Die gepriesene

Glückseligkeit

unserer

dermaligen Zustände in Deutschland

und unsere

Aussichten in die Zukunft.

Nebst

kritischer Beleuchtung unsers neuesten National-Regiments.

Von

Ferd. Freihrn. v. Biedenfeld.

Weimar, 1848.
Druck und Verlag von Bernhard Friedrich Voigt.

Vorwort.

Man verfährt mit der ganzen Classe der Nichtgelehrten in politischen Dingen gewöhnlich auf eine unbegreifliche, völlig zweckwidrige Weise. Entweder schreibt man nach Form und Geist so gelehrt und räthselhaft, so mit Kunstausdrücken, Fremdwörtern ꝛc. überladen, als hätte man nur Fachmänner zu Lesern; oder man bewegt sich so schroff und herb in allen seinen Ansichten und Erörterungen stets im Sinne einer Partei, daß an der andern Partei kein gutes Haar bleibt; oder man schleicht und tänzelt so unentschieden und sorgfältig zwischen Ansichten und Meinungen hindurch, als führte man einen Eiertanz auf, und befürchtete bei jedem Schritte links oder rechts anzustoßen, man spricht keine Ansicht bestimmt aus, also kann man auch nicht berichtigen und keine Ansicht heranbilden. Dabei wird denn der gewöhnliche Leser in der Regel sattsam gelangweilt, wo nicht gar angeekelt, und man genießt das edle Vergnügen, sein bischen Zeit ganz fruchtlos auf ein solches Buch verwendet zu haben.

Diesen Uebelständen glaubte ich vorzüglich ausweichen zu müssen, als Auftrag und Plan zu diesem Werkchen mir mitgetheilt wurde. Ich glaube auch, ihnen ausgewichen zu sein, indem wohl Jedermann verstehen wird, was ich sagen wollte und wie ich über alle vorliegenden Gegenstände denke

und fühle. Ich glaube auch nur in so weit als Parteimann mich hingestellt zu haben, als man dies überhaupt sein muß, sobald man sich zu einer bestimmten Ansicht der Dinge und der Welt bekennt. Ich glaube auch überall bestimmt und entschieden genug mich ausgesprochen zu haben, um keines Hanges zu einem Eiertanze beschuldigt zu werden und von aller Achselträgerei mich frei fühlen zu können.

Was die Anarchisten und die Reactionsbeflissenen von mir denken, reden und schreiben werden, ist mir durchaus gleichgültig. Alle Anderen können vielleicht mancher Irrthümer mich zeihen, sogar überführen — aber zugestehen werden Alle mir müssen, daß ich redlich gesagt habe, was ich denke und fühle, und daß mein Herz warm und voll für Deutschlands Größe, Glück und Ehre schlägt, und daß meine Feder nur schrieb, was ich für Recht erkannt habe.

Viele werden sein, die Vieles besser wissen und Alles schöner schreiben können, — ich wünsche nur, daß sie damit vor dem Volke auftreten, mit gleicher Aufrichtigkeit und mit gleich reinem Willen.

Weimar, im Sept. 1848.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Einleitung 20
1) Volksſouveränetät 27
2) Republik. (Wohlfeile Regierung) 41
3) Monarchie 52
4) Bureaukratismus (Beamtenherrſchaft) 62
5) Erbariſtokratie (Adel) 74
a) Aufgebung der Patrimonialgerichtsbarkeit 75
b) Aufgebung der Patronatrechte bei Kirchen und Schulen 76
c) Aufgebung der Steuerfreiheit 77
d) Theilnahme an Gemeindelaſten 80
e) Eingehen auf die Ablöſung 109
6) Volksverſammlungen 122
7) Die Schleswig-Holſteiniſche Frage, oder vielmehr: die Waffenſtillſtandsfrage 122

Einleitung.

Wenn nach vergeblichen reformatoriſchen Beſtrebungen mehrer Jahrhunderte, nach namenloſem Ringen der Geiſter und der Herzen, endlich der letzte Athem von Glauben an guten Willen und redliche Einſicht verhaucht, der letzte Funke von Hoffnung verglommen, die letzte Spur von Vertrauen im Volke verſchwunden iſt, dann verhüllt auch die angeſtammte Liebe und Ehrfurcht trauernd ihr Antlitz, ſenkt den thränenſchweren Blick zur Erde, verſtummt, ſtirbt.

Das Leichenbegängniß der Liebe und Ehrfurcht feiert die ganze Natur, zitternd und voll geheimen Grauens, in düſterer Stille, unter dem dumpfen Drucke einer lähmender Schwüle.

Eine trübe Nacht liegt bleiern über der Erde und über dem ganzen Volke; eine Nacht ohne Sonne, ohne Mond und ohne Sterne, durch welche nur zuweilen Sternſchnuppen blendend herniederſchießen, Irrwiſche geſpenſtig umhertanzen, Eulen einzelne Rufe ſchaurig ertönen laſſen. Dichter und dichter ziehen ſich ſchwarze Wolken am Himmel zuſammen, Nebel wälzt ſich über Nebel vom Horizonte daher, mit jeder Minute wird dem Menſchen unheimlicher, öder, ſchaurtiger, trauriger. Aus den Wolken, aus den Nebeln klingen ſeltſame, unverſtandene Laute an ſein Ohr, bald wie fernen Donners Rollen, bald wie das Geknatter der Geſchoſſe von ſtreitenden Heeren, bald wie Feuer- und Mordgeheul in einer aufflammenden Stadt. Aus den Wäldern ſäuſeln Töne, die ihn mit Grauen erfüllen, und denen doch ſein Ohr mit wachſender Begierde lauſcht. Auf den Wogen der Waſſer murmelt's und rauſcht's und toſ't es daher, und aus der Erde ſteigen Laute auf, wie Zauberſtimmen, als riefen die Todten herauf vom Grund der Meere und aus den Tiefen der Erde

Aber was die Wogen murmeln und rauſchen und toſſen, was die Stimmen aus der Tiefe liſpeln und ſtöhnen, verſteht der Menſch nicht, begreift er nicht. Dennoch feſſeln dieſe Töne ſein Ohr, dringen in ſein liebeleeres Herz, bezaubern ſeine wirre Phantaſie, erfüllen ihn mit unnennbarem Sehnen, mit unerklärbarer Luſt, mit unbeſiegbarem Muthe: wonach? wozu? er weiß es nicht, er fragt es nicht! Er iſt wie vom Zauber eines Rauſches befangen, aber eines Rauſches, der nicht erfreut und nicht beglückt!

Da erdröhnt plötzlich die ganze Erde bis in ihre Grundfeſten von einem Donnerſchlage, das ganze Firmament erglüht wie ein Flammenmeer von einem Blitze, und eines Lautes überſchreien alle jene zauberhaften Stimmen den Donner, ſprechen deutlich aus jenes Wort, das der Menſchen Ohr und Phantaſie ſo lange und ſo heiß erſehnt hatten — und dieſes Wort lautet: Revolution!

Revolution! Es iſt ein ernſtes, feierliches, großes Wort: niemals ſollte man es leichtſinnig über die Lippen ſchlüpfen laſſen. Es iſt ein Wort der Verheißungen und des Segens, oder ein Fluch für viele Geſchlechter: wer es ausſpricht, ſollte wohl ſich ſelbſt zuvor fragen, was er damit wolle, was er damit könne. Es iſt eine heilige Pflicht, oder das ſcheußlichſte aller Verbrechen, es kann jene zu ſein ſcheinen und dieſes wirklich ſein. Man kann ehrlich glauben, ſich einem Engel hingegeben zu haben, und man erwacht in den Armen eines Ungeheuers, eines Teufels!

Das Vaterland hat in den Tagen des März dieſes furchtbare Wort ausgeſprochen, einſtimmig durch alle ſeine Völker und Gauen, kräftig, energiſch. Kaum ausgeſprochen verwandelte ſich das Wort in die That, in eine That, unwiederbringlich, unermeßlich, in ihren Folgen unberechenbar . . . . . .

Hat ſich ein großes Volk zu einer Revolution entſchloſſen, oder vom Drang der Verhältniſſe ſich dazu fortreißen laſſen, oder hat es ſich, wie vom Verhängniſſe unabwendbar getrieben, hineingeſtürzt, ſo muß es von zweierlei Wegen einen zu ſeinem Heile wählen.

Entweder muß es mit der ganzen Wucht und mit der verzehrenden Gluth des jungen Enthuſiasmus und der überreizten Phantaſie über die Grenzen ſich ſtürzen, vor Allem ſeine auswärtigen Verhältniſſe entſcheidend zu ordnen, ſeine Anſprüche und Rechte zu ſichern, ſich dauernden Frieden zu erkämpfen, um dann ungeſtört und ungefährdet ſeine innere Organiſation erwägen, beſchließen und vollenden zu können.

Oder es muß ſich ſogleich zum Frieden bekennen, zum Frieden mit aller Welt und von dem geſammten Auslande nichts verlangen, als: Laß mich in Ruhe, kümmere dich nicht um das Innere meines Hauſes und meiner Familie, dafür will ich jetzt ſchon ſelbſt und allein ſorgen! Bleiben wir übrigens gute Freunde, und haben wir mancherlei mit einander gegenſeitig zu verhandeln, ſo verſparen wir

Alles hübsch bis zu dem Augenblicke, wo ich werde sagen können: „Ist's nun gefällig? in meinem Innern bin ich fertig, melde sich jetzt wer etwas von mir will, oder stehe jeder mir Rede, von dem ich etwas will!„

Unwiderstehlich, allmächtig ist der Wille eines Volks von 40 Millionen in dem Augenblicke des lebendigst erwachten Selbstbewußtseins, des Enthusiasmus für Freiheit, in der Gluth des Aufjauchzens über das plötzliche Erblühen eines großen, reichen, schönen Vaterlandes; allmächtig um so mehr, wenn der Geist dieser 40 Millionen auf ein regelmäßiges, wohlgeordnetes, lebenskräftiges und thatendurstiges Heer von mehr als 600000 Kriegern sich stützen kann.

Einheit that vor Allem den deutschen Stämmen Noth. Das Erringen dieser Einheit war die höchste, aber zugleich die schwierigste Aufgabe der jungen, mit einem Satze in das Leben hereingesprungenen Freiheit. Waffenbrüderschaft, gemeinschaftliche Waffenfreuden, Waffenleiden und Waffenehre schaffen am schnellsten die Einheit, verbinden und halten sie am glänzendsten und sichersten.

Dem Vertrauen und dem Genusse der vollen Einheit mußte in Deutschland eine aufrichtige Versöhnung, eine wahre Verbrüderung zwischen Volk und Heer, zuvor die Wege bahnen, die Thore öffnen. Nichts konnte und mußte diese Versöhnung und Verbrüderung schneller und sicherer herbeiführen, als ein plötzlicher Krieg, ein Krieg auf Leben und Tod, ein wahrhaft nationaler Krieg des Volksinstinctes, geführt von der gesammten unermeßlichen Macht des Heeres mit dem Volke, des Volks unter dem Heere.

Das deutsche Volk selbst schien in Masse mehr der Kriegs- als der Friedenspartei sich zuzuneigen. Wohin auch seine Blicke geleitet wurden, überall sah es Unbilden auszugleichen; Bedrohnisse für seine junge Freiheit zu beseitigen; Eingriffe in seine Nationalrechte abzuweisen; alte, verfallene und verrammelte Straßen für Industrie und Handel wieder zu eröffnen; neue Straßen zu Erreichung neuen Verkehrs und neuer Märkte anzubahnen.

Niederland hielt noch immer fest bei seiner diplomatischen Auslegung des berüchtigten „bis an das Meer" in Betreff der Rheinschifffahrt, d. h. es verschließt die Mündungen eines der deutschen Hauptströme dem deutschen Verkehr. Niederland schien daneben auch sehr geneigt, die unverkennbaren Rechte des deutschen Bundes auf das Gebiet von Limburg nur sehr zweideutig auszulegen, das deutsche Element in diesem deutschen Bundesgebiete mehr und mehr vernichten zu wollen, um bequem daraus eine ächt niederländische Provinz heranzubilden.

Dänemark beharrt bei dem allen deutschen Ostseeländern so drückenden und beengenden Sundzolle, wozu es durch uraltes Herkommen berechtigt und durch den Stand seiner Finanzen aufgefordert zu sein scheint. Aber Dänemark erlaubte sich gleichzeitig gar

brutale Eingriffe in das deutsche Bundesgebiet, indem es mit einem offenen Schreiben die drei deutschen Bundesgebiete Holstein, Schleswig und Lauenburg seinem Staate und Königshause völlig einzuverleiben nicht nur drohte, sondern bereits zur Ausführung zu schreiten begann.

Rußland erwürgt die preußischen Ostseeländer und alle an sein Polen grenzenden Gebiete systematisch, langsam aber sicher, durch die unerhörte, beinahe hermetische Absperrung der russischen und polnischen Gebiete. Rußland hat durch Aufhebung des constitutionellen Königreichs Polen thatsächlich die wiener Verträge gebrochen, wenngleich mit Einwilligung der Höfe von Wien und Berlin, aber gewiß sehr gegen den Willen der gesammten deutschen Nation, sowie Englands und Frankreichs. Rußland hat dadurch unverkennbar seine Bestrebungen nach einer westlichen Ausbreitung in Europa bethätigt, wogegen alle ukasischen und diplomatischen Erklärungen und Betheuerungen die Völker von Europa, am wenigsten aber die deutsche Nation, unmöglich trösten und beruhigen können.

Der so schlau in die Welt geschleuderte Gedanke des Panslavismus konnte wahrlich nicht geeignet sein, alle jene Vermuthungen, Voraussetzungen und Befürchtungen in Betreff der russischen Absichten in den Herzen des deutschen Volks zu mildern oder gar zu tilgen.

Zu dem Allen gesellte sich noch in den Herzen aller deutschen Patrioten und durch alle Abstufungen des Volks ein lebendiger Groll und Grimm — entsprungen aus dem allgemeinen Glauben an Rußlands unablässigen und wirksamen Einfluß auf Erhaltung und Fortpflanzung des aristokratischen und absolutistischen Geistes bei sämmtlichen deutschen Regierungen. Dieser Glaube lebte und lebt noch in dem ganzen deutschen Volke — ob gegründet oder ungegründet ist für den Erfolg ganz gleichgültig — und ein solcher Glaube ist wohl geeignet, im Herzen eines kaum für Freiheit erwachten, für nationales Recht und nationale Ehre erglühenden Volkes Grimm und Haß neu zu beleben.

Natürlich mußte so auch der Gedanke — eine drohende, drängende, Freiheit unterdrückende, Absolutismus befördernde und nach einer Oberherrschaft strebende Macht abzuweisen und möglichst weit von den deutschen Grenzen zu entfernen — im Herzen des Volks zur Sehnsucht, zum glühendsten Wunsche sich steigern.

Um so natürlicher muß diese Sehnsucht erscheinen, wenn man erwägt, daß dieselbe colossale Großmacht von einer andern Seite begieriger und bedrohlicher gegen Deutschland allmählig immer näher heranrückt und bereits, durch die Kurzsichtigkeit oder Staatsverrätherei des Metternich'schen Systems, auch in Deutschlands südöstlicher Flanke festen Fuß gefaßt hat; wenn man erwägt, daß sie durch Unterbindung einer der Hauptadern des deutschen Handels-

ebens — der Donaumündungen — den deutſchen Verkehr nach Außen hemmt, alſo auch eine der Hauptlebenskräfte im Innern mittelbar ſtört, erſtickt; wenn man endlich erwägt, daß dabei ihr Hauptbeſtreben unverkennbar ein doppeltes iſt: einmal die Anbahnung des Weges nach Conſtantinopel, alſo zur abſoluten Oberherrſchaft über Oſt- und Mitteleuropa; dann die allmählige Erreichung und Umgarnung der ſlaviſchen Stämme im Herzen Oeſterreichs und bis zum adriatiſchen Meere.

Dort, an der Unterdonau muß eine neue Geſtaltung der politiſchen Welt erzielt werden - das iſt die einſtimmige Ueberzeugung und das lebendigſte Gefühl jedes Deutſchen, und dieſe Ueberzeugung und dieſes Gefühl ſchöpfen neuen Schwung aus der Sympathie und aus dem inſtinctartigen Empfinden des geſammten Volks.

Italien ſchien derſelbe Gedanke zu begeiſtern, welcher Deutſchland beſeelt: Freiheit, Nationalität, Einheit! Die Revolution erhob ſich durch alle italiſchen Lande, das conſtitutionelle Syſtem errang den allgemeinſten Triumph über den Abſolutismus, die Herzogthümer Parma und Modena verſchwanden gänzlich in dem Sturme, Sicilien riß ſich von Neapel los, die Lombardei und Venedig ſchloſſen ſich Piemont an, ganz Italien ſendete ſeine Soldaten und Freiſchaaren zu Vervollſtändigung von deren Sieg über die abſolute Herrſchermacht Oeſterreichs.

Und was erlebten wir in Deutſchland? Die merkwürdige und der üblichen Verkehrtheit oder Kurzſichtigkeit unbegreifliche Erſcheinung, daß gerade der lebendigſte Radicalismus, die glühend nach deutſcher Größe und Einheit dürſtenden und ſtrebenden Köpfe, für die gänzliche Aufgebung Italiens ſprachen und ſchrieben.

Warum? weil Italien ein unverkennbares Recht auf eine eigene Freiheit und Nationalität hat, ſo gut wie die Deutſchen ſelbſt ein ſolches für ſich anſprechen; weil ferner italieniſche, für Deutſchland keineswegs freundlich geſtimmte Provinzen vielmehr eine Laſt und eine Gefährdung der deutſchen Macht, als eine Verſtärkung ſein können; weil man beſorgen muß, dort eine zweite polniſche Geſchichte zu begründen und dadurch die deutſche Kraft auf zwei Seiten gleich gefahrvoll zu lähmen; weil ein ſelbſtändiges, freies und in ſeinem Innern conſtitutionell ſich ordnendes Italien, welches durchaus keine Eroberungswünſche hegen kann, Deutſchlands Macht durch Deckung der ſüdweſtlichen Flanke weſentlich verſtärkt; des deutſchen Marktes für ſeine Induſtrie und ſeinen Handel unumgänglich bedarf, alſo der Gegenſeitigkeit nicht verſchloſſen bleiben kann; weil durch Italien Selbſtändigkeit und Freiheit eine der Hauptquellen des vielhundertjährigen Kampfes von Frankreich und Deutſchland um den Einfluß in Italien verſtopft iſt, indem das freie und ſelbſtändige Italien nicht mehr Spielball und Schlachtfeld der beiden Großmächte ſein wird noch kann, wie es das zerſtückte, des- potiſch regirte, von dynaſtiſchen Intereſſen mißhandelte Italien ſtets

gewesen ist; endlich, weil man einsehen muß, daß Deutschland und die österreichischen Staaten ihrer ganzen, vollen, ungetheilten Kraft bedürfen, um den Kampf mit den nordischen Gelüsten guten Muthes und mit Hoffnung aufzunehmen, und gleichzeitig dem westlichen Nachbar Achtung gebietend gegenüber zu stehen.

Gegen Frankreichs junge Republik glaubte der deutsche Liberalismus zum Haß eben so wenig Veranlassung zu haben, wie zu Mißtrauen oder Furcht, sobald das freie, einige Deutschland für Polens und Italiens Wiedergeburt ehrliche und verständige Theilnahme beweisen und offene Wirksamkeit zeigen würde. Denn Frankreichs junge Republik äußerte nichts weniger als Kriegsgelüste, am wenigsten gegen Deutschland, sondern gab vielmehr wiederholt seine Wünsche zu erkennen, mit dem freien, einigen Deutschland in freundlichen Verband zu treten, mit ihm vereint eine Centralgroßmacht von Europa zu bilden, welche im Namen von Civilisation und Humanität das Scepter von Europa unantastbar führen könnte und würde: die beiden intensiv größten und kräftigsten Staaten der Welt, die beiden intellectuell und moralisch gebildetsten Völker, die beiden tüchtigsten und schönsten, sich gegenseitig wahrhaft ergänzenden Volks-Charakter.

Aus diesem Zusammentreffen von Ansichten, Wünschen, Hoffnungen und Umständen entsprang durch alle deutschen Gauen die Lust nach einem augenblicklichen Kriege gegen Rußlands früher und täglich neu drohende Uebergriffe; Lust, Begierde nach diesem Kriege, sogleich im glücklichen Momente der Gesammtaufwallung Deutschlands, um so mehr, da man diesen Krieg doch einmal wird bestehen müssen, und schwerlich unter einer so günstigen Constellation wie jetzt. Nebenbei auch, weil ein großartiger und umfassender Kriegsfuß durch alle deutschen Lande auch bei fortdauerndem Frieden erhalten, ja vermehrt werden muß und außer den Kassen, auch die Freiheit von mancher Seite bedroht; weil ein solcher Friede nur ein Waffenstillstand ist, der offenbar den Feind mehr als Deutschland kräftigen muß.

Gerade der offenste und ehrlichste Radicalismus war es, der sich für diesen Krieg so energisch und warm ausgesprochen, wie früher für Freiheit und stets für Deutschlands Einheit.

Durch alle bisherigen Phasen der Reichsversammlung siegte die Friedenspartei gegen diese Wünsche eines energischen, allgemeinen, das Schicksal von Deutschland, ja von Europa entscheidenden Kriegs, obgleich sie den Einzelnkrieg gegen Dänemark decretirte. Sie hat Recht, sie muß Recht haben, weil ihr Ausspruch ein unverbrüchliches, heiliges Gesetz für jeden Deutschen sein muß, vor Allem für jeden Deutschlands Freiheit und Einheit ehrlich liebenden Mann.

Der wahre Radicalismus fügt sich daher schweigend dem höchsten Gebote, er murrt nicht, obschon manche nicht sehr unwahrschein-

liche Möglichkeiten den Horizont umdüstern: daß der Halbkrieg gegen Dänemark entweder eine Halbheit für die wahren deutschen Interessen oder einen ganzen Krieg sehr ungelegen herbeiführen und die Wendung der Dinge in Italien einen Sturm über ganz Europa heraufbeschwören könnte, — wenn man nicht England und Frankreich Gehör giebt, nachdem man dem Geistesaufschwung Deutschlands das Gehör verweigert hatte.

Die Friedenspartei der Reichsversammlung hat gesiegt, hauptsächlich mit dem Grunde: die Einheit im Innern müsse erst erzielt werden, die Heeresmacht mit der Organisation der Einzelverfassungen in's Leben getreten, die durch die Märzrevolutionen allen deutschen Gebieten in Handel, Gewerbe und Staatsfinanzen mehr oder minder tief geschlagenen Wunden müssen wieder vernarbt, und das Gesetz in volle Kraft und Würde wieder eingetreten sein, bevor man vernünftiger Weise mit dem Auslande anbinden könnte.

Wäre nicht schon der bestimmt ausgesprochene Wille des Friedens an sich ein unverbrüchliches Gesetz gewesen, so würden diese Gründe in gewöhnlichen Zeiten ihre volle Ueberzeugungskraft bewährt haben. Aber in unserer außerordentlichen Zeit, Angesichts einer in Reform aller Grundbedingungen und Lebenselemente eines deutschen Staates kaum übergegangenen allgemeinen Revolution, verloren diese Gründe einen großen Theil ihrer Schärfe und Ueberzeugungskraft.

Dazu gesellte sich in der constituirenden Reichsversammlung und im Herzen aller deutschen Stämme ein täglich schroffer und beißender sich gestaltender, beinahe in offenen Krieg ausartender Zwiespalt zweier Hauptparteien mit einer Menge von Nüancen und Unterabtheilungen: Einer, welche die Revolution des März als eine vollendete, aber gerade deßhalb auch abgeschlossene Thatsache betrachtet, alle Errungenschaften desselben in das Gebiet einer demokratisch-constitutionellen Monarchie begrenzt und mit Berücksichtigung der historischen Elemente ruhig, bedachtsam, gesetzlich gesichert wissen will; einer Andern, welche die Märzrevolution keineswegs für abgeschlossen hält, sondern bis zu ihren äußersten Consequenzen verfolgen, kein historisches Element auf deutschem Boden berücksichtigen, sondern mit dem scharfen Schwerte einer auf das äußerste getriebenen Volkssouveränität ein durchaus neues, ultrademokratisches Deutschland gestalten will, welches offenbar eine deutsche Republik in nähere oder fernere Aussicht stellt.

Abgesehen von den größeren oder kleineren Nüancen in beiden Parteien, mischten sich zu beiden ganz fremdartige Elemente und bildeten so in beiden den eigentlich feindseligen Gährungsstoff, der, die Reizbarkeit täglich steigernd, bald zu heftiger Exaltation und Erbitterung führte und Deutschland mit allen Schrecknissen eines Bürgerkriegs bedroht.

An die Partei der demokratisch-Constitutionellen, welcher beinahe alle Berühmtheiten der seit 30 Jahren für deutsche Freiheit unablässig und glänzend Kämpfenden angehören, drängte sich enger und enger die offene Gesinnung der aristokratisch-Constitutionellen und der geheime Bund der eigentlichen Reactionäre, d. h. der Leute, welche Absolutismus und Polizeistaat für den Himmel auf Erden halten, weil sie selbst darin als Erzengel und Engel schalten zu können hoffen.

Bei der Partei der demokratisch-Republicanischen, der Ultrademokraten, Ultraradicalen, oder wie man sie sonst nennen will, schlichen sich fremdartige, vorzüglich französische Elemente ein: Communismus und Socialismus, Elemente schwärmerischer, umstürzender, utopisirender, fanatisirender Natur, Honig auf den Lippen, Gift im Herzen, geeignet, eine Welt in Brand zu stecken und dem Volke weiß zu machen, daß aus den Aschenhaufen ganzer Geschlechter nur Paradiesgärten und spanische Schlösser von selbst heranwachsen müßten.

So erscheint auch die Partei der Republicaner in wesentlich verschiedene Unterabtheilungen und Nüancen gespalten: nicht zu ihrem eigenen Vortheile, noch weniger zum Heile des Ganzen, indem gerade ihre schlechteren und gefährlicheren Elemente am lebendigsten für ihre schauderhaften Sophistereien sich bemühen, am unmittelbarsten mit der arbeitenden Klasse des Volks verkehren, auf deren Phantasie und Leidenschaften unermüdlich einwirken, und nur insofern mit deren Verstandesbildung sich beschäftigen, als sie alle gesunden Grundbegriffe von Staat, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Recht ihnen verschroben und verderbt einprägen, ihre Beweise auf Phantasmen, auf Blendwerk oder auf offene Lüge gründen.

Der reine demokratische Constitutionalismus und der reine demokratische Republicanismus würden gefahrlos für den Staat neben einander fortbestehen, wahrscheinlich auf dem ruhigen und vernünftigen Wege der gegenseitigen Belehrung und Bekehrung endlich dahin gelangen, daß beide friedlich in eine einzige kategorische Majorität zusammenflössen.

Aber wie beide Parteien jetzt einander gegenüber stehen, beide durch fremdartige Elemente entstellt, verschroben, verderbt; beide von diesen fremdartigen Elementen mehr oder minder überwältigt und in das Schlepptau genommen, ist an ein gedeihliches Fortbestehen neben einander eben so wenig zu denken, als an eine friedliche Lösung und segenvolle Verschmelzung Beider nach rein geistigem Kampfe.

Denn im innersten Herzen des Volks wuchert, von der andern Partei geweckt und gepflegt, der Same des Mißtrauens gegen die demokratisch-constitutionelle Partei Was diese auch vorschlagen,

unternehmen, thun oder unterlaſſen möge, in Allem erblickt das Auge des Volks mehr oder minder deutliche Spuren des lauernden Abſolutismus, Ariſtokratismus, Bureaukratismus, der in den Tod verhaßten Diplomatie, des gefräßigen Czarenthums, des empörenden Jeſuitenthums, oder mindeſtens ſieht es darin hohnlachend ein Endchen vom alten Zopfbande.

Und wer nicht geradezu durch Selbſtbethörung ſich lächerlich oder durch Lügenhaftigkeit ſich verächtlich machen will, der muß auch ehrlich bekennen, daß die dieſer Partei beigemiſchten Teufel ihre Hörner und Krallen bisweilen etwas unverſchämt und dummdreiſt ſehen laſſen, und daß die Albernheit zuweilen Worte ſpricht und Dinge verübt, welche weit umher ſo ſicher nach Reactionsgelüſte ſtinken, wie die Heliotrophblüthe nach Vanille riecht.

Alle dieſe und noch viele andere unvermeidliche Uebelſtände und Hemmniſſe fühlt und kennt der reine Conſtitutionalismus wohl, er ſieht auch vollkommen ein, daß er ſtets nach zwei Seiten ſorgſamſt Wache halten, daß er links und rechts berückſichtigen und ſchonen muß, und daß vor Allem ihm obliegt, nirgends und niemals die Schranken der Geſetzlichkeit zu überſchreiten. Dies Alles iſt wohl geeignet, ihn vorſichtig, bedächtig, überlegſam bei jedem Schritte zu machen, ſeine Schwungkraft zu hemmen, ſeine Energie zu brechen, am Ende — auf die Vorſehung ſich beſtens zu verlaſſen und ſeiner offenkundigen Majorität alles Uebrige anzuvertrauen. Kraft und Energie im entſcheidenden Augenblicke verleiht eigentlich nur das Bewußtſein — auf geſetzlichem Boden zu ſtehen, für das oberſte Geſetz Deutſchlands zu kämpfen.

Ganz anders verhält es ſich mit dem Republicanismus. Dieſelbe Zerſplitterung in Unterparteien und Nüancen, welche den Conſtitutionalismus hemmt und lähmt, verleiht ihm gerade eine wachſende Schwungkraft, eine unermüdliche Thätigkeit und glühende Energie. Der reine Republicanismus ſpricht ſich nur noch in philoſophiſchen Büchern und im engen Kreiſe trauter Freunde aus; aber im Leben, für Alles äußere und öffentliche Wirken iſt er von ſeinen Unterparteien völlig in das Schlepptau genommen, folgen muß er ihnen, wohin ſie ihn führen, vollbringen, was ſie ihm gebieten. Mehr und gewiſſer als jemals, ſeitdem die oberſte, geſetzgebende Gewalt Deutſchlands von der deutſchen Erde ihn verbannt und geächtet hat.

Der reine Republicanismus hatte hierdurch plötzlich allen Boden unter ſeinen Füßen verloren und auf der andern Seite die Einſicht gewonnen, daß die Epoche der großen philoſophiſchen Bücher und Syſteme für geraume Zeit vorüber ſein dürfte, daß ihm beinahe unmöglich geworden, durch die Mittelklaſſen oder gar von Oben herab auf die Geſtaltung des Staats einzuwirken, daß er daher bei der **Maſſe** ſeine Verſuche machen und eine Verwirklichung

seiner reinen und schönen Grundidee unmittelbar von Unten herauf, durch das Volk selbst erstreben müsse.

Weil seine Grundidee eine reine, schöne, ja in mancher Hinsicht erhabene ist und in allen Jahrhunderten zur Begeisterung sich steigern ließ, ist es beinahe natürlich, daß sie jetzt in der allgemeinen Gemüthsaufregung und geistigen Reibung, gleichsam abgeschieden von aller freien und offnen Werksamkeit — zum Fanatismus sich aufschwang, und ihren Fanatismus durch eine unermüdliche Propaganda auch auf das Volk überzutragen sich bemühte.

Jeder Fanatismus an sich ist schon vollkommen geeignet, über sein Ziel sich selbst zu verblenden, und in der Wahl der Mittel von Stunde zu Stunde minder bedenklich zu machen. Jeder Fanatismus strebt nicht, Andre auf dem Wege des Verstandes zu überzeugen, sondern er will nur zu gleichem Fanatismus anregen, und dazu führt der geradeste und sicherste Weg durch das Herz, durch die Phantasie, durch die Leidenschaften.

In solcher Stimmung und bei dem unabänderlichen Entschlusse, seiner Partei endlich doch den Sieg um jeden Preis zu verschaffen, nahm der reine Republicanismus jene unreinen Nüancen socialistischen und communistischen Geistes und selbst gemeiner Tagedieberei mit Vergnügen zu Gehülfen an, weil er hoffte, zu rechter Zeit sie schon wieder meistern und in ihre Schranken zurückweisen zu können. Der reine Republicanismus zog sich nun scheinbar auf den Boden der Gesetzlichkeit zurück, erklärte: sich für seine Zwecke nur der edeln geistigen Mittel fortan bedienen zu wollen, den Principienkampf nur mit der Waffe der Debatte und der freien Presse zu führen.

Aber seine unreinen und rollen Gehülfen, welche er öffentlich selbst verleugnet und verachtet, glaubten nicht, solchen Geboten sehr wörtlich Folge leisten zu müssen und benützten von Stund an alle köstlichen Errungenschaften der Märzrevolution zu Umgehung der Gesetze und zu einem allgemeinen Demagogismus durch alle deutschen Lande, wie er sogar in Frankreich selbst von ihnen nicht geübt war. Er beschränkte seine Wirksamkeit nicht, wie in Frankreich, auf die großen Städte und die Fabrikorte, sondern dehnte sie gleichzeitig auf die gesammte Masse der arbeitenden Klassen, des ganzen Proletariats und sogar der Schuljugend aus. Vorüber war es plötzlich mit dem lebenvollen und edeln Kampfe um Principien, die Volksaufhetzerei, die Wühlerei begann durch alle deutschen Gauen, das frechste und tollste Demagogenthum feierte überall seine Bachanalien, der Kampf um Recht und Freiheit verwandelte sich mehr oder minder offen in das schauerliche Banditenthum der Anarchie, in die selbstmörderische Auflehnung der Gesellen gegen die Fabrikherren und Meister, in den Wahnsinn der Nivellirungsgelüste der Arbeiter gegenüber den Consumenten, der Armen gegenüber den Besitzenden.

Was auch der Republicanismus in ſeinen tauſend Reden und Blättchen dagegen vorbringen, wie laut und oft er auch Geſetzlichkeit predigen möge, ſo ſteht doch thatſächlich feſt, daß die künſtliche und ſyſtematiſche Aufregung der geſammten arbeitenden Volksklaſſe, die täglich lebendigere Einprägung des rothen und ſchwarzen Republicanerthums, d. h. der ſocialiſtiſchen und communiſtiſchen Verwüſtungs- und Umſturzideen, nicht ohne ſein Wiſſen, nicht ohne ſeinen Willen, ja — nicht ohne ſeine geheime Oberleitung geſchehen. Nicht minder thatſächlich erſcheint, daß die Predigten, „nur auf dem Wege der Ordnung und Geſetzlichkeit zu beharren„ nichts mehr und nichts weniger zu bedeuten haben, als: „Bleibt hübſch auf dem Wege des Geſetzes, bis ihr euch ſtark genug fühlen werdet, ſelbſt das Geſetz zu formuliren, wie es euch und euern Wünſchen gerade bequem ſein wird.“

Und welcher Mittel bedient man ſich zu Bezauberung und Bethörung des armen Volks!

Man ſtürzt ſyſtematiſch alle deutſchen Lande täglich tiefer und tiefer in ein Chaos von Rathloſigkeit, Geſchäftsloſigkeit, Beſorgniß, Stockung aller Lebensſäfte, Verarmung und Elend. Thatſächlich ſucht man das arme Volk zu dem Glauben hinzutreiben, daß auf dem Wege der conſtitutionellen Monarchie unmöglich mehr Rettung und Heil gefunden werden könne, daß man alſo zu dem einzigen Mittel der Rettung und des Heils — zu dem goldnen, glorreichen, ſegenſpendenden Eldorado der Republik ſeine Zuflucht nehmen müſſe.

Die hohe Oberleitung des geſammten deutſchen Republicanismus weiß ſehr gut, daß der Name „Republicanismus und Republicanerthum“ bei der großen Mehrzahl des deutſchen Volkes keinen Anklang findet, unwillkürlich eine gewiſſe Bangigkeit und Scheu erregt, Viele geradezu anwidert. Die hohe Oberleitung weiß eben ſo gut, daß die große Mehrzahl der Conſtitutionellen feurig und ehrlich für den Demokratismus in der deutſchen Verfaſſung kämpft, lebt, wirkt und für ihre Anſicht nöthigen Falls muthvoll in den Tod gehen würde.

Was hat alſo die hohe Oberleitung vor Allem zu thun, um einerſeits das Volk zu ködern, und anderſeits dem Conſtitutionalismus den Schmutzflecken „als ſei er nicht demokratiſcher Natur“ in dem Glauben der Menge anzuhängen? Sie bedient ſich des kindiſchen und frevelhaften Verſteckenſpielens, bei ihren Vereinen, Zuſammenkünften ꝛc. ihren eigentlichen Namen des Republicanismus nicht zu nennen, ſondern als Aushängeſchild den des Demokratismus ſchlau zu gebrauchen, während ſie durch die Preſſe und bei den Zuſammenkünften ſelbſt ungeſcheut zum wildeſten Republicanismus ſich bekennt und deſſen Lehren predigt. Denn hat dieſer ſein Opfer nur einmal in die Verſammlung gelockt, ſo weiß er ſie mit Schmeichelei gegen die Eitelkeit und gegen die verworrenſten

und verwegensten Gelüste, mit mystischem Dunst von Schlagworten und Phrasen so sicher zu betäuben und zu bethören, daß er die Larve frei abnehmen, seinen eigentlichen Namen offen aussprechen darf, ohne Desertion oft befürchten zu müssen. Der Haupthebel, welcher zum Umsturze alles Bestehenden angelegt und unaufhörlich in Bewegung erhalten wird, ist Nährung und Verbreitung von Mißtrauen gegen Willen, Einsicht und Kraft der constituirenden Reichsversammlung, gegen die Regierungen der einzelnen Lande, gegen jedes Individuum, welches nicht dem Republikanismus zugeschworen hat. Denn die hohe Oberleitung weiß recht gut, daß Mißtrauen und Blühen von Industrie und Handel neben einander nicht bestehen können; daß die Capitalien nicht flott werden, und daß die Belebungskraft des Geldes in allen Adern stockt, so lange nicht das Vertrauen wiederhergestellt wird; daß solche Stockung täglich mehr Unbehaglichkeit in die Gesellschaft bringt, dem Handel, der Manufactur und dem Gewerbe täglich tiefere und lebensgefährlichere Wunden schlägt, also täglich mehr Arbeitslose, Verarmte, Mißvergnügte macht, und daß sie aus den wachsenden Scharen dieser Unglücklichen ohne große Anstrengung täglich neue Rekruten sich werben kann.

Offene Verleumdung, gleißende Entstellung der Thatsachen, spitzfindige Auslegung der Verfassung, aller daraus entspringenden Pflichten und Rechte, die Satyre in ihrer rohesten Gestalt, die boshafteste Spaßmacherei, die plumpste Injurie gegen Andersdenkende, die wildeste Verhöhnung alles in einem Staate für ehrwürdig und heilsam Erachteten, verbunden mit unablässiger Klagerei über Reaction und Polizeistücke, über Militärdespotismus und Bürgerwehrhochmuth, Beamten- und Adels-Arroganz, sind die sehr einfachen Mittel zur Schürung der Unzufriedenheit, des Hasses und fanatischer Wünsche in den arbeitenden Klassen, zu Erhaltung und Vermehrung mancher unvermeidlichen Mißstände und des unglückseligen Mißtrauens. Wo und sobald diese Mittel einigermaßen abgenutzt erscheinen, schärft man sie wieder durch Ausprengung unheimlicher Gerüchte, durch gesteigerte Declamationen in den Localvereinen, durch Ausschreibung großer Versammlungen im Freien mit allerlei Drohungen, durch beißende Interpellationen, Deputationen und Protestationen, durch mehr oder minder versteckte, nicht selten sehr brutale Herausforderungen. Dies Alles, um Regierungen, Polizei, bewaffnete Macht unaufhörlich im Athem zu erhalten, durch unablässige Neckereien zu ermüden, oder zu herbeischeinenden Maßregeln zu verleiten, ein gesundes Fortschreiten auf der Bahn der Entwickelung zu hemmen, die Staats- und Gemeindekassen zu immerwährender Verschleuderung der Geldkräfte zu zwingen, die Gemüther auch der Ruhigsten und Besonnensten mit Mißmuth, Ueberdruß, Zweifeln und Besorgnissen zu erfüllen, den

Glauben an eine Möglichkeit, daß aus der demokratisch-constitutionellen Weise Heil entspringen könne, täglich mehr zu schwächen und zu lähmen, einen Zustand allgemeiner Trost- und Hoffnungslosigkeit und damit allgemeine Verwirrung herbeizuführen.

Während dies im gewöhnlichen Leben und unter dem Volke gleichzeitig in allen deutschen Gauen geübt wird, weiß man in höhern Regionen, in den constituirenden Versammlungen, alles Fortschreiten auf der Bahn der Verfassung, wo nicht ganz zu hindern, doch bedenklich zu hemmen, die Beschließung aller heilsamen Maßregeln oder deren Ausführung zu verzögern, damit auch von dort den, natürlich aus jeder Revolution entspringenden Uebeln rechtzeitig nicht abgeholfen werden könne. Muthwillige Unterbrechungen der Tagesordnung, Vergällung der Debatten, läppische oder grimmige und höhnende Interpellationen, abschweifende Einwürfe, scherzhafte oder trotzige Ergüsse der Eitelkeit, paradirendes Nichtstimmen oder Davonlaufen wo Alles nicht mehr helfen will und gerade die wichtigsten Punkte zu allgemeiner Versöhnung und Einigung verhandelt werden sollen, satanisches Hereinschleudern tödtlich verletzender Phrasen oder Worte des erbärmlichsten Parteigeistes, des jämmerlichsten Provinzialunwesens, des wahnsinnigsten Hasses, dienen zu neuer Erbitterung der Gemüther, zu neuer Aufreißung der noch nicht völlig verwachsenen Spaltung zwischen Nord- und Süddeutschland, zu neuer, noch scheußlicheren Herrabzerrung der constitutionell-monarchischen Idee.

Und alle derartigen Jämmerlichkeiten finden dann schnell in allen Hunderten von demokratischen Vereinen und Volksversammlungen ein noch herber klingendes, boshafter erläuterndes, unmittelbar an Ohr, Herz und Phantasie der arbeitenden Klassen schlagendes Echo und geben neuen, willkommenen Anlaß zu Schärfung der Aufregung, zu Schürung des Hasses, zu Verbreitung von Unruhe und Mißtrauen, zu Vertausendfältigung mancher beklagenswerthen, aber an sich unverschuldeten und unvermeidlichen Uebel.

Für regelmäßige, systematische und energische Durchführung solcher Umsturzpläne ist ein Netz von öffentlichen Vereinen pomphaft über ganz Deutschland gezogen, und alle diese Vereine sind zu einem förmlichen Bunde organisirt, dessen Leitung von einem Centralpunkte ausgeht. Diese Centralstelle ertheilt durch die Presse öffentliche Befehle und Vorschriften an alle Vereine; durch das Benehmen der Linken in der constituonirenden Reichsversammlung nützliche Lehren und Beispiele; durch ein ganzes Heer von Emmissären und Correspondenzen die eigentlich maßgebenden Verordnungen an die Vorstände und Häuptlinge der einzelnen Vereine. Diese Verordnungen gelangen nicht zur Oeffentlichkeit, nicht einmal der Vereine, sondern sie bleiben ein Geheimniß zwischen denen, von welchen sie ertheilt und den Einzelnen, an welche sie gerichtet worden. Sie

bilden die eigentliche Richtschnur des Benehmens der Vereine, sie widersprechen nicht selten geradezu den öffentlichen Verordnungen, und der Klugheit der Vereinshäupter bleibt es überlassen, solche Widersprüche zu verwischen und in Einklang zu bringen.

Ganz derselbe Gang der Dinge wie in Frankreich!

Ueberall dieselbe Methode: die heißblütige, lebenslustige, muthvolle, in Reden, Benehmen und Thaten so ziemlich rücksichtslose, gerade durch ihre geistige Bildung für Ideale leicht zu enthusiasmirende Jugend der Universitäten und der obersten Schulklassen begeistert man mit dem Wahne, daß sie ganz eigentlich berufen sei, an der Spitze der arbeitenden Klassen diese zu regeneriren, die Welt auf den Kopf zu stellen, das Regiment einer neuen Schöpfung zu übernehmen. Dem Stolz dieser frischen, nur Gutes erstrebenden Jugend schmeichelt der Gedanke unendlich, als Repräsentanten der Intelligenz, der Staatsweisheit und der Volksbeglückung aufzutreten; sie sieht nicht ein, daß sie bei der ganzen Geschichte nur die, nicht immer sehr ehrenvolle, aber stets gefährliche und untergeordnete Rolle zugetheilt erhält — den eigentlichen Führern die Kastanien aus dem Feuer zu holen, für ganz andre Zwecke, als für die Ideale ihres Herzens und ihrer Seele, ihre ganze Zukunft auf das Spiel zu setzen, und zunächst unmittelbar nur zu Demoralisation und Geistesverwirrung der arbeitenden Klassen zu dienen.

Unwillkürlich wird man dahin getrieben, unserer akademischen Jugend, diesem Stolze, dieser schönsten Hoffnung des Vaterlandes, zuzurufen, was ein Freund dem bekannten Freiheitsprediger Fröbel zurief: „Und nun sehen Sie sich die elenden, jesuitischen Kniffe an, „welche diese Partei gebraucht, um die Aufregung künstlich zu er„halten und zu steigern, diese Geipenfterfurcht vor den Russen und „der Reaction, mit der sie die politischen Kinder graueln macht, und „dabei diese vollständige Impotenz diesen Mangel an aller sittlichen „oder politischen positiven Idee, die sie zu Tage gefördert hat, diese „knabenhafte Unerzogenheit, mit der sie den Mund vollnimmt, weil „der Schulmeister ausgegangen ist. Sehen Sie das Alles und wäh„len Sie dann, ob Sie Ihren ehrenwerthen Namen dazu hergeben „wollen, einer solchen Partei Vorschub zu leisten . . . . . "

„Solcher Demokratismus kann, wenn seine Gegner schwach sind, „die Anarchie hervorbringen, aber niemals die Republik . . . . . "

„Sie können vielleicht Barrikaden bauen, vielleicht einen allge„meinen Bürgerkrieg entzünden, vielleicht sogar Throne stürzen, aber „eine Republik zu gründen, dazu ist ihre Hand zu schwach . . . . . "

Und an wen wenden sich diese Demagogen unter dem Namen des Demokratismus und Republicanismus hauptsächlich, um mit Hülfe der akademischen Jugend alles Bestehende umzustürzen und auf den Trümmern der Nation für sich selbst neue Schlaraffenreiche und Despotenthrone zu errichten?

An die ärmeren Handwerker, weil ſie bei dieſen Mißſtimmung und Sehnſucht nach beſſeren Zuſtänden vorausſetzen können, indem hier völlige Gewerbefreiheit ſie immer tiefer in den Abgrund des Elends hinabdrückt, dort das ſteife Innſtweſen ihre Entwickelung hemmt, überall die augenblickliche, unglückſelige Conſtellation ſie mehr oder minder erwerblos macht, der Verzweiflung entgegentreibt.

Statt offen zu bekennen, daß wahrſcheinlich keine Staatsweisheit in der ganzen Welt groß genug ſein wird, das Problem zu löſen, wie man der vorhandenen Uebermaſſe mittelloſer Handwerksmeiſter innerhalb ihres Wirkungskreiſes werde aufhelfen können; ſtatt ehrlich mit ihnen über Mittel zu ſinnen, wie ſie allenfalls den Augenblick des Elends überſtehen und für die Zukunft ſich beſſere Ausſichten bereiten könnten, benützt der Demagogismus auf wahrhaft büdiſche und teufliſche Weiſe die Exaltation der Gemüther dieſer Armen, um ſie zur Erbitterung, zu wahrer Menſchenfeindlichkeit, zum Wahnſinn des Anarchismus zu ſteigern. Er ſpiegelt ihrer kranken Phantaſie Bilder von Dingen und Zuſtänden vor, welche niemals beſtanden und unmöglich jemals irgendwo beſtehen können, erhitzt ſie mit Hoffnungen und Träumen, welche ewig unerfüllbar bleiben, ſtachelt ſie zu Anſichten, Glauben, Wünſchen und Unternehmungen, welche dem Beſtehen des Ganzen eben ſo gefährlich, als den Armen ſelbſt verderblich ſein müſſen. Er vergrößert muthwillig den Zuſtand der Geldklemme und Erwerbloſigkeit, indem er durch dieſe Armen die allgemeine Unruhe, das allgemeine Mißtrauen ſteigert.

Auf gleiche Weiſe wendet ſich der Demagogismus an die ärmeren Landleute, an die Häusler, Taglöhner ꝛc. der Dörfer. Wie mannichfach belaſtet und beengt der Zuſtand dieſer Volksklaſſe auch in dem bisherigen Deutſchland geweſen, ſo war er doch unſtreitig ein beſſerer, als in irgend einem andern Lande, und dieſe Menſchenklaſſe ſelbſt iſt eine beſſere, als man ſie in den geprieſenſten Ländern findet.

Die Revolution des März hat der Beſſerung ihrer Zuſtände mit ſichtbarer Vorliebe gedacht, und keine Volksklaſſe hat vielleicht weſentlich mehr dadurch erhalten und gewonnen, indem eine Menge Laſten ihr abgenommen, alle äußeren Hemmniſſe beſeitigt, und alle Wege zu freieſter Entwicklung ihr angebahnt ſind, wo es ihr an Arbeit, mithin an Erwerb, alſo auch an der Möglichkeit einer Beſſerung ihrer Zuſtände, ohnehin nirgends und niemals gefehlt hat, wenngleich die Natur aller Dinge manchen Gegenden Vorzüge hierin einräumt, andere beſchränkt.

Sagt nun etwa der Demagogismus zu dieſen Leuten: Seid fleißig, umſichtig, ſparſam, benützt verſtändig alle Vortheile, welche die politiſche Revolution vom März euch bereits verliehen hat, und

alle, welche sie euch versprach und durch ihre constituirende Versammlung zu Frankfurt zur Verwirklichung vorbereitet? Sagt er ihnen: daß in dem freien Staate Ordnung und Gesetzlichkeit in weit höherem Grade, als selbst unter der Despotie unerläßlich sind, daß namentlich die Idee der Republik lediglich auf strengste Ordnung und Gesetzlichkeit sich gründen muß? Erläutert er deren Begriffe von Staat, Gesetz, Recht, Pflicht, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit ꝛc.? Ertheilt er Belehrung darüber, in welcher natürlichen Weise auch der kleinste und ärmste Landhaushalt sich Erleichterung verschaffen, seinen Geschäftsbetrieb, mithin auch seinen Erwerb verbessern könne? Sucht er auf die wahre Bildung dieser Leute, auf deren Charaktervereblung einzuwirken?

Nein! Von dem Allen berührt der Demagogismus nichts, erstrebt er nichts, gerade da am wenigsten, wo er am lautesten und pomphaftesten davon spricht!

Man sagt ihnen unaufhörlich und in hunderterlei Phraien: Seht euch wohl vor, die Fürsten, die Reaction, der Adel, das Beamtenthum und die Constitutionellen scheinen Hand in Hand zu gehen, um euch um alle Errungenschaften der glorreichen Märzrevolution zu betrügen! Seht euch wohl vor, man gab euch gute Worte, als ihr gebieterisch vor den Schlössern und Amtspaläſten standet; jetzt droht man euch schon wieder mit Untersuchungen und hetzt die Bürger der Städte gegen euch auf. Seht euch wohl vor, denn keine der Verheißungen will sich verwirklichen: das Linienheer steht nach wie vor; die großen Gehalte und Pensionen der Beamten werden noch immer bezahlt von eurem Gelde; die Salzsteuer ist nicht aufgehoben; ihr sollt nicht frei werden von den drückenden Feudallasten, sondern ablösen sollt ihr mit schwerem Gelde, und auch das wird nur versprochen; in Frankfurt geht's nicht vorwärts und euere dortigen Deputirten scheinen zu euren alten Feinden übergegangen zu sein; sogar die freie Jagd auf euern Fluren will man euch streitig machen, und von aller der Milch und dem Honig, welche den Versprechungen gemäß längst hier fließen sollten, sehen wir, eure wahren, treuen Freunde, auch noch keinen Tropfen. Seht euch wohl vor, ihr guten, allzu zutraulichen Männer, laßt euch nicht wieder blind machen, bedenkt, daß euer gewichtiges Einschreiten und nicht die Feigheit jener Spießbürger in den Städten den Ausschlag gegeben hat. Seht euch wohl vor, seid wachsam auf beiden Augen, aber — vor Allem handelt nicht einzeln, sondern gemeinschaftlich, denn des souveränen Volkes Wille ist das höchste Gesetz. Seid ruhig, ist's zum Handeln Zeit, so werden wir schon dazu mahnen. Indessen besucht nur fleißig die Volksversammlungen, euere Freunde werden dort redlichst euer Wohl berathen und Belehrung über alle Ränke der feindlichen Partei euch ertheilen.

Zu den Handarbeitern und Taglöhnern der Städte spricht der Demagogismus nicht etwa, wie er wohl der Wahrheit gemäß könnte und sollte: Ihr braven, arbeitsamen Leute habt eine der guten Nummern aus dem Revolutionslotto unsrer Tage gezogen, denn Arbeit für euch findet sich überall vollauf und eure Löhne sind anständig. So benützt denn die Zeit, bemüht euch, etwas für die schlechtern Tage zu erübrigen und sorgt für eine zeitgemäße Erziehung eurer Kinder, da die Freiheit und Gleichheit im Staate auch jedem aus euerm Stande den Weg bis zu den höchsten Stellen gebahnt hat

So sprechen die Demagogen nicht, sondern sie sagen bei jeder Gelegenheit: Eure Umstände sind noch lange nicht so glänzend wie sie sein sollten und könnten, wenn man gegen euch rücksichtsvoll und dankbar wäre, wie es sich gebührte; denn eure Tapferkeit ist es eigentlich, was die Freiheit hauptsächlich errungen hat, euer Blut floß zum Heil Aller. Aber nur getrost, es soll besser werden, wenn ihr euch nicht einschläfern laßt und euern Freunden folgt. Fürsten, Adel und Beamten hassen euch auf den Tod und werden euch stets betrügen, wo sie können, weil ihr bei der Revolution so thätig gewesen, weil euer Patriotismus, euer Muth und eure Energie für die Freiheit sie fort und fort im Schach erhält; der philisterhafte Hochmuth der Bürger haßt euch, weil sie die Gleichheit eurer Rechte und Ansprüche nicht dulden wollen, euch lieber wieder im alten Joche der Knechtschaft sähen. Ihr habt keine treuen Gehülfen zur Vollendung des großen Werks eurer Beglückung, als die ärmeren Landleute und die Gesellen der Handwerke, welche unter gleichem Haß und Druck leben; haltet mit ihnen fest zusammen, schließet den Bund mit euern Freunden enger und haltet den gerechten Grimm in eurer Brust zurück, bis der Augenblick zum Handeln gekommen sein wird; dann auf zum Siege, wir werden euch schon wacker und sicher führen!

Zu den Handwerksgesellen spricht dieser Demagogismus nicht etwa, wie er könnte und sollte: Ihr wackern deutschen Gesellen seid bisher durch Fleiß, Geschicklichkeit, Ausdauer und Moralität durch ganz Europa berühmt und beliebt gewesen, die köstlichsten Arbeiten von London und Paris sind großentheils Werke eurer Hände; wir bedauern daher um so mehr, daß der Kampf um die Freiheit euer Loos für den ersten Augenblick zu einem wirklich herben, euch großentheils brodlos gemacht und zu schweren Prüfungen, wie die Mehrzahl eurer Meister, verurtheilt hat. Aber verzweifelt nicht, zeigt euch der Hoffnungen auf bessere Tage würdig durch muthiges Beharren auf dem Wege der Rechtlichkeit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit; seht euch besonnen um, und findet ihr in der schweren Krisis kein Unterkommen in euerm Fache, wie es nothwendig Vielen gehen wird, so nehmt indessen andere Arbeit, an der es in

Deutſchland nicht fehlt, helft der Landwirthſchaft mit eurer Kraft und Gewandtheit aus, erſetzt die Arme, welche das Vaterland jetzt unter den Waffen halten muß; die Kriſis wird vorübergehen und ihr gelangt dann zu einem neu geordneten und beſſern Daſein, da alle Regierungen mit Beredtung eures Looſes ſich eifrig beſchäftigen, alle Köpfe und Herzen von der Nothwendigkeit mancher Umgeſtaltung lebhaft durchdrungen ſind.

Nein! ſo ſprechen die Demagogen nicht, ſondern ſie ſagen: Ihr wackern deutſchen Brüder habt überall auf den Barrikaden gekämpft, euer Blut hat die deutſche Freiheit beſiegelt, euer Muth vorzüglich den Deſpotismus der Fürſten, des Adels, der Beamten und des hochmüthigen Philiſterthums niedergerungen. Aber damit habt ihr nichts erzielt, als einen ſchönen Anfang, die Vollendung des Freiheitswerkes iſt noch herbeizuführen und liegt hauptſächlich in eurer Hand. Man ſchmeichelte euch wohl in Tagen der Gefahr mit allerlei ſchönen und ſüßen Worten, aber ſeitdem haben ſich alle jene beſiegten Mächte verrätheriſch gegen euch verſchworen und weil zu offener Unterdrückung Kraft und Muth ihnen mangeln, ſo nehmen ſie ihre Zuflucht zur Heimtücke. Um euch kirre zu machen, wird das Geld eingeſcharrt, einem Theile eurer Meiſter das Fortarbeiten unmöglich gemacht, die Mehrzahl in die Verſchwörung gegen euch mit hineingezogen, daß auch ſie zu arbeiten aufhören und euch ſo völlig brodlos machen. Sie können es, denn ſie zehren von dem mit eurem Schweiße gewonnenen Gelde, während der jämmerliche Arbeitslohn jede Erſparniß euch faſt unmöglich machte. Aber nur getroſt und muthig: die Freiheit ſoll wohl über alle jene verruchten Deſpoten ſiegen, euch Arbeit die Fülle und ehrenvolleren Lohn verſchaffen, daran ſetzen wir unſer Leben! Hört, Brüder: Ihr ſeid die wahren lebendigen Apoſtel der Freiheit, euch hat die Vorſehung eigens auserkoren zu dem großen Werke, euer Beruf führt euch umher von Stadt zu Stadt und verſchafft euch eine Bildung, welche euch hoch über die gewöhnlichen Arbeiter erhebt. So wandert, zieht umher, für Freiheit und gute Aufnahme allerwärts ſollen unſere Adreſſen ſchon ſorgen, predigt euren Kameraden das reine Evangelium der Freiheit, zieht ſie herein in den großen Bund der Menſchenrechte, haltet euch überall treu an die von uns bezeichneten Brüder, beachtet ihre Winke, ſchließt Freundſchaft mit allen Studenten und Künſtlern eurer Geſinnung, helft ihnen beim großen Werke der Bekehrung der armen Landleute und Handarbeiter; ſeid ſtets bereit, die Bevölkerung umher in geziemender Beſorgniß vor Dingen, die da kommen könnten, zu halten; belehrt die Lehrlinge und Straßenjugend, wie ſie bei allen, zu Belebung des Bundesgeiſtes und zu Erhöhung der Angſt der Philiſter etwa nöthigen Demonſtrationen den Haufen vergrößern, den Lärm ungeheuer machen und uns damit ſtets die Möglichkeit an die Hand geben, nachher

in unſern Verſammlungen und Flugblättern zu ſagen: „Seht die Erbärmlichkeit dieſer Philiſter und Behörden! Gegen die harmloſe, luſtige Straßenjugend ziehen ſie mit Bajonetten und Kugeln zu Felde!“ Wirkt ſo allerwärts luſtig und beharrlich fort, bis der Bund ſtark genug iſt — dann rufen wir: Los! der Sieg und die Zukunft iſt unſer!

So ſprechen die Demagogen und noch viel anders fügen ſie bei zu Verführung, Verblendung, Bethörung, Fanatiſirung der verſchiedenen Volksklaſſen. Aber ſie ſprechen nicht ſo einfach und klar, wie wir hier geſprochen, ſie verleihen ihrer Rede Nachdruck, Würze, Salz und Schmalz durch allerlei Verzierungen und Verbrämungen. Sie haben die hochtönenden Schlagworte und Prunkphraſen aller Revolutionen und Demagogen andrer Länder ſtets vorräthig in der Taſche und werfen ſie bunt in ihre Reden ein, daß ſie ſtets wie Sturmglocken ſchallen, wie ein Generalmarſch raſſeln. Sie ſind auch nicht verlegen und nicht ſehr ekel, welchen Sinn ſie grade jedem Worte und jeder Phraſe unterlegen, welche Bedeutung ſie ihnen andichten wollen, um ihren Wünſchen dadurch lebendiger auf die Beine zu helfen, die Gemüther der Zuhörer zu berauſchen und einen Zuſtand über ganz Deutſchland herbeizuführen, welcher allgemeine Anarchie erzeugen, das Wohl von Generationen unrettbar untergraben, ganz Deutſchland in einen Bürgerkrieg ſtürzen, die Einheit zerſtören oder unmöglich machen, die kaum errungene Nationalität lebensgefährlich bedrohen, wenigſtens namenloſes Elend über alle Lande verbreiten und vor allen die aufgeregten Klaſſen völlig zu Grunde richten, unter einem neuen Despotismus erdrücken wird.

Das iſt die neue Glückſeligkeit, womit die Demagogen alle deutſchen Lande theilweiſe ſchon heimgeſucht haben und bald ganz Deutſchland erfüllen werden. Das iſt die neue Glückſeligkeit, unter welcher gerade die bethörten und berauſchten, von heimtückiſchen Verführern ſo ſchmachvoll mißbrauchten Klaſſen am ſchwerſten betroffen werden.

Hört, ihr lieben Brüder vom Lande, in der Werkſtätte, mit der Holzart und mit dem Grabſcheit, hört — ſo lang es noch Zeit iſt. Hört die eigentliche Bedeutung der Worte und Phraſen, mit deren falſcher Auslegung eure falſchen Freunde euch aufregen, verführen, verderben!

1) Volkssouveränetät.

Kein Tag vergeht, an dem nicht dieses Wort hundertmal ausgesprochen, geschrieben, durch den Druck verbreitet würde. Die Kinder sprechen es aus, so oft und so laut wie die Alten, die Frauen schwärmen dafür wie die Männer; und doch scheinen nur Wenige reiflich darüber nachgedacht zu haben, welche Bewandtniß es eigentlich mit diesem Worte habe, was darunter verstanden werde, was dahinter verborgen liege.

Suchen wir uns darüber zu verständigen, es lohnt ja der Mühe. Denn dieses Wort umfaßt für alle Deutschen den ganzen ungeheuern Unterschied von Sonst und Jetzt, die wahre Bedeutung dieses Wortes ist es, um welche alle deutschen Stämme in den Märztagen gekämpft und geblutet haben, um welche jeder deutsche Mann bis zum letzten Hauche seines Lebens kämpfen muß.

Souverän heißt das Höchstbedeutende, Oberste, Herrlichste, Oberherrliche, Unabhängige, Unumschränkte; daher auch das Unfehlbare, und deßhalb das selbstherrschende Staatsoberhaupt, der unumschränkte Oberherr, Regent, Fürst. Dies wissen wir Alle von alter Zeit her, und Fürsten, welche die Worte „absoluter Herrscher, despotischer Regent" ꝛc. nicht gern geradezu aussprechen wollten, nannten sich Souveräne.

Souveränetät heißt demnach: die höchste Bedeutung, die oberste Gewalt, Obergewalt, Oberherrschaft, unumschränkte Herrschaft, der oberste Grundsatz, das höchste Gesetz.

Nach allen diesen Bedeutungen des Worts galten bis zum März 1848 sämmtliche deutsche Fürsten für Souveräne, thatsächlich wenigstens, obschon man dieses Wort offen und unumwunden auszusprechen, bisweilen für bedenklich hielt, auch mit Landständen und süßen Worten stets recht hübsch zu bemänteln wußte. Um für die Throne und deren Inhaber jene Souveränetät ansprechen zu können und möglichst zu sichern, erfanden Schlauköpfe jene vernunftwidrigen und gotteslästerlichen Lehren von einem sogenannten hiſtori-

ſchen und einem göttlichen Rechte, wonach die Gottheit ſich dazu verſtanden haben ſollte, ſelbſt den Fürſten die erblichen Rechte auf jene Souveränetät verliehen zu haben. Zufolge dieſes hiſtoriſchen und göttlichen Rechtes galten alſo die Fürſten nicht nur für die unmittelbaren, unumſchränkten, nur der Gottheit allein verantwortlichen Oberherren und Beſitzer der Länder und der Völker, ſondern auch für die oberſten, für die Hauptzwecke der Staaten, und die Völker erſchienen lediglich als untergeordnete Mittel zu deſtmöglicher Erfüllung jenes oberſten Zweckes. Dieſen Zuſtand von Gottes Gnaden nannte man die Souveränetät der Throne, der Fürſten, der Dynaſtien (der erblich regierenden Häuſer oder Familien).

In dieſem Zuſtande des hiſtoriſchen und göttlichen Rechts war alſo die große Mehrzahl der Menſchheit, das Volk, lediglich zu einem Mittel in der Hand eines Einzigen, des Herrſchers, herabgewürdigt, d. h. es bildete dem einen Herrn gegenüber eine Schaar von mehr oder minder leibeigenen Knechten, es war heiligen Pflichten unterthan, ohne eigentlich andere Rechte anſprechen zu können, als die ihm der gute Wille des Herrn eingeräumt hatte.

So ſtanden ſich Fürſten und Völker naturfeindlich und naturwidrig gegenüber, jene mit unwandelbaren Grundſätzen ihre Rechte übend, dieſe mit unſäglicher Geduld die ungeheuere Laſt ihrer Pflichten tragend. Zu Vergrößerung dieſes Uebels hatten ſich noch im Laufe der Zeit ein privilegirter Stand und das geſammte Beamtenthum mit einer Art von geſetzlicher Halbſouveränetät zwiſchen Fürſten und Volk in die Mitte eingedrängt. Beide gängelten an ſehr verſchiedenen Bändern die Fürſten und vermehrten alle Arten von Druck auf die Völker. Dieſe beiden Stände waren es auch hauptſächlich, was jeder von dem Herzen oder Kopfe eines Souveräns ausgeſprochenen Beſſerung hindernd und zerſtörend in den Weg trat, die unvertilgbare Schmach undankbarer Wortbrüchigkeit ſeit 1813 über die Häupter der deutſchen Fürſten ausgoß, zu dem Druck gegen das Volk noch täglich Lüge und Hohn häufte.

So mußte jene Fürſten-Souveränetät von Gottes Gnaden auch dem Einfältigſten ſtündlich läſtiger und verhaßter werden, nachdem ihre Gültigkeit durch die Philoſophen Englands, Frankreichs und Deutſchlands längſt in Zweifel geſtellt war; die Aufklärung im Chriſtenthum ſie längſt als geradezu nicht chriſtlich hatte erſcheinen laſſen; die Revolutionen von Nordamerika und Frankreich ſie thatſächlich, theoretiſch und ſtaatsgrundgeſetzlich in ihrer ganzen Blöße gezeigt und vernichtet hatten.

Der Grundſatz dieſer Fürſtenſouveränetät war fortan unverträglich mit den Anſichten, Bedürfniſſen und Wünſchen eines gebildeten Volkes, weil er nur noch als ein Grundſatz unheilvoller Verblendung und widernatürlichen Aberglaubens erſchien. Ein anderer Grundſatz, jener der Volksſouveränetät wurde ihm entgegenge-

hält. Er hat ſich, mit Ausnahme der Türkei, Rußland und Dänemarks, in allen europäiſchen Staaten ſiegreich Bahn gebrochen, und wird auch in jenen drei Landen unfehlbar die Fürſtenſouveränetät überwältigen.

Eine plötzliche und gewaltige Revolution hat der Volksſouveränetät Geltung verſchafft. So dürfen wir uns denn auch nicht wundern, wenn Mißverſtändniſſe, Uebertreibungen und Schwärmerei damit häufig verknüpft werden, ja, wenn überall lauter und lauter das Streben — dieſe Volksſouveränetät auf ihre äußerſte Spitze hinaufzuſchrauben, ſie zu den dümmſten und frevelhafteſten Geiſten auszubeuten, auftaucht.

Was iſt Volksſouveränetät im Gegenſatze zu jener frühern Fürſtenſouveränetät?

Fürſtenſouveränetät war der ſtaatliche Zuſtand, worin der Erbfürſt als der von Gott eigens berufene und berechtigte Herr des Landes erſchien, nur Gott allein, nicht auch ſeinem lediglich verpflichteten Volke (ſeiner Unterthanenſchaft) verantwortlich; nur ſein und ſeines Hauſes Wohl als höchſten Staatszweck, und daher die Unterthanen nur als Mittel zu Erfüllung dieſes Zweckes betrachtend; ſeinen Willen unbedingt und unabweisbar als ein Gebot der Gottheit ſelbſt auferlegend, und dieſe Gottähnlichkeit auch in ſeinen Repräſentanten, den Beamteten, wiederſtrahlend.

Wer alſo die Volksſouveränetät als Gegenſatz zu jener Fürſtenſouveränetät betrachtet, der muß ſagen: Volksſouveränetät iſt der ſtaatliche Zuſtand, worin das Volk der von Gott eigens berufene und berechtigte Herr des Landes iſt, nur ſein Wohl als höchſten Staatszweck betrachtet, ſeinen Willen unbedingt und unabweisbar als ein Gebot der Gottheit auferlegt.

So wird denn auch in der That die Volksſouveränetät von den wirklichen und den angeblichen Republikanern erklärt und verſtanden. Aus dieſer Erklärung und dieſem Mißverſtändniſſe müſſen aber nothwendig für den Staat wie für den Einzelnen eine Menge von Mißverhältniſſen, Zuwiderigkeiten, Hinderniſſen und Störungen hervorgehen. Denn, muß die geſunde Vernunft gegen jene Fürſtenſouveränetät ſich unumwunden ausſprechen, ſo muß ſie es nicht minder gegen eine ſolche Volksſouveränetät.

Empörte ſich die geſunde Vernunft, bei ihren natürlichen Anſichten von der Bedeutung der Menſchen und des Staates, bisher hauptſächlich darüber, daß der Wille eines Einzigen den Staat regieren ſollte, ſo muß ſie wahrlich laut auflachen bei dem Gedanken, daß fortan der Wille eines ganzen Volks regieren ſollte. Denn der Wille eines Einzigen iſt wenigſtens in ſich ſelbſt einig und Eins, nach Außen beſtimmt wahrnehmbar, d. h. er kann ſich unzweideutig ausſprechen und zu erkennen geben. Mithin hat der Staat etwas Beſtimmtes, Gegebenes, woran er ſich

halten, wonach er ſich richten kann; er hat doch eine oberſte Norm, ein oberſtes Geſetz, einen oberſten Grundſatz, wenngleich er ſie vielleicht als einen Unſinn oder als ein Unrecht erkennen ſollte.

Aber — wie ſoll ſich der Wille eines Volks — ob es aus Tauſenden, Hunderttauſenden oder Millionen beſtehe — deutlich und maßgebend ausſprechen? Iſt nicht jeder Einzelne gleichberechtigt mit Allen? Iſt es denkbar, daß jemals Alle von einem Volke genau denſelben Willen haben und ihn auf dieſelbe Weiſe klar ausſprechen werden? Wird jemals in ſolcher Weiſe die gleiche Berechtigung Aller gleich befriedigt werden können? Muß nicht jeder Sieg der Mehrzahl (Majorität) in Durchſetzung ihres Willens, gegen die Minderzahl (Minorität) jedesmal als eine Ungerechtigkeit, als ein Sieg der Gewalt erſcheinen? Muß nicht die öftere Wiederkehr ſolcher Siege des Willens Beſorgniſſe, Unruhe, Unzufriedenheit, Zwieſpalt erregen? Um ſo mehr, da Alle nach und nach abwechſelnd Sieger als Majorität und Beſiegte als Minorität ſein werden, wo es ſich nur um Willensäußerungen handelt? Der Wille im Menſchen iſt nicht rein Ergebniß der Vernunft, ſondern eben ſo viel der vorherrſchenden Neigungen, Vorurtheile, Leidenſchaften. Deßhalb erſcheint der Wille an ſich als ein Act des Despotismus, und dieſen erträgt kein zu einigem Bewußtſein der Menſchenwürde Erwachter auf die Länge mit ſtiller Reſignation.

Hatte man es in der Revolution vom März für vernunftwidrig, unchriſtlich, ja unmenſchlich erklärt, daß fortan der Wille eines Einzigen über das Schickſal eines ganzen Volks gebieten ſollte, ſo erkannte man eine gleiche Unvernunft darin, daß der Wille des Volks über ſein Schickſal verfügen, überhaupt daß dem Willen eine Beſtimmungs- und Regierungs-Gewalt verliehen werden ſollte. Man ſah ſich nach einer höhern und reinern Gewalt um und fand dieſe in dem Gedanken, in der Idee, welche ſich als Staatsgrundgeſetz ausſprechen und, gleichfalls verkörpert, die oberſte Staatsgewalt übernehmen ſollten.

Zu Hervorrufung dieſes Gedankens und dieſer Idee mußte man vor Allem von einem leitenden und maßgebenden Grundſatze ausgehen, und man wählte dazu den: die Majeſtät des Staats beruht in einer geſetzlichen Verbindung von Fürſt und Volk, als einem Ganzen. Das Volk hat aufgehört ein Mittel in der Hand des Fürſten zu ſein, des Volkes Wohl iſt fortan Hauptzweck des geordneten Staates und das Volk übt das Recht, alle Vorkehrungen für ſein Wohl ſelbſt durch die von ihm gewählten Stellvertreter zu treffen. Das Volk iſt nicht mehr Unterthan des Fürſten, ſondern Staatsbürger, und Fürſt und Staatsbürger ſind Beide berechtigte und verpflichtete Unterthanen des Staatsgrundgeſetzes, welches die vom Volke gewählten Vertreter aufzuſtellen berufen ſind.

Demnach umfaßt der Begriff von Volkssouveränetät:

a) Das staatsgrundgesetzliche Recht für das Volk, nicht mehr Unterthan des Willens eines Sterblichen zu sein, sondern nur Unterthan der von seinen Stellvertretern entworfenen und von ihm selbst sanctionirten Gesetze.

b) Das staatsgrundgesetzliche Recht, das gesammte Steuerwesen durch seine Stellvertreter zu ordnen und nur von diesen genehmigte Steuern zu zahlen.

c) Das staatsgrundgesetzliche Recht, sein Wohl als den obersten Grundsatz des Staatsverbandes zu betrachten und für dessen getreueste Beobachtung durch selbstgewählte Stellvertreter möglichst zu sorgen.

d) Das staatsgrundgesetzliche Recht, die gesammte, in der Hand von verantwortlichen Ministern befindliche Staatsverwaltung durch seine Stellvertreter überwachen, sich über den Staatshaushalt Rechenschaft ablegen zu lassen, die Minister zu gerichtlicher Verantwortung zu ziehen.

e) Das staatsgrundgesetzliche Recht, auf Aenderung und Verbesserung aller Arten von Gesetzen anzutragen, darüber seine Stellvertreter verhandeln und beschließen zu lassen.

f) Das staatsgrundgesetzliche Recht, sogar auf Aenderungen und Verbesserungen im Staatsgrundgesetze selbst Anträge zu stellen, diese durch seine Stellvertreter berathen und beschließen zu lassen.

Nach diesem Begriffe von Volkssouveränetät geschieht Alles im Staate für das Volk und auch durch das Volk, und erscheint sogar der Fürst nur als ein ideales Mittel zur Sicherung und Stätigkeit jener Volkssouveränetät, gleichsam als deren sichtbare, majestätische, verkörperte Aeußerung, als der Vollstrecker des Staatsgrundgesetzes, als der erhabene Mittelpunct des Ganzen.

In ein demokratisch-monarchischen Staate, wie die deutsche Revolution im März ihn erstrebt und erlangt hat, besteht zwischen Volk und Fürst keine Gegnerschaft mehr, beide sind nicht mehr zwei verschiedene, sich gegenseitig ängstlich bewachende und nach entgegengesetzten Zielen strebende Parteien, nicht ewig feindlich getrennte Willen und Elemente, sondern nur zweierlei Ausdrücke desselben Grundgedankens. Wacht das Volk unabläßig, daß seinen gesetzlichen Wünschen, Ansprüchen und Rechten entsprochen werde, daß man den Fortschritt in Rücksichten für sein Wohl beständig im Auge behalte, und daß die neue Staatssouveränetät stets der leitende Grundgedanke bei allen Staatshandlungen bleibe; so wacht andererseits der Fürst beständig, daß Aller Wünsche, Ansprüche und Rechte nur innerhalb des Staatsgrundgesetzes sich bewegen, nicht excentrisch die von diesem gesteckten Grenzen überschreiten, aber innerhalb desselben stets die zweckmäßige, gleichmäßige Thätigkeit der ganzen Staatsmaschine herrsche.

Iſt dem Volke die natürliche Bewachung ſeiner Urrechte übertragen, ſo gewährleiſtet der Fürſt dagegen die Ruhe und Ordnung in dieſer nothwendig ewigen Bewegung.

Thut das Volk als geſetzgebende Macht niemals etwas ſelbſt, ſondern Alles ſtets nur durch ſeine ſelbſt gewählten Stellvertreter, ſo kann auch der Fürſt ſelbſt nichts thun, ſondern läßt Alles durch ſeine Stellvertreter, die Miniſter, thun.

Iſt das Volk, als ein Ganzes gedacht, unverantwortlich vor menſchlichen Richtern, ſo muß auch das Haupt des Fürſten heilig, ſeine Perſon unverantwortlich bleiben und die Verantwortlichkeit lediglich auf ſeine Miniſter zurückfallen, durch welche er Alles thut und ohne welche er Nichts thun kann.

Hieraus erkennen wir einfach, daß in dem demokratiſch-conſtitutionellen Staate, deſſen Grundgedanke die Volksſouveränetät iſt, von allen vier weſentlichen Beſtandtheilen des Staats eine Verletzung des Staatsgrundgeſetzes, alſo ein Staatsverbrechen geübt werden kann:

a) Vom Fürſten ſchon: ſobald er ohne Zuziehung ſeiner verantwortlichen Miniſter eine Handlung der vollziehenden Gewalt ſelbſt und eigenmächtig ausüben will.

b) Von den Miniſtern: ſobald ſie den natürlichen und unveräußerlichen Rechten der vollziehenden Gewalt (der Krone) etwas vergeben; oder, ſobald ſie den natürlichen und unveräußerlichen Rechten des Volks etwas entziehen wollen.

c) Vom Volke: ſobald es ſelbſt in irgend einem Falle thätig einſchreitet, ſtatt durch ſeine geſetzlichen Stellvertreter verhandeln und beſchließen zu laſſen.

d) Von den Stellvertretern des Volks: ſobald ſie den natürlichen und unveräußerlichen Rechten des Volks etwas vergeben, oder den natürlichen und unveräußerlichen Rechten der vollziehenden Gewalt etwas entziehen wollen.

Jede dieſer Handlungen iſt eine Verletzung des Staatsgrundgeſetzes, mithin ein Bruch der Verfaſſung, eine Handlung der Revolution. Geht ſie vom Fürſten oder von ſeinen Miniſtern aus, ſo nennt man ſie gewöhnlich Reaction und ſie beabſichtigt die Herbeiführung des Zuſtandes des Abſolutismus oder Deſpotismus. Geht ſie vom Volke oder von deſſen Vertretern aus, ſo führt ſie gewöhnlich zu dem für Alle gleich unglückſeligen Zuſtande der Anarchie, d. h. allgemeiner Nichtachtung der Geſetze, der Rechte und Pflichten, der Zügelloſigkeit der Anſichten, Neigungen, Leidenſchaften, der Willkür aller Einzelnen gegen Alle; ſie führt zu dieſem Zuſtande, obſchon ſie ſolchen vielleicht nicht beabſichtigte.

Die Anarchie iſt aber gerade für das Volk der nachtheiligſte und gräßlichſte, oft auf Kinder und Kindeskinder verderblichſt nach-

wirkende Zuſtand. Und — iſt es nicht einerlei in ſeinen Folgen, ob mir mein Haus von einem Böſewicht frevelhaft, oder von einem Verrückten in einem Anfalle von Wahnſinn, oder von einem Kinde, welches nicht weiß was es thut, angezündet wird?

Die Anarchie rächt ſich auch in der Hinſicht am härteſten an dem Volke, weil ſie ihm gewöhnlich, wie die Geſchichte aller Zeiten und Völker lehrt, das unſchätzbare Gut der Volksſouveränetät, geradezu oder unter mancherlei Larven, raubt und den Deſpotismus unter allerlei Formen herbeiführt.

Jeder Mißbrauch, jede Uebertreibung der ſogenannten Volksſouveränetät führt aber beinahe unrettbar zur Anarchie. Solche Mißbräuche und Uebertreibungen erſcheinen häufiger in Republiken, als in conſtitutionellen Monarchien, ja ſie ſind gewiſſermaßen, ſpäter oder früher, ein natürliches Ergebniß derſelben. Hierin liegt einer der Hauptnachtheile der Republik gegen die conſtitutionell-monarchiſche Verfaſſung für das Volk, und gerade dieſe Möglichkeit und Wahrſcheinlichkeit einer Herbeiführung von Anarchie iſt es, was bei Vielen das Gelüſte nach einer Republik ſo lebhaft ſtachelt und dieſe ſtets in einem ſo glänzenden Lichte vorzuſpiegeln ſich bemüht.

2) Republik. (Wohlfeile Regierung).

Republik! Eines der großen, beſtklingenden Schlag- und Stichwörter unſerer Zeit, das wundervolle Zaubermittel, wovon jeder Heilung von einem andern Uebel erwartet; das ſeltſame Weſen, worunter ſich beinahe jeder etwas Anderes denkt, was Tauſende wie ihren Himmel auf Erden erflehen und von Gott erflehen, und Hunderttauſende als den höchſten Grad irdiſchen Unglücks betrachten, fürchten, verwünſchen. Republik Ein Wort, welches alle Welt im Munde führt, wovon Alt und Jung, Mann und Weib beſtändig träumt, aber worüber beſonnen nachzudenken nur Wenige Luſt und Zeit haben, am wenigſten oft gerade die, welche dem deutſchen Volke begreiflich machen wollen, ſein einziges jetziges und künftiges Glück beruhe lediglich in der Republik.

Die Leute, welche das Wort Republik auf ihrer Sturmesfahne führen und das Volk für dieſe Fahne begeiſtern wollen, wenden ſich auch zu dieſem Zwecke vorzugsweiſe an die Phantaſie und an die Leidenſchaften, weil ſie wohl wiſſen, daß der Verſtand ſo ziemlich ſtumm und bequem nebenherläuft, wo dieſe beiden das große Wort führen. Sie haben Recht: die Phantaſie begeiſtert, die Leidenſchaft befeuert, das Denken erfordert einige Anſtrengung und ermüdet.

Kurzweg ſtellen ſie zwei Hauptſätze auf, welche, unbedingt als wahr angenommen, ohne alle fernern Weitläufigkeiten für ihre Sache die Gemüther gewinnen müſſen. Sie ſagen:

„Die Republik iſt die natürlichſte Staatsverfaſſung, denn
„das Volk gelangt in ihr zur Selbſtregierung", und
„die Republik iſt die wohlfeilſte Verfaſſung!"

Weil die Republikprediger hauptſächlich zunächſt an Bekehrung der arbeitenden Claſſen arbeiten und bei dieſen natürlich jede Art von Rückſicht auf Erſparniß und Erwerb die höchſte iſt, ſo laſſen ſie gewöhnlich jenen erſten Satz ſo ziemlich auf ſich ſelbſt beruhen, führen ihn nur nebenbei als klingend und ſchlagend an, und klammern ſich um ſo eifriger und feſter an den zweiten. Zum Beweiſe helfen ſie ſich mit einem ſehr einfachen Rechenexempel, worin lediglich dargethan wird: ein Monarch koſtet dem Lande jährlich z. B. 280,000 Rthlr. der Präſident einer Republik würde mit 12,000 Rthlr. ſich begnügen, alſo erſpart die Republik der Monarchie gegenüber jährlich reine 268,000 Rthlr.! Dieſe Leute haben

vollkommen Recht: ſolche Zahlenexempel wirken unwiderſtehlich: es lebe die Republik!

Was iſt eine demokratiſche Republik?

Eine Staatsverfaſſung, wobei das Volk (mit gleicher Berechtigung aller Claſſen) durch ſelbſtgewählte Abgeordnete unter einem von Zeit zu Zeit neugewählten Verwaltungsvorſtande, gewöhnlich Präſident genannt, wie man zu ſagen pflegt, ſich ſelbſt regiert.

Was iſt eine demokratiſch conſtitutionelle Monarchie?

Eine Staatsverfaſſung, wobei das Volk (ebenfalls mit gleicher Berechtigung aller Claſſen) durch ſelbſtgewählte Abgeordnete die geſetzgebende Gewalt ausübt und an der Spitze der vollziehenden Gewalt ein erblicher Fürſt mit verantwortlichen Miniſtern ſteht.

Dort alſo die höchſtmögliche Berechtigung jedes Einzelnen im Volke, das Ideal der Volksberechtigung: jedem Staatsbürger ſteht die Ausſicht offen, auf geſetzlichem Wege zum Obervorſtande oder Präſidenten der vollziehenden Gewalt durch freie Wahl erhoben zu werden; während man es in der Monarchie höchſtens zum Miniſter bringen kann.

Ferner: das Herrſchaftsgelüſte der zur oberſten Gewalt Gelangten iſt dadurch weſentlich beſchränkt und unſchädlich gemacht, daß die Herrſchaft vorausſichtlich nur einige Jahre dauert und alsdann durch eine neue Wahl in andere Hände übergeht; während in der Monarchie durch angeborene Berechtigung und lebenslängliche Dauer eine Menge von Rückſichten auf das Volk bei dem Fürſten wegfallen.

Endlich: nicht der blinde Zufall der Geburt beſtimmt, wer an der Spitze des Staats ſtehen ſoll, ſondern der der Majorität des ganzen Volkes als würdigſt Erſcheinende wird für einige Zeit dazu gewählt und dem Volke bleibt Zeit genug, zu erforſchen und zu erfahren, wen es nach ihm als Würdigſten wählen ſolle; während in der Monarchie vom Volke als Fürſt anerkannt werden muß, wer zufällig als Erbprinz geboren worden, ob nun Kopf und Herz und Bildung ihn zum Fürſten befähigen oder nicht.

Zu dieſem Allen die für ſämmtliche Steuerpflichtige nicht unbedeutende Annehmlichkeit, daß der Staatsvorſtand einer Republik gewöhnlich einen verhältnißmäßig ſehr kleinen Gehalt bezieht, während in der Monarchie dem Fürſten ein großes Einkommen geſichert iſt.

Hiernach erkennt man auf den flüchtigſten Blick, wie leicht es den Demagogen werden müſſe, die Maſſe des Volks für die großen Vorzüge einer demokratiſchen Republik vor einer demokratiſchen Monarchie zu begeiſtern. Man wirft dieſe allgemeinen Sätze dem Volke ſo oft vor, bis es ſolche auswendig weiß, man hat dadurch ſeinem Ehrgeize, ſeiner Eitelkeit und ſeinem Eigennutze zugleich geſchmeichelt, ohne ein tieferes Erwägen und Nachdenken ihm zuzumuthen: mit ſolchen klaren und bündigen Sätzen ſchlägt man jede gegentheilige Behauptung und Anſicht ohne Weiteres tödtlich auf

den Kopf, und Jeder iſt klug und gebildet genug zu Handhabung einer ſolchen Schlägwaffe.

Merkwürdig und charakteriſtiſch bleibt es immer, daß die Herren Demagogen ihren berühmten Satz von der wohlfeilen Regierung tagtäglich den Handwerksgeſellen, Tagarbeitern und Proletariern aller Claſſen zum Imbiß auftiſchen, und hauptſächlich dieſe Leute dafür zu begeiſtern ſtreben. Merkwürdig und charakteriſtiſch daß gerade dieſe Claſſen der Staatsbürger auch wirklich für und durch einen Satz ſich beſonders begeiſtern laſſen, der ihre beſonderen Intereſſen gar nicht oder nur äußerſt wenig berührt.

Denn, nehmen wir auch den Satz von der größern Wohlfeilheit einer republicaniſchen Regierung als wahr an, obgleich dagegen mancherlei bedeutende Zweifel aufzuſtellen wären, ſo fragen wir doch billig: Womit werden die größeren Koſten einer monarchiſchen Regierung gedeckt, woher werden ſie genommen?

Antwort: Durch Steuern und Abgaben!

Richtig. Auf wem laſten nun hauptſächlich die Steuern und Abgaben? Auf dem Beſitzenden, dem Reichen, Vermöglichen, oder auf den Handwerksgeſellen, den Tagarbeitern und Proletariern?

Antwort: Unläugbar auf dem Beſitzenden, Reichen, Vermöglichen. Allein müßten auch dieſe gegen die größeren Koſten einer monarchiſchen Regierung in höherem Grade eingenommen ſein, als alle jene Claſſen, welche zu den Steuern und Abgaben wenig oder gar nichts beizutragen haben. Allein dieſe Claſſen ſind es notoriſch nicht, weil ſie dabei vernünftiger- und rechtlicherweiſe in Erwägung ziehen:

Einmal, daß in den meiſten deutſchen monarchiſchen Staaten der durch Steuern und Abgaben auf dem Volke laſtende Druck nicht ſowohl aus der Höhe dieſer Abgaben entſpringt, als vielmehr aus deren irrigen Vertheilung und aus dem Mangel an größerem, lebendigem Verkehr, welcher die Mittel zu Herbeiſchaffung noch größerer Abgaben weſentlich erleichtern und liefern würde.

Sie wiſſen auch, daß die Höhe der Steuer eines Landes nicht lediglich von der Wohlfeilheit der Regierung abhängt, indem z. B. die wohlfeile republicaniſche Regierung der 35 Millionen Franzoſen jährlich die Summe von über 1500 Millionen Franken (ungefähr 400 Millionen Thaler) koſtet, während z. B. die deutſche theuere monarchiſche Regierung eines Landes von 260,000 Seelen dieſem Lande nur 1,400,000 Thaler koſtet; daß mithin jeder republicaniſche Franzoſe jährlich 42⅝ Franken dem Staate ſteuern muß, während jeder conſtitutionelle Deutſche, trotz ſeiner theuren Regierung, jährlich nur 20⅛ Franken zu ſteuern hat.

Sie wiſſen auch ferner: daß ein beträchtlicher Theil der ſogenannten Civiliſten unſerer theuern monarchiſchen Regierungen keineswegs aus Steuerbeiträgen beſteht, ſondern aus Erträgen des

reinen, den Fürſtenfamilien unabweislich gebörenden Privatvermögens, welches unter gewiſſen Bedingungen an den Staat abgetreten worden iſt. Aber ein Privateigenthum eines Fürſtenhauſes muß überall gleich heilig ſein, wie jedes Privateigenthum überhaupt, wo man nicht geradezu dem Raube das Wort reden will.

Die eigentlichen Steuerbezahlenden wiſſen endlich auch, daß die den Fürſten zu zahlenden Civillisten in der Regel nicht ſchwer auf dem Lande laſten, weil ſie in hundert und hundert Canälen wieder in das Land zurückfließen, zu Belebung des Binnenverkehrs weſentlich beitragen, alſo gerade auf die Betriebſamkeit und den Erwerb der ſo laut und grimmig dagegen ſchreienden Arbeiterclaſſen mittelbar am wohlthätigſten einwirken.

Sie wiſſen auch, daß es nicht einmal die Höhe der Beamtengehalte im Allgemeinen iſt, was ſchwer auf manchem Lande laſtet, ſondern daß die Beläſtigung mehr in einer ungerechten und ſinnwidrigen Vertheilung dieſer Gehalte, in deren zweckwidrigen Verſchleuderung an überflüſſige und nutzloſe Stellen und Individuen, in einem herben, weitläufigen, ſchreibſeligen, alles Leben mehr hemmenden und erſtickenden als fördernden Geſchäftsgange, in der geſammten hierarchiſchen Organiſation des Beamtenthums beruht. Daß alle dieſe Fehler und Gebrechen in einer Republik eben ſo häufig und ſtörend vorkommen, wie in einer Monarchie, und daß ſie in dieſer ſo beſonnen und leicht, wie in jener, abgeſchafft werden können; daß dieſe Abſchaffung eine der Hauptbeſtrebungen unſerer neuen deutſchen demokratiſch-conſtitutionellen Regierungen iſt, aber vernünftiger- und rechtlicherweiſe nicht auf dem Wege des Umſturzes, ſondern nur auf dem Wege beſonnener und folgerechter Reform bewerkſtelligt werden kann.

Nicht Republicanismus, ſondern ſchmachvolle, fluchwürdige Stänkerei und Wühlerei, wahrer Verrath an Staatsbürgerthum und Menſchheit iſt es, ſolche einfachen und augenfälligen Wahrheiten den arbeitenden Claſſen vorzuenthalten, oder ſie mit lügenhaften und tollen Entſtellungen zu verblenden. Indeſſen wollen wir gern zugeſtehen, daß ſolcher Wühlerei nicht bei Allen ſelbſtſüchtige und böswillige Abſichten zum Grunde liegen, daß im Gegentheile manche ſolcher Hetzer und Wühler grundehrliche Leute ſind und es mit der ganzen Welt außerordentlich gut meinen. Aber wo man auch dieſer Anſicht ſein will, fühlt man ſich und die Welt dadurch doch um Nichts getröſtet und gebeſſert, weil man ein ſolches Gebahren ſtets nur als einen augenſcheinlichen Beweis bejammernswerther Schwärmerei und Verſchrobenheit, oder jämmerlicher Unerfahrenheit und Albernheit zuſchreiben muß. Ob eine ganze Generation von Schurken, von Buben oder von Dummköpfen zu Grunde gerichtet wird, iſt am Ende ſo ziemlich gleichgültig.

Es giebt Erscheinungen im Leben, wobei kalt zu bleiben und ruhig zu verhandeln, beinahe ein Frevel ist. Dazu gehört unbestreitbar auch die Art und Weise, wie der Republicanismus in Deutschland verfährt, wie er sich unablässig bemüht, alle Früchte der Märzrevolution schnöde und tölpisch zu vergiften, ihre reinen Erfolge für lange Zeit hinaus unmöglich zu machen.

Daß die Jugend solcher Schwärmerei und so faselnder Träumerei sich hingiebt, möge immerhin entschuldigt werden, denn die Jugend ist die natürliche Zeit zur Jagd nach Idealen, zum glühendsten, rastlosen, tollkühnsten Erstreben alles dessen, was man für schön und recht hält. Aber verzweifeln könnte man darüber, daß auch das männliche Alter, ja sogar das Greisenthum noch Anbeter dieses Götzen zählt; daß alle Erlebnisse und Erfahrungen von 60 Jahren nicht mächtig genug sind, zur Besonnenheit, zu reiflichem Erwägen und ernstem Nachdenken zu führen; daß ein Rausch von 1789 bis 1848 in denselben Köpfen fortspuken kann, jetzt fast noch toller rumort, als wo der schäumende Becher noch an der Lippe bebte.

Die Grenzboten sagen treffend in einem ihrer jüngsten Hefte:

„Die Revolution ist eine Erscheinung der Natur; die Geschichte darf mit einer Kraft, die über ihr steht, nicht schulmeisterlich rechten. Aber jeden Einzelnen zieht sie vor ihren Richterstuhl und ihre Verdammung trifft jeden, der in ehrgeiziger Verblendung die Revolution, die nur dann heilsam wirkt, wenn sie schnell vorübergeht wie ein Gewitter, zu einem permanenten Zustand, zu einem künstlichen Fieberkrampfe verlängert. Die Schöpfung eines Staates aus einem Begriff heraus ist am wenigsten möglich in einem Zustand der Trunkenheit, der um so krankhafter ist, je vollkommener der Betrunkene sich selber in seiner Exaltation vorkommt. Dem wilden Rausche folgt nicht nur Erwachen, sondern auch Katzenjammer."

„Bei sehr vielen, die für eine Permanenzerklärung der Revolution schwärmen, ist es nicht Bösartigkeit, nicht bloß der knabenhafte Trieb nach einer Aufregung, woher sie auch kommen möge, sondern die Ungeduld Alles auf einmal abzumachen. In einem Augenblicke soll geschehen, was wohlbedächtig nur die Zeit gewährt. Sie halten das gewaltsamste Mittel für das schnellste, sie rufen zur Herstellung der Einheit einen allgemeinen Krieg hervor. . . . . ."

„Das Wesen der Republik ist Selbstregierung. Um seine Angelegenheiten selbst verwalten, zu können, muß man sie doch wohl verstehen? Versteht sie aber jene Masse, die von ähnlichen Demagogen sich leiten läßt? Würde sie nicht durch einen Demagogen, der mit den nämlichen Redensarten anfinge, sich auch zum Entgegengesetzten leiten lassen? Wenn z. B. ein geschickter Mann, der es verstände mit ihnen umzugehen, dieser souveränen Menge erklärte,

ihre Armuth käme von der allgemeinen Noth her, und diese Noth werde von Juden und Literaten hervorgebracht, und man sollte diese todtschlagen, um der Noth ein Ende zu machen, meinen Sie nicht, daß Ihrem souveränen Volke Das auch plausibel gemacht werden könnte? Als ob das nicht schon vorgekommen wäre!....."

Beißend mag diese Phrase der Grenzboten sein, kränkend sogar für die Herren Demagogen und für das souveräne Volk, aber gewiß ist sie treffend; denn der Glaubenslust und Einbildungskraft des souveränen Volkes muthen die Herren Demagogen noch ganz andere Dinge zu. Ist es z. B. nicht eine viel stärkere Zumuthung, den Handwerksgesellen, Tagarbeitern und der ärmern Classe der Landleute fort und fort begreiflich zu machen, sie — nämlich die Herren Demagogen, seien ihre einzigen wahren Freunde auf Erden, die tapfern Vertheidiger ihrer Rechte und der Freiheit, während dieselben Herren Demagogen bei jedem von ihnen angeregten Tumulte und Krawall stets zur rechten Zeit Ferlengeld zu geben, ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen, und die armen Verführten todtschießen, wenigstens in der Patsche sitzen zu lassen wissen?

Welches schaudervolle Capitel der lächerlichsten Zumuthungen dieser Art könnte man nicht zusammenstellen, wenn es nicht Schade um Papier und Druckerschwärze, und wenn es nicht dazu noch ganz überflüssig wäre. Jene Herren Demagogen, welche dem armen Volke weiß machen, sie seien Republikaner, wissen am besten selbst, daß daran keine wahre Silbe ist. Sie selbst machen sich lustig über die Arglosigkeit und Leichtgläubigkeit der von ihnen Getäuschten.

Doch genug über solche Jämmerlichkeiten, worüber man lachen würde, wenn man nicht über deren unglückselige Folgen zu weinen täglich neue Ursache fände!

Hören wir lieber noch den geistreichen Zöpfl über dieses überreiche Thema. Er spricht ruhig, besonnen, aber warm und innig; seine Erläuterungen bringen klar und scharf zu dem Verstande, sie führen zur Ueberzeugung, die trüben Gebilde der Gegenwart treu vor unsern Blicken aufrollend, gewährt er dem Herzen den freundlichen Trost, daß wenigstens Viele dem Schwanken enthoben und vom Irrthume bekehrt sein werden, sobald sie seine Blätter „Constitutionelle Monarchie und Volkssouveränetät" aufmerksam gelesen haben. Zum Schlusse seines Werkes sagt er: „Thatsache ist, daß die reine, fürstenlose Republik, wie sie von manchen Seiten jetzt empfohlen wird, und wie sie Frankreich vorläufig hergestellt hat, Außerordentliches verspricht und dadurch Anhänger zu werben sucht, wie z. B. namentlich wohlfeile Regierung, Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen, allgemeinen Wohlstand u. s. w. Thatsache ist aber auch, daß die Republik in Frankreich das Alles nicht geleistet hat; Thatsache darf es schon genannt

werden, daß sie die großen Versprechungen, die sie gemacht hat, nicht erfüllen kann; Thatsache ist es ferner, daß in Deutschland seit dem Ausbruche der neuesten französischen Revolution schon der bloße Gedanke an die Möglichkeit einer rein republicanischen Umwälzung, dem Handel, den Gewerben und dem Verkehr einen gewaltigen Stoß gegeben hat, daß der Credit allenthalben gesunken und fast allgemeine Geldnoth und Zahlungsunfähigkeit, und damit nothwendig, was wir seit den letzten zwanzig Jahren niemals in diesem Maße wie jetzt gekannt haben, Arbeitslosigkeit eingetreten ist."

„Alle unsere socialen Zustände sind plötzlich wie durch einen Zauberschlag verschlechtert, und sollte heute die Republik siegen, sie würde eine ungeheuere und langjährige Arbeit haben, um den Verkehr und den Credit nur auf jene Stufe wieder emporzubringen, auf welcher derselbe vor dem Beginne dieser Bewegung stand."

„Uns scheint hierin ein Fingerzeig zu liegen, daß der plötzliche, unmittelbare Uebergang zur reinen republicanischen Staatsform für diesen Augenblick zu gewagt, daß das Experiment, welches man von anderer Seite aus zu machen beabsichtiget, zu kühn und zu gefährlich für den öffentlichen Wohlstand ist, als daß es jetzt ohne den größten Schaden der Nation gemacht werden könnte."

„Blicken wir darauf, wie sich Verkehr, Handel und Gewerbe in Deutschland in den letzten Jahren, besonders seit der Gründung der Zollvereines gehoben hatten, geben wir nur durch unsere Städte, und betrachten den unverkennbaren Zuwachs an Gebäuden, betrachten wir auf dem Lande die emsige Cultur eines jeden, auch des kleinsten, der Bebauung fähigen Grundstückes, so müssen wir als erfahrungsmäßig erkennen, daß der ruhige, friedliche Fortschritt zu vielem Gutem geführt hatte, wenn er auch noch nicht Alles auszugleichen vermochte und noch Vieles zu wünschen übrig war — daß aber die gegenwärtige Bewegung, so nöthig und so unvermeidlich sie ist, doch dem öffentlichen Wohlstande in vieler Beziehung schon große und sehr schwer wieder aufzuhebende Nachtheile gebracht hat."

„Insbesondere hat die republicanische Bewegung gerade die Lage jener Klassen, deren Loos sie vor Allem verbessern zu wollen erklärt und als ihre Hauptaufgabe bezeichnet hat, selbst in Frankreich noch nicht verbessert, sondern nur verschlechtert; die Verarmung der Reichen, und insbesondere des Mittelstandes, die unaufhaltsam und in Kurzem eintreten muß, wenn nicht das öffentliche Vertrauen, der Credit wiederhergestellt wird, kann vielmehr nur den Stillstand der Gewerbe und anderer Geschäfte und hiermit nur das Proletariat vermehren. Gesetzliche und vertragsmäßige Bestimmungen über Vermehrung des Arbeitslohnes und Abkürzung der Arbeitszeit werden nicht aushelfen können, wenn der Fabrikant und Gewerbsmann, aus Mangel an Credit und bei dem Ausbleiben

der Zahlungen von Seite der Abnehmer, ſein Geſchäft aufgeben und den Arbeiter völlig entlaſſen muß.“

„Die Umgeſtaltung der monarchiſchen Staatsform in die rein republicaniſche Staatsform kann hier nicht helfen, denn hier handelt es ſich nicht um formelle Verbeſſerungen, hier handelt es ſich um die Hebung materiellen Elends durch materielle Mittel. Wer hier durch Verfaſſungsveränderungen helfen zu können glaubt, täuſchet ſich und diejenigen, welchen er dadurch Abhülfe ihrer Noth vorſpiegelt. Eine radikale formelle Verfaſſungsveränderung in einer Zeit, die durchgreifende materielle Verbeſſerung nothwendig hat, kann, unſeres Erachtens, nur ſchaden, weil ſie Mißtrauen, Zwietracht und unvermeidlich den Bürgerkrieg zum Gefolge hat; weil ſie die Wirren und die öffentlichen Ausgaben vermehrt und die Mittel verzehrt, welche außerdem zur Abhülfe des materiellen Elends verwendet werden könnten.„

„Die ſociale Reform, die Beſſerſtellung der arbeitenden Claſſen kann aber in der Monarchie wenigſtens eben ſo wohl, wie in der reinen Republik geleiſtet werden; dazu bedarf es des gewaltſamen Umſturzes der Verfaſſungen nicht. Auch die Monarchie kann dem Proletariate und wird ihm eben dieſelbe bürgerliche und politiſche Berechtigung geben, welche ihm die reine Republik gewähren kann, ſo wie ſie ſich ſelbſt, ſo wie wir es fordern, als republicaniſche Inſtitution begreift.“

„Die conſtitutionelle Monarchie wird, weil ſie ein über den Parteien ſtehendes ſtabiles Element in ſich hat, den arbeitenden Claſſen die gebührende Stellung ſogar beſſer gewährleiſten können, als die reine Republik, in welcher der Gegenſatz des Bürgerthums (der ſogenannten Bourgeoiſie, d. h. der Beſitzenden, der Capitaliſten, der Geſchäftsherren, der Handwerksmeiſter) gegen den Arbeiter nothwendig ſchroffer hervortreten muß, und faſt nie ohne blutige Kämpfe und Gewaltthaten und nur auf Augenblicke ausgeglichen werden kann, um ſich ſofort in Kurzem wieder zu erneuern.“

„Wir ſind daher der Anſicht, daß die Löſung der ſocialen Frage, welche wir für das dringendſte Bedürfniß, für die ernſtlichſte und wichtigſte Aufgabe unſerer Zeit halten, nicht nur die Einführung der reinen Republik nicht als Vorbedingung fordert, ſondern daß ein ſolches Ereigniß, wegen der unberechenbaren, aber ſicheren Erſchütterung des öffentlichen Credites und des Nationalwohlſtandes, die Löſung jener Frage in Deutſchland unter den gegenwärtigen Verhältniſſen durchaus nicht fördern, ſondern nur dieſelbe erſchweren und verzögern könnte. Vielmehr müſſen wir die ſociale Frage als ſolche mit Macht ergreifen, wir müſſen uns zu den großartigſten Anſtrengungen, zur Umbildung vieler Verhältniſſe des jetzigen Lebens erheben, wir müſſen den Gründen der Volksverarmung und der ungünſtigen Lage der arbeitenden Claſſen noch viel genauer

chforſchen, wie bisher, wir müſſen zu der Ueberzeugung gelangen, ß dieſelbe Erſcheinung, ſo allgemein ſie hervortritt, nichtsdeſto- eniger local durch eine Reihe der verſchiedenartigſten Urſachen dingt iſt, welche eben darum auch ihre locale Hebung durch ent- rechende beſondere Mittel erfordern, ohne deren Anwendung doch lles, was man vom allgemeinen Standpunkte aus beſchaffen und ordnen kann, nur von geringem reellen Nutzen ſein und unmög- h das Uebel in der Wurzel heben könnte."

„Darum fordern wir hiemit die Männer auf, welche, in den nzelnen Kreiſen des Volkslebens ſtehend, mit Intelligenz und ed- m Sinne die Bewegungen deſſelben verfolgen, ihre Erfahrungen, wie die Vorſchläge, welche ſie zu machen ſich veranlaßt finden, ordnen und zuſammenzuſtellen, dieſelben zu veröffentlichen, den ehörden oder Landſtänden und dem Publicum überhaupt mitzu- etlen, und ſomit den Weg zu einer gründlichen Verbeſſerung und dem neuen Aufbaue des ſocialen Lebens in ſeinen unteren Schich- n zu bahnen. Hier hat die Vaterlandsliebe ein weites Feld, ſich erproben, hier rathen, hier helfen, das iſt die wichtigſte, die ingendſte Aufgabe unſerer Tage! . . . . . "

„Noch iſt ein Verhältniß zu beſprechen übrig, deſſen Beherzigung ir allen denen, welche es an der Zeit halten, die reine Republik unmit- bar in das Leben zu rufen, beſonders empfehlen möchten. Es iſt r Doppelſinn, in welchem heut zu Tage das Wort Republik ge- aucht wird, und der eben Viele, die nicht unterſcheiden, zu Bun- sgenoſſen derjenigen macht, welche dieſes Wort in einem ganz deren Sinne auffaſſen. Eben Jene tragen aber durch ihre gedanken- e Bundesgenoſſenſchaft das Meiſte dazu bei, denjenigen, die ei- ntlich ihre entſchiedenſten und natürlichſten Feinde ſind, zum Siege verhelfen, werden dann aber zu ſpät einſehen, daß ſie nur als erkzeuge für die Pläne Anderer und zwar derjenigen gebraucht rden ſind, welche den Sieg nur zu ihrem Untergange benutzen rden."

„Viele, die ſich für die Herſtellung einer reinen, fürſtenloſen publik erklären, thun dies aus dem Grunde, weil ſie dadurch s freie Bürgerthum begründen wollen, oder weil ſie glauben, ß dieſes doch nur in dieſer Staatsform ſeine volle Sicherung d Gewährleiſtung finden könne, wenn ſie auch zugeſtehen, daß constitutionelle Monarchie in der Phaſe, in welche ſie vor Kur- n eingetreten iſt, ebenfalls daſſelbe Maß der bürgerlichen Frei- t gebe, wie die reine Republik."

„Andere dagegen, und dieſe haben entſchieden die beſitzloſen aſſen auf ihrer Seite, und ſomit die Mehrzahl derer, die ſich publicaner nennen und das Uebergewicht der Kraft, verſtehen ter der Republik nichts Anderes, als eine Demokratie des Pro- ariates, oder den Communismus."

„Die Ersteren wollen eine auf Bürgerthum als Basis gegründete Republik, und wollen die Lage des Proletariers verbessern und ihn zum Bürger heranziehen; die Anderen wollen unmittelbare Herrschaft des Proletariates, sie wollen Zerstörung des Bürgerthumes, sie wollen es so stürzen, wie dies den Adel gestürzt hat, denn ihnen ist das Bürgerthum selbst eine unerträgliche Aristokratie im Gegensatze des Proletariers."

„Durch sie wird bereits der Name des Bürgerthums (die Bourgeoisie) zu einem Schimpfnamen heruntergewürdigt, und das Bürgerthum als der Feind des Proletariers, als der Stand dargestellt, der den Arbeiter zu eigenem Vortheile ausbeutet und in der Knechtschaft hält, als ein Feind, dessen sich der Arbeiter nur auf dem Wege der Revolution entledigen könne."

„Die Verfechter des freien Bürgerthumes, welche dieses sofort in der Form der reinen Republik zur Geltung bringen wollen, werden dieses Ziel aber in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, so wie die Sachen jetzt stehen, nie und nimmermehr erreichen können, wenn sie sich nicht mit den Verfechtern des Proletariates, ihren eigenen Todtfeinden, zum gewaltsamen Umsturze der bestehenden Verfassungen verbinden. Wenn nun der Umsturz durch dieses unnatürliche Bündniß gelingt, glauben denn die Verfechter des freien Bürgerthumes, sie werden dann auch nur einen Augenblick lang die Kraft haben, der communistischen Partei die Spitze zu bieten? Können sie wirklich glauben, daß dann noch von einer Regierungsform die Rede sein könne, in welcher das Bürgerthum auch nur eine Stelle, geschweige einen Schutz finden werde?"

„Will denn das Bürgerthum (und wir begreifen hierunter nicht weniger den großen Geschäftsmann wie den kleineren Handwerksmeister und den ganzen besitzenden großen und kleinen Bauernstand, weil diese Alle in dieser Hinsicht nur ein Interesse haben), will das Bürgerthum, in demselben Augenblicke, wo es nach langem Kampfe das Hinwegfallen aller Standesvorrechte durchgesetzt hat, wo es die bürgerliche Gleichheit zur Grundlage des Staates gemacht und Ordnung, Freiheit und Gesetzlichkeit als sein Panier siegreich aufgepflanzt, wo es selbst noch nicht einmal die Zeit zu seiner eigenen historischen Entfaltung, noch nicht einmal die naturgemäße Periode seiner eigenen Herrschaft gehabt hat, will, fragen wir, das Bürgerthum in dem Augenblicke seines Sieges über Adel und Feudalität, die Hand selbstmörderisch gegen die eigene Brust kehren, und, indem es sich verleiten läßt, für die reine, fürstenlose Republik unter den obwaltenden Verhältnissen aufzutreten, dem Communismus die Herrschaft überlassen?"

„Wahrlich diejenigen, die glauben, nach Erkämpfung der Republik im Bunde mit dem Communismus noch ein Bürgerthum, ja selbst auch nur ein Eigenthum, behaupten zu können, sind ent-

weder verblendet und bethört, oder sie sind, wenn sie sich dann noch zutrauen, den Communismus niederhalten zu können, von einer solchen Vermessenheit und überschätzen ihre Kräfte in einer solchen Weise, daß sie eben dadurch ihre Unfähigkeit zur Reorganisation eines Staatswesens darlegen."

„Wird die reine Republik nicht von Haus aus, wie dies in Nordamerica der Fall war und noch ist, auf der Grundlage eines besitzenden Bürgerthums aufgeführt, will sie im Bunde mit dem Communismus eingeführt werden, dann kann mit dem Sturze des Königthums durch diesen unnatürlichen Bund über kurz oder lang nur Anarchie herbeigeführt werden, und diese wird sodann nothwendig einer Reaction den Weg bahnen, welche die Zustände unter dem muthwillig gestürzten constitutionellen Königthum vergeblich zurückersehnen und das leichtsinnige und unzeitige Wegwerfen der constitutionell-monarchischen Institution schmerzlich bedauern lassen wird."

„Diejenigen, welche jetzt die reine Republik gewaltsam, aber in der redlichen Absicht herbeiführen wollen, dadurch einen bleibenden Zustand der Freiheit, der Ordnung, der Gesetzlichkeit und des allgemeinen Wohles, einen Zustand der vollkommensten bürgerlichen Behaglichkeit zu gründen, mißkennen die Geschichte aller Republiken, in welchen einmal der Gegensatz von besitzenden und besitzlosen Massen zur Thatsache geworden ist — und mit dieser Thatsache würden wir unsere Republik eröffnen! Wo diese Thatsache vorhanden ist, da läßt sich die Geschichte aller Republiken mit zwei Worten beschreiben: fortwährender Kampf der Nichtbesitzenden gegen die Besitzenden, Aufreibung der Staatskräfte in diesem Kampfe, Verarmung der Besitzenden, ohne die Nichtbesitzenden reich zu machen, ewige innere Zerrissenheit, endlich nothwendiger Untergang unter dem Joche des Auslandes."

„Man lese die Geschichte der griechischen Republiken: so sind sie unter die Herrschaft Macedoniens und Roms gefallen; man lese die Geschichte der römischen Republik: so ist Rom unter die Herrschaft der Barbaren gekommen. Blicken wir nach dem, was uns zunächst liegt, nach der Schweiz: welche unglückliche Stellung haben nicht diese Republiken bereits dem Auslande gegenüber, und wie lange wird es dauern, bis Frankreich die ganze östliche Schweiz, Genf, Neufchatel, vielleicht sogar Bern an sich gerissen hat?"

„Wollen wir uns schmeicheln, daß wir, wenn wir heute in irgend einem deutschen Lande — (und zunächst kann nur von Ländern die Rede sein, die an Frankreich gränzen) — die Republik im Bunde mit dem Communismus errichten würden, der französischen Herrschaft auch nur noch vier Monate entgehen könnten? Der Communismus hat keinen Vaterlandsbegriff und kann keinen haben, er hat keine Nationalität, er strebt vielmehr, dies Alles zu verwischen, und eben darin liegt seine Unnatur! Wer aber noch fest hält

an der Nationalität, wem „Vaterland" noch ein begeisterndes Wort ist, der kann keine Republik wollen, die nur im Bunde mit dem Communismus und nur für diesen mit gewaltsamem Umsturz zu erreichen wäre — er kann sie wenigstens jetzt nicht wollen, wenn sie jetzt nicht ohne diesen Bund zu erreichen wäre.„

„Wir vertrauen auch in dieser Hinsicht dem gesunden Sinne des deutschen Volks; wir vertrauen ihm um so mehr, als sich derselbe wirklich bereits, und gerade zu rechter Zeit im entscheidenden Augenblicke, schon in dieser Frage bewährt hat. Die geringe Theilnahme, welche die republicanische Schilderhebung in Baden unter dem eigentlichen Bürgerstande der Besitzenden gefunden hat, beweiset sehr gut, daß das Volksbewußtsein den Gegensatz von Bürgerthum und Communismus, wenn auch nicht theoretisch, aber praktisch erfaßt hat, daß der denkende Bürger die Republik nicht aus der Hand des Communismus und keinem Bund mit demselben will und vernünftiger Weise nicht wollen kann."

„Die Erwägung aller dieser Verhältnisse ist es, worauf wir unsere Ansicht stützen, daß die constitutionelle Monarchie dem gegenwärtigen vernünftigen Volkswillen entspricht und allein nur entsprechen kann; aber eine solche constitutionelle Monarchie, welche nicht einzelne, sondern alle republicanischen Institutionen in sich aufnimmt, welche der Begriff eines freien Bürgerthums und die Gewährleistung seines ungehinderten Bestehens erfordern."

„Ist die constitutionelle Monarchie so umgebildet und entwickelt, wie wir es hiernach fordern, und wie sie es in einigen Staaten bereits ist, in den andern sicher in der nächsten Zeit werden wird, so wird sie auch wesentlich beitragen, unsere sociale Frage zu einer glücklichen Lösung zu führen; sie wird es mehr, als es sogar die reine Republik jener Art vermöchte, welche wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu schaffen im Stande wären. Die constitutionelle Monarchie kann und wird uns den Weg eröffnen, den Proletarier zum Bürger im schönsten Sinne des Wortes zu erheben: sie wird uns vor dem sonst unvermeidlichen Unglücke bewahren, den Bürger zum Proletarier im schlimmsten Sinne des Wortes herabsinken zu sehen: und wenn die constitutionelle Monarchie uns gegenwärtig auch nichts Anderes, sondern nur dieses leisten, ja selbst wenn sie uns hierzu auch nur eine Aussicht eröffnen würde, während die Republik, die wir jetzt nur allein im Bunde mit dem Communismus erschaffen könnten, gerade das Gegentheil und, anstatt eines imaginären und auf Illusionen beruhenden allgemeinen Wohlstandes, nur allgemeines Elend, Nahrungslosigkeit und Verarmung in Aussicht stellt, so könnte hiernach schon kein Zweifel mehr bleiben, welcher Staatsform unter den gegebenen Verhältnissen der Vorzug gegeben werden müßte, und woran wir in diesem Augenblicke fest zu halten haben ....."

Ich glaube, daß damit ausführlich und deutlich genug gesprochen ist. Dennoch bin ich der Ansicht, daß eine ernste Mahnung, schließlich beigefügt, in keinem Falle hier schaden könne. Denn in so ernsten, so ruhigen, so gewaltigen und so gewaltthätigen Zeiten ist es mit dem Fühlen, Denken, Reden und Schreiben allein nicht immer gethan, sondern man muß zu Entschlüssen sich verstehen können und dem Entschlusse die That auf dem Fuße folgen lassen.

Die große constitutionelle Majorität Deutschlands fußt zu viel auf ihr Uebergewicht nach der Zahl, sie verläßt sich zu treuherzig auf ihr gutes Recht und auf die Kraft des von der constituirenden Reichsversammlung ausgesprochenen Gesetzes; sie baut allzunaiv auf die baldige Rückkehr der gesunden Vernunft bei allen Irregeleiteten; sie ist wohl gar kindlich genug, auf Besserung oder Entmuthigung oder edle Resignation der eigentlichen Führer und Wühler zu rechnen, weil manche derselben klug genug sich zeigen, in jüngsten Zeiten etwas leiser zu sprechen, Ordnung und Gesetzlichkeit in ihren öffentlichen Versammlungen anzurathen. Sie bedenkt nicht, daß jene Leute viel weniger gefährlich sind, wenn sie drohen, schreien und toben, als wenn sie still und bedächtig durch die Welt hinschleichen und Vernunft zu predigen sich den Anschein geben. Solche Stille ist der sicherste Vorbote eines nahen Sturms, und Honig auf den Lippen solcher Feinde ist eine Bedrohung mit bittern, giftigen Versuchen.

Darum seht euch vor und wachet!

Höret, was die Minerva in ihrem Augusthefte euch zuruft, höret es und erwägt es wohl:

„ . . . . . Jetzt, da Handel und Wandel, Verkehr und Industrie, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft stocken, jetzt da der Communismus und Anarchie wie greuliche Gespenster aus den Gräbern menschlicher Begierden und Gelüste aufsteigen, an die Portale der Staaten und an die Pforten der Paläste und der Bürgerhäuser anklopfen, und mit zudringlicher Bettlerdreistigkeit Einlaß begehren, jetzt, sagen wir, ist der Energie hinlänglich ebene Bahn gemacht, um sie im Interesse der Zucht und der Ordnung erfolgreich zu beschreiten. Für diesen Zweck müssen nun aber Alle, welchen die Augen aufgegangen sind, wie alle gutgesinnten, das Gesetz und die Ordnung verehrenden Staatsbürger stehen wie Ein Mann. Wir müssen es, wie es die Wühler zu einer Fertigkeit im Aufregen und Rebelliren gebracht haben, zu einer Fertigkeit bringen, Revolution unmöglich zu machen. Oder sollen wir es uns zur Schande nachsagen lassen, daß wir uns vor einer im Finstern schleichenden, arglistig operirenden und bei Weitem in der Minorität sich befindenden politischen Propaganda an dem Seile der Narrheit und der Furcht herumziehen lassen?"

„Der Einigungspunkt der Interessen Aller hierfür ist die constitutionelle Monarchie, (d. h. die wahrhaft, ehrlich demokratisch-constitutionelle Monarchie.) Die constitutionell-monarchische Partei muß zu der Ueberzeugung gelangen und mit dieser Ueberzeugung stehen oder fallen, daß die constitutionelle Monarchie nicht, wie man nach einer oberflächlichen Anschauungsweise sich vielfach auszudrücken liebt, eine bloße Uebergangsform zur Republik, sondern daß sie eine Wahrheit ist, eine Wahrheit im Princip, die auch in der richtigen Ausführung sich als Wahrheit bewährt."

„Wir dürfen freilich kaum hoffen, daß unsere Partei sich zu der Energie und Begeisterung erheben wird, welche selbst einen Schlag gegen die täglich weiter greifende Republik wagt; aber wir dürfen erwarten, daß sie den Schlag, welchen jene Partei vorbereitet und vielleicht schon bald zu führen gedenkt, kräftig genug zurückweis't, um ein neues Aufleben des gefährlichen Feindes für's Nächste unmöglich zu machen. . . . ."

B) Monarchie.

Die zufolge der allgemeinen Märzrevolution von den Völkern Deutschlands unmittelbar gewählte constituirende Reichsversammlung, welcher Kraft dieser Wahl die höchste gesetzgebende Gewalt für Herstellung eines einigen Deutschlands und für dessen Organisation ertheilt ist, und für welche der Republicanismus sogar eine unbedingte Oberhoheit über sämmtliche deutsche Fürstenkraft, seiner Auslegung des Begriffs von Volkssouveränetät nach, anspricht, hat für alle deutschen Länder, welche nicht schon Freistaaten sind, die demokratisch-constitutionelle Monarchie als Staatsverfassung gewählt und erklärt.

Kraft ihrer von den deutschen Völkern erhaltenen und von den deutschen Fürsten wenigstens thatsächlich anerkannten Vollmacht berathet und beschließt sie die Wesenheit und Form aller jener Gesetze und Organisationsmaßregeln, welche eine möglichst innige und compacte Einheit der Corporation der sämmtlichen deutschen Staaten erzielen, ohne die Selbständigkeit und Eigenthümlichkeit der Einzelländer zu vernichten.

Kraft derselben Vollmacht beruft sie zu provisorischer Darstellung und Handhabung der deutschen Einheit dem Auslande gegenüber, und zu möglichster Concentrirung der deutschen Gesammtmacht, in der mit Recht allverehrten Person des Erzherzogs Johann einen provisorischen Reichsverweser mit der Verpflichtung, ein verantwortliches Ministerium an seine Seite zu berufen und in Frankfurt zu residiren. Dieses Ministerium ist ernannt und hat seine Thätigkeit bereits begonnen, während die constituirende Reichsversammlung in ihrer Organisationsarbeit unermüdlich fortarbeitet.

Die von den deutschen Völkern im März angesprochene und errungene Volkssouveränetät ist von den sämmtlichen deutschen Fürsten thatsächlich anerkannt und legalisirt worden, besteht demnach vollkommen zu Rechte.

Diese Volkssouveränetät hat ihren rechtskräftigen Willen auf dem einzig möglich staatlichen Wege, auf dem der Majorität, durch Ernennung und Bevollmächtigung der constituirenden Reichsversamm-

lung ausgesprochen, mithin auf diese alle Würde, Rechte und Macht der Volkssouveränetät übertragen.

Diese constituirende Reichsversammlung hat ebenfalls auf dem einzig möglichen staatlichen Wege, auf dem der Majorität, den Willen der Volkssouveränetät ermittelt und ausgesprochen, und dieser Ausspruch lautet: Der demokratisch-constitutionelle Monarchismus sei fortan die Verfassung für Deutschland. Demnach erscheint dieser Ausspruch für alle Deutschen als das höchste Gesetz, als das Staatsgrundgesetz, auf welchem alle übrigen Gesetze ihre einzige und natürliche Basis suchen und finden müssen.

Keine einzige der deutschen Fürstenregierungen entzog sich diesem höchsten Gebote des neuen Staatsgrundgesetzes, noch dessen natürlichen Consequenzen, Alle fügten sich ihm mehr oder minder bereitwillig, offen, zuvorkommend, und thatsächlich wie rechtskräftig herrscht es bereits in sämmtlichen deutschen Ländern, und überall regt sich die lebendigste Thätigkeit durch alle Höhen und Tiefen, ihm die eigentliche Gestaltung, Würde, Lebenskraft und Dauer zu verleihen, alle Elemente des Staatslebens demokratisch zu formen, der ganzen Organisation einen demokratischen Geist einzuflößen. Während man die ungeheuersten Anstrengungen macht, die schwersten Opfer bringt, um dem deutschen Volke nach Außen das gebührende Ansehen, seine volle Kraft und Würde zu verschaffen, vereinigt sich Alles zu gleich großen Anstrengungen und Opfern, um im Innern Elasticität, Lebensfähigkeit, Kraft, Nachdruck, Geist herzustellen und zu ordnen, alle Bedingungen des Gedeihens und des Wohlstandes wieder in das gehörige Gleichgewicht zu bringen, den Verkehr aus seinem Schreckensschlafe aufzuwecken, Vertrauen und Hoffnung wieder einzuflößen.

Aber — seltsame Erscheinung! Gerade die schreiendsten Prediger der Volkssouveränetät, die fanatischen Apostel von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, gerade die Leute, welche den Ruhm, für Deutschlands Größe und Ehre, für des Volkes Wohl zu denken, zu fühlen und zu handeln, ausschließlich für sich in Anspruch nehmen und ihren Patriotismus so bombastisch verkünden — schlagen dieser Volkssouveränetät frech und dummdreist in's Gesicht, verhöhnen alle Staatsordnung und Sitte, unterbinden alle Lebensadern des Verkehrs, untergraben das Vertrauen, schnüren dem Volke, dessen Glück zu erstreben sie heucheln oder sich einbilden, die Kehle zu, rufen triumphirend die Anarchie über alle deutschen Lande herein!

Was verlangen die sogenannten Republicaner, was thun sie? Sie erklären unumwunden: Die Reichsversammlung habe ihr Vertrauen verloren, verdiene nicht mehr das Vertrauen irgend eines für Freiheit glühenden Herzens, habe ihrem Mandate zuwidergehandelt, verrathe das deutsche Volk, und die Errungenschaften der

Märzrevolution, deren Beſchlüſſe könnten demnach nicht mehr maßgebend ſein, noch grundgeſetzliche Kraft haben.

Was bedeutet dies?

Mit dürren Worten heißt dieſes Benehmen: offen Revolution predigen, offen bekennen, daß man Anarchie eigentlich wolle, daß man die Märzrevolution Deutſchlands, welche dem Volke ſo ſchnell und energiſch die Macht verliehen, auf dem friedlichen Wege der Reform die künftige Staatsverfaſſung durch ſeine ſelbſtgewählten Abgeordneten entwerfen, debattiren und beſchließen zu laſſen, von neuem zu beginnen und auf beliebige Zeit auszudehnen wünſche; geradezu: daß man den Terrorismus des Parteidespotismus in Deutſchland einzuführen gedenke und durch das Lynchverfahren zu regieren beabſichtige.

Denn: die Märzrevolution hat die Volksſouveränetät zum oberſten Staatsgrundſatze erhoben. Die Volksſouveränetät kann ihren Willen nicht anders ausſprechen, als durch den Mund der vom Volke gewählten Abgeordneten. So lange dieſe Abgeordneten Namens der Volksſouveränetät berathend und beſchließend beiſammen ſitzen, concentrirt ſich in ihnen allein die geſammte Kraft und Macht der Volksſouveränetät, und ihre aus der Majorität hervorgehenden Beſchlüſſe ſind als Ausſpruch der Volksſouveränetät hinzunehmen und heilig zu halten. Wo man von dieſem einfachen und natürlichen Grundſatze nur ein Haarbreit abweicht, muß die Anarchie zu allen Thoren und Thüren hereinbrechen, der Zuſtand der Revolution bis zum ſcheußlichen Bürgerkriege ſich erneuern und fortſpinnen, eine Geſtaltung Deutſchlands beinahe ganz unmöglich oder lediglich der Gewalt des Schwertes anheimgeſtellt werden.

Betrachten wir die Sache ganz ruhig!

Erſchiene es von einem Volke nicht weniger als kindiſch, wenn es zu ſich ſelbſt ſagte: Da es rein unmöglich iſt, daß wir ſämmtliche vierzig Millionen in eine Verſammlung zuſammentreten, um über unſere Angelegenheiten zu debattiren und zu beſchließen; da wir zugleich einſehen, daß unter uns vierzig Millionen die bei Weitem größere Mehrzahl durch den Zuſtand ihrer Bildung und Kenntniſſe eine Fähigkeit zu ſolchen Debatten und Beſchlüſſen nicht beſitzt: ſo wollen wir, Land für Land, aus unſerer Mitte Männer des Vertrauens wählen, damit ſolche, die volle Kraft und Macht unſerer Souveränetät übernehmend, zu einer Reichsverſammlung zuſammentreten, dort in Frankfurt in unſerm Namen mit dem Aufwande aller ihrer geiſtigen Kraft über unſere Angelegenheiten verhandeln und nach ihrer Ueberzeugung dann abſtimmen. Weil dieſe Reichsverſammlung nach unſerer eigenen Wahl und feierlichen Erklärung der Repräſentant unſerer Souveränetät, unſer Herz und unſere Seele, mit einem Worte: das Volk ſelbſt iſt, weil ferner Einſtimmigkeit nicht erwartet werden darf, ſo entſcheide in allen Fällen die

Stimmenmehrheit, die Majorität und deren Aussprüche seien unser deutsches Reichsgrundgesetz.

So hat das deutsche Volk gesprochen und gethan!

Die bei Weitem überwiegende Majorität spricht als obersten Staatsgrundsatz eine demokratisch-constitutionelle Monarchie aus, sie ernennt auch zu der unerläßlichen Concentration von Kraft bei der vollziehenden Gewalt einen provisorischen Reichsverweser — und die Minorität tritt nun barsch hervor mit der Erklärung: „Du Reichsversammlung bist nicht der ächte Repräsentant unserer Volkssouveränetät. Du hast unserem Mandate nicht entsprochen, Du willst eine Monarchie gründen, und wir wollten eine Republik haben, eine rothe, eine schwarze Republik überall, mithin gehorchen wir Dir nicht und das deutsche Volk ist Dir zu gehorchen nicht schuldig! Wir gebrauchen die edlen Rechte der freien Presse und des Associationsrechts, um gegen Dich und den Monarchismus so lange aufzubetzen, bis wir Anhänger genug verführt haben werden, um Dich selbst und die Monarchie mit offener Gewalt zu stürzen."

So stehen die Sachen wirklich. Und was folgt daraus naturgemäß?

Entweder schweigt die Majorität zu allem solchen Gerede, Geschreibe und Getreibe, fußt auf ihr gutes Recht und den gesunden Menschenverstand und arbeitet ruhig auf der Bahn der Ausbildung des demokratisch-constitutionellen Monarchismus fort, hoffend, die Minorität werde allmählig zu gesunder Einsicht gelangen und Patriotismus genug fühlen, um nicht störend in die Ausbildungsmaschine einzugreifen, das natürliche Unheil aller schwankenden und zweifelhaften Zustände zu vergrößern. Aber die Minorität wird in diesem Falle nicht zu einer vernünftigeren Ansicht gelangen, sie wird nicht ehrlich schweigen und der gesetzlichen Nothwendigkeit sich fügen, sondern sie wird fortfahren, bei der ganzen ungebildeten Masse den Gährungsstoff der Zweifel, der Unzufriedenheit und der Unruhe zu nähren und dadurch alles Wiederaufblühen von Handel und Gewerbe hemmen, die Zuversicht untergraben, die Arbeiter und das Proletariat mehr und mehr in Harnisch bringen.

Oder die Majorität tritt sogleich entschlossen solchem illegalen und illoyalen Unwesen entgegen; ruft die Schärfe des Rechts und Gesetzes gegen alle Widerspenstigkeit und Wühlerei an; bemüht sich, dem gesetzlich erklärten Ausspruche der Volkssouveränetät sogleich volle Kraft zu verschaffen; wendet die Macht der Rede und der Presse an, um zu überzeugen. — Aber der aufgeregten Phantasie und dem Trotze der Leidenschaften Ungebildeter gegenüber ist eine Ueberzeugung durch Wort und Schrift kaum denkbar; jeder ernste Schritt gegen die Wühlerei und Illoyalität wird den verblendeten Massen als ein Act des Despotismus der Fürsten, als ein Reactionsversuch von Seiten des Adels, der Büreaukratie und Bour-

geoiſie dargeſtellt, und wird ſo mehr erbittern, als verſöhnen, das Uebel eher verſchlimmern, als mildern, wo nicht einen allgemeinen Bürgerkrieg, doch Bürgerfehden in ihrer ſcheußlichſten Geſtalt herbeiführen.

Oder endlich: die Majorität macht ſich durch Nachgiebigkeit gegen die argen Gelüſte der Minorität lächerlich und ſagt: „Gut, Ihr meint, die bisherige Reichsverſammlung ſei, obgleich von Euch ſelbſt mitgewählt, keine vollgültige. Wohlan, wählen wir gemeinſchaftlich und mittelſt Urwahlen eine neue, ſehen wir alle Ausſprüche der jetzigen Verſammlung als nicht geſchehen an, und warten wir friedlich ab, was die neue conſtituirende Verſammlung beſchließen werde.“

Würde und könnte die Verwirklichung eines ſolchen Unſinns die deutſchen Zuſtände weſentlich verbeſſern? Gewiß nicht, ſolches vermag der Unſinn niemals. Ruhig bleiben würde und könnte die republicaniſche Partei in keinem Falle, ſie würde im Gegentheile, zu Vergrößerung ihres Einfluſſes auf Frankfurt, alle ihre Machinationen, Ränke, Verführungskünſte und Wühlereien bei den Geſellen, Arbeitern und Proletariern verhundertfachen, mithin Unruhe, Mißtrauen, Geſchäftsſtockung noch vermehren.

Spräche dann die unmittelbar aus Urwahlen hervorgegangene conſtituirende Reichsverſammlung abermals für eine demokratiſche conſtitutionelle Monarchie, ſo würde unfehlbar die republicaniſche Partei abermals Zeter ſchreien, über Verkauf, Verrath, Corruption ſchelten, und nur um ſo ſchwunghafter zu einem abermaligen Verſuche der Durchſetzung ihres Willens ſich erheben.

Spräche aber die Reichsverſammlung für Republik, ſo würde wahrſcheinlich der Fall eintreten, daß ein großer Theil der monarchiſch geſinnten Bevölkerung ſeiner Ueberzeugung nicht entſagte, in conſequenter Folgerung den Ausſpruch dieſer zweiten Verſammlung auch für illegal und nicht bindend erklärte, Gehorſam ihm verweigerte, während die übrigen beugſameren Conſtitutionellen ſchweigend, obgleich mit Trauer, ſich fügten.

Dann hätten wir, ſtatt der bisherigen zwei Parteien im Vaterlande, eine weit grimmigere Zerriſſenheit, eine noch viel tiefer eingreifende Zerrüttung aller Handels- und Gewerbeverhältniſſe, eine noch weit ſchrecklichere Verarmung und Brodloſigkeit, alſo ein um ſo impoſanteres Proletariat, und daher gewiß alle Greuel- und Schreckniſſe eines allgemeinen Bürgerkriegs und allgemeiner Anarchie, wahrſcheinlich Deutſchlands Untergang, zu gewärtigen.

Eine ſolche Verlängerung, ja Verewigung des revolutionären Zuſtandes, der Revolution ſelbſt iſt ohne Zweifel das Aergſte und Bedrohlichſte, was Deutſchland widerfahren kann, und dennoch iſt es gerade der mit ſeinem glühenden Patriotismus ſo oft prunkende Republicanismus, der unabläſſig und unermüdlich eine ſolche Verewigung der Revolution herbeizuführen ſich bemüht!

Was können und ſollen die Regierungen und die Conſtitutionellen in dieſem Conflicte thun? Von drei Uebeln das Wenigſtſchlimme wählen: treu bewahren Alle die im März errungenen heiligen Rechte der Rede- und Preßfreiheit, der Petition und der Aſſociation; aber auch feſt und unnachſichtlich gegen jede Ueberſchreitung derſelben das Geſetz in Anſpruch nehmen, keine eigentliche Aufhetzung gegen die zu Recht beſtehende Ordnung ungeahndet hingehen laſſen, und mit gleicher Strenge darüber wachen, daß nicht die Unterbehörden ihrem Gelüſte nach kleinlich despotiſchen Uebergriffen Gehör geben. Regierungen und Conſtitutionelle müſſen thatſächlich beweiſen, daß ſie die volle, ſchöne Freiheit und Gleichheit rein ehren und wollen, aber auch, daß Ordnung und Sitte herrſche, daß nicht Petitions- und Aſſociationsrecht in Stänkereien und Unfuge, in nächtliche Krawalle ausarten, daß man Volksfreiheit und pöbelhafte Zügelloſigkeit genau unterſcheiden lerne, und jeder Gedanke an Lynchgerichte allmählig wieder verſchwinde.

Am geeigneteſten würde wohl eine proviſoriſche augenblickliche Herſtellung von öffentlicher Rechtspflege mit Geſchwornen für alle politiſchen und mit der Politik in Conner ſtehenden Verbrechen ſein. Die Einrede, daß die Beamten dafür noch nicht geübt ſeien und das Inſtitut der Geſchwornen erſt einiger Vorbereitung bedürfe, ſcheint mir darum nicht ſtichhaltig zu ſein, weil ſich denn doch die Beamten einmal daran gewöhnen müſſen, und weil proviſoriſch hinſichtlich der Geſchwornen nicht ſehr ſchwierig Aehnliches eingeleitet werden könnte, wie es in Preußen in neuerer Zeit eingeführt worden.

Wir können einmal nicht mehr leugnen, daß unſer geheimes, inquiſitoriſches Kriminalverfahren die Meinung und den Glauben Aller gegen ſich hat; daß es in Zeiten ſo feurigen und energiſchen Parteikampfes ſehr leicht den Schein von Parteilichkeit erhalten und alsdann moraliſch auf die Menge unmöglich mehr wirken kann. Wir bedürfen für den proviſoriſchen Zuſtand nicht der öffentlichen Gerichte und Geſchwornen in ihrer ganzen Vollkommenheit, ſondern nur einer Einleitung dazu, eines tüchtigen Anfangs, eines klaren Beweiſes von dem ehrlichen und reinen Willen für die Aufrechthaltung und Verwirklichung der Märzerrungenſchaften.

Man gebe denn dem Volke dieſen Troſt, man mache der öffentlichen Meinung dieſes Zugeſtändniß. Kein Land der Erde hat tüchtigere und ehrenwerthere Juſtizbeamte, warum ſollte es dieſen Männern unmöglich werden, ſich ſchnell in die neue Weiſe des Anklageproceſſes zu finden? Und giebt es welche, die deſſen nicht fähig ſind, ſo beſeitige man ſie, denn ſie taugen überhaupt nicht mehr für das Kriminalweſen unſerer Zeit.

Iſt etwa unſer Bürger- und Bauernſtand weniger gebildet, als der irgend eines andern Landes? Warum ſollte er alſo zu

dem ſchönen Amte der Geſchwornen weniger ſich eignen, als Engländer, Franzoſen, Belgier?

Will man den Einwand vorbringen, daß unſere deutſchen Geſetze ſchwieriger zu verſtehen, verwickelter, myſteriöſer, verworrener, meinetwegen auch philoſophiſcher ſeien, mithin für das Verſtändniß von rechtsunkundigen Leuten keineswegs ſo geeignet wie, z. B. die franzöſiſchen, ſo hilft freilich die Antwort: „Macht klare, einfache Geſetze!“ für den Augenblick gar nichts, weil man Geſetze nicht improviſiren kann. Aber ich erwidere, daß die Geſchwornen mit eigentlicher Auslegung der Geſetze ja nichts zu thun haben, daß es Sache des Staatsanwaltes und Gerichtspräſidenten iſt, durch ihre Vorträge die ſachgemäße Erklärung und Erläuterung zu geben, und daß es auch unſern Anwälten nicht unmöglich bleiben werde, in verſtändlichem Deutſch zu ſagen, was ſie meinen und erſtreben. Sie müſſen dies können, und ihr Anſehen wie ihre Wirkſamkeit werden dabei wahrlich nichts verlieren.

Wenn wir oben der demokratiſch-conſtitutionellen Monarchie mit vollſter Ueberzeugung hauptſächlich deßhalb vor jeder Art von Republik den entſchiedenſten Vorzug gaben, weil ſie eine weit höhere Sicherheit für ein beſonnenes Fortſchreiten, für Stätigkeit aller Inſtitutionen, für Dauer von Freiheit und Gleichheit, gegen eigentliche Parteiung und Parteidespotismus gewähren kann, ſo wollen wir ſie damit keineswegs von der Pflicht freigeſprochen haben, auf größere Wohlfeilheit ernſtlichſt bedacht zu ſein.

Ich ſpreche dabei nicht von den fürſtlichen Civillisten, weil deren mehre unbedenklich ermäßigt werden können und eine ſolche Ermäßigung auch nicht ausbleiben wird; während bei deren Mehrzahl eine Verminderung weder wünſchenswerth für das Land, noch gerecht, ſondern eine Art von Raub wäre, indem unter dieſen Civillisten oft ein bedeutendes, dem Staate bedingungsweiſe übergebenes Privatvermögen begriffen iſt. Sollte es aber weniger Unrecht und Raub ſein, einem Fürſten, als jedem andern Staatsbürger ſein Eigenthum zu nehmen, oder zu verkürzen? Die Herrn Republicaner werden gewiß ja ſagen, denn ihre Phantaſie war immer ſehr fruchtbar an nagelneuer Theorie von Recht und Zuſtändigkeit. Auch ein großer Theil ihrer eraltirten Trabanten werden ja ſagen, denn ihre ganze Rechtstheorie concentrirt ſich in dem leichten, ſchmucken, wollüſtigen Wörtchen „nehmen“!

Nicht wünſchenswerth für die Länder ſind bedeutende Verminderungen der fürſtlichen Civillisten, weil durch dieſelben jährlich hübſche Sümmchen in den öffentlichen Verkehr kommen, in hundert Canälen und Adern über das ganze Land ſich verbreiten und eine Circulation lebendig erhalten, welche dem Gelde ſeinen Hauptwerth verleiht.

Dabei darf nicht vergessen werden, daß in mancher Beziehung Wissenschaft und Kunst von den fürstlichen Einkünften leben, daß Deutschland hauptsächlich seiner Zerrissenheit in viele kleine Staaten, und diesen überall zerstreuten Fürstensitzen die Gleichmäßigkeit und Verallgemeinung der Volksbildung zu danken hat, welche ihm einen so hohen, wahrscheinlich den höchsten Rang unter Europa's Völkern anweisen. Woher kommen in Deutschland die zahllosen wissenschaftlichen Anstalten, woher deren sorgfältige Pflege und Förderung seit Jahrhunderten, wenn nicht aus den Mitteln fürstlicher Einkünfte, aus dem Kopfe und Herzen der geschmähten Fürsten? Weder das übermüthige England, noch das stolze Frankreich können in diesem Punkte mit unserm Vaterlande nur von Ferne sich messen; Italien allein hat, wegen seiner ähnlichen Zersplitterung in viele Staaten, ähnliche Resultate fürstlicher Munificenz aufzuweisen. Was nützt die Anhäufung ungeheurer Büchervorräthe Englands und Frankreichs in den Hauptstädten allen ihren Provinzbewohnern? Wie viele Gelehrte haben denn Zeit und Geld genug, bedeutende Reisen zu machen und bedeutende Opfer für den Aufenthalt in den theuern Gasthöfen von London und Paris zu bringen, um in einigen Folianten sich Belehrung und Licht zu suchen? Das ist in Deutschland natürlicher und bequemer eingerichtet: überall hat man nur wenige Meilen Wegs zu reisen, um eine mehr oder minder bedeutende Fürstenbibliothek zu erreichen, und selbst in den größeren Staaten, welche nach und nach aus eingegangenen Fürstenthümern zusammengewachsen sind und von der Residenz ferne Provinzen enthalten, finden sich in den früheren Residenzen die Bibliotheken ꝛc. der erloschenen Fürstenhäuser treu erhalten, oft reich fundirt. Und überall in Deutschland herrscht dem Publicum gegenüber die löblichste und fruchtbarste Liberalität für Benutzung dieser Anstalten, wenn man auch nicht Einwohner solcher Residenzen ist.

Freilich können die Republicaner und die Demagogen sagen: Was kümmern uns die wissenschaftlichen Anstalten, die Liberalität von deren Erhaltern und Verwaltern? Wir brauchen solche nicht für unsre ersehnten Republiken, wir selbst sind gebildet, und die Handwerksgesellen, die Taglöhner in Städten und Dörfern, die Proletarier, welche wir für das Erstreben der Republik um jeden Preis gewinnen wollen, fragen auch den Henker nach solchen Wissenschaftsanstalten, eine Bratwurstbude mit Bier und Schnaps dünkt ihnen besser. Stehen wir selbst nach errungener Republik nur erst an der Spitze des Staates, so werden wir schon auf unsre Weise auch gelegentlich für die Wissenschaft sorgen, die Auguste und Mäcene allergnädigst spielen.

Warum aber gerade die Handwerksgesellen, die Stadt- und Dorftaglöhner, die Proletarier ꝛc. ein so gewaltiges Geschrei gegen

die Höhe der Fürsteneinkünfte erheben und über Besteuerung des Volks zu solchem Zwecke sich erbitzen, da sie selbst sämmtlich zu solchen Steuern äußerst wenig oder gar nichts beizutragen haben, müßten ganz unbegreiflich erscheinen, wüßte man nicht aus der Geschichte und aus der Erfahrung des eigenen Lebens, daß der rohe Haufen stets und überall durch Phantome und Irrwische von seinen Leitern und Schürrn in Harnisch gejagt wird. Welche köstlichere Phraie könnte man sich auch in der That denken, als die Worte von einem Biertische herab an die begeisterte Menge: „Müßt Ihr braven, thätigen, arbeitsamen Staatsbürger es nicht widernatürlich, dumm und abscheulich finden, daß Ihr von dem im Schweiße Eures Angesichts Errungenen und oft kaum zum spärlichsten Leben Hinreichenden ungeheuere Summen abgeben sollt, um einem Fürsten sardanapalische Schlemmerei möglich zu machen? Also behaltet künftig Eure ungeheuren Summen für Euch und Eure Kinder, labt und stärkt Euch dafür nach der schweren Arbeit im traulichen Kreise der Mitbürger, fort mit den Fürsten!" Muß nicht hiernach die ganze Masse nachbrüllen: Fort mit den Fürsten!

Hat es mit allen freien und edlen Künsten in Deutschland eine andre Bewandniß? Kann, außer dem ähnlich zerstückelten Italien, irgend ein anderes Land in Europa, in allgemeinster Verbreitung an Kunstsinn, Kunstgeschmack und Kunstbildung mit unserem Vaterlande sich messen? Wir haben in diesem Betrachte freilich nur wenig so Reiches und Großartiges, wie Paris und London es besitzen; aber Paris und London sind auch hierin ganz Frankreich und ganz England, und wer in jenen Staaten irgend einen eigentlichen Kunstgenuß haben will, muß auch dahin sich bemühen; wer aber Zeit und Geld zu solcher Reise nicht hat, der muß solchen Genüssen entsagen.

Und wem verdanken wir dieses lebensvolle Durchströmen der Kunst durch alle Adern und Nerven der Nation? Wir dürfen und können es nicht leugnen: lediglich, wenigstens hauptsächlich, unsern Fürsten! Dies ist so gewiß und auch so augenfällig für jeden, der nicht geradezu blind erscheinen will, daß selbst dem flüchtigen Reisenden die Beobachtung aufstößt: wie gerade in unsern kleinen Republiken, den reichsten Städten Deutschlands, die Kunst am wenigsten gefördert wird und gedeiht, mindestens nicht so warm und befruchtend in die untersten Schichten eingedrungen ist, wie in den Fürstenländern.

Erfreuen wir uns in Deutschland in Betreff der Künste nirgends einer Pariser oder Londoner Großartigkeit, so haben wir auch nicht unter dergleichen Kunstdespotismus und Einseitigkeit zu leiden. Nicht eine Richtung, nicht eine Schule beherrscht den Kunstgeschmack und die Kunstbildung, sondern Freiheit herrscht durch die Mehrheit der Anstalten: die Malerschulen von Wien, Berlin, Dresden, München, Düsseldorf ꝛc. gehen sämmtlich von andern

Gesichtspunkten aus und folgen einem andern Geiste. Ein Spontini, Meyerbeer, M. v. Weber, Weigl, Seyfried, Rossini, Povši, Lindpaintner, Spohr ꝛc. an der Spitze der Opern zu Berlin, Dresden, Wien, München, Stuttgart, Kassel ꝛc. folgten nicht einseitig demselben Triebe und derselben Tendenz, erstrebten sämmtlich auf eigenen Wegen und besondern Pfaden das höchste in der Kunst, während in allen übrigen deutschen Städten Geschmack und Bildung wechselnd nach den hervorragenden Mustern sich gestalteten, überall gleichreges Leben herrschte, der Sinn für Kunst, sogar aus den sonst kleinlichen Localeitelkeiten stets neue Nahrung schöpfte, der kritische Geist in solchem Wechsel von Neigungen, Ansichten, Bestrebungen sich stärkte und schärfte.

Nehmt uns die Fürsten, oder nehmt den Fürsten ihre Einkünfte, so werden alle jene Anstalten bald, wo nicht ganz eingehen und verstummen, doch zu einem ärmlichen Dasein verurtheilt verkümmern und unfruchtbar werden. Berechnet nur materiell die Hunderttausende, ja Millionen, welche dadurch der lebendigen Circulation in allen deutschen Landen jährlich entzogen werden, und der einfachste gesunde Menschenverstand wird Euch klar sagen: ob eine so oft gepriesene Entbindung und Beraubung der deutschen Fürsten eine Wohlthat für das Staatsbürgerthum, ein Fortschritt für das Gedeihen genannt werden könne.

Aber freilich stehen die Worte Fortschritt und Gedeihen nicht in dem Lexicon der Demagogen, obschon sie solche beständig im Munde führen. Sie wollen nur Eines, sie erstreben nur Eines: den Umsturz des monarchischen Princips! Sie haben sich in diesen einen Gedanken so verbissen und verrannt, daß auch die edleren Gemüther unter ihnen für alle übrigen Rücksichten und unvermeidlichen Folgen taub, blind und gefühllos geworden zu sein scheinen. Sie haben nichts im Kopf und im Herzen, als den Gedanken und den Muth, ihrer Ansicht um jeden Preis Geltung zu verschaffen, ihren Willen durchzusetzen, zu vernichten, zu zerstören, über Trümmern triumphirend prahlen zu können: „Seht, welche Helden wir sind, das Alles haben wir zerstört!“ Um das Neubegründen, das Wiederaufbauen, um die Möglichkeit zu beidem, kümmert sich ihr Fanatismus nicht im Mindesten, sie taumeln nur in den Nebelregionen ihres sogenannten Geistigen umher, überlassen die Sorge für alles Irdische den Göttern und den Nachkommen. Ob die Armen, welche sie für ihre Ansichten zu berauschen streben, dabei verderben, verhungern, physisch und moralisch in den tiefsten Jammer versinken, danach fragen sie nicht, denn sie wollen nur Maschinen zum Vivat- und Vivat-Brüllen, eine wuthschnaubende Wehr gegen Andersdenkende, Erbauer und Vertheidiger von Barrikaden, von Socialismus und Communismus berauschte Plünderer!

Wollt Ihr den armen Handwerksgesellen, Tagarbeitern, Proletariern etwa begreiflich machen, daß sie Alle zu jenen fürstlichen Ausgaben für Künste und deren Anstalten ungeheuer wenig oder nichts zu steuern haben? Wollt Ihr sie darüber verständigen, daß gerade sie es sind, welchen mittelbar, ja zunächst, jene fürstlichen Einkünfte und Ausgaben durch Belebung und Vermehrung der Geschäfte und der Arbeit zu gut kommen? Wollt Ihr ihnen augenscheinlich darthun, welche unermeßliche Summen für Kunstgegenstände aller Art in dem deutschen Binnenhandel und im Handel mit dem Auslande jährlich circuliren, wie reichbelebend auf Verkehr und Gewerbe dieser Handel einwirkt? Wollt Ihr diese Armen überzeugen, daß ein Aufhören, oder nur eine wesentliche Hemmung dieses Handels, auch wesentlich nachtheiligen Einfluß auf die Gewerbe, mithin auch auf Tagarbeit und Taglohn üben, also das Arbeitsbedürfniß und damit natürlich ihren täglichen Erwerb vermindern, ihr Leben neu verkümmern müsse? Wollt Ihr mit den armen Leuten rechten, daß sie dies Alles nicht einsehen?

Umsonst! dem Berauschten ist nichts begreiflich zu machen, der Fanatismus läßt sich nicht verständigen, der Aberglaube bleibt taub für jeden Beweis und für jede Ueberzeugung, mit dem Wahnsinne kann man nicht rechten! . . . . . .

Nur der Wahnsinn kann in Entblößung und Beraubung der Fürsten das Heil des Vaterlandes suchen; nur völlige Geistesarmuth und Blindheit, oder satanische Bosheit kann den Armen des Volks die Heilsamkeit einer solchen Beraubung weiß machen wollen.

Der demokratisch-constitutionelle Staat kann sparsamer zu Werke gehen, soll und muß dies erstreben; wo und wie er es zweckmäßig könne, sage ich mit gleicher Offenheit in den folgenden Capiteln. Wer Beruf dazu fühlt, belehre mich und das Volk eines Bessern!

4) Bureaukratismus (Beamtenherrschaft).

Ein Hauptleckerbissen für die Anarchisten, ein Köder, den sie niemals umsonst auswerfen, woran stets gierig gebissen wird, woran Alle beißen, vom strengsten Monarchisten bis zum tollsten Communisten!

Es giebt in der That keine der vielen traurigen Erscheinungen der jüngsten Zeiten, welche so allgemein verhaßt, verachtet und verwünscht wäre, wie dieses über alle Lande, über Leib und Seele der Völker so kunstvoll und nichtswürdig und entgeistigend gespannte Netz der Beamtenherrschaft, welche die Ordnung zu einer Qual, das Gesetz zu einer Strafe, den Begriff von Staat zu einem Popanze herabgewürdigt hat! Eine Boa constrictor, welche mit ihren erdrosselnden Ringen den absoluten Fürsten so eng umstrickt hielt, wie den bejammernswürdigsten Bettler! Ein dem Jesuitismus entlehntes System allgemeiner Versumpfung und Verdummung! Eine widernatürliche, menschenfeindliche, abstumpfende, entseelende Ordnung der Herrschaft, worunter kein Schimmer, kein Athemzug, von einer Ordnung der Freiheit lebendig bleiben konnte! Eine Entwürdigung des Staatsbürgerthums und der Menschheit zugleich; die unglückseligste aller Maschinenfabriken!

Dagegen mit ganzer Lebenskraft anzukämpfen, dagegen den Krieg der Vernichtung hervorzurufen, ist eine der ersten und dringendsten Pflichten gerade des constitutionellen Monarchisten, wenn er nicht ein kindisches, ja lügen- und frevelhaftes Spiel mit seiner eigenen Ueberzeugung treiben will. Und dagegen mit aller Emphase des Fanatismus sich zu erheben, kann den Anarchisten nur deßhalb verübelt werden, weil sie das Wort Bureaukratismus als ein allzeit fertiges und aufregendes Zauberwort auch da zur Ungebühr gebrauchen, wo es durchaus nicht angewendet werden soll noch kann; weil sie allerlei lächerliche Popanze aufstellen und diesen die empörenden Namen von Beamtenherrschaft, Bureaukratismus ꝛc. ertheil-

len; weil ſie endlich, blind und dumm gegen alles Rechtsgefühl, gegen ihren eigenen Vortheil mit hohlen Declamationen wüthend, den gerechten Haß gegen ein *Syſtem* zu einem tollen Haſſe gegen die *Perſonen* ſteigern.

Was iſt dieſe Beamtenherrſchaft, dieſer übelberüchtigte Bureaukratismus?

Hören wir darüber die Stimme jenes geiſtvollen, klaren und energiſchen Mannes in deſſen, einſt ſo großes und gerechtes Aufſehen erregendem Werke „Oeſterreich und ſeine Zukunft", woran jetzt zu erinnern um ſo mehr an der Zeit ſein dürfte, da alle ſeine politiſchen Prophezeihungen von 1842 und 1843 bereits im März 1848, wahrſcheinlich früher, als er ſelbſt vermuthet hatte, eingetroffen ſind.

Betrachten wir ſein Bild der öſterreichiſchen Beamtenherrſchaft aufmerkſamen Blickes. Denken wir uns einige der grellſten Lichter und einzelne der ſchwärzeſten Schatten hinweg, ſo wird dieſes Conterfei dem Bureaukratismus aller deutſchen Lande auf das Haar gleichen. Die Sache, das Syſtem waren ja überall ganz dieſelben, nur die Façon geſtaltete ſich hin und wieder anders, je nach der Stufe von Bildung und Geſittung, welche dieſes oder jenes Land erreicht hatte. Jenes merkwürdige Buch ſagt nach einer Einleitung über die traurigen Einrichtungen der öſterreichiſchen Schulanſtalten:

„. . . . . Deßhalb dürfte nicht leicht eine Claſſe Menſchen zu finden ſein, in welcher man ſo vielen verfehlten, zerriſſenen Exiſtenzen, ſo vielen von Unzufriedenheit gepeinigten Gemüthern begegnet, als im öſterreichiſchen Beamtenſtande. Die meiſten unter ihnen haben ihren Stand ohne inneren Beruf, ohne Neigung, viele ſogar mit offenbarem Widerwillen ergriffen — getrieben durch die ſie zunächſt umgebenden Verhältniſſe, getäuſcht durch eine enge, unklare Auffaſſung der Welt und des Lebens, welche zu berichtigen, es ihnen an Zeit und Muße fehlt."

„Und wenn die Vergangenheit für ſie eine freuden- und erinnerungsloſe iſt, ſo iſt ihre Ausſicht in die Zukunft nicht minder alles Spornes zur Thätigkeit, zur kräftigen, frohen Wirkſamkeit entbehrend. — Langſam windet ſich der morſche Faden des Lebens für einen Jeden aus ihnen ab — ob gut, ob ſchlecht verdient, der Tag der Beförderung, des kärglichen Lohnes kommt nicht um eine Stunde früher noch ſpäter, keine Auszeichnung, keine ehrenvolle Anerkennung von Oben, keine lohnende Publicität nach Unten, vergilt eine außergewöhnliche Anſtrengung, eine mehr als mittelmäßige Capacität — er iſt immer und ewig nichts als Maſchine, und mit Kummer lernt es Derjenige einſehen, welcher eine mehr als nothwendige Einlage von Kraft, Willen und Intelligenz mitgebracht hat, daß dieſe eine überflüſſige war und nicht erkannt, geſchweige denn belohnt wird."

„Noch einmal — was läßt sich von einem so constituirten Beamtenstande für eine energische, kräftige Wirksamkeit, welches wahre Interesse an dem Wohle des Ganzen erwarten? Welches Element der Stabilität, des verständigen Fortschrittes läßt sich in ihm voraussetzen?"

„Und doch ist er es, in dessen Hände alle Macht und Herrschaft in Oesterreich, die gesammte Regierung und Verwaltung, die Administration und Leitung sämmtlicher Interessen, von dem Höchsten bis zu dem Geringsten herab, ohne irgend eine Einschränkung oder Gegengewicht gegeben ist — eine beispiellos complicirte Regierungsmaschine, ohne alle geistige, überhaupt ohne irgend eine andere Richtung, als die der möglichsten Erhaltung des status quo, welche alle selbständige Entwickelung des öffentlichen Lebens und der Gemeinden hemmt und die geringste ihre Thätigkeiten an tausend Förmlichkeiten, Schreibereien und Plackereien bindet — welche alle Bewegung im Staate an sich gerissen hat und die geringste, unbedeutendste Handlung der Bürger auf jede nur mögliche Weise überwacht, controllirt und in den Bereich ihrer Oberaufsicht zieht."

„Das Substratum der Staatsgebäude, die Grundlage der Elementarbedingung aller gesellschaftlichen und politischen Organisation bilden die Gemeinden — sie sind die Einheiten, aus denen sich das Ganze des Staates zusammenaddirt — ihre Verfassung, ihre Einrichtung ist daher die Basis des allgemeinen staatlichen Organismus und somit das Wichtigste in einer wohlgeordneten Politik — eine freie, kräftige Entwickelung des Gemeindelebens ist die Grundbedingung des materiellen und geistigen Wohlstandes im Staate, und des Fortschrittes in jeder seiner Bedeutungen — eine solche kann für große Mängel in der allgemeinen politischen Constitution des Staates zum Theil schadlos halten — aber nicht umgekehrt diese für einen Mangel an jener."

„Die Gegenwart bietet uns Beispiele für Beides: im Osten ein Reich, welches, ungeachtet aller innern und äußern Elemente der Auflösung, ausschließlich noch durch seine freie Municipal-Verfassung gehalten wird — im Westen ein anderes, welches trotz aller Civilisation, trotz aller hochtönenden Phrasen von Freiheit und Macht, immer nicht zu Ruhe kommt, weil es die wahrste, praktischste der Freiheiten, seine municipale und locale Freiheit, einer verderblichen Centralisation zum Opfer gebracht hat."

„An dem nämlichen Uebel des Zuvielregierenwollens — der Pest unseres Jahrhunderts — leidet die österreichische Verwaltung, und zwar in einem noch viel höhern Grade. — Es ist den Gemeinden so wenig freie Thätigkeit überlassen, daß sie keinen ihrer Beamten, Boten, Schreiber u. s. w. selbst ernennen können, sondern deren Wahl und Absetzung ganz der Willkür der Regierung, und

zwar ohne irgend eine Verpflichtung zur Angabe der Motive, welche sie zu dem einen oder dem anderen bestimmten, anheimgegeben ist — die Verwaltung der Gemeinde-Ausgaben und Einkünfte, und des Gemeinde-Vermögens steht unter der besondern Aufsicht der Staatsverwaltung — keine, auch nicht die geringfügigste Auslage darf ohne ihre Bewilligung gemacht, kein Proceß, kein Vergleich, noch sonst irgend ein Schritt in der Verwaltung des Gemeinde-Vermögens ohne specielle Gutheißung der Behörden unternommen werden — Das Recht der Gemeinden, sich selbst zur Bestreitung ihrer Ausgaben zu besteuern, das Recht, was immer für Unternehmungen zu votiren, für Beschlüsse zu fassen, ist von der jedesmaligen Genehmigung derselben abhängig — und es darf keine Versammlung zu irgend einem Zwecke ohne ihre Erlaubniß, und anders, als in ihrem Beisein gehalten werden. — Und diese Beschränkungen gelten ebenso gut für die Ruralgemeinden, als für die Städte, wessen Umfanges und Bedeutung sie auch sein mögen."

„Man bedenke nun noch, daß die Ausschreibung, Umlage und in manchen Provinzen auch die Einhebung der Steuern, die Conscription und Recrutenaushebung für den Militärdienst, und überhaupt alle Gegenstände der politischen und polizeilichen Administration — und wo ist hier die Grenzlinie? — ohnehin schon den landesfürstlichen Aemtern zugewiesen sind, und man wird einen Begriff davon erhalten, worin das Gemeindeleben in Oesterreich bestehe."

„Nicht minder steht Alles, was die kirchliche Verfassung und Verwaltung, überhaupt das Institut der Kirche in Oesterreich betrifft, unter dem beinahe ausschließlichen Einflusse der Regierung. — Wenn auch an vielen Orten die Pfarrer und Seelsorger von Gemeinden oder Privaten, welche das Patronatsrecht besitzen, ernannt werden, so hat die Regierung durch die ihr beinahe überall zustehenden Beförderungen zu höhern geistlichen Würden, durch die Einrichtung, daß sämmtliche Seelsorger, deren Einkommen einen bestimmten Betrag — von 200 oder 300 Gulden, je nach der Beschaffenheit des Beneficiums — nicht erreicht (und deren Anzahl ist die ungeheure Mehrheit), einen Zuschuß vom Staate erhalten, und endlich durch ihr, wenn auch nicht directes, doch durch Entziehung der Temporalien nicht minder wirksames Recht zur Absetzung eines ihr mißfälligen Seelsorgers, sowie durch hundert andere Einflüsse, Mittel genug in Händen, um auch hier eine fast völlig unbeschränkte Herrschaft auszuüben."

„Sämmtliche Kirchen- und Pfründen-Vermögen stehen zudem unter derselben genauen und unabläßigen Aufsicht des Staates, wie die der Gemeinden — und obwohl es hauptsächlich diese sind, welche durch eine Verschlechterung jener zunächst in Schaden kommen, so ist ihnen doch hierbei nicht der mindeste Einfluß gestattet

— ſondern die Regierung unterſucht und beſtätigt die jährlichen Kirchen- und Pfründenrechnungen, genehmigt oder verweigert nach Befund auch die unbedeutendſten Ausgaben, verwaltet jene Vermögen im Falle einer Erledigung u. ſ. w."

„Wenn in kommenden Jahrhunderten unſere Enkel von den politiſchen Einrichtungen ihrer Väter leſen, und hören werden, wie die Beſorgung der für jeden Einzelnen wichtigſten und ihm zunächſt liegenden Angelegenheiten denjenigen unterſagt war, die allein und unmittelbar daran ein Intereſſe hatten, um Leuten übertragen zu werden, denen dieſelben eben ſo fremd als gleichgültig waren — ſie werden ihren Ohren nicht trauen und über die Gutmüthigkeit der Regierungen ſowohl, als der Regierten erſtaunen."

„Der große Einfluß der Gerichtsbeamten, welche durch keine Geſchworneninſtitute, durch keine öffentlichen Verhandlungen beſchränkt, über Mein und Dein, über Freiheit und Leben entſcheiden — ſowie der nicht minder große, nur vielleicht gehäſſigere Einfluß der Finanz- und Cameralbeamten, welche in fortdauernder Berührung mit dem Volke ſeine tägliche Production ſowohl als ſeine Conſumtion controlliren, läßt ſich ohnehin leicht begreifen."

„Mit der Verwaltung der Gemeinden, oder doch wenigſtens mit der directen unbeſchränkten Einwirkung auf dieſelben in jeder, auch der geringſten ihrer Angelegenheiten — mit dem beinahe nicht minder ſchrankenloſen Einfluſſe auf den Clerus und die kirchliche Verwaltung, und nebſtdem mit den zahlloſen unwiderſtehlichen Werkzeugen ausgerüſtet, welche eine compacte, ſich in Alles miſchende und durch keine ihr gegenüber ſtehende Gewalt, durch kein locales Gegengewicht in Schranken gehaltene Regierungsmaſchine beſitzt — wie groß muß da der Einfluß ſein, welche der öſterreichiſchen Bureaukratie zu Gebote ſteht! — Wie viel ließe ſich durch dieſen bewirken, wie viel Gutes ſtiften, wenn in dem todten Körper ein aufgeklärter, zum Guten gerichteter Geiſt, ein Princip der Energie und Thatkraft wohnte! — So fehlerhaft, ja in vieler Hinſicht ſo verderblich das Surrogat auch wäre, ſo ließe ſich durch daſſelbe doch Manches bewirken, welches den Freund der Menſchheit wenigſtens auf Augenblicke damit verſöhnen könnte — das unheilvolle Inſtitut der Bureaukratie ließe ſich, wenn auch mit Aufopferung alles National- und Gemeinſinnes, alles Selbſtgefühles und Eigenwillens, aller Selbſtregierung, aller Municipalfreiheit, wenn auch mittelſt einer unſeligen Centraliſation doch zu dem Einen Guten ausbeuten, daß ein kräftiges, energiſches Leben in den Gang der Staatsmaſchine und des Volkslebens käme, daß das Volk auf der Bahn des materiellen Wohlſtandes raſche Fortſchritte machte, nach und nach mündig würde, und endlich jene Formen nachgerade entbehren lernte."

„Aber dem iſt nicht alſo — die Opfer ſind gebracht, doch der Preis iſt ausgeblieben — die öſterreichiſche Bureaukratie kennt in ihrer beſchränkten Geiſtesarmuth keinen Zweck, keinen Beruf, kein Intereſſe, als ſich ſelbſt und ihr eigenes — ſie weiß nichts von ihrer Pflicht, das Land zum Beſſern zu führen — ſie betrachtet ihren Stand bloß als eine Verſorgungsanſtalt, einzig dazu gegründet, um ihr Brod und Nahrung zu verſchaffen. Iſolirt von allen andern Ständen durch ihre eigenthümliche Lebensanſicht, welche alles Intereſſe an dem Wohle oder Wehe derſelben ausſchließt, in Oppoſition mit dem Adel, deſſen hie und da noch fühlbare ſocielle Prärogativen und deſſen ärmliche Privilegien ſie anfeindet, und welchen ſie die kleinliche Tyrannei ihrer poſitiven Gewalt, ſo oft ſie kann, empfinden läßt — in wegwerfendem Hochmuthe gegen die niederen Stände, gegen Bürger und Bauer, denen gegenüber ſie eine ſtolz abgeſchloſſene Kaſte, ſie den Herrn und Meiſter ſpielt — iſt es da wohl denkbar, daß ſie jene Popularität genöſſe, ohne welche kein wirklicher moraliſcher Einfluß möglich iſt? — Damit dem ſo wäre, müßte das Volk in den Beamten ſeine Vorkämpfer auf dem Wege des Fortſchrittes und der Beſſerung, ſeine Koryphäen der Aufklärung und Intelligenz, und zugleich den Willen zum Guten, Sympathie mit dem Volke erblicken — kurz, beinahe das directe Gegentheil von dem, was es gegenwärtig in ihnen erblickt. — Und deßhalb iſt die Abneigung des Volkes in Oeſterreich gegen die Beamten eine um ſo ſtärkere, als es ſich des Rechtes bewußt iſt, jene Anforderungen an ſie zu ſtellen und, ſtatt dieſe erfüllt zu finden, in ihnen vielmehr einen gänzlichen Abgang irgend einer Tendenz und eine unendliche Gleichgültigkeit gegen daſſelbe, aus welchem ſie doch hervorgegangen ſind, mit eben ſo viel Betrübniß als Unwillen wahrnimmt.

„Der Einfluß der Bureaukratie auf die Adminiſtrirten bleibt hiernach allerdings ein großer, wie es unter ſolchen Umſtänden nicht anders ſein kann, aber es iſt ein verderblicher, deleterer, auflöſender — ein ſolcher, der die Kraft und das Selbſtgefühl des Individuums erſtickt, wie Scheidewaſſer in das ſtarke, geſunde Metall des Volksgeiſtes eindringt, die edleren Stoffe verflüchtigt, das, was in uralter Verbindung zuſammenhielt, trennt, und am Ende den gefährlichſten Roſt des Staatskörpers erzeugt: allgemeines Mißtrauen, allgemeinen Egoismus, allgemeine Unzufriedenheit.“

„Man würde aber ſehr irren, wenn man dächte, daß dieſes Beamten-Inſtitut, ſo fehlerhaft und voll Mängel es auch ſei, wenigſtens in der perſönlichen Anhänglichkeit der Individuen an die Regierung und ihre Maximen eine Stütze derſelben abgebe, ſo ſehr auch nach dem bisher Geſagten die Solidität einer ſolchen Stütze bezweifelt werden müßte. Es iſt die ganze Verwaltung ſo ſehr zur Maſchine geworden, daß der Geiſt ſelbſt aus ihren einzelnen

Bestandtheilen gewichen ist. Es ist nicht der Kaiser, es ist nicht der Staat, gegen welchen sich der österreichische Beamte zur Anhänglichkeit, zur Dankbarkeit verpflichtet fühlt — es ist nicht dieses oder jenes Princip, welches er zu vertreten, verfechten zu müssen glaubt — denn selten schwingt sich einer aus ihnen zu einer solchen höheren Ansicht seines Berufes — er dient der armseligen Besoldung wegen, die er für seine mühevolle Handarbeit bezieht, der Hoffnung wegen, dereinst zu einer höhern Besoldung zu gelangen, wenn Alle, die ihm an Dienstesjahren vorangehen, abgestorben und verscharrt sein werden. Nichts erinnert ihn während seiner langen Laufbahn daran, daß er einen Herrn und Kaiser habe, der außerordentliches Verdienst außerordentlich belohnen könne, nichts mahnt ihn auch nur an die Möglichkeit, ein außerordentliches Verdienst zu haben — denn ihren regelmäßigen, im Voraus zu berechnenden Schneckengang geht die Administrationsmaschine fort, Jahr aus Jahr ein, und wenn er sich am Ausgange seines Lebens um einige Schritte weiter vorgerückt findet, so dankt er dieses nicht dem obersten Lenker seiner irdischen Schicksale, sondern er sieht darin bloß den nothwendigen Umschwung eben jenes Irionsrades, dessen Langsamkeit sein Leben verbittert und es zu einer Reihe von Entbehrungen und Klagen gemacht hat. Dank sei es der menschlichen Eigenliebe, traut sich ein Jeder von ihnen Fähigkeiten und Eigenschaften zu, welche in einer sogestalten Maschine keinen Platz finden, fühlt sich deßhalb gekränkt und zurückgesetzt, und wähnt, daß er bei jeder, wie immer gearteten, Veränderung seine Rechnung finden würde."

„Alles hat seine Ausnahmen, und so giebt es auch im österreichischen Beamtenstande Leute genug, die weder Schwachköpfe, noch Automaten sind. Aber was sie ursprünglich nicht waren, das werden sie durch die nivellirende, verdummende Kraft der Institution und des Geistes, der sie durchweht — und wenn ja Einer sein besseres Selbst aus dem Drucke der Verhältnisse gerettet hat, wird dieser wohl ein wärmerer Anhänger des Joches sein, unter dem er seufzt, und der Staatsgewalt, welche ihm dasselbe auflegt? Wird gerade Er es sein, welcher geduldig die Ruthe küssen wird, die ihn gezüchtigt, die ihm das Edelste verkümmert, was der Mensch in sich trägt, den hellen, freien Geist? Wird er mit treuer Zuneigung an seiner Existenz hängen, an den Genossen, die ihm das Schicksal gegeben, und an der Beschäftigung, welcher er seinen Geist zum Opfer gebracht hat?'

Bis nun, vom langen Widerstand verzehrt,
Die Kraft aus allen Gliedern schwindet,
Von Gram gebeugt, das edle Götterpferd
Zu Boden sinkt, und sich im Staube windet.

„Wie vieler Menschen Geschichte ist in diesen Zeilen geschrieben! . . . . . "

Ungefähr ſo war es in allen deutſchen Landen, nicht ganz ſo grell und herb, nicht ganz ſo erdrückend und verderbend, aber im Syſteme blieb ſich der Polizeiſtaat des offenen oder verſteckten Abſolutismus überall gleich, und der ganze Unterſchied zwiſchen Oeſterreich und den andern deutſchen Ländern beſtand thatſächlich nur darin, daß die übrigen deutſchen Univerſitäten nicht ſolche plätiſch-Metternich'ſche Jugendvergiftungs- und Geiſtesabſtumpfungs-Anſtalten waren, wie die öſterreichiſchen, daß der Charakter der deutſchen Studenten Gelegenheit genug fand, ſich frei zu entwickeln, entſchieden zu geſtalten und für das ganze Leben zu ſtählen. Und dieſe Freiheit des Lebens und der Lehre auf der Univerſität ging dem Staate nirgends verloren. Mochte man ſich noch ſo ängſtlich und genau dem Polizei- und Erſtickungsſyſteme Oeſterreichs anſchließen, oder den „beſchränkten Unterthanenverſtand" noch ſo preußiſch-dialectiſch-pietiſtiſch unter das göttliche Recht des chriſtlichen Staates beugen wollen, mochte man Wort und Schrift durch eine Cenſur beſchränken, deren Scheußlichkeit nur von ihrer Lächerlichkeit übertroffen worden, ſo blieb es doch dem raffinirteſten Despotismus unmöglich, die auf der Univerſität geweckten Gedanken und Begriffe zu tödten, des Herzens Gefühle zu erdrücken, die Freiheit der Seele ganz unter das Sclavenjoch zu beugen. Groß, arg, unterdrückend herrſchte überall das Syſtem der Büreaukratie mit dem ewigen Polizei- und Bevormundungsjammer, mit der unſäglichen Vielſchreiberei und dem geiſtmordenden Formelweſen und Geheimthun. Aber die Wiſſenſchaftlichkeit, Männlichkeit und Würde bei der Mehrzahl der deutſchen Beamten milderte weſentlich die Herbheit und Verderblichkeit des Syſtemes, und die Ehrenhaftigkeit der Männer, vorzüglich bei den höheren Juſtizſtellen, wahrte glänzend die Ehre des deutſchen Namens: das Syſtem war ein erbärmliches, aber kein Land der Erde hat gebildetere, tüchtigere, würdigere Beamte, als man ſolche in allen deutſchen Staaten fand und findet.

Bei dieſem Polizei- und Bevormundungsſyſteme befand ſich auch in der That keine Seele im Staate unwohler und unglücklicher, als gerade die Beamten ſelbſt, weil ihnen alle Gebrechen und Sünden dieſes Syſtems am lebendigſten einleuchteten, weil ſie ſich dazu verdammt ſahen, gar oft gegen ihr edelſtes Gefühl und gegen ihre beſſere Ueberzeugung im Sinne einer Maſchinerie mitzuarbeiten, welche nothwendig mehr und mehr zum Verderbniſſe, einer allgemeinen Mißſtimmung und Demoraliſation führen mußte.

Der in der großen Mehrzahl der deutſchen Beamten herrſchende edle Geiſt hat unverkennbar viel zu freierer Entwickelung des Volksgeiſtes beigetragen, unwillkürlich oder abſichtlich der Märzexploſion in die Hände gearbeitet, mit wahrem Enthuſiasmus der Revolution ſich hingegeben, dem Streben nach deutſchem Aufſchwung und deutſcher Veredlung, oft voranſchreitend, ſich angeſchloſſen, alle Muth-

gen ohne Hehl und laut genug, die Kleinmüthigen ſchweigend und verzagt, aber im Innern voll Luſt und Jauchzen.

Und ſolchen unverkennbaren Erſcheinungen, ſolchen augenfälligen Thatſachen zum Trotze, bemüht ſich der Anarchismus in ſeinem wüſten Treiben — den Haß des Volkes ſtündlich gegen die Beamten zu ſtacheln, zum tödtlichen Grimme zu hetzen! Er erröthet nicht vor der Schmach, den Zorn über ein fluchwürdiges Syſtem nun abſichtlich und bübiſch gegen die Perſonen zu leiten, welche unter dieſem Syſteme am kläglichſten gelitten und oft zu ihrem Nachtheile dagegen ſehr lebendig angekämpft haben. Er erröthet nicht vor der Schmach, die fanatiſirten Volksclaſſen bis zur Lynchtollheit gegen die Beamten anzuhetzen!

Betrachtet man oft das ganze Weſen und Treiben dieſer, zur Schmach der Demokratie und Republik, ſich Demokraten und Republicaner nennenden Anarchiſten, ſo kann man ſich in der That kaum des Gedankens erwehren, daß ihre eigentliche Abſicht ſei, alle Elemente wahrer Bildung und Wiſſenſchaftlichkeit von ihrer Partei fern zu halten und abzuſchrecken, um ja keine gefährliche Nebenbuhlerſchaft und Beherrſchung der aufgeregten Maſſen beſorgen zu müſſen, um allein an der Spitze zu bleiben, die Revolution zum wahnſinnigen Unfuge, zum Umſturze alles Beſtehenden ſteigern, jede Regeneration unmöglich machen zu können!

Das Syſtem des bisherigen Bureaukratismus iſt unappellabel verurtheilt und unwiederherſtellbar zertrümmert. Aber die Begründung eines neuen, beſſern Syſtems der geſammten Staatsverwaltung kann unmöglich Sache wilden Geſchreies, wahnſinniger Demonſtrationen und Störungen, toller Willenserklärungen und pöbelhafter Ausbrüche ſein. Ordnen und bauen kann weder Rauſch noch Haß, dazu bedarf es der Einſicht, der Beſonnenheit, der Ordnung, des Geiſtes der Liebe.

Unmöglich können auch die Thätigkeit und die Wirkungen des abgeſchafften Syſtems ſogleich aufhören, indem man nicht die alte Maſchine zertrümmern und wegwerfen kann, bevor nicht die neue erbaut und in Thätigkeit geſetzt iſt. Das Staatsleben, ſeine Forderungen und Bedürfniſſe gehen auch in Zeiten der Aufregungen und Stürme unaufhörlich fort, die Behörden können nicht feiern, ſie haben im Gegentheil doppelte Arbeit in ſolchen Perioden, und müſſen demnach wohl oder übel mit dem bisherigen Geſchäftsgange ſich bequemen, auf beſtehende Weiſe dem Geſetze und der Ordnung zu genügen trachten, ſo lange eine neue Geſchäftsweiſe nicht in's Leben getreten iſt.

Ein ſolcher Zuſtand iſt allerdings kein erfreulicher, am wenigſten für die Beamten ſelbſt, aber er iſt in jeder Zeit einer Staatsumwälzung ein unvermeidlicher, unabänderlicher. Er muß mit ſo vielen andern Unannehmlichkeiten und Unbilden mit in den Kauf ge-

nommen werden, ſobald man nicht den Zuſtand völliger Geſetz- und Ordnungsloſigkeit für wünſchenswerth hält, oder für Freiheit anſehen will.

Iſt es demnach nicht Aberwitz und Bäuberei, die unvermeidliche Nothwendigkeit eines ſolchen Zuſtandes dem böſen Willen der Fürſten, einem frevelhaften Gelüſte der Beamten zuzuſchreiben, Reaction zu nennen und dadurch bei allen Nichtdenkenden den Haß und die Bosheit gegen Fürſten und Beamte von Neuem zu ſchüren?

Sind Aberwitz und Bäuberei nicht um ſo greulicher, da die Folgen ſolcher Hetzerei jenen Zuſtand der Zwitterhaftigkeit in der Verwaltung und in Durchführung der Geſetze nur verlängern müſſen, die Herbeiführung neuer Zuſtände erſchweren, alle alten und neuen Uebel ſichtbar vergrößern?

Aber es iſt Unrecht, mit Anarchiſten denken und rechten zu wollen: was kümmern ſolche Leute Gedanken und Recht, ſie wollen nur Anarchie, Anarchie um jeden Preis und auf jedem möglichen Wege! Was kümmert ſie das Wohl und Wehe des Volks, — ſie haben nur ihr eigenes Ziel vor Augen, oder folgen, blind und taub für alles Andere, lediglich dem Drange ihres Rauſches oder ihrer Phantaſie!

Der geſammte Mechanismus des auf anderen Principien beruhenden Staates muß ein neuer, einfacherer, edlerer, wohlfeilerer und fruchtbarerer werden, das ſehen Alle ein, welche überhaupt im Stande ſind, etwas einzuſehen. Niemand iſt davon mehr und lebendiger überzeugt, als die große Mehrzahl unſrer gebildeten Beamten, Niemand ſehnt ſich glühender nach einem neuen Zuſtande.

Die Herbeiführung eines neuen Mechanismus, die Organiſation deſſelben, erfordert Zeit und nicht unbedeutende Opfer, wenn man nicht Recht und Gerechtigkeit mit Füßen treten will. Eine Fortſetzung des Revolutionszuſtandes kann jene Zeit nicht gewähren noch die Mittel zu den unerläßlichen Opfern ſchaffen; Ordnung kann nur dem Denken und reinem Wollen entkeimen, nicht dem wahnſinnigen Geſchrei und anarchiſchen Getreibe; Wohlſtand und Behaglichkeit können nur wohnen, wo Ordnung hauſ't.

Alſo: Tod dem Bureaukratismus! Aber bereiten wir ihm dieſen baldigen Tod auf dem Wege des wahren Staatslebens, der Gedanken, des reinen ſtaatsbürgerlichen Wollens und Strebens, nicht auf dem Wege wahnſinnigen Geſchreies und böſer Anarchie, nicht auf dem Wege bübiſchen Haßrufes gegen die Beamten!

3) Erb-Ariſtokratie (Adel).

Die Bewohner unſers lieben Vaterlands ſtanden bei allen Völkern von jeher im Geruche bedeutender Trinkluſt und Trinkkraft. Erſt in neuern Zeiten iſt auch die Freſſerei vieler Deutſchen auf ſehr verſchiedene Weiſe ins Gerede gekommen, und man erzählt ſich ſeitdem allerlei Komiſches und Trauriges von Bücher-, Noten-, Franzoſen-, Ruſſen-, Italiener-Freſſern, wozu ſich denn in neueſter Zeit eine hübſche Zahl von Adelsfreſſern geſellt hat.

Adelsfreſſer nennt man diejenigen Leute, welche noch vor 6 Monaten vor jedem Herrn von oder jeder Frau von ſich nicht tief genug bücken konnten, die Worte „Gnädiger Herr" und „Gnädige Frau" nur mit gehöriger Emphaſe ausſprachen, den ſiebenten Himmel erſtiegen zu haben glaubten, wenn ſie endlich ſelbſt ein „Euer Hochwohlgeboren" nach bureaukratiſcher Etikette auf ihren eigenen Adreſſen zu leſen bekamen, nur in demüthiger Geſellſchaft mit Adeligen ſich glücklich fühlten, und jetzt plötzlich jene uralte Einrichtung widernatürlich, den ganzen Stand lächerlich, jeden Adeligen verächtlich finden, und mit ſolcher Verachtung jetzt eben ſo auffallend prunken, wie früher mit ihrer Zudringlichkeit und Unterthänigkeit.

Adelsfreſſer nennt man auch jene volksthümlichen Heroen, welche ſo unverſchämt als dumm jeden Adeligen, nur weil er ein ſolcher iſt, für haſſens- und verachtenswerth, für unbrauchbar und unfähig erklären, den Menſchen im Adeligen völlig überſehen und in einem adeligen Herzen nichts Anderes erkennen, als einen Gegenſtand, beſtimmt und würdig, von einem demokratiſchen Dolche durchbohrt zu werden.

Mit allen ſolchen Kranken oder Narren muß man weder ſtreiten noch rechten wollen, denn Vernunftgründe wie Sarkasmen wären an ſie verſchwendet. Bleiben wir daher hübſch unter uns geſunden, nüchternen und beſonnenen Leuten, und ſprechen wir uns offen aus über einen Gegenſtand, der wohl einer ernſten Verhand-

lung werth iſt und in das Leben der Neuzeit einzugreifen noch Bedeutung und Kraft genug hat.

Laſſen wir es völlig dahin geſtellt ſein, wodurch und wie der Adel im grauesten Mittelalter entſtanden iſt, und wie ſich dieſes Inſtitut ſeit den Kreuzzügen ausgebildet, ſeit der Reformation umgeſtaltet hat. Wir haben hier weder Luſt noch Zeit, uns im Irrgarten hiſtoriſcher Controverſien zu ergehen, noch weniger, die ungeheure Zahl der darüber zu Markte gebrachten Hypotheſen, Unrichtigkeiten, Albernheiten und abſichtlichen Verdrehungen zu vergrößern. Betrachten wir hier den Adel lediglich in dem natürlichen und notoriſchen Zuſtande, wie ſolchen die deutſche Märzrevolution vorgefunden hat, und erforſchen wir, was ſie wohl damit anzufangen habe, um ihm in dem demokratiſch-conſtitutionellen Staate eine richtige und Allen nützliche Stellung anzuweiſen, wenn wir nicht auf gut Jakobiniſch am einfachſten finden ſollten, ihm ohne Weiteres den Kopf abzuſchlagen und mit ſeiner Leiche die Demagogen feit zu füttern.

Wie beſchränkt der Unterthanenverſtand in Deutſchland auch nach der franzöſiſchen Revolution, nach dem Zertrümmern des heiligen römiſchen Reichs und nach der Wiener Bundesacte bis zur Märzrevolution von 1848 geblieben ſein mag, ſo hatte ſich doch ſeinem Inſtincte das quälende Gefühl eingeprägt, daß das göttliche Recht der Erbariſtokratie nicht wohl göttlicher ſein könne, als jenes der Fürſtendynaſtien. Dabei war die Wiſſenſchaft täglich klarer und unbarmherziger gegen die Idee zu Felde gezogen, „daß die den allgemeinen Fortſchritt ſtörenden und das Wohl aller übrigen Volksclaſſen beeinträchtigenden Vorrechte und Monopole einer Claſſe auch deßhalb noch im 19. Jahrhunderte lediglich durch das Geborenſein ſich forterben ſollten, weil ſolche in viel früheren Jahrhunderten unter ganz andern Verhältniſſen auf ſehr verſchiedene Arten erworben worden.“ Das ſogenannte hiſtoriſche Recht verlor täglich mehr an Anſehen, Glanz und Kraft dem Vernunftrechte gegenüber, und der Staat fühlte täglich lebhafter das dringende Bedürfniß, allem Mittelalterlichen ſich zu entwinden, ein neues Zeitalter zu betreten, zu demokratiſchen Grundſätzen ſich zu erheben, ohne dieſen verhaßten und verfehmten Namen ſelbſt auszuſprechen.

Die, dem Reichsverbande plötzlich enthobenen, durch Einziehungen und Beſeitigungen anderer früherer Collegen mitunter ſehr ſchön und reich arrondirten, zu voller Souveränetät erhobenen deutſchen Dynaſtien, huldigten größtentheils ſelbſt ſehr eifrig den Expurations- und Rectifications-Ideen des Jahrhunderts gegen die in ihren Ländern beſtehenden Erbariſtokratien, indem ſie an Glanz und Kraft ihnen entzogen, was nur immer zum Vortheil der Krone genommen werden konnte. Um dabei auch dem Geiſte des Demokratismus gebührende Rechnung zu tragen, ſprachen die neuen Ge-

sage sehr vieler Lande die Aufhebung mancher Standesvorrechte dem Volke gegenüber sehr feierlich aus, und in der Praxis ließ man es so ziemlich beim Alten, um zugleich dem Adel die angestammte Vorliebe zärtlichst zu beweisen. Allem Volke aber begreiflich zu machen, wie wenig der demokratische Geist im neuen Staate eigentlich zu bedeuten habe, lockerte man die Bande der Hofetikette und der Hoffähigkeit nur in Nebendingen, hielt die Ideen von Mitberathen thatsächlich hoch aufrecht, sprach das peinliche Recht hin und wieder den Verlust des Adels, mithin eine Degradation in den bürgerlichen Stand, als eine herbe Strafe aus, und vermehrte zugleich die Zahl der Adeligen auf mancherlei Weise. Man hätschelte, ja schürte einerseits die Standesvorurtheile, während man andererseits den, allem Geburtsadel natürlich feindlichen Bureaukratismus in seinem Aufwuchern so eifrig förderte, daß dieser auch den Souveränen selbst über den Kopf wuchs und sie nach seiner Pfeife zu tanzen zwang.

Einem solchen Chaos von Widersprüchen der Anerkennung und Verachtung, der Bedrückung und Vorliebe, der Herabwürdigung und Begünstigung, des Ansehens und der Machtlosigkeit, des Prunkens und der Verarmung, mußten nothwendig eine Menge von Uebeln und Verkehrtheiten entspringen, welche eben so gewiß nachtheilig auf den Staat wie auf den Adel selbst einzuwirken nicht verfehlen konnten.

Vor Allem war der Adel, seinem Urbegriffe und Urzustande, „der erste Stand der Freien zu sein, mithin an der Spitze des Volks zu stehen," völlig entrückt, dem Volke sogar entfremdet, in ein Anhängsel des Fürstenthums, in ein dynastisches Livreethum verwandelt. Das Volk konnte unmöglich mehr zu einer Vertretung Vertrauen haben, welche, zwar zur Landstandschaft privilegirt, beinahe monopolisirt erschien, aber aller Unabhängigkeit entkleidet, in die Nothwendigkeit sich versetzt sah, um Hof-, Armee-, Diplomatie- und Staatsverwaltungsdienste und Besoldungen zu buhlen, der Fürstengnade sich zu empfehlen, zwischen Fürst und Volk sich einzudrängen, jedem Gelüste nach Absolutismus zu huldigen, jedem Fortschritte im Sinne des demokratischen Zeitgeistes sich feindlich in den Weg zu stellen, dem Gesetze der Gleichheit vor Gesetz und Richter täglich neue Schnippchen zu schlagen, einen geheimen Kampf um die Standesexistenz und Wohlfahrt, dem Staatswohle gegenüber, unablässig fortzuspinnen, und zugleich mit dem Bureaukratismus und dem Demokratismus zu liebäugeln.

Diesem thatsächlichen Zustande gegenüber war ein sich steigernder Haß des Volks unausbleiblich, und zu diesem Hasse gesellte sich leider auch bisweilen nicht geringe Verachtung, deren Quelle der Verfasser des schätzbaren Werkchens „über den niederen Adel und dessen politische Stellung in Deutschland, 1842", Seite 16 ꝛc., sehr einfach so angiebt:

„Alle pekuniären Rückschritte und Verhältnisse haben indessen dem Adel keinen solchen Nachtheil gebracht, als die moralisch Wirkung verkehrter Standesbegriffe. Wenn überhaupt jemals ein Zeitgeist diesen Standesvorurtheilen entgegenstand, so war es der seit der französischen Revolution, und insbesondre die allerneueste Zeit nach den Freiheitskriegen.“

„In der ersteren ist die Theorie über den dritten Stand, seine Vorzüge und vernunftgemäßen Rechte eigentlich erst ausgebildet worden; in der letzteren aber hat der deutsche Bauern- und Bürgerstand seine Kräfte, seine innere Bedeutung und seinen Werth erst recht kennen gelernt. — Der Muth und die Erhebung, die in den Jahren 1813—1815 in ganz Deutschland sich zeigten, ging nicht von den höheren Ständen, namentlich nicht von Adel allein aus, sondern die Begeisterung war allgemein, jeder erhob sich gern, und eine gemeinsame Kraft errang den Sieg.“

„Die Folge dieser Verhältnisse mußte sein, daß der dritte Stand sich zu fühlen begann und die nur auf den Stand gestützten Vorzüge des Adels rücksichtlich der einzelnen Persönlichkeiten nicht mehr anerkennen wollte.“

„Statt diesen Mißbräuchen durch kluge Mäßigung vorzubeugen, und durch allmählige Verschmelzung der Interessen sich einen, auf größere Intelligenz und größeres Vermögen gestützten Einfluß zu sichern, griff der Adel hier und da zu ganz verkehrten Mitteln.“

„Er versuchte, die Ritterschaft des Mittelalters wieder ins Leben zu rufen; er trennte sich gänzlich vom Bürgerstande und suchte diese Scheidewand für den Letztern unübersteiglich zu machen. In kluger Hand hätte das Alles noch unschädlich vorübergehen können; aber leider gab es auch in dieser Zeit manche sehr unkluge junge Adelige. Durch das außerordentliche Steigen des Wohlstandes, durch Handel, Gewerbe und Ackerbau kam indessen der dritte Stand zu höheren Geldmitteln, zu mehr Luxus und Intelligenz, überbot in allen diesen Dingen oft den Adel, wodurch dieser nur um so steifer an seinen mittellosen Vorrechten hängen blieb. Es entstand daraus nicht ein Ritter-, sondern ein Junkerthum mit allen seinen traurigen Folgen.“

„Der Junker hielt sich entfernt vor jedem bürgerlichen Umgang und widerstrebte den Fortschritten der Civilisation und Bildung; er meinte vielmehr, man müsse das Volk mit Ketten und Prügeln zur Ordnung bringen, er machte sogenannten standesgemäßen Aufwand und viele Schulden; verschmähte jede „liaison“ mit dem Bürgerstande, setzte sich aber doch wohl über eine sogenannte „mésalliance“ hinaus und nahm eine reiche Bürgerliche zur Gattin, um das Unmaß seiner Schulden zu bezahlen; er gab den Bürgerlichen keine „Satisfaction“, verschmähte es aber nicht, bei Gelegenheit einer kleinen Prügelei beizuwohnen; er sprach viel von

Ehre, kannte aber nicht die wahre, innere Ehre; er setzte sich lieber mit Schulden und karger Nahrung auf das verfallene väterliche Erbe, als daß er etwas lernte und ein guter, nützlicher Staatsbürger wurde."

„Kurz, die Junker waren im Begriffe, auf einen Grad von Unbildung zurückzusinken, wovon man in unseren Zeiten keinen Begriff haben sollte."

„Ob es heute noch solche Junker giebt? — Zur Ehre des ganzen Standes sei es gesagt, sie werden alltäglich seltener" .....

Als im Jahre 1840 in allen Gauen Deutschlands der Adel plötzlich wieder so seltsam sich regte, von Adelsorden, Adelsketten, Adelsreunionen, Adelsvereinen ꝛc. hin und wieder gemunkelt wurde, ein starraristokratischer Geist gegen den Geist der Zeit sich zu erheben begann, und Fouqué an die Spitze einer neuen Adelszeitung sich stellte und in dem Programme dazu wunderliche Ansichten zu erkennen gab, glaubte ich diesem Streben entgegentreten zu müssen. Damals schrieb ich in der Minerva „An den deutschen Adel über die Zeitung für den deutschen Adel". Es dürfte an der Zeit und am Orte sein, jene längst vergessenen Worte hier in das Gedächtniß zurückzurufen, weil sie ein offenes Glaubensbekenntniß enthalten, und Glaubensbekenntnisse, welchen man nach 8 Jahren noch unverändert treu geblieben, ohnehin heutzutage zu den Seltenheiten gehören. Ich schrieb:

„Gern bekenne ich, daß der Gedanke einer eigenen Zeitung für den deutschen Adel mit einiger Freude mich erfüllte. Mit Freude, weil ich darin die Möglichkeit erblickte, alle schönen und edlen Kräfte dieses Standes wieder zu wahrem und gedeihlichem Leben zu wecken, zu standesgemäßer, wohlthuender Thätigkeit zu vereinen. Als ein Bedürfniß erschien mir ein solches Journal, weil es in der That höchstes Bedürfniß ist, daß endlich die ganze Masse des deutschen Adels sich selbst erkennen lerne; einsehe, was ihr Noth thut; ihr Verhältniß zu der Zeit und allen übrigen Staatsbestandtheilen nach allen Richtungen eines ernsten Blickes würdige; über die Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten ihrer Zukunft besonnen mit sich zu Rathe gehe; ihre jetzige Stellung zur Welt mit allen daraus natürlich fließenden Rechten und Pflichten unbefangen begreife; ihre Aussichten, Wünsche und Hoffnungen mit dem Blick der Vernunft betrachte, ermesse, berichtige."

„Soll der deutsche Adel ewig Tantalus bleiben, soll er den Phaeton spielen, Sisyphus-Arbeit verrichten? Soll und darf er ein ganzes Jahrhundert vorübergehen lassen, ohne auf Anderes, als auf solche fabelhafte Dinge seine Blicke zu wenden? Kann es sein Beruf sein, alle seine Kraftäußerungen auf solche mythischen Arbeiten zu beschränken und nur in Träumen fortzuleben? Ist es vereinbar mit männlicher Einsicht und gesundem Menschenverstande,

für göttliches und historisches Recht mit Schild und Schwert in die Schranken zu treten, und alle Winke der Vorsehung und alle Lehren der Geschichte fast dummdreist zu verachten?"

„Soll ich die Zahl der Fragen vermehren, die längst beantwortet sind?"

„Genug, ich empfand namenlose Freude bei dem Gedanken an eine Zeitung für den deutschen Adel und erhöhte Freude bei der Nachricht, daß Baron Friedrich de la Motte Fouqué an der Spitze dieses Unternehmens erscheinen werde."

„Es giebt nur wenige Männer in Deutschland, vor welchen ich mit so voller Ueberzeugung und so freudigem Herzen den Hut abnehme, wie vor dem Baron F. de la Motte-Fouqué; denn er ist ein Ehrenmann durch und durch, und dabei ein mit Recht hochgeachteter Schriftsteller."

„Einem Manne gegenüber ernst zu sprechen, ist Pflicht; ehrlicher Tadel kann einen Ehrenmann nicht verletzen, soll ihn nicht beleidigen. Ich fühle Berechtigung in mir, über die ersten Proben der Ausführung eines an sich schönen Gedankens meine Ansicht öffentlich zu geben, ich glaube sogar, Beruf zu solcher Betrachtung zu haben, sowohl in Betreff meines Standes, als dieser Zeitung selbst. Jeder Adelige hat ein Recht, vielleicht eine Pflicht zu offener Darlegung seiner Gedanken und Meinung über öffentliche Schriften, die, für seinen Stand speciell berechnet, gleichsam in seinem Namen herausgegeben werden. Ich unterwerfe mich, meine Ansichten, Gefühle, Wünsche und Hoffnungen und Besorgnisse nicht so unbedingt der freiwilligen Gerichtsbarkeit irgend eines Menschen; und Tausende meines Standes in Deutschland werden desselben Glaubens mit mir sein."

„Was will, was soll diese Zeitung für den deutschen Adel? ist wohl die billige Frage, vorzüglich jedes Adeligen, deren genaue Lösung er von den Probeblättern, dem Programme der Zeitung verlangt, zu fordern volles Recht hat."

„In seiner gewohnten liebenswürdigen Redseligkeit beantwortet der edle Fouqué diese Frage mit Bibel und Ritterschwert, Stollberg und Friedrich Schlegel in der Hand und hinter manche Grundsätze verschanzt, wofür man dem wackern Alten die Hand küssen möchte. Aber seine Darlegung beweis't, daß er den Adelsstand an sich mit dessen politischer Stellung zu den übrigen Ständen und allen seinen feudalistischen Beziehungen verwechselt, oder für Eins gehalten wissen will, was doch nicht absolut Eins ist."

„Sie beweis't ferner, daß er den mittelalterlichen Zeiten und Gebilden sich nicht entheben will, daß er unser eZeit mißkennt, den Adel in eine Stellung drängen will, die für die Zukunft unhaltbar ist und ihm eigentlich unter dem Bürgerstande seine Stufe anweis't:

den Waffen soll sich der Adel vorzugsweise widmen, den Wissenschaften der Bürger."

„Warum, lieber, guter Fouqué, wozu? Weil Helm und Schild die mittelalterlich natürlichen Symbole des Adels sind, oder um in Uniformen auf den Dampfwagen der Eisenbahn paradiren, die Schloßwache ins Gewehr treten zu lassen und auf dem Exercirplatze Feuer commandiren zu können? Sollen ganze Generationen des Adels alle ihre, wie jedem andern Sterblichen, angeborenen schönen Kräfte lediglich der Hoffnung widmen, daß die kommende Generation einmal Pulver riechen und Säbel sausen hören werde? Soll der Adel sich selbst in die schauderhafte Alternative zwängen: entweder als ein unnützes Glied in der Kette des friedenslustigen Staatsbürgerthums zu erscheinen oder — lediglich um Ansehen, Würde und Gewicht zu gewinnen — Kriege anzufachen zu suchen, Barbarei zu säen, Unheil zu stiften, feindlich und blutdürstig der Zeit und den Plänen der Vorsehung sich trotzig in den Weg zu stellen? Soll der Adel ein Scheinkriegerthum bilden, oder Krieg predigend und Krieg stiftend die Lehre des brutalsten Egoismus verkünden? Thun dies nicht die jetzigen Aristocratieen zu Genüge, ja zum Schauder und Ekel jedes Vernünftigen? Oder soll die Welt in Kriege sich einlassen, nur damit der Adel das Handwerk nicht verlerne?"

„Nein! lieber, guter Fouqué, nein, ewig nein! Braucht es der Fürst und das Vaterland, so wird der deutsche Edelmann gleich dem Bürger und Bauer seine edleren Beschäftigungen ruhen lassen, mit vollem, warmem Bewußtsein der Pflicht zum Schwerte greifen, und neben dem Bürger und Bauer freudig kämpfen, freudig sein Blut hingeben, wie es anno 1813, 1814 und 1815 ruhmvoll gewesen: Alle für Einen und Einer! —"

„Du willst mit Recht nicht, edler Fouqué, daß der Adel beim Militär Vorzüge vor andern Ständen genieße. Wohlan, was soll aus der gesammten Adelsjugend werden, wenn sie den Waffen sich widmet, dem Bürger die Wissenschaften überläßt? Alle Officiere? Unmöglich! Also die Mehrzahl Musketiere und Dragoner bleiben? Das kann Dein adliges Herz nicht wollen! Du hast Dich vom Poetenfeuer hinreißen lassen, schöne gutgemeinte Worte hingegossen und in der verve übersehen, daß sie keinen oder einen irrigen Sinn haben. Will der Adel des 19. und der folgenden Jahrhunderte auf das Soldatenthum sich beschränken, so können wir in Gottesnamen die Conscriptionen aufheben, Bürger und Bauern werden einstimmig Hurrah schreien, und dem deutschen Adel ohne Zeitung für den deutschen Adel sehr gern dieses erhabene Recht einräumen."

„Fortan sind nur nationale Kriege möglich, und für solchen Kriege gewaltige Führung bedarf es auch der nationalen Kräfte; Rittergeschwader können dafür nicht ausreichen und keine Nation

kann und darf einem Rittergeschwader die Entscheidung über die Geschicke der Gegenwart und Zukunft in die Hand legen."

„Unsere Zeit bedarf keines mittelalterlichen Ritterthums mehr, noch weniger eines gesonderten Soldatenthums; der Adel würde sich am Ende bei beiden jetzt am schlechtesten befinden. Unsere Zeit bedarf männlichen Willen und männliches Streben, Intelligenz, Patriotismus, Bildung. An diesem Allen ist der moderne Adel so reich, als irgend ein anderer Stand; der Erwerb dieser unerläßlichen Eigenschaften steht ihm so leicht offen, wie jedem andern Stande, in manchem Bezuge leichter. Dahin zu arbeiten, diesen Weg zu ebenen, ist eine würdige, segensreiche Aufgabe für eine Adelszeitung; eine solche Adelszeitung zu leiten, ist vielleicht Niemand würdiger, als Fouqué."

„Warum nicht offen herausſagen, wie die Sachen eigentlich stehen? Wozu frommt das Bemänteln und Maskiren? Der Adel hat auch sogar da, wo ihm noch ein Schein von Vorrecht und mancher secondäre Einfluß geblieben ist, seine politische Bedeutung, den Nymbus, den Glauben verloren. Kann man diese Wahrheit nicht in Abrede stellen, so giebt es wohl auch nur drei Wege, ihm zu helfen: Entweder muß man jene politische Bedeutung und jenen Zauber ihm wieder verschaffen; oder man muß eine neue, würdige Stellung, eine für alle Stände gleich heilsame Stellung ihm ermitteln; oder endlich, man muß seine Standessache aufgeben und den Individuen überlassen, wie es den Individuen der andern Stände überlassen ist, — sich zu stellen und zu halten, so gut sie können."

„Das Erste würden auch hundert Adelszeitungen nicht vermögen, diese scheint nicht einmal den Muth dazu affectiren zu wollen. Das Zweite erscheint wohl als die Aufgabe unserer Zeit, wenigstens in den deutschen Landen, und dazu könnte allerdings eine Adelszeitung eine tüchtige Hülfe werden. Das Dritte ist das Schicksal aller Adligen unserer Zeit, welche nicht mit dem Adel auch bedeutendes Vermögen erbten und — ehrlich gestanden — bei Weitem nicht so hart, als es auf den ersten Anblick Manchem erscheinen dürfte. Mancher ging freilich darin unter, aber Manchen hat es auch von Neuem geadelt."

„Offen bekenne ich mich zu der Ansicht, daß Deutschland niemals ohne eine Aristokratie bestehen werde, für den Ultrademocratismus gar kein Element zu haben scheint. Ebenso offen spreche ich mein Glaubensbekenntniß aus, daß ich den alten deutschen Geburtsadel für die ehrenvollste und zuträglichste aller Aristokratieen halte, so lange wenigstens, als nicht jener Traum einer Capacitätsaristokratie verwirklicht werden kann. Wann wird er dieses werden? Wohlan, so bemühe sich denn der deutsche Adel redlichst und in corpore,

dem Ideale einer Capicitätsariſtokratie ſich möglichſt zu nähren! Sollte dies dem Adel ſchwerer, als andern Ständen werden? Sollte weniger Character, weniger Geiſt, weniger Wille und Patriotismus in dem Adel, als in andern Ständen liegen? Im Namen der Geſchichte antworte ich feierlichſt: nein! Einen ſolchen Satz aufzuſtellen wird kein Menſch mit drei geſunden Sinnen den Muth haben."

„Offen bekenne ich, daß ich den deutſchen Adel für beſtimmt halte, der erſte Stand des Volkes zu ſein, die Spitze der Volkshierarchie zu bilden, mit dem Volke für das Ganze zu fühlen, zu denken, zu handeln, zu leben und zu ſterben, gleiche Treue wie das Volk der Verfaſſung und dem Fürſten zu leiſten. Die Vernachläſſigung, Mißkennung oder Verachtung dieſes großen, durchgreifenden Princips dürfte es hauptſächlich ſein, was dem deutſchen Adel geſchadet, den ſchönen Nymbus von dieſem Stande abgeſtreift hat; die volle, vernünftige Rückkehr dazu, was ihm einigermaßen aufhelfen, eine neue, würdige Richtung und Haltung geben kann."

„Die Durchführung dieſes Grundprincips iſt gleich heilſam für den Monarchismus, wie für den Demokratismus, für die Fürſtenhäuſer, wie für die Völker, für Conſervation, wie für Fortſchritt, mithin unſtreitig für den Adel ſelbſt. Die wahre, volle Liebe und Ehrfurcht des Adels für Verfaſſung, Fürſteninſtitut und Vaterland muß wohl fruchtbarer und ſegenreicher auf den deutſchen Monarchismus mit und ohne Charten einwirken, als jenes den Adel ſelbſt am tiefſten herabwürdigende Camarillathum, welches nur dem Despotismus und Sclaventhum angehört. Wer für dieſe ſpricht und kämpft, bekennt ſich ſelbſt als Sclaven, kann alſo unmöglich ein deutſcher Edelmann, d. h. der Erſte der Freien, ſein. Dergleichen Adel mag ſich immerhin den verſchiedenen Arten und Namen von Sultanismus demüthig beugen, und die Brojamen von dem Tiſche eines Serails aufleſen, und ſich glücklich fühlen im Genuſſe eines flimmernden Eunuchenweſens, und ſich erhaben dünken in ſeiner Jämmerlichkeit über alle Freien des Landes. Aber ein deutſcher Edelmann iſt er nicht und kein ächter Edelmann mag ihm die ritterliche Hand als Brudergruß bieten."

„Jeder deutſche Edelmann wird freudig die uralten Vaſallenpflichten gegen ſeinen Lehnsherrn üben, und dem Glanze des Fürſten, der würdevollen Repräſentation der Majeſtät ſeine Dienſte widmen. Aber im Camarillathume iſt kein Heil und keine Ehre für ihn, nicht für den Fürſten, nicht für das Volk, nicht für die Gegenwart, nicht für die Zukunft. Kein Volk haßt den Adel, kein Volk beneidet den wahren Adel, kein Volk hat jemals gegen den wahren Adel ſich erhoben; aber alle Völker haſſen mit gleichem Haſſe und gleicher Verachtung das Camarillathum, und wo ſie ſich zu blutigem

Kampfe gegen den Adel zu erheben ſchienen, erhoben ſie ſich nur gegen dieſe Geißel und Schmach der Völker, der Fürſten, des ächten Adels ſelbſt. Leſet aufmerkſam die Geſchichte, meine Standesgenoſſen, prüfet genau die Chroniken und Urkunden in euern Stammarchiven, und ſie werden euch antworten, daß es ſo war und noch ſo iſt. Der geſchichtskundige Redacteur dieſer Zeitſchrift wird ſchwerlich eine andere Anſicht aufzuſtellen mit ſeiner Ueberzeugung vereinbar finden. Er wird im Gegentheil mit tauſend Urkunden euch beweiſen, daß gerade zur Blüthezeit des Ritterthums, und bis ſpät in die folgenden Zeiten hinein, der wahre Adel mit gerechter Entrüſtung gegen jenes Camarillathum den Kampf aufnahm und energiſch führte. Daß der wahre Adel in dieſem würdigen Kampfe nicht vollſtändig factiſch ſiegte, iſt vielleicht gerade eine der Haupturſachen ſeines eigenen innern Verfalls, eine Hauptquelle der öfteren traurigen Verwechſelung des Adels mit dem Camarillathum im Herzen der Völker, des Mißtrauens und der bittern Abneigung ſo vieler modernen Eiferer."

„Den verſchiedenen und raffinirten Nivelliſten gegenüber hat man freilich andere Fragen aufzuſtellen und zu beantworten."

„Kann eine vernünftig baſirte, ſich ſelbſt rein ehrende Adelsariſtokratie die Freiheit des Volks, die Freiheit im Allgemeinen gefährden?"

„Nein! denn weil ſie ſich ſelbſt liebt und ehrt, wird ſie die ſicherſte Bürgſchaft für die allgemeine Freiheit ſein, muß dies ſein und bleiben, jede Art von Willkür und Despotismus, oben wie unten, mit aller Kraft ihres Lebens auf das ernſteſte zurückweiſen, nur dem Rechte die entſcheidende Sprache überlaſſen. Der wahre Adel wird ſich ſtets mit edlem Stolze als den Erſten der Freien betrachten, und mit Unwillen den Gedanken zurückweiſen, als ſtehe er nur an der Spitze der ſervilſten Diener."

„Kann eine vernünftig baſirte, ſich ſelbſt ehrende Ariſtokratie die Gleichheit im Staate bedrohen?"

„Nein! denn eine ſolche Ariſtokratie wird ſich ſtets als integrirenden Theil des Volkes betrachten; alſo im Sinne des Volkes für das Wohl des Volkes, für das Wohl des Ganzen denken, fühlen und leben; mithin auch die in einem geordneten Staate denkbare, mögliche, wünſchenswerthe Gleichheit zu erhalten, ja zu befördern ſuchen, indem die Beförderung ihres eigenen wohlverſtandenen Wohles davon großentheils abhängt."

„Kann eine vernunftig baſirte, ſich ſelbſt ehrende Adelsariſtokratie den Fortſchritt, den lebenbringenden, geſunden Fortſchritt der Menſchheit und des einzelnen Staates zu hemmen trachten?"

„Nein! denn eine solche Aristokratie ist eine weit sicherere Bürgschaft für Freiheit und Gleichheit, eine treuere Freundin beider, als die von eurem trunkenen Wirken ins Leben gerufenen Aristokratieen des Geldes und des Bureaukratismus es jemals sein können! Eine solche Aristokratie muß sich nothwendig auch bemühen, wie an der Spitze des Volkes, so an der Spitze der Bildung zu stehen und zu wandeln. Aber wer ein treuer, ehrlicher Freund von Freiheit und Gleichheit ist, wer Bildung für einen seiner heiligsten Berufe hält, der muß nothwendig auch ein Verehrer, Freund und Beförderer des Fortschrittes sein, wofern ihr Herren Nivellisten darunter nicht einen allgemeinen Wirrwarr, ein chaotisches Umstürzen, eine Fischerei im Trüben verstanden wissen wollt. Dagegen müßte sich denn natürlich dieselbe Aristokratie mit der ganzen Kraft ihres Wesens anstemmen.

„Und dieser Punct ist es wohl hauptsächlich, worüber Zank und Streit und Haß so vielfach sich erhoben haben und theilweise noch fortleben: Viele von euch Herren Nivellisten bezeichneten als Fortschritt, was offenbar nur ein Rückschritt, ein Weg zum Unsinn und Verderben sein kann — dafür kann kein adliger noch unadliger Ritter kämpfen —; und viele Männer und Halbmänner der Adelsaristokratie verkannten und verkennen noch theilweise die unvermeidlichen Würfe des Schicksals, die heiligen Gebote der Vernunft und des Rechtes und des eigenen Wohles und der eigentlichen Standesehre, und halten für Parteigelüste, was wirklich Forderung der Menschheit ist; kämpfen und ringen also dagegen, wie Wahnsinnige, obgleich ehrlich nach Ueberzeugung, sehen nicht ein, daß sie wie Don Quixotte thun, machen sich lächerlich und sollten doch eigentlich nur durch aufrichtiges Bedauern geehrt werden. Wer aus Feilheit oder bübischer Schadenfreude gegen seine Ueberzeugung spricht, schreibt, wirkt und handelt, der mag einen adeligen Namen geerbt haben, aber ein Edelmann ist er darum nicht....."

„Kann eine vernünftig basirte, sich selbst ehrende Aristokratie dem Despotismus huldigen, den Despotismus je fördern wollen?"

„Nein! unmöglich! denn der gesunde Menschenverstand sagt ihr, daß sie selbst, als die oberste Spitze des Volks, von dem Despotismus zunächst, am härtesten und schmachvollsten betroffen werden muß. Ein Blick in die Geschichte aller Staaten sagt ihr auch unverkennbar, daß der Despotismus nie und nirgends eine Freiheit des Adels anerkannte, ebenso wenig als eine Freiheit des übrigen Volkes; daß der Despotismus sclavische Unterwürfigkeit von dem Adel sowohl, wie von allen Uebrigen, ja sogar in höherer Bedeutung fordert, nur scheinbar ihn bestehen läßt, weil er ihn zum Zwecke völliger Unterdrückung oft sehr schlau zu benutzen verstand und versteht. Ist unter dem Despotismus ein freier, schöner Adel auch

nur denkbar? Iſt unter dem Despotismus irgend eine andere Freiheit, als die des Despoten ſelbſt möglich? Kann der Despotismus Anderes, als nur ſich ſelbſt anerkennen, lieben und ehren?"

„Kämpft der Adel wärmer und inniger und ausdauernder für den Monarchismus, ſo kann unmöglich ein wahrer Edelmann, mit geſunden Begriffen von ſeinem Stande, ſeiner Beſtimmung, ſeiner Würde und ſeinen Ahnen, für den Despotismus kämpfen, einem Despoten als Sclaven dumm und feil ſich hingeben."

„Adel und Despotismus ſind natürliche, geſchworne, ewige Feinde. Wo der eine ſiegt, muß der andere weichen, untergehen, oder kann wenigſtens nur als elender Schein fortbeſtehen."

„Camarillathum, wie glänzend und mächtig es irgendwo erſcheinen möge, iſt kein Adelthum, kann und wird es niemals ſein! Camarillathum iſt eine abſurde Traveſtie des alten ſchönen Vaſallenthums an den Hoflagern der Fürſten, der erſten aller Ritter; eine verderbliche Parodie des Harems- und Eunuchenweſens mit Jeſuitenthum gepaart."

„Ich glaube damit keineswegs den Gegenſtand erſchöpft zu haben, aber halte als ein Mann des deutſchen Adels und eines Stammes, der bald 900 Jahre in den Deutſchen Urkunden lebt, für eine ächt adelige Pflicht, ſolche Andeutungen für eine deutſche Adelszeitung hinzuwerfen. Hochgeehrter Herr und Meiſter Fouqué, ehrlicher, braver, ſinniger, poeſiereicher Meiſter Fouqué, ſprich, biſt Du nicht auch meiner Anſicht?"

Ich wiederhole dieſe wohlgemeinten Mahnungen an meine Standesgenoſſen, jetzt in dem ernſten Augenblicke, wo eine andere ſtürmiſche Partei, nicht etwa eine zeitgemäße Reform des Adelsinſtituts im Sinne der demokratiſchen Monarchie erſtrebt, ſondern den Ruf: „Steinigt den Adel! Tod dem Adel!" tauſendfach, täglich lauter wiederholt; wo dieſe Partei ſich nicht entblödet, ſogar den Fluch jenes ſcheußlichen Bauernkriegs wieder über Deutſchland heraufbeſchwören zu wollen, nur um jenem Rufe Geltung zu verſchaffen. Ich wiederhole jene Mahnungen, weil die Revolution von 1848 hauptſächlich auch gegen jede Art von Ariſtokratie ſich erhoben und jedenfalls die Erbariſtokratie in deren früheren Bedeutung fortan unmöglich gemacht hat. Ich wiederhole ſie, weil dennoch Aberglaube und Verblendung in manchen Herzen und Köpfen noch mächtig genug ſpuken, um zu nutzloſem und gefährlichem Widerſtande zu ſpornen, und weil ich aufrichtig glaube, daß der deutſche Adel gerade im neuen demokratiſchen Staate eine neue, fruchtbare und gewiß ehrenvolle Stellung einnehmen könne, wenn er dem Gebote der Zeit ſich vernünftig fügt, dem Geiſte der neuen Monarchie ſich ehrlich hingiebt.

Ueberblicken wir denn einmal alle wirklichen und scheinbaren Opfer, welche die Zeit von euch bereits gefordert hat und welche sie noch von euch verlangt. Bekennen wir uns, daß des Schweren und Harten viel auferlegt wird, daß aber auch Manches in Frage steht, was ein eigentliches Opfer kaum genannt werden darf, wenigstens nicht bei dem, der dem Fortschritte der Gedankenwelt gewachsen ist und zum Herrn über Vorurtheile sich erhoben hat.

Man verlangt von dem Adel und Rittergutsbesitzer:

a) Aufgebung der Patrimonialgerichtsbarkeit.

König Friedrich II, welcher doch hoffentlich auch dem entschiedensten Aristokraten für eine Autorität ersten Rangs gilt, schrieb: „Die Richter sollen gleiche und unparteiische Justiz administriren allen Menschen ohne Ansehn der Personen, Großen und Kleinen, Reichen und Armen, sowie sie gedenken, solches vor dem gerechten Richterstuhle Gottes zu verantworten, damit die Seufzer der Wittwen und Waisen, auch andrer Bedrängten, nicht auf sie und ihrer Kinder Haupt kommen mögen."

In allen deutschen Landen hat der, hoffentlich auch von jedem Adligen anerkannte Grundsatz: „volle Unabhängigkeit des Richters bei seinen Entscheidungen" längst bei Fürsten und Volk Sanction erhalten, und zwar, der Vernunft gemäß, als ein unumgänglicher, unabweislicher Grundsatz.

Das gesammte Streben Deutschlands concentrirt sich in dem Gedanken und in der Sehnsucht nach möglichster Einheit der Gesetzeund der Justiz durch alle deutschen Lande, nach Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen.

Das neue deutsche Staatsgrundgesetz huldigt, wohl nicht mit Unrecht, dem obersten Grundsatze einer absoluten Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und vor dem Richter.

Das neue demokratische Grundprincip anerkennt, wohl nicht mit Unrecht, daß die Majestät der richterlichen Befugniß lediglich in der Hand der Majestät der vollziehenden Staatsgewalt beruhen und lediglich unmittelbar von ihr geübt werden dürfe.

Die Anerkennung dieser Grundsätze bedingt unumgänglich, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit der Rittergutsbesitzer aufhöre. Um so mehr, da es in der demokratisch-constitutionellen Monarchie keine Unterthanen des Monarchen mehr giebt, sondern nur Staatsbürger, mithin eine Unterthanenschaft, wenngleich nur eine scheinbare, eines Staatsbürgers unter einem Staatsbürger noch viel weniger Statt finden darf. Aller Scharfsinn eines Bülow Kummerow wird diese Sätze umzustoßen nicht vermögen, und alle seine schönen

Schwärmereien über Patriarchalismus und Bauernglück werden schwerlich seiner Ansicht für Beibehaltung der Patrimonialgerichte mehr wahre Anhänger gewinnen, als Montalambert's berühmte Rede für Klosterassociationen und Jesuiten diesen wahre Freunde gewonnen hat. Und was verliert denn der Rittergutsbesitzer mit der Patrimonialgerichtsbarkeit?

Einen Hoheitsnymbus, einen Herrschaftsschein, welcher längst allen Werth verloren hat, und wo er beibehalten werden will, nur Haß und Groll erzeugen kann. Einkünfte? Schwerlich, jedenfalls nur höchst Unbedeutendes; denn eine gut verwaltete Justiz hat niemals und nirgends große Überschüsse abgeworfen, und eine schlechtverwaltete Justiz dürfte der Staat in keinem Falle mehr dulden.

Die ganze Sache beruht demnach lediglich auf einem Ehrenrechte alten Herkommens und völlig verschiedener Zeiten und Constellationen. Dieses Ehrenrecht ist überdies ein gemeinschädliches und bei dem ganzen Volke verhaßtes. Mithin darf der Staat sich keinen Augenblick bedenken, dem Geiste der Zeit Genüge zu leisten, d. h. die Patrimonialgerichte abzuschaffen, sei es durch ein trocknes Gesetz oder durch besondere Verträge mit dem Besitzenden.

b) Aufgebung der Patronatrechte bei Kirchen und Schulen.

Worin besteht eigentlich das Patronatrecht?

In dem Rechte des Gutsbesitzers, vacante Pfarr- und Schulstellen nach seiner Wahl neu zu besetzen. Es leuchtet wohl ein, daß in jedem civilisirten Staate die Regierung dieses Recht ohnehin in soweit beschränken muß, daß der Patronatsherr nur vom Staate geprüfte und für fähig befundene Subjecte für die Pfarr- und Schulstellen ernennen darf. Schwerlich dürfte auch der vollziehenden Staatsbehörde das Recht, ja die Pflicht bestritten werden: nicht zu gestatten, daß ein der Gemeinde widerwärtiger Pfarr- oder Schulcandidat von dem Gutsbesitzer in die Stelle eingesetzt werden dürfe. Hieraus können häufig höchst unangenehme Conflicte zwischen Staatsbehörde und Gutsbesitzer, zwischen diesem und den Gemeinden entstehen.

Was hat also der Gutsbesitzer von diesem Patronatsrechte? Etwa Einkünfte oder andere pecuniäre Vortheile?

Regelmäßige Einkünfte davon dürften nur eine höchst seltene Ausnahme bilden. Unregelmäßige Vortheile, z. B. Geldversprechungen, Gehaltsprocente, andere Leistungen ꝛc. für die Präsentation sich zu bedingen, würde die Wahl geradezu zu einem Acte der Simonie machen, mithin dem kanonischen wie dem bürgerlichen Gesetze widerstreiten. Aber, wenn es sogar nicht gesetzwidrig wäre, so dürfte ein solches Verhältniß von dem modernen Staate schon aus

dem Grunde nicht geduldet werden, weil daraus eine Art von Unterthänigkeits- und Dankbarkeitspflicht des Gewählten gegen den Wähler entstände, welche mit dessen Rechten als Staatsbürger, mit dessen Pflichten als Pfarrer oder Lehrer, und mit der Moral häufig in Zwiespalt gerathen könnte.

Fort also mit einem Rechte, welches wesentliche Früchte nicht bringt und sowohl gegen das demokratische, wie gegen das Einheitsprincip des Staates verstößt! Der gebildete Gutsbesitzer bedarf solchen Scheins von Ehre nicht, und wer nicht selbst zu der Höhe unserer Zeit sich aufzuschwingen weiß, dem kann der Besitz des Patronatsrechts um keine einzige Stufe höher hinaufhelfen. Freiheit der Kirche vom Staate erstrebt man, so muß man denn auch Befreiung der Pfarrer von den Rittergutsherren eintreten lassen, und verhindern, daß nicht Kotzebue's berüchtigter Elias Krumm fortwährend ein Bild aus dem wirklichen Leben bleibe.

c) Aufgebung der Steuerfreiheit.

Möglichst gleiche Vertheilung der Steuerlasten unter sämmtliche Staatsbürger ist eine der Hauptaufgaben und Rücksichten des demokratisch-constitutionellen Staates, eine der natürlichsten Forderungen der gesunden Vernunft.

In Betreff aller indirecten Steuern, Zölle ꝛc. ist, meines Wissens, in allen deutschen Ländern dem Adel gegenüber schon diesen demokratischen Geboten genügt, indem alle derartigen Befreiungen längst aufgehoben sind. Da sogar den Standesherren eine solche Befreiung verweigert und deren Beschwerde darüber von der alten Bundesversammlung schon zurückgewiesen worden, so wird es auch gewiß keinem Rittergutsbesitzer mehr einfallen, eine solche Freiheit beanspruchen zu wollen.

Anders verhält es sich noch hin und wieder mit den directen Steuern.

Adelige Güter, Wälder, Gefälle, Zehnten ꝛc. waren in früheren Zeiten völlig steuerfrei, oder ausnahmsweise verhältnißmäßig nur sehr gering besteuert. Neuere Zeiten haben freilich auch hierin eine Aenderung herbeigeführt, indessen in manchen Ländern doch nur so, daß dergleichen ritterschaftliche Dinge nur einer geringern Steuer unterliegen, als die der übrigen Staatsangehörigen, oder nur zu gewissen Quoten herangezogen werden, wie solches beinahe überall sogar den fürstlichen Domänen widerfahren ist.

Dieses Opfer muß der Adel bringen, ein wesentliches, seine auf Rechtstiteln beruhenden Einkünfte stark beeinträchtigendes Opfer. Aber Raub ist es geradezu, fordert man dies Opfer von ihm ohne alle Entschädigung. Alle Rechtsschriftsteller sagen:

„Wenn der allgemeine, jeder gerechten und klugen Staatsverwaltung voranstehende Grundsatz: daß kein bestehendes Recht ohne

Entſchädigung für die dem Einzelnen entzogenen Vortheile dem Gemeinwohl geopfert werden ſoll, hier beachtet und angewendet wird, ſo unterliegt die Pflicht der Entſchädigung von Seiten des Staates für die entzogene Steuerfreiheit keinem begründeten Zweifel. Unvordenklicher Beſitz der Steuerfreiheit iſt ein vollgültiger Rechtstitel. Nur wenn offenbare Anmaßung der Steuerfreiheit, oder der gänzliche Mangel jedes Rechtstitels nachgewieſen würde, dürfte die Verpflichtung auf Entſchädigung wegfallen."

Alſo Entſchädigung, nicht Beraubung! Das Wie und Womit könnte freilich den Staat in ſehr bedenkliche Verlegenheiten verwickeln, die Frucht dieſer Maßregel für die übrigen Steuerpflichtigen auf lange Jahre hinaus verkümmern; aber zum Glück bietet der Grundſatz der Gleichheit im demokratiſchen Staate ein ſehr einfaches Auskunftsmittel.

Gleichberechtigt und gleichverpflichtet ſollen alle Staatsbürger fortan ſein. Demnach ſind Lehnspflichten neben den übrigen Staatsbürgerpflichten und Lehnsbande fortan unverträglich, weil ſie den Verpflichteten und Gebundenen nicht nur in bedenkliche Pflichtenconflicte verwickeln könnten, ſondern auch mehr belaſteten, als die übrigen Staatsbürger. Alſo hebe man Lehnspflicht und Vaſallenſchaft für dieſe Beſitzungen auf, man allodificire ſie ohne Weiteres. Eine ſolche Vergütung wird jedem Rittergutsbeſitzer eine billige Entſchädigung für ſeine bisherige Steuerfreiheit gewähren, ohne den Lehnsherren, d. h. den Fürſten, etwas zu entziehen, da dieſe ohnehin jetzt auf ihre Civilliſten angewieſen ſind.

Wer vom Adel gegen eine ſolche Aufgebung der Steuerfreiheit ſich erhebt, thut es aus Befangenheiten in alten Vorurtheilen und in unglückſeligen Träumen von ariſtokratiſcher Hoheit und beweiſt daß er die Geſchichte der Menſchheit und die Zeit nicht begreift.

Wer die Aufgebung ſolcher Steuerfreiheit ohne alle Entſchädigung fordert, der predigt offen den Grundſatz des Raubs, oder, mit ſanfteren Worten zu ſprechen, des Communismus.

d) Theilnahme an Gemeindelaſten.

Dies iſt ein Punkt, worüber die Anſichten und Meinungen noch immer ſehr verſchieden ſind, wahrſcheinlich nur, weil ſie von dem Geſichtspunkte andrer Zeiten ausgehen und den richtigen Standpunkt des demokratiſchen Staates nicht finden können, oder nicht rein anerkennen wollen. Auch der ſonſt ſehr klare Verfaſſer des ſchon erwähnten Büchleins über den niedern Adel weiß ſich aus dieſer Klemme nicht recht zu helfen und ſagt:

„Die Verhältniſſe haben ſich verſchieden in den einzelnen deutſchen Ländern geſtaltet: während in einigen die Rittergutsbeſitzer zur Theilnahme an allen Gemeindelaſten zugezogen werden, haben

ſie in andern gar nichts beizutragen; wieder in andern aber nur zu gewiſſen Arten der Gemeindelaſten. Richtig iſt es, daß urſprünglich die Rittergüter ſo wenig zu Gemeindelaſten, als zu Steuern pflichtig waren, und daß demnach das hiſtoriſche Recht offenbar für die Befreiung ſpricht.'

„Aber die Bedürfniſſe ſind auch anders geworden. Während man ſich in älteren Zeiten mit ſchlechten Wegen, Brunnen, Schulhäuſern, Gemeindehäuſern und Kirchen begnügte, verlangt heutzutage die Staatsverwaltung alle dieſe Objecte in einem verbeſſerten Zuſtande. Dadurch werden die Gemeinden natürlich ſtärker in Anſpruch genommen, als in früherer Zeit, wo dafür nur ein unbedeutender Aufwand nöthig war. Auch mag die Theilnahme des Gutsherrn an einigen dieſer Laſten für ihre Hinterſaſſen, wenigſtens zu Zeiten der Leibeigenſchaft und eines ſehr beſchränkenden Lehensnexus, eine nicht unbedeutende, vielleicht eine ausſchließliche, geweſen ſein."

„Eine mäßige Theilnahme an ſolchen Laſten und Einrichtungen, welche den Rittergutsbeſitzern mit zum Vortheil gereichen oder von ihnen mit benutzt werden, erſcheint daher ganz billig."

„Der Beitrag darf ſich indeſſen nicht auf ſolche Objecte ausdehnen, welche eigentlich Gemeinde-, keine auf den Markungsverband bezügliche Laſten ſind."

„Zu den erſteren, zu welchen die Rittergutsbeſitzer nichts beizutragen hätten, ſind zu zählen:"

„Schulhäuſer, Brunnen im Orte, Gemeindehäuſer, Gemeindebacköfen; ſodann die Gehalte für Lehrer und Pfarrer — alles dieſes, ſofern keine Verpflichtung aus einem beſondern Titel des Privatrechts vorliegt."

„Zu den letzteren aber, bei welchen ein Beitrag billig erſcheint, gehören Vicinalwege und Brücken in der Markung, und ſolche gemeinnützige Unternehmungen, von welchen die ganze Markung oder doch ein großer Theil derſelben Nutzen hat, z. B. Wieſenwäſſerungen, Fluß- und Uferbauten, Vermeſſungen ꝛc."

„Ob zu Kirchenbauten ein Beitrag zu leiſten ſei, erſcheint ſehr zweifelhaft, doch ſpricht die Theilnahme am Gebrauche derſelben für den Beitrag; ebenſo bei Pfarrhäuſern. Dagegen gehört die Unterhaltung der Wege, des Pflaſters und der Brücken in den Orten wieder nicht zu den Markungs-, ſondern zu den Gemeindelaſten."

„Für die Größe des Beitrags giebt es wohl keinen beſſern Maßſtab, als das Steuercapital, weil aus dieſem für die Größe des Nutzens, wenigſtens der annäherungsweiſe richtigſte Schluß gezogen werden kann."

„Welche Steuerobjecte aber mit zum Capital geſchlagen werden ſollen, ergiebt ſich gleichfalls aus dem Nutzen, welchen ſie von den Einrichtungen haben. Da nun der Grundbeſitzer ſowohl,

als der Gefäll-, d. h. der Zehnt-, Zinsbesitzer ꝛc. Nutzen von den obengenannten, die Markung betreffenden Anlagen haben, so müssen sie auch für ihre Steuercapitale mit beitragen. Ein Gleiches gilt von dem Gebäudesteuercapitale, weil Gebäude in der Regel mit dem Grund- und Gefällbesitze in ziemlich gleichen Verhältnissen stehen."

„Dagegen kann wohl das Gewerbsteuercapital nicht in gleichem Verhältnisse, und das Einkommen von Capitalien und vom Dienste gar nicht zugezogen werden. Es lassen sich hierbei noch mancherlei nützliche Modificationen, namentlich mit Rücksicht auf die Unterscheidung zwischen Land-, Stadt- und Ackerbau- oder Gewerbetreibenden Gemeinden denken, die indessen nicht hierher gehören, wo nur ein allgemein billiger Maßstab angegeben werden sollte . . . . . ."

Wir sehen hieraus, daß alle diese Eintheilungen, Modificationen, Billigkeitsberechnungen und Rücksichten unumwunden von dem bisherigen Verhältnisse des Rittergutsbesitzers, von den feudalen Verhältnissen ausgehen. Wir sehen ferner, zu welcher Masse von Unterscheidungen und Uebereinkünften sie hinleiten, welche Masse von Geschäften sie anhäufen, welche Menge von Verwickelungen und Processen sie herbeiführen können und auch werden, ohne jemals beide Theile vollkommen zufrieden zu stellen.

Der demokratisch-constitutionelle Staat stellt aber möglichste Einfachheit und Klarheit aller gesetzlichen Bestimmungen an die Spitze seines Programmes, damit er auch sein Versprechen des möglichst wenigen Einmischens und Bevormundens, der möglichst wohlfeilen und einfachen Verwaltung, der möglichst festen Sicherung aller Verhältnisse zu erfüllen im Stande sei. Der demokratisch-constitutionelle Staat will auch die Justiz seinen Staatsbürgern nicht als eine Last und Staatseinkommensquelle aufbürden, sondern als eine Wohlthat ertheilen; er muß also alle möglichen Vorkehrungen zu Minderung der Rechtszweifel und der Processe treffen. Der demokratisch-constitutionelle Staat fußt endlich auf dem Hauptgrundsatze der Gleichheit sämmtlicher Staatsbürger vor dem Gesetz und dem Richter, in Betreff der Rechte und der Pflichten. Er weiß nichts und anerkennt nichts von Feudal- und Standeseigenthümlichkeiten oder Vorzügen, er kennt keine Ritter und keine Bauern, sondern nur Staatsbürger.

Demgemäß dürfte es am einfachsten und natürlichsten erscheinen, wenn das Gesetz den Rittergutsbesitzer mit dem ganzen Steuercapitale seines innerhalb des Weichbildes einer Gemeinde beruhenden Vermögens in gleichem Beitragsverhältnisse wie alle übrigen Gemeindemitglieder, ohne allen Unterschied von Gemeinde- und Markungsverband, beizöge, d. h. ihn wie jeden andern Staatsbürger betrachtete und behandelte.

Aber ein schreiendes Unrecht, ein brutaler Raub müßte es genannt werden, wollte man, wie anderwärts vorgeschlagen worden, den Beitrag des Rittergutsbesitzers zu den Gemeindelasten nach dem Steuercapitale von dessen ganzem Vermögen bemessen. Denn in diesem Falle würde z. B. ein Rittergutsbesitzer, dessen Grundstücke in drei verschiedenen Gemeinden zerstreut liegen, in jeder dieser Gemeinden einen dreifachen Beitrag zu den Gemeindelasten, also im Ganzen neunfach leisten müssen, was jeder andere Staatsbürger nur einfach leistet. Zu solchen Schauerlichkeiten führt blinder Haß und wüste Wühlerei!

c) Eingehen auf die Ablösung.

Schon diese Ueberschrift wird die Ultraradikalen mit Grauen und Entsetzen erfüllen, oder ihnen ein vornehmes Naserümpfen über den Verfasser abnöthigen. Ablösung! Scheußliches Wort! Was ist da viel abzulösen? Die Volkssouveränetät befiehlt abzutreten und herzugeben, und die Aristokratie hat zu gehorchen! — Einfach ist diese Logik und verständlich, und wir brauchen gerade nicht erst hinzuzufügen, daß sie eben so unverständig als rechtswidrig ist.

Die Sache verhält sich einfach folgendermaßen:

Die Erbaristokratie und die Rittergutsbesitzer haben eine Menge feudalistischer Rechte und Ansprüche erworben, deren fernere Ausübung mit dem Begriffe von Freiheit und Gleichheit des Staatsbürgerthums sich eben so wenig verträgt, wie mit dem Wohle und den Hoffnungen auf Besserung der Belasteten.

Solche Rechte und Ansprüche müssen aufhören, das ist gar keine Frage mehr. Aber die Welt zankt sich darüber, wie sie aufgehoben werden sollen. Der Ultraradikalismus hat stets eine entschiedene Vorliebe für die kürzesten Maßregeln und durchgreifendsten Weisen, daher sagt er auch hier sehr einfach und kategorisch: Ein Jahrhunderte langes Unrecht ist noch lange kein Recht, eine Scheußlichkeit des Despotismus und des Mittelalters verdient nicht ein Besitzstand genannt zu werden, also hinweg mit jenen sogenannten Rechten und Ansprüchen, hinweg damit ohne Weiteres!

Der Demagogismus ruft hohnlachend dieses: Hinweg ohne Weiteres! an allen Straßenecken und in allen Versammlungen aus und fügt auch wohl selbstgefällig hinzu: Das Aristokratenvolk hat Gott zu danken, daß man noch nachsichtig genug ist, ihm das Leben zu lassen! und die Demagogen sind gewiß, für eine so gemüthliche Phrase mit einem donnernden Bravo! von ihren Zuhörern belohnt zu werden.

Andere Männer dagegen, welche nicht der Ansicht sind, daß man durch Begebung eines schreienden Unrechts, eines baaren Raubs der Gewaltthätigkeit, einen wahren, gedeihlichen Rechtszustand herbeiführen könne, und zugleich glauben: eine Verewigung der Revo-

lution gehöre keineswegs unter die Gebote der Vernunft, noch unter die von den Märzereigniſſen zu erwartenden Glückſeligkeiten, — ſind auf den ziemlich natürlichen Gedanken gekommen, wenn das Recht eines Beſitzenden dem Andern allzugroße, unerträgliche Laſten aufbürde und zugleich die ausgeſprochene Gleichheit der Staatsbürger bedenklich ſtöre, ſo müſſe das neue Geſetz dem Belaſteten zu Hülfe kommen und ihm die Befugniß zur vertragsmäßigen Befreiung von ſolchen Laſten ertheilen. Um ſolche Befreiung zu erleichtern und zu beſchleunigen, hat man nun in den verſchiedenen deutſchen Landen nach allgemeiner Rechtstheorie und nach localen Verhältniſſen beſondere Grundſätze aufgeſtellt, wonach ſolche Rechte dem jetzigen Beſitzer für immer abgekauft werden ſollen. Dieſes Abkaufen nennt man nun Ablöſen, und ſolche Ablöſungsnormen ſind bereits ſeit längerer Zeit in manchen Ländern geſetzlich ertheilt, während man in andern noch immer eine richtige Berechnung dafür nicht auffinden zu können glaubt. Ueberall iſt dieſe höchſtwichtige Angelegenheit in Frage und im Gange, hier lebhafter und nachdrücklicher, dort langſamer, ſchläfriger, laxer. Wo es damit nicht vorwärts gehen will, giebt man geradezu der Erbariſtokratie Schuld, daß ſie abſichtlich Prügel in den Weg werfe und auf jede denkbare Weiſe die Auseinanderſetzung hinauszuſchieben ſtrebe.

Ob dieſer herbe Vorwurf ein gerechter ſei, mögen ſich die Gewiſſen der Betheiligten ſelbſt ſagen; aber ihr Verſtand möge ſich zugleich die Mühe geben, recht beſonnen darüber nachzudenken; ob ſolches Hinausſchieben auch klug ſei, und ob ſie nicht eigentlich jene Prügel ſich ſelbſt an den Kopf werfen! Rechnen die Demagogen allzuleichtſinnig, beinahe dummdreiſt auf einen endlichen Sieg, ſo könnte denn doch auch eine andre Partei mit ihren Hoffnungen auf die Rückkehr mancher Dinge ſich ſehr arg täuſchen: die Monate ohne R ſind für dieſes Jahr vorüber, mit den Krebſen iſt es nichts mehr!

Worauf beziehen ſich denn nun jene Ablöſungen? Der Verfaſſer jener oft genannten Schrift „Ueber den niedern Adel und deſſen politiſche Stellung in Deutſchland" giebt uns darüber die einfachſte und klarſte Auskunft. Er ſagt:

„Schupfleben und Erbleihverband."

„Der hiſtoriſche Urſprung der Schupflehen iſt eben ſo bekannt, als die Befeſtigung, welche die Rechte des Lehenbeſitzers durch Praxis und Geſetzgebung erhalten haben. Urſprünglich waren dieſe Schupf- oder Falllehen allerdings nichts Anderes als Temporal- oder Leihen auf Lebenszeit, die nach Ablauf der Leihzeit, und jedenfalls mit dem Abſterben des beliehenen Kopfs heimfielen. Im Laufe der Zeit haben die Deſcendenten des erſten Acquirenten nicht nur Succeſſionsrecht, theils durch Obſervanz, theils durch aus-

drückliches Geſetz, ſondern ſie haben auch in allen übrigen Beziehungen eine der wirklichen Erbleihe ſehr ähnliche Stellung erhalten. Nur in der Größe der Abgaben an den Lehensherrn und andererſeits in den ſtarken Eingaben von Seiten des Lehensherrn unterſcheiden ſie ſich noch von jener; ſind aber gerade wegen dieſer dem Lebensbeſitzer vortheilhaften Eingaben oft in weit beſſerer Lage als die Erbleihen."

„Bei beiden Arten von Gütern haben ſich die Verhältniſſe ſehr geändert. Während die Lehensabgaben überall dieſelben geblieben ſind, und nach der Geſetzgebung faſt überall nur im Falle eines förmlichen Heimfalls erhöht werden dürfen, hat ſich der Werth der gutsherrlichen Eingaben, beſonders des Brenn- und Bauholzes, außerordentlich erhöht."

„Wenn daher Einnahme und Ausgabe des Lehensherrn von einem paſſenden Zeitraum gehörig verglichen, und namentlich der oft durch Zufall entſtehende Verluſt berückſichtigt wird, ſo ergiebt es ſich öfters, daß ſolche Güter dem Lehensherrn mehr koſten, als ſie ihm einbringen. Nebenbei iſt wohl zu berückſichtigen, daß ſolche große Gütercomplexe, wie meiſtens Erbleih- und Schupflehengüter ausmachen, getheilt, einen weit größeren Ertrag liefern würden, und daß daher die Ablöſung der den freien Verkehr mit dieſen Gütern hemmenden Bande als ein von den Staatsökonomen längſt als nothwendig bezeichnetes Mittel zur Beförderung der Cultur und Production angeſehen werden muß. Nur wenige Vertheidiger der großen, geſchloſſenen Bauerngüter finden ſich heutzutage; und der Grund ihres Vorurtheils ruht auf der Gewohnheit und in der Idee, daß der ächte Bauernſtand durch die Gütertheilung verloren gehe."

„Dies mag in mancher Beziehung richtig ſein; bildet ſich aber durch die Gütertheilung ein den jetzigen Verkehrsverhältniſſen angemeſſenerer Zuſtand, ſo haben wir keinen Grund, jenen Verluſt zu bedauern."

„Daß daher die Ablöſung jener hemmenden Bande ein zeitgemäßer und nicht zu umgehender Fortſchritt iſt, bedarf keiner Ausführung."

„Wie die Ablöſung Statt finden ſoll, muß ſich nach den verſchiedenen Arten der Güter richten. Volle Entſchädigung muß jedenfalls Statt finden, doch darf ſie aus ſtaatsökonomiſchen Rückſichten nicht in einem Theile des Gutes beſtehen; denn alsdann würde wieder ein großer Theil der Güter der freien, uneingeſchränkten Dispoſition entzogen, was ja eben durch jene Ablöſung verhindert werden ſoll."

„Dienſte."

„Zu deren Ablöſung ſind gewöhnlich beide Theile am geneigteſten; der Dienſtherr, weil ihm ſchlechte Arbeit geliefert wird, und

er oft noch hohe Dienstgelder oder Verköstigung observanzmäßig leisten muß; der Pflichtige, weil er zwangsweise zu eines Fremden Nutzen persönlich angestrengt wird. Selbst bei den leichtesten Arbeiten ist dieser letztere Umstand ein ärgerliches Hinderniß, namentlich wenn durch fortschreitende Cultur, durch starke Production der Staatsbürger gelernt hat, wie viel die Zeit werth ist."

„Wir leben auch nicht mehr in der Zeit, wo der Dienstherr das Recht hat, Widerspenstige selbst zum verweigerten Dienste zu zwingen, sie selbst züchtigen zu lassen; deßhalb hat die Ausübung des Rechtes häufig viele Schwierigkeiten, und kostet durch Einschlagung des gerichtlichen und polizeilichen Weges gegen die Widerspenstigen oft mehr Zeit und Geld, als der Dienst werth ist."

„Eben so unglaublich daher im Mittelalter die Dienstpflicht gesteigert wurde, und so unendlich viele Arten von Diensten ersonnen und verlangt wurden, eben so ist dieses Institut in der neuern Zeit gesunken."

„Die Gutsherren können nicht mehr in der Strenge des Mittelalters ihre Berechtigung ausüben; dagegen erhebt sich die öffentliche Meinung. Eben deßhalb schließen sie gern Retitionsverträge, wodurch beide Theile in der Regel gut wegkommen."

„Dienste an Corporationen, insbesondere an den Staat, haben noch mehr gegen sich, als an Privaten."

„Bei allgemeiner Noth soll jeder dem Staate seine Kräfte darbieten; wo aber dies nicht der Fall ist, muß man nach vernünftigen Grundsätzen die öffentlichen Arbeiten verdingen, und die Kosten durch gleichmäßige Besteuerung aufbringen."

„Wenn man daher die neuerdings aufgehobenen Straßenbau-Frohnden wieder einführen sieht — so gehört dies zu den traurigen Erscheinungen, die sich nicht durch den allgemeinen Zeitgeist, sondern nur durch ungünstige Particularverhältnisse erklärlich machen lassen, und die, ein einzelner Rückschritt, den allgemeinen Fortschritt niemals hemmen werden."

„Leibeigenschaftsgefälle."

„Da die Leibeigenschaft nicht mehr besteht, sollten auch die aus ihr entsprungenen persönlichen Leistungen nicht mehr erhoben, vielmehr überall abgelöst werden. Die auf dem Grund und Boden haftenden Leistungen fallen mit den übrigen bäuerlichen Leistungen meist zusammen und bedürfen deßhalb keiner besondern Behandlung."

„Der Berechtigte hat bei den persönlichen Leibeigenschaftsgefällen bei weitem die größte Veranlassung, auf Ablösung zu dringen, weil nämlich so unnatürliche, auf einen veralteten, längst aufgehobenen persönlichen Abhängigkeitszustand gestützte Abgaben unmöglich in ihrem ursprünglichen Betrage und

mit aller Strenge nach den heutigen Cultur- und Bildungsverhältniſſen erhoben werden können. Die Menſchlichkeit z. B. verbietet es ſchon, die gehäſſige Abgabe des Beſthaupts mit aller Strenge zu erheben; das heißt, den Erben des Pflichtigen zu nöthigen, neben der Trauer um den Verluſt des Vaters noch ſein beſtes Stück Vieh, ſeine beſten Kleider ꝛc. dem Gutsherrn zu reichen! Wo die Abgabe noch beſteht, begnügt ſich, eben wegen ihrer Gehäſſigkeit, in der Regel der Letztere mit einem mäßigen Geldanſchlage, der ſchon jetzt in gar keinem Verhältniſſe mit dem eigentlichen Werthe der Abgabe ſteht, in der Zukunft aber noch weit weniger ſtehen wird. — Es iſt daher zu erwarten, daß die Berechtigung im Werthe immer mehr ſinkt, und daß der Berechtigte eine Ablöſung nach mäßigen Grundſätzen ſo ſchnell als möglich wünſchen muß, damit nicht die Durchſchnittsberechnung durch Hinzukommen von ſtets mindereinnehmenden Jahren unvortheilhafter für ihn werde."

„Doch haben viele Junker gerade dieſen Ablöſungen ſich widerſetzt, wahrſcheinlich aus der bei ihren Grundſätzen wohlbegreiflichen Urſache — weil ſie dieſe, auf eine perſönliche Abhängigkeit des Pflichtigen hindeutende Abgabe am wenigſten miſſen möchten."

„Eine andere Abgabe dieſer Art, die ſogenannten Manumiſſionsgelder (Entlaſſungsgelder) haben gar nichts mehr für ſich, ſeitdem ein perſönlicher Gehorſam oder eine glebae adscriptio nirgends mehr vorkommt und alſo ein haltbarer Grund für die Abgabe gar nicht mehr exiſtirt."

„Da die deutſchen Bundesſtaaten dergleichen Entlaſſungsabgaben bei dem Wegziehen der Unterthanen des einen jener Staaten in den andern nicht mehr erheben, ſo iſt es in der That eine wahre Verhöhnung dieſer auf bundfreundſchaftliche Verhältniſſe gegründeten Beſtimmung, wenn beim Ueberziehen eines Unterthanen aus einem Orte des einzelnen Bundesſtaates in einen andern Ort deſſelben Staats, ſolche Abzugsgelder erhoben werden."

„Und das geſchieht in mehren deutſchen Staaten noch heutigen Tages! — In den meiſten Staaten ſind aber alle dieſe veralteten, auf eine längſt vergeſſene Zeit berechneten Gefälle theils ſchon lange, theils wenigſtens in der neuern Zeit weggeſchafft. — Daß ſie, einmal abgeſchafft, wieder eingeübet werden, iſt ſelbſt da nicht zu erwarten, wo man die Dienſte wiederherſtellte, denn die Wiederherſtellung würde den Berechtigten weniger Nutzen bringen, als das Ablöſungscapital."

„Kleine Naturalgefälle (Zinſen) ohne Eigenthumsrecht."

„Sie verhindern zwar die Diſpoſitions-Befugniß des Pflichtigen in der Regel nicht, ſetzen aber doch bei jeder Vertheilung des

Grundstücks, auf welchem sie haften, eine vorgängige Anzeige oder Uebereinkunft mit dem Berechtigten voraus, weil dieser bei der Verspaltung des Gefälls in kleine Theilchen sehr interessirt ist. In dieser Beziehung sind sie lästig für den Verpflichteten. Der Berechtigte hat aber in ihnen ein Gefäll, welches meistens sehr klein ist, einen unverhältnißmäßigen Verwaltungsaufwand erfordert und — wenn bei den jetzigen Culturverhältnissen häufige Vertheilungen des belasteten Grundstücks erfolgen, die der Berechtigte nicht hindern kann — in ganz kleine, am Ende kaum erhebbare, Quantitätenzerfällt."

„Auch bei diesen Fruchtgefällen ist demnach die Ablösung das einzige Mittel, um einen mit dem jetzigen Culturſystem nicht vereinbarlichen Zustand aufzuheben."

„Bei Leistungen, die nicht in Frucht, sondern in andern Objecten, in der Lieferung landwirthschaftlicher Hausthiere, z. B. von Hennen, Hähnen, Gänsen u. s. w., bestehen, fällt der Nachtheil und das Unnatürliche bei der Theilung in halbe, viertel, achtel Hahnen ꝛc. noch mehr ins Auge."

„Indirecte Abgaben und ähnliche Gefälle; Ohmgeld, sogen. Recognitionen ꝛc."

„Wo ein indirectes Steuersystem eingeführt ist, müssen solche Gefälle immer sehr nachtheilig sein, denn sie vertheuern einen Gegenstand um den Betrag der Abgabe, während an andern Orten vielleicht in der unmittelbarsten Nähe dies nicht der Fall ist. Dadurch entsteht eine dem allgemeinen Verkehre nachtheilige Verschiedenheit. — Ueberhaupt ist es nicht weniger als gewiß, ob eben solche Abgaben nicht auf einem Titel des öffentlichen Rechts beruhen und zu einer Zeit entstanden sind, wo es noch in der Hand der Berechtigten stand, steuerähnliche Abgaben aufzulegen. Ließe sich dies erweisen, so würden, nach den neuern Territorialverhältnissen, diese Gefälle ohne Weiteres wegfallen."

„Zweifelhaft bleibt es aber immer, ob ein haltbarer Privatrechtstitel vorliegt, und schon aus diesem Grunde sollten die Ablösungen, selbst zu den billigsten Bedingungen, von den Berechtigten begünstigt werden."

„In staatswirthschaftlicher Hinsicht können solche besondere Auflagen auf Consumtion und Gewerbe — neben der allgemeinen Staatsbesteurung nur als sehr nachtheilig bezeichnet werden."

„Bannrecht und sonstige ausschließliche Berechtigungen."

„Ueber die Entstehung der Bannrechte ist man nicht im Reinen. Wahrscheinlich hat sich bei dem Mangel an tüchtigen Gewerben in alten Zeiten an ein solches in seiner Entstehung eine Partie vno Unterthanen angeschlossen, aus welcher freiwilligen Kunde päcit durch langjährige Observanz ein Zwangsrecht geworden ist."

„Wenn man von der Nützlichkeit der Bannrechte in der heutigen Zeit sprechen will, so wird Niemand sich für dieselben erklären können; sie nöthigen die Unterthanen, die weniger gute Waare oder Arbeit für theures Geld zu nehmen, und hindern durchaus den freien Verkehr und die aus ihm entstehende möglichste Verbesserung der Gewerbe."

„Da außerdem in der Regel nur eine Zwangspflicht für eine gewisse Partie von Unterthanen, nicht aber ein Recht darauf, daß nicht andere Personen mit einem ähnlichen Gewerbe conceſſionirt werden, mit dem Bannrechte verbunden iſt, ſo kann es an beſtändigen Contraventionen gegen ſolchen Zwang nicht fehlen, wodurch ſich ſelbſt bei aller Aufmerkſamkeit eine das Recht gefährdende Observanz bilden kann."

„Es ſind deßhalb die Bannrechte überall auf dem Wege, werthloſer zu werden, weil Zwang einen ſchlechten Betrieb niemals zum guten machen, ein guter Betrieb aber ohne Zwang beſtehen kann und jede Concurrenz auszuhalten im Stande iſt."

„Die wichtigſten einzelnen Bannrechte, z. B. Zwangsmühlen, Wirthſchaften, Brauereien, haben in Rückſicht dieſer Verhältniſſe ihren Werth entweder ſchon verloren, oder werden ihn bald verlieren. Der Zeitgeiſt iſt dieſem Inſtitute entgegen und wird es nach und nach vernichten; wenn daher die Berechtigten unverhältnißmäßige Forderungen ſtellen, ſo wäre es eine Thorheit von den Pflichtigen, viel da aufzuopfern, wo die Zerſtörung ganz von ſelbſt nach und nach erfolgen wird."

"Man nehme nur an, welchen großen Stoß der Mühlbann durch den mit aller geſetzlichen Beachtung des Zwangsrechts vereinbarlichen Mehlhandel erlitten hat! — Wie in manchen andern Fällen wird daher die unbillige Forderung des Berechtigten durch Nichtannahme von Seiten des Pflichtigen am meiſten geſtraft. Einige Geduld wird die Sache von ſelbſt klar machen. Ein einziger ungünſtiger Proceß kann da eine ganze Reihe von Berechtigungen in Frage ſtellen und umwerfen."

„Wenn dem Berechtigten guter Rath ertheilt werden ſoll, ſo beſteht er darin, auf baldige Ablöſung einzugehen. Jedes Jahr wird den Werth ſeines Rechts verringern*)."

*) Wie ſehr die Vortheile des Bannes nur eingebildet ſind, ergeben die Reſultate der Durchſchnittsjahre in den Staaten, wo der Bann geſetzlich gegen Schadloshaltung abgelöſt iſt. Die Vergleichung zwiſchen den gebannten und entbannten Jahren hat in der Regel einen Ueberſchuß zu Gunſten der letzteren gegeben. Der Grund liegt ſehr nahe; die Müller und ſonſtigen Bannberechtigten mußten ſofort nach Aufhebung des Bannes ein fleißiges, thätiges Gewerbe treiben, und dieſes brachte ihnen mehr Abſatz, als der aufgehobene Bann! Man mache nur ähnliche Proben überall, und der Bann wird ohne Geldopfer für den Pflichtigen und ohne Schaden für den Berechtigten wegfallen.

„Andere ausschließliche Berechtigungen, z. B. zum Lumpen- und Aschensammeln, zum Pottaschensieden ꝛc., beruhen auf gleichen Rechtsgründen, widerstreiten aber als Monopole den fast überall anerkannten Grundsätzen einer geregelten Gewerbefreiheit."

„An und für sich sind auch diese Rechte nicht viel werth, sie können nur im Verein mit andern Gewerben eine Bedeutung erhalten; z. B. das ausschließliche Lumpensammeln im Verein mit der Papierfabrication."

„In den Zollvereins-Conferenzen hat man schon verschiedene Male für die Abschaffung solcher Monopole in dem Gebiete des deutschen Zollvereins Anträge gestellt, die jedoch wegen vieler im Wege stehender Privatberechtigungen bisher nicht realisirt wurden."

„Endlich müssen noch die sogenannten Bann- oder Zwangsmusiken erwähnt werden, wodurch der pflichtige Bezirk genöthigt wird, eine bestimmte, entweder für sich oder durch Pacht vom Guts- oder Gerichtsherrn, berechtigte Musikbande zu allen seinen Tanz- oder andern Belustigungen zu nehmen."

„Hierbei muß man weniger die individuelle unangenehme Folge für die Pflichtigen: daß sie nur schlechte Musik zu hören genöthigt sind, als den staatspolizeilich nicht unwichtigen Erfolg bedauern: daß aller Sinn für bessere Musik, die so viel Einfluß auf Gemüths- und Herzensbildung der Menschen hat, verloren geht."

„Trift- und Waideberechtigungen. Ausschließliches Schafhalten, Pferchbeitrieb u. dgl."

„Die ersteren beiden Berechtigungen sind nicht sowohl Lasten der Bauern, als vielmehr der Gutsherren selbst, deren Waldungen sehr oft mit dergleichen beschwert sind."

„In forstpolizeilicher Hinsicht wurde die Schädlichkeit solcher Berechtigungen längst anerkannt; wogegen die Landwirthschaft sie beizubehalten sucht."

„Beide Wissenschaften gehen meist von so verschiedenen Grundsätzen aus, daß eine Vereinigung in der Regel mißlungen, und deßhalb in wenigen deutschen Staaten die Gesetzgebung mit der Ablösung zu Stande gekommen ist. — "

„Indessen sind die entschiedenen Vorzüge der Stallfütterung für das Rindvieh in der Theorie überall anerkannt, und selbst in der Praxis werden die veralteten Vorurtheile nach und nach überwunden; dadurch werden sich die Waideberechtigungen für das Rindvieh von selbst nach und nach erledigen."

„Anders ist es mit dem Wollvieh. Nachdem die Brache fast überall bebaut wird, bleibt für dieses, neben sterilen Bergen, Oedungen und Rainen, der Wald, wenn nicht die beste, doch stets eine Hülfsnahrung."

„Es wird deßhalb schwer halten, eine ausgedehnte Schafzucht ohne die Waldweide, neben einer fortschreitenden Ackerwirthschaft, aufrecht zu erhalten. Auf der andern Seite fordern es Recht und Billigkeit, daß den Gutsherren diese lästigen Berechtigungen eben so abgenommen werden, wie man den Bauern die, jenen nützlichen Grundlasten entfernt hat."

„Von der letzteren der obengenannten Berechtigungen ist das ausschließliche Schafhalten in einer Markung ein Recht, welches, mäßig und nach bestimmten Vorschriften ausgeübt, nicht großen Schaden für die Ackerbauer bringt. Nur müssen diese durch jenes Recht weder in der Bebauung ihrer Güter nach den Grundsätzen eines vernünftigen Landbaues beschränkt, noch gar durch zu frühzeitiges Behüten ihrer Güter ꝛc. belästigt werden."

„Zu Streitigkeiten muß indessen ein solches Verhältniß immer führen, und deßhalb bleibt seine Entfernung wünschenswerth."

„Der Pferchbetrieb in der Art, daß die sämmtlichen Schafhalter ihr Wollvieh der Heerde des Gutsherrn beitreiben und zum Pferchschlag auf den Grundstücken des Gutsherrn, also zu deren ausschließlicher Bedüngung, hergeben müssen, ist ein unnatürliches Recht, dessen Ablösung schon die Rücksichten der Landwirthschaft erfordern."

„Zehnten."

„Wenn man vorerst den Blutzehnten als eine ganz unzweckmäßige Abgabe, zu deren Ablösung gewöhnlich beide Theile geneigt sind, ausscheidet, erscheint der Wein- Obst- und Fruchtzehnten als die wichtigste gutsherrliche Abgabe, die für den Berechtigten äußerst vortheilhaft und deßhalb bei weitem am schwierigsten abzulösen ist."

„Es läßt sich in der That keine angenehmere Berechtigung denken, als ohne alles eigene Dazuthun von dem Eigenthum eines Andern, welches dieser seines Vortheils wegen pflegen und bearbeiten muß, einen aliquoten (meist den zehnten) Theil des Ertrags zu ziehen."

„Bei Wein und Obst bleibt doch wenigstens der fruchttragende Stock stehen; aber bei Kornfrüchten wird sogar der Halm, welcher dem Boden neue Nahrung zu geben bestimmt ist, dem Zehntherrn mit zu Theil."

„Eine vortheilhaftere Berechtigung läßt sich nicht denken; und wenn man nicht ziemlich sicher annehmen könnte, daß der dem geistlichen Stamme der Juden, den Leviten (die bekanntlich keinen Landantheil im gelobten Lande zugetheilt erhielten), gebührende zehnte Theil des Einkommens der Uebrigen, von den christlichen Priestern und Conventen auf die sämmtlichen Grunderzeugnisse ihrer Hinterlassen angewendet worden ist, und daß später dies von den weltlichen Herren gern nachgeahmt wurde: so wäre man wirklich in Verlegenheit, einen Ursprung dieses exorbitanten Rechts zu ermitteln."

„Jede Art der Ablösung dieses vortheilhaften, ohne alle Rücksicht auf Mißwachs u. dgl., doch stets dem Berechtigten den zehnten Theil des Markungsertrags zuführenden Rechts muß daher mit nicht unbedeutenden Nachtheilen verbunden sein, und selbst die aus staatsökonomischen Grundsätzen verwerfliche Ablösung durch Abtretung eines Theils des Grund und Bodens würde dem Berechtigten nicht eine so äußerst bequeme Einnahme verschaffen."

„Und doch hat diese Abgabe so sehr ihre Schattenseiten, daß deren Fortbestehen im dermaligen Zustande mit den Grundsätzen des allgemeinen Fortschreitens nicht vereinbarlich erscheint."

„Es ist eine bekannte Sache, daß seit den letzten 20 Jahren der Ackerbau in Deutschland vom großen Gutsbesitzer bis zum kleinen Bauer sich unendlich verbessert hat. Nicht nur wird auf den Stücken bei besserer Bauart, größerer Viehzucht und dadurch verbesserten Dungmitteln der Ertrag außerordentlich erhöht, sondern es ist auch durch die Bebauung und Bepflanzung der Brachfelder, die jetzt beinahe allgemein geschieht, ein ganz neuer Ertrag erschaffen worden, welchen man bei schlechtern ökonomischen Einrichtungen und bei weit geringern Dungmitteln früher für ganz unmöglich hielt."

„Und von allen diesen schönen Dingen, die man jetzt in der Brache zieht, als Reps, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Taback, Kraut und Gemüse aller Art, bekommt der Berechtigte, sobald er Markungszehntherr ist, seinen Zehnten."

„Wenn man nun überlegt, daß durch diesen Umstand der Ertrag des Zehnten wohl beinahe um ein Drittel erhöht wird, gegen den Zustand, welcher früher bestand, so läßt sich doch nicht unbillig behaupten, daß, unter Zuziehung dieser Erträgnisse bei der Durchschnittsberechnung, eine Ablösung des Zehnten Statt finden könnte."

„Denn was der Berechtigte hierdurch verliert, hat er durch jenen vorbererwähnten Ertragszuschuß von der Brachbauung zwar unter dem Schutze des Rechts, aber doch sehr zufällig und ohne irgend ein eigenes Opfer erworben."

„Die vielen Klagen, welche man aus den Staaten hört, wo die Zehntablösung Statt gefunden hat oder im Werke ist, sind deßhalb nur in einer Beziehung richtig, wenn man nämlich den Zehntertrag in seiner heutigen Ausdehnung betrachtet; keineswegs aber, wenn man das davon in Abzug bringt, was durch bessere Cultur und Fleiß des Zehntpflichtigen zur Erhöhung des Ertrags seit den letzten Jahrzehnten geschehen ist."

„Wir wiederholen, daß der Berechtigte befugt ist, diesen Mehrertrag mitzubeziehen; wenn es aber im Interesse des Pflichtigen liegen sollte, ganze Strecken nicht zu bauen, so fiele auch jeder Zehntanspruch auf so lange weg. — Es hängt also lediglich vom Zufalle in Beziehung auf den Berechtigten ab, daß der

Ertrag so hoch geworden ist, und gerade hierin liegt der Grund eines weisen Nachgebens für die Ablösung. Auch ist wohl zu berücksichtigen, daß eine einmal empfangene Ablösungssumme nicht gemindert werden kann durch Zufälle aller Art, die eine theilweise oder gänzliche Unterlassung der Güterbestellung auf längere oder längere Zeit zur Folge haben können."

„Außerdem sind noch die Lasten zu berücksichtigen, welche häufig auf dem Zehnten haften."

„Abgesehen von vielen kleineren Verbindlichkeiten haftet auf dem Großzehnten nach katholischem Kirchenrechte sehr oft die Kirchbaupflicht, eine Last, die, wenn sie einmal zur Anwendung kommt, oft den Zehntertrag auf ein Vierteljahrhundert verschlingt, und durch die überall steigende Population, so wie durch die in der neuern Zeit gesteigerten sanitätspolizeilichen Erfordernisse der Kirchen, stets schwerer wird."

„Wo solche schwere Lasten auf dem Zehnten ruhen, wird sich zwar der Berechtigte eher zur Ablösung verstehen, aber das Geschäft selbst wird dadurch nicht erleichtert."

„Daß die Pflichtigen bei den Zehntablösungen Schaden haben könnten, wird sich im Allgemeinen nicht behaupten lassen, namentlich dann nicht, wenn der Staat bei Zahlung der Ablösungssummen unterstützt. In besondern Fällen kann aber freilich Schaden eintreten, z. B. bei einer kleinen Gemeinde, die mit der Ablösung des Zehntens die Kirchbaupflicht übernehmen muß und nun durch Zufall sehr bald diese Verpflichtung zu erfüllen hat."

„Indessen sind das nur Ausnahmsfälle; in der Regel ist selbst eine hochgetriebene Ablösung für landwirthschaftliche Interessen, besonders wegen des Beibehaltens des vollen Strohertrags, folgeweise der vermehrten Dungmittel, eben so erwünscht als vortheilhaft."

„Ob es zweckmäßiger sei, die Ablösung durch Zahlung eines Capitals oder durch jährliche Renten in Frucht oder Geld Statt finden zu lassen, dürfte sich nach den bisherigen Erfahrungen noch nicht mit Bestimmtheit beurtheilen lassen."

„So sehr für den pflichtigen Theil die sofortige gänzliche Freimachung durch Zahlung eines Capitals auf den ersten Blick vortheilhafter erscheint, so drückend kann doch diese Capitallast für jenen werden."

„Als Uebergangsperiode möchte daher zuerst die Umwandlung in eine ständige Fruchtrente, die schon den landwirthschaftlichen Zweck der Ablösung erfüllt, und erst später Ablösung dieser Rente in ein Geldcapital angemessen erscheinen."

„Auch hat die Vorbereitungsmaßregel viel für sich, welche man im Königreiche Württemberg häufig in Anwendung brachte, nämlich ständige Verpachtung des Zehntens an die pflichtigen

Corporationen gegen einen auf Durchschnittsberechnung gestützten fixirten Pachtzins.„

„Dieses Mittel muß natürlich die Pflichtigen zur möglichsten Ertragserhöhung anstrengen, damit neben dem Pachtzins noch Vortheile herauskommen, die der Corporationscasse zufließen.“

„Was hier der Pflichtige an der Ertragsfähigkeit verbessert, kommt im zehnten Theile der Corporationscasse zum Vortheil und mindert demnach die Nothwendigkeit der Zahlung von Beiträgen zu dieser Casse von Seiten des Einzelnen.„

„Auch giebt dieser auf Durchschnittsberechnung gestützte Pachtzins demnächst einen ganz klaren Maßstab zur Berechnung des Ablösungscapitals. Der Berechtigte aber hat dabei eine sichere ständige Einnahme ohne alle Rücksicht auf Mißernten, Unglücksfälle und ohne alle Unkosten ꝛc. zu beziehen.“ . . . . . .

Der deutsche Adel hat seine politischen Vorrechte beinahe durchgehends verloren; er hat sein Vermögen großentheils eingebüßt; er erscheint thatsächlich erdrückt unter den beiden Aristokratien des Beamtenthums und des Geldes; mit Ausnahme weniger Lande ist ihm kein Schein von Corporationsverband und Corporationsansehen mehr geblieben; durch Aufhebung der landständischen Verfassungen und Einführung demokratischer Repräsentationen ist sein Hauptreinfluß auf die Staatsverwaltung vernichtet, nachdem der früher ihn umgebende Nymbus längst verschwunden war. Der deutsche Adel hat sich überdies an der Befreiung Deutschlands von äußerem Drucke ruhmvoll betheiligt, und wo Gedanken für innere Befreiung jemals auftauchten und sich geltend zu machen suchten, standen seit Ulrich von Hutten bis in unsere Tage herab deutsche Adelige mit an der Spitze, kämpften ehrlich und kraftvoll in den vordersten Reihen, oft als Träger der Fahne. Hat sich das fatale Junkerthum auch noch hier und da erhalten, so muß doch auf der andern Seite anerkannt werden, daß gerade in dem Adel selbst die aufrichtigsten und entschlossensten Gegner dieses Junkerthums sich kundgegeben haben, und daß der deutsche Adel an wahrer Bildung und echter deutscher Mannheit von keinem andern Stande übertroffen wird, daß in allen Zweigen menschlichen Wissens und politischen Verdienstes viele seiner Mitglieder würdig und glanzvoll mit an der Spitze stehen, dem Jahrhunderte und dem deutschen Namen Ehre machen.

Und dennoch soviel Haß und Grimm in allen deutschen Gauen gegen den Adel? Dennoch die rastlos untergrabende Wühlerei gegen dessen Fortbestehen? Dennoch sogar die noch nicht aufgegebenen parlamentarischen Bemühungen um dessen gesetzliche Aufhebung? Dennoch wie eine allgemeine Verschwörung gegen den Adel?

Die Gründe dazu entspringen einfach dem deutschen Adel selbst und den deutschen Höfen, den oft genug veröffentlichen Beichtaussa-

gen und Bekenntniſſen beider, einer Menge ſehr ſchreiender dynaſtiſcher und ariſtokratiſcher Mißgriffe, ſehr romantiſcher Kundgebungen und Beſtrebungen, welche den Geiſt der Zeit gar unſanft vor den Kopf ſtoßen mußten.

Warum ſollte man nicht offen ſagen, was man als wahr und richtig erkennt? Warum verſchweigen oder nur bemänteln wollen, was die Geſchichte unſeres Jahrhunderts von allen Dächern herab predigt?

Der deutſche Adel beging den ungeheuern, kaum jemals wieder gut zu machenden Fehler, daß er trotz aller Mahnungen und Warnungen ſeit 1788 ſtets in dem Nebel der Verblendung und Einbildung beharrte, als könnte und müßte der ariſtokratiſche Geiſt die Oberherrſchaft über den neuerwachten Demokratismus wieder gewinnen. Er beharrte bei dem Aberglauben, ſeine eigene Bedeutung für ſo groß und wichtig zu halten, wie die Bedeutung des monarchiſchen Princips ſelbſt, und jenem abſolutiſtiſchen „l'état c'est moi" ſich anſchließend, ſich ſelbſt nicht mehr als ein natürliches Entwicklungsmittel, ſondern als einen der Hauptzwecke des Staates zu betrachten. Er beharrte bei dem Aberglauben, allein wandellos bleiben zu können, wie und was er einſt geweſen, während die ganze Menſchheit in andere Stadien ſich hinüberſchob, einem andern Geiſte ſich fügte; er dachte, wie jener Jeſuitengeneral zu dem Papſte geſprochen hat: Sint ut sunt, aut non sint! Aber er überſah bei dieſen ſtolzen Worten, daß ſeinem Stande, im Guten wie im Böſen, der innere geiſtige Zuſammenhang, der organiſche Nerv und die Elaſticität, welche den Jeſuitismus zu verewigen drohen, großentheils mangelten; er vergaß auch, daß er jedes eigentlichen Centralpunktes entbehrte und nicht einer einzigen, beſtimmt formulirten Anſicht oder Idee folgte, und daß der Wind, der aus Norden und Oſten in ſeine Segel blies, in Strich und Richtung häufig wechſelte, mit Windſtillen und Stößen ſehr mannichfach ſpielte. Der deutſche Adel gefiel ſich in dem heidniſchen Wahne, eine drohende Sonnen- oder Mondfinſterniß durch heroiſches Geſchrei und Kinderklappern vertreiben zu können. Er ſchwang ſich auch oft zu der Pfiffigkeit des Vogels Strauß auf, der den Kopf in einen Buſch ſteckt, und alsdann von Niemanden geſehen zu werden wähnt, weil er ſelbſt ſo nichts ſieht. Der deutſche Adel meinte endlich, ſeinem gemeinſamen Streben größere Kraft und Energie zu verleihen, indem er unter ſich ſelbſt Zwietracht und Neid, Haß und Hochmuth beſtens nährte: Provincialadel gegen den unmittelbaren Reichsadel, ritterſchaftlich verbündeter gegen den iſolirten, alter gegen neuen, grundbeſitzender gegen Hof- und Titeladel, Soldatenadel gegen den Adel in der Bureaukratie.

Ueberall von Irrwiſchen geleitet und von Geſpenſtern getrieben, mußte er wohl von der rechten Bahn immer weiter abkommen.

stündlich wirrer und tiefer in den Sumpf gerathen, Schwärmern und Thoren zur Beute werden.

Solchem Ungeiste entsprangen jene altberüchtigten Dukatengesellschaften, jene wunderlichen Adelsverbrüderungen unter den Namen der „Orden der 4 Kaiser" und „von St. Jonathan", mit allen ihren schimärischen Plänen und geheimnißvollen Unternehmungen, jenen Ritter- und Fräuleinserziehungsanstalten, welche soviel Geld verschlangen und so saure Früchte trugen, für deren angebliche Fortsetzungen und Umgestaltungen unter andern Namen und Symbolen so viele Leichtgläubige recht hübsche Sümmchen opferten.

Daraus entspannen sich noch in jüngeren Zeiten alle jene Seitenblasen von Adelsreunionen, Adelsketten, Adelsvereinen ꝛc., welche so viele Gemüther aufgeregt und so viele Federn in Bewegung gesetzt haben, hinter deren offene Geheimnisse zu kommen so viele Schlaukövfe sich unsägliche Mühe gegeben, und welche in der That nichts Anderes zu Tage förderten, als die Offenbarung der Unhaltbarkeit einer exceptionellen, antidemokratischen Stellung, während sie andererseits sogar dem Absolutismus bedenklich erschienen, die Dynastien zu geheimem Widerstreben reizten, das Volk zu neuem Unwillen stachelten, die allgemeine Aufmerksamkeit sehr unzeitig auf das Festhalten von Dingen und Erscheinungen hinlenkten, welche längst begraben zu sein schienen.

Aus jenem Mißverstehen der Zeit und ihrer Hauptaufgaben, aus jenem gänzlichen Verkennen des die ganze Menschheit durchzuckenden Geistes, entstand auch plötzlich im Gefolge der Adelsreunionen ꝛc., zu deren Unterstützung und Förderung 1840 jene ominöse Adelszeitung: ein wahres Kukuksei, welches auszubrüten man wohlweislich das edle, warme Herz und die ritterliche poetische Schwärmerei des trefflichen Fouqué auserkoren hatte. Mußten, allen gegentheiligen Versicherungen und Betheuerungen zum Trotze und ungeachtet der Verbürgung eines Fouqué, die Richtung und die Tendenz dieser Zeitung einerseits jeden Vaterlandsfreund mit Besorgniß erfüllen, so mußte doch andererseits die unwiderlegbare Ueberzeugung, wie wenige Männer des deutschen Adels eigentlich einem solchen Treiben sich hold zeigten, wieder tröstende und freudige Gefühle erwecken: die Zeitung entschlief nach einigen Jahren sanft an Altersschwäche und Abonnentenmangel, obgleich man Himmel und Erde in Bewegung setzte, um die Theilnahme der Standesgenossen dafür lebendig zu erhalten.

Diese Zeitung wird noch lange merkwürdig bleiben als eine historische Urkunde, welche beweist, wie tief auch brave, gebildete, an Geist reiche Männer, unter der Herrschaft von Vorurtheilen und Erziehungsschwächen, in das Chaos der Verschrobenheit und Verkehrtheit versinken können; wie leicht es andererseits dem Unverstande wird, auch Verständige momentan auf Abwege zu locken, und

wie häufig es in der Welt geſchieht, daß ſchlau erſcheinende Mittel nur ſchlechtberechnete ſind und gerade das Gegentheil von dem erzielen, was ſie eigentlich bezweckten. Dieſe Adelszeitung hat dem deutſchen Adel weſentlich geſchadet!

Jene Adelsvereine ꝛc. ſind noch nicht todt, ſie leben und wirken im Stillen ſehr lebhaft fort, aber ohne rechten Zuſammenhang und energiſche Kraft. Sie ſuchen einen Mittelpunkt, ein Oberhaupt auf irgend einem deutſchen Throne. Aber, dem Himmel ſei Dank! alle ihre bisherigen, vielfachen und mitunter ſehr feinangelegten Bemühungen ſind fruchtlos geblieben, kein deutſcher Fürſt hat an dieſen ſchimmernden Köder anbeißen wollen, keiner konnte ſich entſchließen, dem Zeitgeiſte gegenüber ſich an die Spitze eines Ariſtokratismus zu ſtellen, und den Geiſt des Mittelalters wieder aus ſeinem Grabe heraufbeſchwören zu wollen.

Dagegen begingen manche der deutſchen Fürſten gegen ſich ſelbſt, gegen den Adel, gegen das Volk und den Geiſt der Zeit, mitunter ſehr arge Fehler und Verſtöße, deren natürliche Folgen, beſonders in der Stimmung des Volks gegen den Adel, nothwendig jeden Tag lauter und empfindlicher ſich geltend machen mußten und auch ſchmerzliche Wirkungen gegen den Monarchismus ſelbſt zu äußern nicht verfehlen konnten. Nichts flößt mehr Mißtrauen, Scheu und Abneigung ein, als wenn ſich menſchliche Gewalt ſo eifrig beſtrebt, etwas aufrecht erhalten zu wollen, was die Vorſehung ſelbſt bereits verbraucht und darum fallen gelaſſen zu haben ſcheint, deſſen Fortbeſtand in alter Weiſe keiner Seele mehr als nützlich oder zuläſſig einleuchten will, mit einem Worte: was ſich überlebt hat.

Im dynaſtiſchen Intereſſe nahmen die Regierungen den Schein an, als huldigten ſie den Wünſchen des Volks und den demokratiſchen Anſichten, indem ſie den grundbeſitzenden Adel in ſeinen Vorrechten mehr und mehr beſchränkten, deſſen politiſche Bedeutſamkeit minderten, den Standesnymbus verdunkelten, nachdem Domſtifte und geiſtige Ritterorden und Klöſter größtentheils ſchon aufgehoben und dadurch den nachgeborenen Söhnen die vorzüglichſten Hülfsquellen entzogen waren. Zu gleicher Zeit begünſtigte man unverkennbar den Dienſt- und Hofadel durch Vorſchubleiſtung im Heere und im Beamtenthume, obgleich Verfaſſungen und Geſetze jede derartige Begünſtigung eines Standes aufgehoben wiſſen wollten.

Sobald der Adel durch Beſetzung der meiſten hohen Civil- und Militärſtellen wieder mehr Nachdruck und Zuſammenhang gewonnen hatte, begannen auch ſogleich wieder ſehr weſentliche und den übrigen Staat beeinträchtigende Begünſtigungen: man erhob in Oeſterreich und in allen ſinnesverwandten italieniſchen Staaten den Johanniter- und den deutſchen Orden durch bedeutende Fundationen mit Emphaſe und gab unverhohlen zu erkennen, daß es damit anderwärts noch beſſer kommen ſollte.

Aber zugleich vermehrten ſich die Adel ertheilenden Orden nach allen Richtungen; zugleich häuften ſich die Adelsernennungen, mitunter ſogar gegen alle Uebergriffe von Ritterthum und Adel und Verdienſt, als Acte reiner Willkür, und man entblödete ſich nicht — die erbliche Adelswürde für immer kleinere Summen zu verkaufen. Während man alſo mit einer Hand den Adel ſtreichelte und ihm zum Nachtheile der übrigen Stände geſetzwidrige Vortheile einräumte und das Staatseinkommen ſchmälernde Beneficien ihm ertheilte, bewies man ihm mit der andern Hand durch endloſe Adelsernennungen und Adelsverkäufe eine grenzenloſe, wahrhaft höhnende Mißachtung.

Ein ſolches Gebaren iſt weder geeignet, den Adel in ſich ſelbſt vernünftiger zu geſtalten und feſter zu begründen, noch das Mißtrauen und den Haß des Bürgerthums gegen ihn zu beſchwichtigen. Um dieſen Haß noch zu ſchüren, beharrte hin und wieder die Geſetzgebung bei ihren Auffriſchungen bei dem unglückſeligen Grundſatze, den Verluſt des Adels als eine peinliche und entehrende Strafe zu verhängen, damit alſo alle ihre ſonſtigen Gleichheitstendenzen gartſtig ſelbſt der Lüge zu geben, die Unterordnung des Bürgerſtandes unter den Adel mit dürren Worten auszuſprechen und zu ſanctioniren.

Noch nicht zufrieden mit allen dieſen nicht unbeſonnenen, ſondern wohlberechneten Inconſequenzen, beharrte man auch beinahe überall bei einer, mit dem Geiſte der Zeit in herbſtem Widerſpruche ſtehenden Hofetikette. Die edelſten Fürſtenhäuſer hatten ſich ſo tief in den Aberglauben und die Gewohnheit dieſer von dem Adel ihnen aufgedrungenen Etikette verfahren, daß ſie nicht zu der Einſicht gelangen konnten, wie viel ſie dadurch der eigenen Majeſtät dem Adel gegenüber vergaben, wie ſehr ſie dadurch alle geſelligen Genüſſe ſich ſelbſt ſchmälerten, wie ſehr ſie dadurch das Junkerthum förderten, dem Adel und ſich ſelbſt in den Augen des Volks ſchaden mußten.

Hundertmal ſprachen die Fürſten ihre Liebe und Verehrung für die Capacität aus, aber immer zeigten ſie ſich zu ohnmächtig, die an ihrem Hofe herrſchende Etikette zu Gunſten einer nicht adelig geborenen Capacität zu verletzen, oder die ſinnwidrige Anſicht von den ſogenannten Mißheirathen außer Curs zu ſetzen und einfachſt thatſächlich zu widerlegen.

Noch jetzt iſt keine Ausſicht vorhanden, daß die deutſchen Fürſten Muth und Energie genug haben werden, die Feſſeln einer bejammernswerthen Etikette zu zerbrechen, welche ſie ſelbſt ſich nicht auferlegt haben und worin nur ſtarre Gewohnheit ſie gefangen hält, von ihrem ganzen Volke feindſelig abſperrt. Gegen die Uebel dieſer Etikette helfen alle jene Einſchwärzungen von gewiſſen bürgerlichen Potenzen der Bureaukratie nur wenig, eigentlich gar nichts, wohl aber genügen ſie zuweilen, ſolche Eingeſchwärzten ſelbſt zu

verderben, beinahe immer in den Augen des Volks zu verdächtigen und verhaßt zu machen.

Der Geist, der Charakter, das Talent seien an allen Höfen der stets willkommene und geachtete Genosse oder Gast, ohne daß man ängstlich frage, wie hoch sie eigentlich geboren seien. Berechtigung durch Geburt sei fortan allein die Auszeichnung des erblichen Monarchen im demokratisch-constitutionellen Staate. Durch diesen Schritt allein kann der Adel mehr wahrhaft gefördert werden, als durch allen ausschließlichen Besitz von Kammerherrenschlüsseln, durch Errichtung von Junkerlehranstalten, Kadettenhäusern und Pagerien. Die Gebildetsten, Tüchtigsten und Besten des ganzen Volkes sind die natürlichste und angemessenste Umgebung eines Fürsten, und der Ton wird sich schon finden. Dann wird der Hof, was er überall sein sollte, das höchste Ziel des Strebens und der Sehnsucht jedes Staatsbürgers, und der Zutritt zu dem Hofe die würdigste Anerkennung und Belohnung. Was die Majestät des Thrones dabei verlieren könnte, will mir nicht einleuchten; aber daß der Adel dadurch in sich selbst wesentlich gewinnen würde, ist wohl Jedem ohne Erörterung klar . . . . . .

Mit allem Vorangehenden glaube ich, den Adel gerade nicht mit Schmeicheleien überhäuft zu haben, noch der Würde des Gegenstandes im geringsten zu nahe getreten zu sein. Daher glaube ich auch, mit gleicher Offenheit auf Albernheiten und Ungerechtigkeiten der blinden Adelsgegner aufmerksam machen zu dürfen und zu müssen, damit man nicht der Einseitigkeit mich beschuldigen könne.

Der Vorwurf des Uebermuthes und der Anmaßung, dem Adel täglich gemacht, ist ohne Widerrede einer der Haupthebel der Feinde des Thrones und des Staates, um die untern Classen aufzurütteln, wenn sie dieselben zur Revolution gegen die königliche Autorität und deren wirkliche oder angebliche Stützen hinreißen wollen.

Ich bin weit entfernt, die Mißbräuche und den Druck einzelner Adeliger oder des Feudalsystems vertheidigen zu wollen, und dennoch nenne ich den ewig wiederholten Volksausruf: „Der Uebermuth des Adels!" einen schmählichen Mißbrauch der Worte. Hätte man statt dessen geschrien: „Der Uebermuth der Gewalt!" so könnte der Vorwurf gerecht gewesen sein. Denn unglückseliger Weise ist der Hang, die Gewalt zu mißbrauchen, eine dem Menschen inwohnende und angeborene Leidenschaft! Ueberall sah man und überall wird man den schutzlosen Schwachen vom Mächtigen mehr oder minder drücken sehen.

Da die Adeligen häufiger mit hohen Würden bekleidet wurden, so befanden sich unter dieser Classe natürlicherweise mehr Unterdrücker, als unter jeder andern, weil — noch einmal sei es gesagt — der Uebermuth allzugewöhnlich der Macht anklebt, nicht aber dem Adel! Lag diese Wahrheit je deutlicher und unwiderleglicher

am Tage, als in der Zeit, wo der Adel aus Frankreich gänzlich verschwunden war, und wo Leute aus der niedersten Volksklasse die höchsten Würden und die höchste Macht inne hatten? Wer erinnert sich nicht an das Betragen dieser sich selbst mit dem Namen der Sansculottes ehrenden Gewalthaber? War selbst ein Claudius, Caligula, Nero, Alba ꝛc. hochtrabender, grausamer, brutaler? Wagte es selbst nachher Bonaparte mit so auffallender, über alle Verhältnisse sich wegsetzender und der Menschheit trotzender Härte, mit aller, Attila's Barbarei überwiegender Verletzung der Achtung gegen das Theuerste und Heiligste, den Rausch der Macht kund zu geben?

„Sah man aber je bei adeligen Statthaltern und Intendanten der Provinzen solchen ungeheuern Uebermuth, so grausamen Despotismus, so wilden Luxus und so unersättliche Raubsucht, wie bei den Republicanern, z. B. einem Carrier, Lebon, und bei so vielen andern Proconsuln, welche sie in ihren, doch nur zeitlichen, Würden ersetzten? Ich will ihre Todesurtheile und Hinrichtungen in Masse, ihre Feste, wo sie Hunderte zugleich erschießen und erdrosseln ließen, nicht erwähnen, weil sie dabei nicht die erste Ursache, sondern nur die Agenden waren. Aber erwähnen muß ich ihre schmutzigen und brutalen Wollüste, ihre abscheulich barbarischen Vergnügungen mit den Klappen-Schiffen, den republikanischen Vermählungen, den Hinrichtungs-Schauspielen, wenn sie die Guillotinen unter ihren Fenstern aufrichten ließen, um sich an dem herrlichen Anblicke zu weiden. Denn alle diese Dinge waren die Erfindung und Eigenheit ihrer Geistes- und Charakter-Größe, welche Niemand je mit ihnen gemein hatte.

„Die Laster und Mängel der adeligen Beamten waren dagegen nur die gewöhnlichen der menschlichen Natur, gemildert (wenn nicht ganz verwischt) durch Erziehung, durch Achtung für Anstand und Schicklichkeit, und durch das Bedürfniß, ihren Ruf zu schonen und die Ehre eines gerühmten Namens zu behaupten. Diese Mittel und Motive fehlen stets den gewöhnlichen Emporkömmlingen und Herrschern der Revolutionen, und dann zeigt sich (wie es in Frankreich geschah) das Laster und die Verderbtheit in ihrer ganzen, rohen, furchtbaren Energie, und die Herrschsucht artet in völlige barbarische Zügellosigkeit aus. Man hatte, als Denkmal des Stolzes, die Auszeichnungen in Frankreich vernichtet, womit die Ehre jene Dienste belohnte, welche dem Vaterlande mehr leisteten, als es Berge von Gold gekonnt hätten. Alsdann aber sah man Präsidenten und selbst Mitglieder der kleinsten, unbedeutendsten Sectionsausschüsse vom Dünkel auf die dreifarbige Binde so sehr berauscht, daß sie völlig unzugänglich und unerträglich wurden, während sie dadurch die Mittel erhielten, auf jede Weise ihre Raubsucht zu befriedigen. Daher sollte man nicht schreien: „Nieder

mit dem Adel!" sondern: „Nieder mit dem Hochmuthe der Mächtigen!"

„Ein anderer Vorwurf gegen den Adel: „daß er bei Besetzung von Aemtern eine Art von Standesnepotismus übe, d. h. vorzugsweise Adelige begünstige" — trifft ebenfalls mehr im Allgemeinen den machthabenden Sterblichen als ausschließlich den Adeligen. Denn alle deutschen Lande hatten wohl in den letzten 50 Jahren Veranlassung genug zu der Bemerkung, daß hochgestellte Bürgerliche den Nepotismus mit gleicher Ungezwungenheit und Offenheit übten, nicht selten solchen gewissermaßen prunkend zur Schau trugen, alle Vacanzen mit Vettern und Neffen besetzten, oft neue, unerhörte Stellen für solche eigens schufen. Die Machthaberei, welcher nicht Verfassung, Gesetze und Preßfreiheit die gehörige Beschränkung auferlegen, ist es und nicht der Adel — was solche Acte der Willkür und der Beeinträchtigung des öffentlichen Dienstes wie der allgemeinen Gleichheit in das Leben ruft . . . . . "

Welche Vorwürfe man aber auch von dem Adel abzuwälzen leicht vermöge, so ergiebt sich doch bei ehrlicher und genauer Betrachtung der Dinge, wie sie wirklich sind, unverkennbar die Wahrheit des Satzes: Die Gerarchiokratie, wie sie im Laufe der Zeiten ausgeartet, von den Dynastien und von dem Absolutismus verunstaltet worden ist, erscheint geradezu als eine Anomalie für den demokratisch-constitutionellen Staat, ist eine Last für die Regierungen — und für sich selbst in mancher Hinsicht.

Die für Republik begeisterten Idealisten, alle Anarchisten und sogar eine Menge von tüchtigen Männern, welche für den Begriff von Recht sonst erglühen, haben für alle bestehenden Uebel stets das natürlichst und einfachst scheinende Mittel bei der Hand: Fort mit ihnen, schafft sie ab!

Die Anwendung dieses Mittels fordern sie auch laut und oft mit sehr glänzender Antragsbegründung gegen den deutschen Adel. Ein Socialismus, Communismus, rothe und schwarze Republicaner darüber auch nur ein Wort zu verlieren, wäre nicht der Mühe werth; aber andern besonnenen Männern glaube ich doch hier zurufen zu müssen: Erwäget wohl, ihr Herren des Rechtsgefühles, bevor ihr eine schreiende Ungerechtigkeit ausspricht und übt!

Der Revolution vom März würde man es vielleicht nicht sehr verdacht haben, wenn sie kurzweg ausgesprochen hätte: „Der Adel ist abgeschafft!" denn von der Revolution, einem Acte der Gewalt, erwartet man nicht Rechtsgefühle und Rechtsbegriffe, so wenig als man vom Sturme, vom Gewitter, von einer Ueberschwemmung ꝛc. Billigkeitsrücksichten erwarten darf. Die Revolution spricht einen gewaltigen, unwiderstehlichen Willen aus und setzt ihn rücksichtslos durch, sie schlägt links und rechts Wunden, schlägt auch

links und rechts todt, ohne viel zu fragen, wen und was ſie getroffen oder vernichtet habe. Die Ausgleichung überträgt ſie dann behaglich den Zeiten, wo der ärgſte Sturm wieder verſauſ't iſt, der Pflaſterer das Pflaſter wieder eingeſetzt und der Glaſer alle zertrümmerten Scheiben wieder ergänzt hat. Die Revolution kennt kein Recht, mithin kann man von ihr auch kein Recht verlangen.

Allein unſere deutſche Revolution iſt vorüber, an ihre Stelle iſt die Reform, die Regeneration nun getreten: die Leidenſchaft hat die Waffen niedergelegt, der Vernunft und dem Rechtsgefühle die Vollendung deſſen was ſie begonnen hat übertragen, ihre Zwecke zu erfüllen, aus den Trümmern und Schutthaufen, welche ſie hinterlaſſen, ein neues, bequemes, wohnliches, ſolides Gebäude aufzuführen, die Spuren der Verwüſtung mit Saaten und Anpflanzungen hoffnungsreich zu bedecken, das Rechte zu erforſchen und dem Geſetze wieder alle Zügel in die Hand zu geben. Die Reform hat alſo das Recht, die Billigkeit und die Klugheit in's Auge zu faſſen und möglichſt zu vereinbaren.

Wir haben uns nicht gerade ſehr blöde gezeigt, wo es ſich um Vorrechte und Anſprüche des Adels handelte, welche mit den Begriffen von Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetze und vor dem Richter ebenſo unverträglich, als mit dem Wohle der Andern unvereinbar erſcheinen. Mit gleicher Offenheit muß alſo bekannt werden, daß nirgends ein Rechtsgrund hervorleuchten will, worauf eine gänzliche Aufhebung des Adels geſtützt werden könnte. Denn eine gänzliche Aufhebung des Adels ſchlöſſe die Aufhebung der adeligen Namen und Rechtstitel nothwendig mit ein, und dieſe gehörten zu dem innerſten und heiligſten Eigenthum eines Jeden, welches anzutaſten jedes geſunde Geſetz als Raub bezeichnet.

Aber ein ſolcher Raub hätte auch durchaus keinen Zuſammenhang mit der vom Staatsgrundgeſetze geforderten Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Geſetze und vor dem Richter, denn vor Beiden iſt ja ganz gleichgültig, wie ich heiße und wie ich mich ſchreibe, vor Beiden iſt Jeder nicht mehr und nicht weniger, als ein Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten eines ſolchen.

Wollte man jedoch auch den natürlichen Abſcheu vor Gewaltthat und offenem Raube hierbei überwinden, wollte man alles Rechtsgefühl niederwürgen, ſo dürfte doch auch die Klugheit, die Staatsweisheit darüber zuvor gefragt werden.

Vergegenwärtigen wir uns für einen Augenblick die jetzige, unverkennbare Lage Deutſchlands: Nach Außen Zerwürfniſſe und Bedrohniſſe von allen Seiten, überall das Gebot des Aufſchwungs und eiſernen Zuſammenhaltens der ganzen Nationalkraft. Im Innern das höchſte Bedürfniß der Einheit und Einigkeit Aller, welche leider noch ſehr problematiſch ſind. Denn unſere proviſoriſche Centralgewalt hat noch bei Weitem nicht völlige Anerkennung und durch-

geltende Macht erlangt; unsere constituirende Versammlung hat noch täglich den gefahrvollen Kampf mit den Vorurtheilen und dem natürlichen Widerwillen der Souveräne und deren edelsten, wie deren verblendetsten Anhängern zu bestehen, während sie, mit Particularismus des Volksgeistes, mit Republicanismus, Anarchismus und allerlei Theorienwesen in oft sehr bedenklichem Ringen verwickelt, bei jedem Schritte gehemmt ist. Die Einzelregierungen haben viel versprochen, sollen ihre Versprechungen halten, und fühlen sich doch gebunden an Händen und Füßen, durch Provisorien gehemmt, durch unabweisliche Rücksichten beengt, in ihren Wünschen, Ansichten, Hoffnungen und Aussichten und Mitteln überall beschränkt, bei dem besten Wollen ohne Kraft, bei der Kraft ohne Energie, bei der Energie ohne die gehörige Maschinerie, scheu bei jedem Blicke vorwärts, furchtsam bei jedem Blicke rückwärts oder in das Chaos des Augenblicks, unter sich selbst nicht einig, ohne volles Vertrauen von und zu ihren Völkern. Die Völker selbst sind noch im argen Katzenjammer nach dem Revolutionsrausche, ohne das gewöhnliche Leben des Handels, des Verkehrs, der Arbeit, des Geldflusses, gewiegt von süßen Träumen und aufgeschreckt von Salven, in wonnigen Hoffnungen, Wünschen und Aussichten schwärmend und von den trübsten Zweifeln und Ahnungen heimgesucht, heute glühend entschlossen, barsch, feurig, eigenwillig, lärmend, morgen verzagt, flennend, jammernd, willenlos, stumm, nach Ruhe sich sehnend, den nothgedrungenen Müssiggang, Weib und Kind mit Verzweiflung betrachtend, in der Stille wohl manches Vermißte aus der Vergangenheit ersehnend, ohne einen hellen Blick in den eigentlichen Gang der Dinge, durch die Ungeduld über das Nochnichterscheinen so vieler verheißenen und geträumten Glückseligkeiten zu Unvernünftigkeiten verleitet, welche die Zeit der Erfüllung noch weiter hinausschieben, alle Uebel vermehren und vergrößern müssen, in dem neuen Staatsbürgerrock sich noch unbehaglich fühlend, bald den früheren Unterthanenfrack zurückwünschend, bald die Blouse der Rothen und Schwarzen ersehnend, vor der Freiheit der Presse erschreckend, vor der Reaction sich fürchtend, die Anarchie verwünschend oder hoffnungssatt in ihr die Erfüllung erstrebend, Allem und Allen mißtrauend, im grimmigsten Zwiespalte mit sich selbst durch und durch!

Wo Einigkeit und Einheit noch so sehr im Argen liegen, da ist wohl die bescheidene Frage erlaubt: Dürfte nicht das unverkennbare Unrecht der Adelsberaubung zugleich eine unverantwortliche Unklugheit sein, gegenüber Hunderttausenden von Adeligen, zwar zerstreut durch alle deutschen Lande, aber doch gewissermaßen durch eine Art von Corporationsgeist und gewiß durch das gleiche Gefühl des zu erleidenden und überdieß nutzlosen Unrechts verbündet; gegenüber von vielleicht 20000 Officieren in allen deutschen Heeren?

Der Sansculottismus des Anarchisten und der Nihilismus des Träumers geht lächelnd über solche Fragen hinweg, jener grimmig die Fäuste ballend, dieser eine große Phrase stolz in den Weg werfend. Wird aber auch der besonnene Staatsmann diese Frage und beantwortet bei Seite schieben?

Muß man gegen das schreiende Unrecht und die Unbesonnenheit einer solchen Beraubung des heiligsten Eigenthums feierlich protestiren, so darf man doch andrerseits nicht verkennen, daß der Adel, so wie er ist, eine mit dem demokratisch-constitutionellen Staate, mit der gesunden Vernunft und mit sich selbst in Widerspruch stehende Anomalie bildet, mithin einer wesentlichen Reform bedarf, wenn er nicht aus dem Zustande des Unnützen und Zweckwidrigen, bald in den Zustand des Gefährlichen und Verderblichen versinken und dann eines schmachvollen Untergangs gewiß sein will.

Eine solche Reform hat vornehmlich zweierlei Aufgaben zu lösen: einmal muß sie den Grundsatz des Demokratismus im deutschen Staate nicht verletzen, also nichts erhalten oder in das Leben neu hereinrufen wollen, was aristokratische Ideen wecken und befördern könnte; dann hat sie den Adel selbst auf die Bahn seiner alten Freiheit zurückzuführen, ihn dem Livreethum zu entziehen, ihn frei mit dem freien Volke zu verschmelzen, seine sinnwidrige Vermehrung und demoralisirende Verarmung für die Zukunft unmöglich zu machen; endlich Alles zu beseitigen, was nur dem Standes- oder Sonderinteresse dient, was den Staat mit Ausgaben für den Stand belastet.

Die Maßregeln zu diesen Zwecken sind so einfacher Natur, daß es wohl ausführlicher Erörterungen darüber gar nicht bedarf und eine Aufzählung derselben genügt. Ich gebe eine solche Aufzählung und überlasse es der Einsicht eines Jeden, hinzuzufügen, was ihm etwa noch als nothwendig und zweckmäßig erscheinen sollte.

1) Aufhebung der Gesetze, welche den Verlust des Adels (die sogenannte Degradation) als eine entehrende Strafe verhängen, da es ohnehin künftig an so zu bestrafenden Subjecten fehlen wird.
2) Aufhebung aller Ritteracademien, Pagerien, Cadettenhäuser ꝛc., denn unsere künftigen Ritter bedürfen solcher Anstalten nicht mehr, und die Staatskasse kann die dafür stipulirten Beträge nützlicher verwenden.
3) Aufhebung aller protestantischen Domcapitel und aller katholischen, wobei das Domherrnsein lediglich darin besteht, daß man Nichts thue und eine Präbende empfange; es versteht sich von selbst, daß die Aufhebung zugleich für alle lebenden Mitglieder eine billige Entschädigung umfaßt.
4) Aufhebung der Punkte in den Statuten mancher Orden, welche mit Band und Kreuz zugleich den Adel ertheilen, gleichviel ob erblich oder nur persönlich.

5) Aufhebung der geiſtlichen Ritterorden und Verwendung von deren Vermögen zu vernünftigen Staatszwecken. Auch hierbei verſteht ſich eine vollgültige Entſchädigung der lebenden Mitglieder von ſelbſt.
6) Aufhebung aller adeligen Klöſter und Fräuleinſtifte. Hierbei dürfte eine vollgültige Entſchädigung an die lebenden Mitglieder keineswegs überall genügen, indem zu manchen ſolcher Stifte ꝛc. die bisherigen Adels-Familien ſelbſt weſentlich beigeſteuert haben. Die nachweislich eingelegten Stiftungscapitalien dürften alſo jedenfalls den betreffenden Familien zu erſtatten ſein.
7) Aufhebung aller ſogenannten Ritterſchaften in einzelnen deutſchen Ländern, die Ritterſchafts-Creditkaſſen natürlich nur mit gehöriger Abwickelung ihrer Activa und Paſſiva, mit Befriedigung aller gerechten Anſprüche der lebenden Mitglieder.
8) Aufhebung der bisherigen Befugniſſe der deutſchen Fürſten, als Beweis der Gnade, als Belohnung für Verdienſte und für eine gewiſſe Dienſtzeit, oder gar gegen Bezahlung von Gebühren an irgend Jemand den Adel zu ertheilen.
9) Reviſion der Etikettengeſetze und feierliche Aufhebung aller jener Beſtimmungen darin, wonach nur Adelige zum Dienſte des Hofs und überhaupt zum Hofe fähig ſind.

Dabei behalten alle lebenden Adeligen, welche bereits confirmirt ſind, ihre vollen Titel, Würden, Namen ꝛc. bei, wenn ſie nicht ſelbſt erklären, daß ſie ſolche ablegen wollen. Die adeligen Familiennamen fortzuführen, bleibt ein natürliches Recht Aller, weil ſogar die Majeſtät des Staates nicht die Macht hat, durch Namensentziehung in das heiligſte Beſitzthum einer Perſönlichkeit einzugreifen.

Das eigentliche, legale Familienwappen bildet ohne Zweifel gleichſam einen integrirenden Theil des Namens, jedenfalls ein Familienheiligthum, welches anzutaſten oder zu gebrauchen kein Anderer ein Recht haben darf, ſelbſt der Staat ehren muß. Auch könnten aus einer allgemeinen Freigebung des Rechts der beliebigen Führung ſchon vorhandener Wappen mancherlei Unfertigkeiten, Verwirrungen und Mißverhältniſſe entſtehen. Daher dürfte eine Verwahrung des Wappenrechts geſetzlich in folgender Weiſe zu beſtimmen ſein:

a) Sämmtliche deutſche Adelsfamilien reichen bei der Central-Reichs-Gewalt, in welcher Form dieſe künftig beſtehen möge, eine authentiſche Abbildung ihres legalen Wappens ein, damit ſie im Reichsarchiv hinterlegt werde.
b) Dieſer Wappen darf ſich auch künftig, außer den legalen Mitgliedern der betreffenden Familien, Niemand bedienen, wogegen jeder Staatsbehörde und den Familiengliedern jeder Zeit volles Klagerecht offen ſteht.

c) Unter den Wappen in dieser Beziehung versteht man nur das eigentliche Wappenschild mit seinen Eintheilungen, Farben und Zeichen und die eigentlichen Helmzierden oder Helmkleinodien; alles Uebrige möge immerhin als freies Gemeingut erscheinen und betrachtet werden.

10) Legale Aufhebung aller jener fatalen Titulatur-Kategorien von Hoch-, Hochwohl-, Wohlgeboren ꝛc. ꝛc., wodurch sich von selbst alle dergleichen bisherigen Auszeichnungen für den Adel erledigen, und die Gleichheit hergestellt ist, da der Beisatz Graf, Baron, von ꝛc. die eigentlichen Namen schon gehörig von einander unterscheidet und an sich künftig nicht mehr als Auszeichnung gilt, bei dem kommenden Geschlechte ohnehin als überflüssig von selbst aufgegeben werden wird.

Bis hierher wird die große Mehrzahl der Freiheitler vielleicht nicht ganz unwillig über mich sein, da das oft wiederholte Wörtchen „Aufhebung" einen eigenthümlichen Reiz auf sie äußert, weil es wenigstens etwas Bestehendes beseitigt, wenngleich nicht auf die allbeliebte tumultuarische Weise. Weniger befriedigt werden Alle erscheinen, denen das Wort aufheben und aufgeben immer ein Greuel ist, welche überhaupt die Welt für ewig am liebsten so beibehalten, wie sie anno 1720 von Gottes Gnaden ausgesehen hat.

Aber befürchten muß ich, daß die Aufhebungs- wie die Beibehaltungsmänner, freilich aus sehr verschiedenen Ansichten des „nicht genug", bei den folgenden Paragraphen gegen mich von Zorn und Mißmuth erglühen, einen Aristokraten und Freiheitsschwindler gleichzeitig mich schimpfen werden. Ich muß solches mir gefallen lassen. An einem Utopien arbeiten zu wollen, ist mir eben so wenig in den Sinn gekommen, als der kühne Gedanke, aus Zöpfen und Perücken ein bequemes und solides Wohnhaus errichten zu wollen.

Aus vollem Herzen glaube ich an die Möglichkeit des wahren Glanzes und Wohlbefindens von Fürsten und Völkern in einer demokratisch-constitutionellen Monarchie, sobald man deren Consequenzen naturgemäß in's Auge faßt, treu verfolgt, alles Sonderinteresse dem Sinn und Geist für das Ganze redlich unterordnet, das „zuviel" und „zuweit" nach allen Seiten vermeidet, deutsch genug denkt und fühlt, um seinen höchsten Stolz und sein höchstes Glück darin zu finden, ein tüchtiger und nützlicher Staatsbürger, keines Sterblichen Unterthan oder Vasall zu sein!

Aus vollem Herzen glaube ich auch, daß in dem demokratisch-constitutionellen Staate eine Erbaristokratie möglich, sogar nützlich und der Erhaltung der Freiheit förderlich sein könne, sobald durch sie der Grundsatz der Gleichheit nicht verletzt wird und ihre ganze Organisation so beschaffen ist, daß sie wahrhaft conservative, mithin der Ausbildung und des Fortschritts fähige und für beide empfängliche Elemente umfaßt, von irgend einer Art von Knechtsinn

eben so weit entfernt sein wird, wie von irgend einem Hange zu demagogisirender Unruhe. Sie muß integrirender Theil des Volkes sein und bleiben, dem Parteigetreibe durch ihre Stellung sich enthoben fühlen, ohne alle feudalistische Begünstigungen und Vorrechte jene natürliche Achtung genießen, welche ein solider Besitz und ein tüchtiger Charakter stets gewinnen. Sie muß keinen andern Ehrgeiz befördern können, als den, durch Erhaltung des Grundbesitzes der Familie den Namen und dessen Ehre zu erhalten, durch Erweiterung dieses Grundbesitzes den Namen in gleicher Eigenschaft zu vervielfältigen, das Verfassungs-Institut der Freiheit und Gleichheit von allen Seiten unangetastet und rein zu erhalten, um stets der höchsten aller Auszeichnungen, der freiwilligen Liebe und Ehrerbietung des Volkes, gewiß zu sein.

Wie! Eine Erbaristokratie, welche keine eigentliche Aristokratie ist? Ich glaube, daß dieses seltsame Räthsel auf folgende Weise sehr einfach sich lösen ließe:

11) Deutschland begründet eine neue Reichsfreiherren- oder Reichsritterschaft, wobei der ganze bisherige Adel als solcher völlig außer Betracht bleibt und ausstirbt.

12) Mitglied dieser Reichsfreiherrenschaft zu werden ist jeder bisherige Adelige und Bürgerliche berechtigt, der nicht gerichtlich seine Ehre verloren hat, und ein reines Einkommen von z. B. 5000 Rthl. von ländlichem Grundbesitze genießt. — Diese Summe nehme ich nur beispielsweise hier an, deren wahren Betrag wird die Einsicht der verfassunggebenden Gesellschaft wohl am besten ermessen können.

13) Nur der unmittelbare Besitzer von Landgütern mit soviel reinen Einkünften ist Mitglied der Reichsfreiherrenschaft, alle übrigen Mitglieder seiner Familie gehören ohne jenen Titel dem allgemeinen Staatsbürgerstande an.

14) Jedem Reichsfreiherrn bleibt es überlassen, die Erstgeburtsrechte mit gehöriger Versorgung der Nachgeborenen und weiblichen Descendenten einzuführen; oder das Erbwesen nach den üblichen Gesetzen gehen zu lassen.

15) Bei jedem Todesfalle eines Reichsfreiherrn hat die Gauschaft zu untersuchen, ob nach der Erbschaft nach gewöhnlichem bürgerlichen Rechte jeder der Erben etwa noch die gehörige Summe der Einkünfte hat, weil, wer solche nicht nachweisen kann, aus der Reichsfreiherrenschaft sogleich austreten muß.

16) Auch in der Folge kann jeder Staatsbürger, der jene Höhe der reinen Einkünfte von ländlichen Grundstücken nachweis't und nicht eine gerichtliche Ehrenstrafe erduldet hat, seine Aufnahme in die Reichsfreiherrenschaft verlangen.

17) Jeder Reichsfreiherr kann stets aus dem Verbande austreten, ohne zu Angabe von Gründen seines Entschlusses verpflichtet zu

ſein. Er ſelbſt kann nachher nicht wieder eintreten, wohl aber ſeine Söhne.

18) Dieſe Reichsfreiherrenſchaft bildet durch ganz Deutſchland eine Corporation mit völlig gleichen Zeichen, Rechten und Pflichten. Sie theilt ſich nach Ländern ꝛc. in Gauſchaften oder Gaue, zu leichterer Ueberſicht und Wahrung der Corporationsangelegenheiten.

19) Die Corporationszeichen beſtehen einfach in einem Familienwappen, auf einer Fahne mit den deutſchen Farben ruhend, wie es ſonſt Niemand führen darf, und vielleicht auch aus einer Corporationstracht für alle feierlichen Vorkommniſſe.

20) Die Corporationsrechte beſtehen einfach: im Gebrauch jener Zeichen; in der Führung des Titels eines Reichsfreiherrn; in der perſönlichen Befreiung von Heeresdienſt bei dem Staat und bei der Commune; in den vertragsmäßigen Anſprüchen an die Hülfskaſſe ꝛc. der Corporation.

21) Die Corporationspflichten beſtehen darin: keine Ehrenſtrafe von den Gerichten zu verwirken, indem einer ſolchen augenblicklicher Ausſchluß folgen würde; kein Hofamt anzunehmen und auch kein anderes Staatsamt, als wozu die freie Wahl der Staatsbürger ihn berufen hat; keinen Orden zu tragen; ſeine vertragsmäßigen Beiträge zu der Corporationskaſſe regelmäßig zu entrichten; keine Schulden, außer bei der Corporationskaſſe, zu contrahiren, und die vor dem Eintritte contrahirten durch die Corporationskaſſe tilgen zu laſſen.

22) Die Corporationskaſſe beſteht aus den Jahresbeiträgen ſämmtlicher Mitglieder von je 10—20 Procenten der reinen Jahreseinnahme, und aus einer Beiſteuer von 500—1000 Rthl. jedes einzelnen Mitgliedes bei der Bildung der Corporation, oder bei ſeinem Eintritte in dieſelbe. Dieſe Kaſſe iſt zwar eine allgemeine für alle deutſchen Gaue, zerfällt aber zur Erleichterung der Verwaltung und der Hülfsleiſtungen daraus in Gauenkaſſen, welche ſich dann in Nothfällen, Eine für Alle und Alle für Eine, gegenſeitig unterſtützen.

23) Dieſe Corporationskaſſe dient:

a) Zu verzinslichen Vorſchüſſen an Mitglieder für Wahrung des Credits, welche ratenweiſe jährlich mit den jährlichen Beiträgen wieder an ſie zurückfließen.

b) Zu allen Arten von Bankgeſchäften für die Mitglieder, bei gehöriger Sicherheit und mit mäßigſter Proviſion.

c) Zu, gleicher Weiſe heimzuzahlenden, Vorſchüſſen auf anerkannte Gutsverbeſſerung und wichtige landwirthſchaftliche Unternehmungen.

d) Zu weſentlicher Abfindung der Familienmitglieder eines Verſtorbenen, welche nicht reines Einkommen genug erhalten oder beſitzen, um ſelbſt als Mitglieder in die Corporation einzutreten,

damit ſie in den Stand geſetzt werden, ein beliebiges bürgerliches Geſchäft zu beginnen und ohne weitere Beläſtigung des Glücklichen ihr Leben ſelbſt ehrenvoll durchzubringen.

e) Mit 3—5 Procenten ihres geſammten Capitalbetrags vom erſten Jahre eine eigne Kaſſe zur Unterſtützung und Veredlung des Schul- und Unterrichtsweſens der ſämmtlichen Communen, wozu die reichsfreiherrlichen Landgüter gehören, zu gründen.

f) Mit 3—5 Procenten ihres geſammten Capitalbetrags vom erſten Jahre eine eigene Kaſſe zur Unterſtützung der Armen in den ſämmtlichen Communen, wozu die reichsfreiherrlichen Landgüter gehören, und für Penſionen an alte, dienſtunfähige Diener der Corporationsmitglieder, zu gründen.

g) Mit 3—5 Procenten ihres geſammten Capitalbetrags vom erſten Jahre eine eigene Kaſſe zu jährlichen ehrenvollen Preisvertheilungen für weſentliche Verdienſte in dem Geſammtgebiete der Landwirthſchaft, wodurch ſich Einwohner ſämmtlicher Communen, wozu die reichsfreiherrlichen Landgüter gehören, ausgezeichnet haben, zu gründen.

24) Kein Mitglied der Corporation darf Unterthan oder Bürger eines andern als eines deutſchen Staats ſein, noch bleiben; von keinem ausländiſchen Staate Aemter, Würden, Titel, Orden oder andere Auszeichnungen annehmen oder führen . . . . . .

Gegen eine ſolche Ariſtokratie kann auch der empfindlichſte Demokrat nichts einzuwenden haben, ſofern ihm nicht der Beſitz ein Dorn im Auge iſt und jedes Eigenthum als Diebſtahl erſcheint. Dieſe Ariſtokratie wird von den Dynaſtien niemals gegen die Volksfreiheit mißbraucht werden können, und dem Volke ſtets nahe genug bleiben durch die Anſpruchsloſigkeit ihres Anſehens, und die Wohlthätigkeit ihres Vermögens auf die ganze Volksumgebung in weiten Kreiſen gewiß ſo mächtig einwirken, daß es ſie mit Freude und vollem Vertrauen zu ſeinen Repräſentanten wählen und überall hochgeehrt voranſtellen wird, wo es gilt Kraft und Nachdruck zu entwickeln.

Eine ſolche Ariſtokratie kann niemals an Bedeutung und Glanz verlieren, weil ſie unmöglich jemals verarmen kann. Sie kann auch niemals dem Staate, noch den Individuen des Staatsbürgerthums zur Laſt fallen, weil ſie unmöglich jemals ſehr zahlreich werden kann. Sie kann auch nicht wohl jemals in Geiſtesverſumpfung und Corporations-Stagnation verſinken, weil Austritte von Zeit zu Zeit erfolgen und neue Mitglieder eintreten werden. Sie wird ſtets eine weſentliche Bürgſchaft für die Verfaſſung bleiben, weil die Dynaſtie keine Mittel zu ihrer Verlockung hat, eine Reaction Weſentliches ihr nicht bieten kann, der Gedanke an Republik ſie eher abſchrecken, als anziehen muß. Sie bildet durch Wohlthaten und Beförderung des Wohls ihrer Mitbürger eine Art von kleinen,

freien Fürſtenthümern und wird ſtets die natürlichen Huldigungen der Erkenntniß und Dankbarkeit genießen. Sie kann ſich ſo ziemlich frei im Genuſſe und in Verwendung ihres Vermögens bewegen, da für ihre den Reichsfreiherrnſtand nicht erbenden Nachkommen die Corporationskaſſe gehörig ſorgt und ſorgen kann. Es ſteht ihr ſogar die ermuthigende Ausſicht offen, durch weiſe Sparſamkeit und Speculation ihr Vermögen ſo zu vergrößern, daß es ihr vielleicht möglich wird, mehre Kinder mit 5000 Rthl. reinen Einkünften auszuſtatten, alſo zu Mitgliedern der Corporation zu erheben. Ihr ganzer Ehrgeiz kann nicht auf Nebendinge, Schein und Tand gelenkt werden, ſondern iſt darauf beſchränkt, das eigene Wohl zu befördern, das Wohl des Ganzen zu erhalten, in dem Herzen des Volks ſich ein ſchönes Denkmal zu errichten . . . . . .

Schimären! ruft wohl Mancher. Immerhin! Aber es iſt wenigſtens eine Schimäre, welche zu verwirklichen im Reiche der Möglichkeiten liegt; welche in ihrer Theorie und Praxis zu veredeln dem Nachdenken höherer Geiſter und Staatsmänner wohl gelingen dürfte; welche in das Leben zu rufen nicht als eine Unbilde gegen den Demokratismus erſcheinen kann, wofern man nicht unter Demokratismus die rothe oder ſchwarze Republik verſtanden wiſſen will.

Eine Huldigung dem Geldſacke dargebracht! rufen vielleicht Andere.

Keineswegs! Denn Millionen in Capitalien und jeder Art von beweglichem Vermögen werden bei dieſem Vorſchlage unbeachtet bleiben, nur das ſolide, dem Conſervatismus geneigte Vermögen des Grundbeſitzes in Betracht kommen, das Princip der landwirthſchaftlichen Cultur und Veredlung dabei vorzugsweiſe im Auge behalten werden. Der große Grundbeſitz wird hier nicht in todte Hand gegeben noch todt erhalten, ſondern im Gegentheil der lebendigen Hand anvertraut, der lebendigſten Wirkſamkeit und Entwickelung empfohlen, dem Vaterherzen und Vaterſtolze zur Erzielung der möglichſten Ertragsfähigkeit empfohlen. Muſterwirthſchaften wird man damit gründen, welche dem Staate keinen Pfennig koſten und gewiß kräftiger auf die Volkswirthſchaft ringsumher wirken, als alle jene koſtſpieligen, oft nach ſehr eigenſinnigen und einſeitigen Anſichten und Theorien von Beamten geleiteten Staatsanſtalten und jene beinahe immer im Nebel der Vielköpfigkeit herumſteuernden Landwirthſchaftsvereine.

Begriffsverwirrung! ruft vielleicht ein Dritter: was du vorſchlägſt, iſt ja gar kein Adel, kein Ritterthum mehr.

Ihm antworte ich: Der Fürſt des conſtitutionell-demokratiſchen Staates bedarf zu ſeinem Glanze nicht mehr einer Umgebung von Höflingen und Hofgeſinde bisheriger Weiſe, er hat keine Vaſallen mehr und darf folgerecht nicht einer ausſchließenden Klaſſe huldi-

gen, will er ſelbſt nicht das Princip der Gleichheit aller Staatsbürger untergraben und verhöhnen.

Der Staat bedarf keiner privilegirten Schwerter mehr, noch privilegirter Fahnenlenker, denn die Volksbewaffnung ſorgt für die Wehr des Landes und frei aus ihr heraus werden ſich Führer finden und bilden. Die Begriffe von Volksheer und einer für die Führerſchaft privilegirten oder lediglich durch den Zufall der Geburt bevorzugten Klaſſe erſcheinen unvereinbar.

Der demokratiſch-conſtitutionelle Staat darf auch keine Klaſſe in ſeinem Schooße dulden, welche durch ihre Anſprüche, auf Zufall gegründet, ſich gleichſam außerhalb des Volkes und über dieſes geſtellt erachtet, durch ein nothwendig jährlich wachſendes Proletariat in ihrer Mitte jährlich mehr und mehr von dem Volke ſich ſondern, jährlich dienſtfertiger und enger an die Dynaſtie und an die vollziehende Gewalt ſich anklammern wird; wobei der wahre Grundadel mehr und mehr in den Schatten ſich zurückgedrängt ſieht, die Weißlingen mehr und mehr ſich erheben, die Verfaſſung in beſtändiger Gefahr ſchwebt, die Reaction ſich in der Stille für permanent erklärt, und um ſo eifriger wirkt — weil ſie ſelbſt ſich weißmacht, daß ſie dem Gefühle des Standesberufs und der Standesehre entſpringe.

Der demokratiſch conſtitutionelle Staat iſt ſogar verpflichtet, den Nachkommen der täglich zunehmenden Zahl des Adelsproletariats volle Entbindung von den Standesvorurtheilen und volle Freiheit zu verſchaffen, ſein Brod auf anderen, ehrenvollen, dem Ganzen nützlichen Wegen ſich erwerben zu können, weder dem Fürſten noch dem Staate zur Laſt zu fallen, dem Hidalgothume entwunden, in das volle wirkliche Staatsbürgerthum überzugehen.

Iſt es denn ein Glück, zu Dingen, welche man nicht erreichen kann, ſich für geboren zu halten, und vom Vorurtheile genährte Anſprüche, welchen kein vernünftig organiſirter Staat unbedingte Erfüllung zu Theil werden laſſen kann, ſtets wie einen nagenden Wurm mit ſich im Herzen herum zu tragen?

6) Volksversammlungen.

Die Revolution vom März 1848 hat sämmtlichen deutschen Völkerschaften die Rechte freier Association und freier Volksversammlungen auf freien wie in geschlossenen Räumen erworben, und diese Rechte sind auch bereits legal in das Reichsgrundgesetz mit aufgenommen worden.

Das Recht der freien Association und der Volksversammlungen gehört unter die wesentlichsten und edelsten Errungenschaften unserer Revolution. Beide Rechte bilden unbestreitbar zwei der jedem Volke zuständigen Hauptmittel zu Erhaltung und Ausbildung von Gedanken und Gefühlen der Freiheit, von klaren Begriffen über alle Verhältnisse des Staates zu dem einzelnen Staatsbürger und umgekehrt, über die Rechte und Pflichten sämmtlicher Staatsbürger, über den nützlichen Gebrauch des Petitionsrechtes. Sie dienen auch hauptsächlich zu einer möglichst schnellen und prägnanten Belehrung des Volks über alle inneren und äußeren Angelegenheiten des Staates, über deren Auffassung und Behandlung von Seiten der gesetzgebenden und der vollziehenden Staatsgewalten, über deren wahrscheinlichen oder sicheren Folgen und Einflüsse auf Freiheit und Wohl des Staates. Sie sollen durch gemessene und lebendige Debatten die Erkenntniß der Wahrheit bei dem Volke ermitteln, daher die verschiedensten Ansichten und Meinungen zur Sprache bringen und in rein geistigem Kampfe um den Sieg ringen lassen. Sie sollen die Wohlthaten der Preßfreiheit lebendigst ergänzen, die Gemüther für Sinn und Bedeutung einer freien Verfassung warm erhalten, die Herzen zum Patriotismus stählen, den Verstand zum Denken anspornen, durch Strenge der parlamentarischen Form in allen Verhandlungen an den Sinn für Ordnung, an die Nothwendigkeit des gesetzlichen Verfahrens gewöhnen, sie sollen dem Volke Duldsamkeit für andere Meinungen und Ansichten fester und fester einprägen, es von der Nothwendigkeit freier Stimmgebung, von der Heiligkeit des Stimmrechts jedes einzelnen Staatsbürgers mehr und mehr

überzeugen, ihm zur andern Natur machen das Gefühl, daß gerade im freien Staate der Volksſouveränetät die Entſcheidung durch die Majorität eine unantaſtbare, die einzige geſetzliche ſein, daß die Minorität ihr ſich fügen müſſe, daß jedes gewaltſame Eingreifen dagegen, jeder Verſuch eines Lynchverfahrens ein ſchweres Verbrechen gegen Staat und Freiheit, ein gefährlicher Schritt zur Anarchie, alſo zum Verluſte aller Freiheit und alles Wohles iſt.

Aſſociation und Volksverſammlung ſind an der Hand der Preßfreiheit die natürlichſten Hüter von Verfaſſung und Geſetz, die ſicherſten Bürgen des vernünftigen Fortſchrittes, die treuſten Wächter gegen Despotismus wie gegen Anarchie, gegen Reaction wie gegen den Wahnſinn von Socialismus und Communismus. Das Recht der Aſſociation und der Volksverſammlung darf kein Bürger eines freien Staates antaſten, oder gar ſich rauben laſſen; jeder Verſuch dazu, woher er auch kommen möge, iſt ein frevler Eingriff in die heiligſten Staatsbürgerrechte, offene Felonie, Verbrechen gegen die Verfaſſung und gegen die Majeſtät des Staates.

In ſolcher Weiſe aufgefaßt und durchgeführt, können auch Aſſociationen und Volksverſammlungen der vollziehenden wie der geſetzgebenden Staatsgewalt weder gefährlich noch läſtig erſcheinen, ſie müſſen ihnen beiden im Gegentheil erwünſcht ſein, von ihnen ermuntert, gehegt und befördert werden. Denn ſo ſind ſie der lebendige, ſegenvolle Ausdruck der Volksſouveränetät nach deren reinſtem Begriffe, eine weſentliche Hülfe und Ergänzung beider Gewalten bei Durchführung des Grundſatzes der Selbſtregierung, eine bald ermahnende, bald warnende, aber ſtets lebendig anregende Verſinnlichung, gleichſam Verkörperung des ewig wahren Spruches von unſerm großen Nationalgenie: „Was der Verſtand der Verſtändigen nicht ſieht, das übet in Einfalt ein kindlich Gemüth.“ So ſind und bleiben ſie auch das unfehlbarſte Gegengift gegen jene bureaukratiſche Abſtumpfung und Verknöcherung, worunter Geiſt und Herz des Staates unter Formen und Formeln ſo leicht erſtickt werden, die Freiheit ſtets wieder verkümmern und dahinſterben würde. Keines Staates Bevölkerung kann und wird jemals nur Männer eines und deſſelben Glaubens, derſelben Anſichten, Meinungen, Gefühle und Ueberzeugungen in politiſchen wie in andern Dingen umfaſſen. Eine große Mannichfaltigkeit und Verſchiedenheit darin iſt unabweislich, ſie iſt in der innerſten Natur des Menſchen begründet und im künſtlichen Zuſtande des Staatenlebens geradezu anerzogen. Beinahe Jeder lernt die Welt und den Staat aus einem andern Geſichtspunkte betrachten; das Wohl und Wehe nach einem andern Maßſtabe ermeſſen; Recht und Pflicht anders begrenzen, aus andern Gründen ableiten. Während der Eine voll ruhiger Ueberzeugung die Entfernungen und Läufe aller Geſtirne berechnet, wird

der Andere nicht begreifen können, daß die Erde sich um die Sonne, und nicht diese um jene sich dreht.

Darin besteht nun gerade die höchste Wohlthat, der fruchtbarste Segen der Volksversammlungen, daß alle Parteien, Ansichten, Meinungen, Wünsche und Gefühle, alle Abstufungen von Geist, Einsicht und Bildung die Gewohnheit sich aneignen: mit dem unbefangenen, redlichen Willen und dem festen männlichen Entschlusse zusammenzukommen, um die eigenen Ansichten zu berichtigen, die Wahrheit zu erforschen und der als Majorität sich gestaltenden Mehrzahl der Ueberzeugungen ruhig und gesetzlich Folge zu leisten, den Kampf für den Augenblick als beendet zu betrachten, sobald eine Majorität sich erklärt hat und den gesetzlichen Folgen davon sich staatsbürgerlich zu fügen.

Hat mich der Beschluß einer solchen Volksversammlung nicht vollkommen überzeugt, stößt die Majoritätserklärung gegen meine Ansichten und Gefühle an, sagt mir auch mein Verstand, daß alle Redner viel mehr zur Phantasie und zu den Leidenschaften, als eigentlich zu dem ruhig erwägenden und abmessenden Verstande gesprochen haben: so wird mich dennoch ein solche Entscheidung nicht erbittern, die Ausführung solcher Maßregeln wird mich nicht empören. Denn das Bewußtsein: jeder Bürger eines freien Staates muß einen großen Theil seiner Ansichten, Wünsche und Hoffnungen dem Ganzen stets bereitwillig zum Opfer bringen, wird mich beschwichtigen. Die Ueberzeugung, daß im freien Staate nur die Entscheidung durch Majorität practische Geltung haben dürfe, daß mithin jede Majoritätserklärung Gesetzeskraft haben müsse; ferner die Zuversicht, daß auf demselben Wege, wie diese Majorität *gegen* meine Ueberzeugung zu Stande gekommen ist, eine Majorität *für* meine Ueberzeugung künftig errungen werden könne, da im freien constitutionellen oder republicanischen Staate der Grundsatz der Vervollkommnungsfähigkeit und Vervollkommnungslust vorherrscht, wird mich trösten und beruhigen. Ich werde dem Staatsgrundgesetze gehorchen, ohne meine Ueberzeugung aufgeben zu müssen; ich werde für meine Ueberzeugung fort und fort offen und ehrlich kämpfen können, keinen Sieg dagegen als eine Niederlage bejammern, sondern nur als eine Ermuthigung zu neuem Ringen auf dem gesetzlichen Wege betrachten dürfen. Meine Eitelkeit und meine Neigungen werden vor dem klaren Bewußtsein und dem reinen Begriffe von wahrer Staatsbürgerlichkeit sich beugen lernen, ich werde mich nicht zu dem jämmerlichen Hochmuthe hinreißen lassen, auf dem schmachvollen, unglückseligen Wege der Emeuten meinen Willen durchsetzen und dazu die so leicht verführbare Menge mißbrauchen zu wollen.

Schon in der ersten Jugend unserer deutschen Freiheit haben leider die Volksversammlungen einen völlig andern Charakter an-

genommen, ſie beſtehen vielmehr thatſächlich gar nicht mehr oder nur in höchſt ſchwachen Nachäffungen und ärgerlichen Verzerrungen. Aus Argliſt oder aus ſeltſamer Begriffsverwirrung hat man den Namen beibehalten und eine ganz andere Sache dafür angeordnet; man hat aus dem ſchönſten Inſtitute eines freien Staates einen Fluch für die wahre Freiheit, eine Vernichtung der Möglichkeit der Einigung und des Staatslebens, eine Verderbniß des Volkscharakters, eine wahre Landplage gemacht.

Ich meine damit die öffentlichen Verſammlungen aller einzelnen politiſchen Parteien Deutſchlands, wovon viele, beſonders die der Republicaner aller Farben, ſtets fälſchlich Volksverſammlungen ſich nennen und als ſolche ſich zu benehmen vorgeben. Fälſchlich ſage ich, denn die Verſammlung einer Partei kann eben ſo wenig eine Volksverſammlung, als eine Partei ein Volk genannt werden.

Man wird mir vielleicht lächelnd einwenden: „Freund, du übſt Wortklauberei, auf den Namen kommt es dabei gar nicht an, ſondern lediglich auf die Sache und ihren Geiſt.“

Leider muß ich aber erwidern: „Von Wortklauberei iſt dabei gar nicht die Rede, und auf den Namen kommt hierbei auch allerdings viel an. Bedenkt gefälligſt und ſprecht es ehrlich aus, daß die große Mehrzahl jedes Volks gerade nicht der Klaſſe der Scharfſondernden und der am Denken ſich Erfreuenden gehört, ſondern zu jenen, welche mit gutem Glauben dem erſten, deſſen Eindruck ſich hingeben, Declamationen und Phraſen für Raiſonnement und Beweiſe halten und hiernach einer Ueberzeugung zu folgen glauben, wo ſie nur einer Aufregung folgen. Gerade dieſen Leuten hat man die Bedeutſamkeit und den hohen Werth von Volksverſammlungen am erſten und lebendigſten einzuprägen verſtanden, während ihre menſchliche Freude daran groß ſein muß, indem ſie darin einen ganz neuen Genuß plötzlich gefunden haben, einen Genuß ſchöner, männlicher, bürgerlicher Rechte, wovon ſie zuvor gar keine Ahnung hatten, und dazu ein joviales, buntes, öffentliches Leben, deſſen wichtige Folgen einen eigenen Nymbus darüber verbreiten, jeden Gedanken an eine gewöhnliche Kneiperei aus ihrer Seele verbannen, ihr die Weihe eines Staatsbürgergeſchäfts, einer Staatsbürgerpflicht verleihen. Dieſe guten und braven Leute gehen jetzt noch ſo unbefangen und treuherzig in ihre unter dem Prunktitel von Volksverſammlungen gehaltenen Parteiverſammlungen, daß ſie den weſentlichen Unterſchied gar nicht bemerken, noch immer Belehrung ſuchen und auch ehrlich zu finden glauben, wo ſie nur Beſtärkung in Parteianſichten, Einſeitigkeit und Berauſchung, Fanatiſirung zu gewärtigen haben, mithin jedesmal eingebildeter, halsſtarriger und belehrungsunfähiger wieder zu Hauſe kommen, als ſie fortgegangen ſind.“

Wer mag die Wirklichkeit dieſes traurigen und hoffnungsloſen Zuſtandes leugnen, wo es einmal zu einer förmlichen und feierlichen Sonderung der Parteien bei den Verſammlungen gekommen iſt?

Kann Belehrung und Bekehrung im eigentlichen Sinne noch da gedacht werden, wo lediglich Parteianſichten zu Markte kommen, und wo auch andere Anſichten ſcheinbar auftauchen dürfen, aber jenen vorhinein der Sieg zugeſprochen iſt? Kann man von einem lediglich auf Parteianſichten beſchränkten geiſtigen Kampfe etwas Anderes und mehr verlangen oder erwarten, als höchſtens Berichtigung innerhalb der Grenzen der Parteianſicht, Berichtigung von Parteizweifeln und Parteinuancen, Belehrungen über das Mehr oder Weniger des Parteiglaubens, Parteiſtrebens, der Parteiwünſche und Parteihoffnungen?

Wie ſehr bei ſolcher Sonderung der Verſammlungen die conſtitutionellen Vereine gegen die republicaniſchen im Nachtheile ſtehen müſſen und ſtets ſtehen werden, habe ich hundertfach zu beobachten Gelegenheit gehabt und in Nr. 18 des hieſigen Volksorgans ſo ausführlich beſprochen, daß ich daran zu erinnern für zweckmäßig halte, weil ich deutlicher darüber ſprechen zu können, mich nicht für befähigt halte. Ich ſagte damals als Erwiderung auf einen Antrag von Hrn. A. Henß:

„Herr A. Henß hat in der letzten Verſammlung des Staatsbürgervereins darauf angetragen, daß man den Republicanern die Hand zur Verſöhnung bieten ſolle. Er ſtützte ſeinen Antrag hauptſächlich auf die bekannte Fabel von den beiden Nachtwächtern, wovon der Eine bewahret, der Andere verwahret das Feuer und Licht gerufen wiſſen will.“*)

„Hätte mich nicht Heiſerkeit verhindert, ſo würde ich damals ſogleich gegen dieſen Antrag aufgetreten ſein, weil ich ſolchen nach ſeinem Princip für ungegründet, in ſeinem Verhältniſſe zu obigen beiden Vereinen für unrichtig und in ſeinen Folgen für bedenklich halte.“

„Unbegründet erſcheint mir der Antrag, weil eine Verſöhnung nur da eintreten kann, wo Haß und Feindſchaft vorangegangen ſind, und weil ich mich nicht entſinnen kann, in einem von beiden Vereinen jemals Worte und Gefühle des Haſſes gegen die Theoretiker des demokratiſch-republicaniſchen Syſtems vernommen zu haben. Ferner, weil der Herr Antragſteller ſelbſt wohl ſchwerlich geneigt ſein dürfte, mit falſchen Apoſteln der Republik, welche er ſelbſt Wühler und Unheilſtifter nennt, ſich verſöhnen oder dem Vereine eine Verſöhnung zumuthen zu wollen. Unbegründet endlich erſcheint mir jener Antrag, weil das Bild von den beiden Nachtwächtern auf das Verhältniß der conſtitutionellen Demokraten

*) Freundlichſt bitte ich, hierbei nicht an einen Ausfall gegen Herrn A. Henß zu glauben, denn ihm ſelbſt zolle ich herzliche Hochachtung, obgleich ich hier gegen eine ſeiner Anſichten aufzutreten mich für verpflichtet halte. A. d. V.

zu den republikaniſchen Demokraten durchaus nicht paßt, indem der Streit zwiſchen Beiden nicht um leere Worte und kindiſche Silbenſtecherei ſich dreht, ſondern um wirkliche und höchſtwichtige Grundſätze, um zwei völlig entgegengeſetzte Elemente des Staatslebens, nämlich um ein erbliches, nur in ſeinem Miniſterio verantwortliches Oberhaupt an der Spitze des Staates, oder um ein wählbares, ſelbſt verantwortliches, alſo auch abſetzbares Oberhaupt. In dem Syſtem der demokratiſch-conſtitutionellen Vereine waltet das demokratiſche Princip in einer früher kaum geahnten Ausdehnung vervollkommnungsfähig innerhalb gewiſſer geſetzlicher und für nothwendig erachteter Schranken, daher concentriſch. In dem Syſteme der Republicaner waltet das demokratiſche Princip geradezu abſolut, ſchrankenlos, despotiſch — mithin excentriſch. Es erſcheint als der auf die äußerſten Conſequenzen fortgetriebene Demokratismus, als eine nie endigende Spitze deſſelben, bis ins Unendliche vervollkommnungsfähig, mithin gewiſſermaßen ſchimäriſcher Natur und deßhalb für die Phantaſie ſo höchſt reizend. Eine Verſöhnung zwiſchen dieſen beiden Syſtemen erſcheint mir daher nicht denkbar, eines von Beiden muß von dem andern verdrängt werden."

„Unrichtig erſcheint mir jener Antrag im Verhältniß zu den beiden conſtitutionellen Vereinen. Beider politiſches Glaubensbekenntniß enthält kein Wort davon, daß ſie zuſammengetreten ſeien, um nach Oben oder nach Unten zu liebäugeln, von kleinen Verhältniſſen und Sonderintereſſen ſich bewegen zu laſſen, der Furcht vor Anfeindungen Zugeſtändniſſe zu machen. Die Beſtimmung beider Vereine iſt keineswegs, durch ihre Programme erſt Aufſehen zu erregen, alsdann aber die Dinge der Welt ihren beliebigen Gang ganz unbekümmert fortwandeln zu laſſen und höchſtens im Kreiſe der Verſammlung ſich gegenſeitig geſprächsweiſe zu verwundern und zu unterhalten. Beide Vereine ſollen nach ihren Kräften männlich denken, männlich ſich ausſprechen und, wo es noth thut, für ihre Idee auch männlich handeln und kämpfen. Beide Vereine haben auch die Pflicht übernommen, ihre Ueberzeugung möglichſt zu verbreiten; und Ueberzeugung verbreitet man nicht durch Schweigen. Beide Vereine haben durchaus keine Feindſchaft gegen republicaniſch geſinnte Perſonen, alſo bedarf es auch keiner Verſöhnung mit ihnen. Aber beide Vereine haben ſich zu entſchiedenen Gegnern republicaniſcher Grundſätze und aller künſtlichen Aufregung für dieſelben erklärt, und dagegen unaufhörlich und nachdrücklichſt anzukämpfen, iſt beider Vereine erſte und heiligſte Pflicht. Mit dem Republicanismus als Princip, und mit dem Syſteme künſtlicher Aufregung können und dürfen beide Vereine ſich weder vertragen, noch verſöhnen. Denn könnten ſie dies, ſo dürfte es ja nur im Gefolge der Ueberzeugung geſchehen, und dann wäre es eben ſo heilige Pflicht von allen Mitgliedern, zum Republicanismus überzutreten."

„Bedenklich in seinen Folgen erscheint mir endlich jener Versöhnungsantrag. Noch weit bedenklicher, seitdem der Republicanismus in seiner klugen und nachahmungswürdigen energischen Organisation verboten hat, zu Crawallen zu stacheln, zu Unordnung zu verhetzen; seitdem er selbst eifrigst Ruhe predigt und zu den gesetzlichen Mitteln der Ueberredung seine Zuflucht nimmt. Groß ist die Macht der republicanischen Presse, größer noch die der republicanischen Beredsamkeit auf die Gemüther der Menge. Denn sie belästigen in der Regel den Verstand nicht sehr, sie strengen die Denkkraft nicht ungebührlich an, sie setzen bei Lesern und Hörern nicht gerade Gelehrsamkeit voraus, sie sprechen einfach und feurig zur Phantasie, sie schmeicheln den angeborenen Neigungen und Leidenschaften, sie blenden und bezaubern durch mystische Worte und magische Phrasen, sie erbittern mehr und mehr durch schrankenlose Willkür in Darstellung aller Thatsachen, kunstvolle Umgehung der einfachsten Wahrheiten, sinnreiche und gleißende Verdrehung gegnerischer Ansichten und Grundsätze. Gespenster schauerlichster Art lassen sie vor den Augen der Menge erscheinen, und dieser wird der Glaube eingeimpft, als seien alle Menschenrechte nur ein Monopol ihres Systems. So schrauben sie die Gemüther der Arglosen Tag für Tag mehr zum Fanatismus hinauf."

„Wer hierin Uebertreibung erblickt, baut sehr auf die Macht der Gelehrsamkeit, hat niemals über seine Bücher hinweg einen Blick in die wirkliche Welt und in das Herz der Menschen gethan. Wer sich von der jetzigen sogenannten Ruhe des Republicanismus einschläfern läßt, wird zwischen Barricadengetöse und Kanonendonner sehr unangenehm aufwachen. Ruhig erscheint der Republicanismus äußerlich nur, weil er die Ueberzeugung gewonnen hat, jetzt noch der Zahl nach zu schwach zu sein, jetzt noch bei jedem Versuche zu kurz zu kommen: In seinem Innern braut und kocht und gährt es unablässig. Und aufhören wird er ruhig zu sein an dem Tage, an dem er sich mächtig genug fühlen wird. Und diesen Tag wird er erleben, er kann dessen Erscheinen mit ziemlicher Zuversicht vorhinein berechnen: dieser Tag ist da, sobald die große Mehrzahl der arbeitenden Klassen und der Proletarier zu jenem fanatischen Ingrimm herangereift sein wird, der aus sonst guten und harmlosen Menschen Löwen der Barricaden und Tiger des Bürgerkriegs macht. Nur der verblendetste Optimismus kann eine andere Zukunft sehen, wenn nicht von der andern Seite mit aller Anstrengung dem nachsenden Uebel entgegengearbeitet wird."

„Das Uebel erwächst hauptsächlich daraus, daß die constitutionelle Majorität entweder zu behaglich und sorglos, zu geistesträge, zu stolz auf ihre Uebermacht ist; oder, daß sie in ihren Aeußerungen und Belehrungen zu wissenschaftlich, zu schulmeisterlich erscheint, unerschwingliche Ansprüche an ihre Zuhörer macht, nicht selten auch

daß ſie terroriſtiſche Gelüſte zeigt, dadurch aber nicht bekehrt, ſondern erbittert und ſchlauer macht. Die ſtreng philoſophiſche und wiſſenſchaftliche Weiſe in beiden Vereinen erwärmt und durchglüht nicht, ſie iſt mehr geeignet, jeden nicht wiſſenſchaftlich Gebildeten abzuſchrecken. Schon die Mehrzahl der eigentlich ſo genannten Bürger fühlt ſich dadurch nicht angezogen, geſchweige denn die Maſſe der Geſellen und Arbeiter, obſchon gerade dieſe überall ehrenwerthe, aber in Deutſchland vorzugsweiſe tüchtige und brave Klaſſe auch überall am lernbegierigſten ſich zeigt, nach Aufklärung ſchmachtet, mit wahrhaft rührender Haſt ſie erſtrebt. Die Verhandlungen in beiden Vereinen ſind nicht klar und volksthümlich und warm genug, um jene Klaſſen anlocken und erbauen zu können. So wandern denn mit jedem Tage mehr und mehr dieſer guten Leute hinüber zu den Verhandlungen der andern Partei, wo wenigſtens Unterhaltung auf die leichteſte und wohlfeilſte Weiſe ihnen geboten wird. Glauben, denken und fühlen ſie auch heut noch nicht, was man dort lehrt, ſo werden ſie doch nach 8 Tagen ſchon wankend in ihren Anſichten ſein, und nach 14 Tagen jenen Lehren ſich hingeben, weil ſie Anderes nicht zu hören bekommen, weil kein Widerſpruch zum Denken ſie zwingt, und weil alle jene Lehren überdies friſchen Naturklang haben, das Herz und die Phantaſie des Naturmenſchen magiſch berühren müſſen."

„Was ſoll und kann dabei nun eine ſogenannte Verſöhnung anders, als das Uebel täglich vermehren? Nein! thätig müſſen die conſtitutionellen Vereine ſein, arbeiten müſſen ſie, ihre ganze Kraft aufbieten für die Sache, welche ſie als die rechte und gute erkennen. Die Republicaner ſelbſt haben ihnen dazu den natürlichſten Wink, die einfachſten Mittel an die Hand gegeben: Die Republicaner wollen fortan nur mit geiſtigen Waffen für den Sieg ihrer Sache kämpfen! Wohlan, ihr conſtitutionellen Vereine, hebt den ſo ſtolz hingeworfenen Handſchuh auf, beginnt den Kampf mit gleichen Waffen, verleiht jener Herausforderung Sinn, Leben und Bedeutung!"

„Man entgegnet mir vielleicht: Die conſtitutionellen Vereine hier kämpfen ſchon mannichfach und ritterlich, wozu alſo noch neuen Kampf ſuchen? — Meine Herren, wer Sinn für ſolche Kämpfe hat, wird die bisherigen Kämpfe in Ihren Verſammlungen belehrend, ſchön, Hoffnung erweckend, gar oft erhebend finden; aber nichtſelten drehen ſie ſich auch ein Wenig ſchlaff um jenes berühmte bc - und verwahrt das Feuer und das Licht der zwei Nachtwächter, und im Allgemeinen dienen ſie nur zu der Belehrung und Erhebung der Vereinsmitglieder, ohne im geringſten auf die Maſſe des Volks einzuwirken. Gegen dieſe Wirkungsloſigkeit ſchützt auch nicht eine engſte Verbindung mit ſämmtlichen conſtitutionellen Vereinen aller deutſchen Lande. Denn dieſe Alle leiden an demſelben großen Uebel.

Können Sie und alle diese Vereine nicht unmittelbarer und lebendiger auf die Masse des Volks einwirken, so besorge ich fast, daß aller Aufwand von Zeit, Willen und Geist – für das Vaterland ein fruchtloser bleiben werde."

„Die Sache ist wohl Ihres ernstesten Nachdenkens werth, widmen Sie ihr solches und ein Weg zum Ziele wird sich finden und bahnen lassen!"

Aber — können sich jetzt noch beide Parteien mit allen ihren Nüancen und Schattirungen mit Hoffnungen auf Erfolg, mit ruhigem, besonnenem Geiste zu Volksversammlungen vereinigen und in solchen parlamentarisch geordnet verfahren? Kann man also ein derartiges Zusammenkommen noch wünschen?

Daran glaube jetzt ich schon, nach so wenigen Wochen, zweifeln zu müssen, und daß ich daran zweifeln muß, erfüllt meine Seele mit Kummer und traurigen Ahnungen.

Ich zweifele daran, weil seitdem beide Parteien unverkennbar und sehr auffallend bedeutende Fortschritte nach ihren beiderseitigen Extremen gemacht haben, weil hieraus in beiden Parteien das gegenseitige Mißtrauen sich wesentlich gesteigert hat, weil in der That eine Art recht innigen und feierlichen Hasses, recht hochmüthiger, siegestrunkener Verachtung bei Beiden täglich greller sich kundgiebt. Verzagtheit hat die Herzen vieler Constitutionellen ergriffen, Angst treibt sie, meistens ihrer selbst unbewußt und des eigentlichen Ganges der Zeit ungewärtig, zu dem Extreme der Rechten dieser Partei — zu der Reaction hin. Und diese äußerste Rechte, welche bisher so schlau und sophistisch ihr wahres Wollen und Streben zu bemänteln wußte, guckt jetzt schon zuweilen recht keck und siegeslächelnd unter Mantel und Larve hervor. Bald wird die ganze Dunstwolke sich verloren haben, und der Pudel kriecht hinter dem Ofen hervor.

Wenn sich die äußerste Rechte nur nicht in ihren Berechnungen verrechnet hat! Ich besorge fast, daß alle wirklichen Männer der Partei äußersten Falls eher zu der äußersten Linken übertreten, ja sogar eher der Republik sich in die Arme werfen, ehe sie ihre Kniee vor der äußersten Rechten und deren Baale trostlos beugen!

Der Grimm der Berauschung und des Fanatismus treibt Viele der bisher Besonnensten der Republicaner täglich weiter hinüber zu ihrer äußersten Linken, hinter deren patriotischem Mantel die Rothen und die Schwarzen thatendurstig lauern. Holstein, Polen, Italien, Ungarn und das dreiste Lächeln und Mephistopheliſiren der Reactionslustigen giebt leider täglich neuen Stoff und neue Veranlassung zu diesem unglückseligen Triebe nach der äußersten Linken. Kann nicht des Dänenkriegs und Waffenstillstands noch im Dunkel der Zukunft ruhender Ausgang plötzlich bei beiden Parteien diesen Trieb zum Sturmesschritt beschleunigen? . . . . . .

Die Führer der Constitutionellen ziehen es zwar gewöhnlich vor, ihre Belehrungsstoffe und Citate aus sehr großen Büchern und besonders aus dem justinianischen Codex herbeizuholen und alle dünnleibigen Schriften vornehm zu übersehen. Indessen dürfte ihnen und der äußersten Rechten doch ein ernster Blick in die Broschüre „Die Constitutionellen und die Anarchisten vor dem Richterstuhle des demokratischen Princips. Von einem Farblosen" anzurathen sein. Es steht darin auch für sie sehr viel Wahres und zu Beherzigendes, wie mir dünkt — auch recht logisch und prägnant geordnet. Sie mögen die Broschüre selbst lesen.

Den Männern der andern Partei, welchen vielleicht zufällig auch dieses Schriftchen in die Hände fällt, will ich gern den Gefallen erweisen, hier mitzutheilen, was jener geistvolle Farblose über die Anarchisten ꝛc. recht artig zu sagen weiß. Erscheint es ihnen hier auch nur als leidige Wiederholung, immerhin, Brauchbares läßt sich ja wohl zwei Mal lesen. Der Farblose sagt:

„Nun sind aber Viele und gerade die durch lange Herrschaft und uralte Unbill der höheren Lebensschichten am meisten depravirten Elemente des vierten Standes geneigt, die Bewegung, welche alle Stände und vor allen den vierten Stand am heftigsten ergriffen hat, so zu deuten, als sollte dieselbe zu einer Herrschaft des vierten Standes über die andern Stände führen. Mit diesen Elementen, sie leitend und fördernd, verbinden sich alle die, welche den Boden unter den Füßen verloren haben und zwischen den festen Massen als Heimathlose hausen —, die ganze Propaganda und die, welche auf eigene Faust Propaganda machen, malcontente Literaten und Advocaten, Karl von Braunschweig und die entlassenen Baugefangenen."

„Eine solche Herrschaft des vierten Standes aber wäre einfache Pöbelherrschaft und zehnfache Anarchie, und ist der Freiheit weit gefährlicher, als alle andere Herrschaft des Absolutismus und der constitutionellen Bourgeoisie. Denn da das Princip der Herrschaft, wenn es seinen Schwerpunkt im vierten Stande fände, nichts mehr unter sich hätte, was beherrscht werden kann, und da es sich doch äußern müßte, so könnte es sich nur noch gegen die oberen Schichten der Gesellschaft wenden. Da es aber hier keine unbillige Menschensatzung und Ungleichheit mehr zu verstören fände, so wird es sich gegen die Gesetze wenden, über welche der Mensch kein Recht mehr hat, und welche die Welt und die Geschichte zusammenhalten: gegen die schicksalsmäßige Vertheilung der materiellen und geistigen Güter und Gaben, im letzten Grunde gegen Gott."

„Auf diesem falschen Bestreben nach Herrschaft des vierten Standes ruht der falsche Communismus, der falsche Socialismus und die Satansphilosophie, welche dem armen Teufel predigt, er

ſei Gott ſelbſt, und alle Gaben und Ideen, die er nicht verſteht, Alles, was die Welt zuſammenhält und Erde und Himmel verbindet, ſei Lug und Trug der Tyrannen und Pfaffen. Auf dieſem falſchen Princip ruht auch der Wille und die Abſicht, die Arbeit und das Leben, welche nur von Gott geordnet werden können, par ordre du peuple zu organiſiren. Als ob die Menſchen das Leben und die Arbeit in ihren millionenfältigen Neigungen und ſich ewig durchkreuzenden Elementen organiſiren könnten! Die Arbeiter werden ſich organiſiren, das Leben wird ſich geſtalten, wenn man es ſich ruhig entfalten läßt und vom Druck der Polizei, der Privilegien, der Menſchenſatzung und Tyrannei befreit. Aber das Leben machen, ſeine Organiſation von Oben herab befehlen wollen, — dieſen neroniſchen Wahnwitz kann nur eine Pöbelherrſchaft verſuchen, die nie dauern kann und der das Schickſal immer nur ſo lange Raum giebt, um den Menſchen den Schmutz und die Schlaffen abzuſtreifen und durch die Noth und den Krieg Aller gegen Alle das Gemüth zu erwecken, daß es zu dem einzigen Socialismus zurückkehrt, welcher einen Sinn und Bedeutung hat: daß der, welcher zwei Röcke hat, dem giebt aus freiem Willen und um Gottes Willen, der keinen hat, und daß einem, der arm und niedrig iſt, nichts von dem abgeſchloſſen wird, was das Gemüth jedes Menſchen beanſpruchen darf und was ſein Schweiß und ſein Geiſt erringen kann."

„Aus dieſen Gründen nennen wir diejenigen, welche ſich ſelbſt Demokraten nennen und Phraſen drehen mit den Conſtitutionellen um die Wette, — Anarchiſten. Sie gehen auf ein Ziel los, welches nur mit einem Krieg Aller gegen Alle, und weil dieſer nicht beſtehen kann, mit der Tyrannei des Czaren oder eines deutſchen Napoleons endigen kann. Darum klagen wir dieſe Linke an, daß ſie die Freiheit verrathe, daß ſie der Ausbreitung der demokratiſchen Idee in Deutſchland den größten Schaden zufüge, weil kein klarer Menſch ſich einem Beſtreben anſchließen kann, welches nur einer unerfahrenen Jugend und mißleiteten Geſellen als Weg zur Freiheit erſcheinen kann. Darum ſagen wir, daß dieſe Linke die Zeit ſo wenig verſtehe, als die Conſtitutionellen, und beklagen, daß ſich die Linke überhaupt mehr oder weniger auf dieſen Weg treiben läßt und ſich damit von vielen Kräften trennt, welche dadurch zur Farbloſigkeit und Unthätigkeit gezwungen werden."

„Die Anarchiſten verſtehen eben auch die Zeit nicht; ſie würden ſonſt unſern deutſchen Bauern und Handwerksburſchen nicht predigen: es gebe keinen Gott, und Chriſtus ſei ein Schächer; in dem Augenblicke, wo die Welt gerichtet wird; der Geſchichte gegenüber, welche lehrt, daß, wo wahre Freiheit durchbrach, dieſe Freiheit auf dem Gemüthe und religiöſen Leben der Deutſchen ruhte. Sie würden wiſſen, daß die Bibel der beſte Bundesgenoſſe der

Demokratie ist, weil sie vom ersten bis zum letzten Blatt weiter nichts lehrt, als daß die Welt zuletzt den Armen und Elenden gehört, daß die Unterdrückten Könige sind, und daß alle Herrschaft und alles Princip der Gewalt verflucht ist, daß Rosse und Wagen, Armeen und gefüllte Schätze unmächtig sein werden gegen die Wahrheit und Freiheit."

„Die Anarchisten verstehen eben auch die Zeit nicht; sonst würden sie ihre Angriffe nicht gegen alles geistige Gut richten, gegen alle Vorzüge der Seelen, und nicht versuchen den Werth der Geister zu nivelliren und einen berühmten Schneider für gleich groß zu achten, wie einen großen Helden oder Dichter. Sie würden nicht die Klösterlichkeit der Arbeitshäuser anpreisen, wenn die ganze Welt nach persönlicher Freiheit ringt; sie würden das richtige demokratische Princip: daß keiner im Staat Gewalt haben darf, nicht dahin auslegen: daß der, welchen der Himmel begnadigt hat, nicht höhere Achtung verdiene, als Jeder, der überhaupt noch ein menschliches Antlitz hat."

„Sie verstehen eben die Zeit nicht; sonst könnten sie nicht die Gleichheit der Lebenslagen und die Gleichheit des Glückes proclamiren; sie könnten nicht hoffen, daß der Neid eine würdige Grundlage der Freiheit abgeben werde."

„Sie verstehen eben die Zeit nicht; sonst würden sie nicht Auflehnung gegen alles natürliche Gesetz predigen, da doch eine Demokratie nichts ist, wenn das Gesetz nicht Alles ist, und wenn Gesetz und Sicherheitspolizei nicht durchgreifender und energischer gehandhabt werden, als in jedem andern Staate. Sie würden nicht zu Volksschmeichlern herabsinken, während sie die Fürstenschmeichler verdammen; sie würden den Bauern nicht Freiheit von Abgaben versprechen und die Größe der deutschen Nation nicht dadurch zu begründen glauben, daß sie der schädigen Natur des Deutschen und seinem Geize gegen das Vaterland Vorschub leisten; denn nicht darin kann die Sparsamkeit des künftigen Staates liegen, daß er weniger, sondern darin, daß er verständiger ausgiebt."

„Die Anarchisten verstehen eben auch die Zeit nicht; sie würden sonst nicht Blut predigen und mit der rothen Fahne coquettiren. Die Drohung mit der Faust ist keine Demokratie, und die Wurzel der Zukunft ist nicht das Blut, sondern der Friede. Sie würden sich nicht an die Propaganda anschließen, die im Ausland alle verdorbenen Säfte an sich gezogen hat und kein Vaterland, keine Freiheit kennt, als die Zügellosigkeit."

„Sie verstehen die Zeit nicht; sonst würden sie nicht Hülfe suchen. Wo ist Kraft, wo Ehre in einem solchen Thun, das die Menschen und die Geschichte verflucht haben, als es in den vorigen Jahrhunderten durch die Landesherren geschah? Wie kann man von

Frankreich Hülfe hoffen, nur wünschen, ehe das Land Frankreich die Stadt Paris gebrochen hat? Diese Politik der Miserabeln!"

„Sie verstehen die Zeit nicht; sonst könnten sie den Mangel an wahrer Geistesbildung und Rohheit der Sitten nicht für ächten Republicanismus halten und dadurch nicht die deutschen Frauen einer Bewegung entfremden, welche ohne ihren Antheil nicht vollendet wird, weil ohne sie unsere Jugend nicht zur Freiheit erzogen werden kann; wenn sie die Zeit verständen, sie würden sich nicht als Räuberhauptleute drapiren und keine wahnsinnigen Fahrten und Fehden machen, nur um beim Herannahen der Bajonnette die Waffen zu strecken! Und ihre Frivolität! Wissen sie denn nicht, daß das Ungeheuere, was geschehen muß, der Gott in uns allein machen kann und nicht der frivole Hanswurst?" . . . . . .

1) Die Schleswig-Holsteinische Frage, oder vielmehr: die Waffenstillstandsfrage.

In dem Augenblick, wo ich über Deutschlands gegenwärtige Zustände und Verhängnisse meine Worte aus dem Herzen schließend zu mir selbst spreche: „Der Himmel sei mir gnädig, aber ich habe gesagt, was ich denke und fühle, ich kann nicht anders!" ertönt ein Schrei der Entrüstung, des Entsetzens und der gerechtesten Besorgnisse durch alle deutschen Gauen: „Mit Dänemark ist ein Waffenstillstand abgeschlossen!"

Kein Kriegsruf hat jemals eine so allgemeine Aufregung hervorgebracht und alle Leidenschaften mit solcher Blitzesschnelle in den Harnisch getrieben, wie die Kunde von diesem Waffenstillstande und seinem Inhalte. Die Constitutionellen sind plötzlich so heißblütig geworden, wie die Republicaner, der Reactionslustigen viele so schroff und wild wie die Anarchisten. „Es ist der Krönungstag der deutschen Revolution und Einheit!" ruft man auf einer Seite; auf der andern lispelt man sich lächelnd in die Ohren: „Es ist der **Hinrichtungstag** der deutschen Revolution und aller ihrer Schimären!"

Darüber schweigend hinweggehen kann und soll nicht, wem deutsches Blut durch die Adern rollt, wem der Name Vaterland heiliger ist, als das Leben. Aber um darüber zu sprechen, statt nur die ersten stürmischen Empfindungen auszuhauchen, muß man sich schon bequemen, zu der Quelle der Dinge, wie sie jetzt sind, zurückzukehren.

Diese Quelle war jener berüchtigte offene Brief Sr. Majestät des Königs von Dänemark, Herzogs von Schleswig und Holstein. Und dieser Brief war offenbar ein Vertrauensvotum an die Ewigkeit des Metternich'schen Systems, eine Appellation an die Allmacht des absolutischen und legitimistischen von Gottes

Gnaden. Vertrauensvotum und Appellation konnten weder die Ewigkeit des Einen noch die Allmacht des Andern aufrecht erhalten.

Die Wahrheit lag so einfach und offen vor Augen, die Ahnung der noch nicht ausgesprochenen Staatssouveränetät wirkte so magisch auf die Gemüther, und ein Gedanke an Deutschlands Einheit bemächtigte sich der Seelen so lebhaft, daß Fürsten und Völker gegen die Unbill jenes offenen Briefes sich fast einstimmig erhoben, und Schleswig und Holstein, wie aus langem Schlafe erwachend, zu den Waffen griffen und riefen: Wir sind Deutsche und wollen freie Deutsche bleiben!

Die Diplomatie nahm sich der Sache eifrigst an, durch alle Ministerien der europäischen Großmächte trieben sich Verhandlungen und Notenwechsel. Der dänische Uebermuth beurkundete gleich anfänglich, daß das kleine, entkräftete Königreich nicht auf seine eigene Kraft allein sich stützen zu müssen erachtete, sondern auf die Hülfe größerer Mächte bauen zu können wußte. Eine Vereinbarung auf friedlich diplomatischem Wege zog sich täglich mehr in die Länge und Breite, schien täglich unwahrscheinlicher werden zu wollen, während Dänenthum und Deutschthum täglich erbitterter und feindlicher einander gegenüber traten.

Die Deutschen führten als Hauptsätze für ihre Beschwerden und Forderungen auf:

a) Holstein gehört unbedenklich zu dem deutschen Bunde.
b) Schleswig hat eine weit überwiegende deutsche Bevölkerung.
c) Schleswig und Holstein sind staatsrechtlich verbunden.
d) In beiden Herzogthümern erbt nur der Mannsstamm nach.

Diesen Beschwerden und Forderungen entgegneten die Dänen und deren Advocaten:

a) Der deutsche Bund hat aufgehört, Holstein hat also nur noch Pflichten gegen Dänemark.
b) In Schleswig leben über 80,000 Dänen.
c) Die Verbindung zwischen Holstein und Schleswig ist nur eine beziehungsweise, thatsächlich sind beide getrennt und selbständig, und nur jenes ist dem deutschen Bunde einverleibt.
d) Die Eltern des Herzogs von Augustenburg haben 1786 das dänische Königsgesetz anerkannt und sich und ihre Nachkommen aller weiteren Ansprüche begeben.

Ich glaube ehrlich, daß Deutschland Recht in der Hauptsache hat, besonders da die seit dem März zu Recht bestehende Volks- oder Staatssouveränetät, wie man solche auch definiren möge, in solchen deutschen Ländervererbungskram und in solche Geltendmachung rein dynastischer Begriffe und Grundsätze nun wohl auch ein Wörtchen mitzusprechen hat.

Rußland, Schweden, England, Frankreich erklärten sich mehr oder minder offen und bestimmt für Dänemark, sprachen mehr oder

minder freundlich, besorgt und höflich ihre Bedenken gegen das deutsche Wollen und Streben aus.

Rußland offenbar in dem nicht sehr unrichtigen Glauben, daß eine in Aussicht stehende freundlichere Verbindung der stammverwandten germanischen und scandinavischen Völker seine Oberherrlichkeit in den Ostseegebieten und überhaupt im ganzen Nordosten von Europa mehr als nur gefährden würde, und daß es offenbar bequemer bliebe, die scandinavischen Länder so lange unter Schutz und Obhut zu behalten, bis die Gelegenheit gekommen sein würde, sie ganz zu Vasallen oder zu russischen Provinzen zu machen.

Schweden offenbar — weil es in merkwürdiger Verkennung seines wahren Berufs und der ganzen Vergangenheit, dem russischen Systeme sich angeschlossen hat und gegen Deutschland eifersüchtelt, oder vielleicht — weil es sich für den Augenblick nicht stark genug fühlt, anders zu können: Verblendung, oder Verhängniß!

England offenbar — weil seiner stets selbstsüchtigen und herrischen Politik, ohngeachtet aller ausgesprochenen Sympathien und schönen Redensarten für Deutschland, der Gedanke ein Dorn im Auge bleibt, daß 40 Millionen Deutsche eines Geistes und Herzens werden sollen, daß sie über gar manche Verhältnisse und Beziehungen zu Verstand kommen werden, daß ihre Nationalkraft bald groß und schwunghaft genug sein könne — auch auf der See ein bescheidenes Wort mitsprechen zu wollen, vielleicht gar mit Schweden und Dänemark einst im Bunde ein sehr ernstes Wort. Dieser Gedanke mußte dem stolzen England um so herber und bitterer aufstoßen, da es ohnehin dem guten Wetter in Deutschland in Betracht der Handelsverhältnisse noch nicht recht traut, und da ihm überdies nichts so sehr in der Seele zuwider ist, als, seinem hohen, starren Aristokratismus gegenüber, ein neues Aufleben des Demokratismus erfahren zu müssen; und nun gar eines Demokratismus von über 40 Millionen Deutschen, unmittelbar neben dem Demokratismus von 37 Millionen Franzosen und vielleicht bald auch von 24 Millionen Italienern! Bei einem so schrecklichen Gedanken mußte wohl das durch und durch aristokratische England von einem gelinden Schauer ergriffen werden und wieder einen seiner altehrwürdigen Trennungs- und Coalitionspäßchen hervorsuchen, um dem Demokratismus möglichst den Weg zu verrammeln. Nebenbei mag auch der edle Gedanke mitgewirkt haben: Je länger das Zerwürfniß sich hinausspinnt, je verworrener alle Verhältnisse sich gestalten, desto gewisser wird das deutsche Fabrik- und Manufacturwesen für geraume Zeit zu Grunde gerichtet werden. Eine Krämerpolitik war ja die von England stets!

Frankreich offenbar — in der Erinnerung an seine alte, wohlberechnete und niemals sehr uneigennützige Freundschaft mit den scandinavischen Königreichen; vielleicht eben so sehr in dem

Glauben, daß eine wesentliche Sicherung und Vergrößerung der deutschen Nationalkraft seiner eigenen Macht gerade keinen besondern Vorschub leisten würde; wahrscheinlich auch ein Bischen aus Empfindlichkeit und Aerger darüber, daß die junge Freiheit Deutschlands sich etwas spröde benommen, so oft auch der französische Republicanismus die Hand zum Bunde ihr geboten hatte; daß der deutsche Michel auf einmal so klug geworden, seine Freiheit sich selbst verdanken und erwerben zu wollen, und die hohe Ehre, ein bequemes Mittel für französische Zwecke zu sein, ziemlich standhaft abzulehnen schien, die französische Tricolor für die eigentliche deutsche Tricolor anzuerkennen sich weigerte und mit pariſiſchem Socialismus und Communismus eine nähere Bekanntschaft zu machen, von Frankfurt aus gerade nicht sehr warmen Eifer äußerte.

Genug, die Rechtsfrage blieb eine unerörterte und ist dies eigentlich noch bis zum heutigen Tage; darum handelt es sich auch gar nicht mehr und alle späteren Ereigniſſe haben die Rechtsfrage auch in der That zur Nebensache gemacht. Die junge deutsche Freiheit stürzte sich mit allem Ungestüm der Volkssouveränetät auf diese Angelegenheit, das Schwert flog aus der Scheide, die Preußen, die Hannoveraner und aus allen deutschen Gauen zusammengeströmte Freischärler jagten die Dänen aus der Halbinsel hinaus, Schleswig und Holstein organiſirten sich unter einem proviſoriſchen Regimente, so gut es gehen wollte und gründeten ein kampflustiges heimathliches Heer; die Dänen nahmen deutsche Schiffe weg, so viel sie deren auftreiben konnten, blockirten deutsche Häfen und Flußmündungen, thaten dem preußiſchen, mecklenburgiſchen, hanseatiſchen und hannöverſchen Handel unermeßlichen Schaden; die Schweden und Norweger kamen mit Flotte und Heer knurrend nach Dänemark herüber; eine ruſſiſche Flotte erſchien in den däniſchen Gewäſſern als drohende Demonſtration; England ſchmollte und zankte vernehmlicher; Frankreich ſprach mitten in ſeinen greulichen Ausbrüchen des communiſtiſchen Ungeiſtes von bedeutungsvollen Alternativen, und plötzlich mußte der tüchtige Wrangel das eroberte Jütland verlaſſen, kein Menſch erfuhr recht warum. Man verſuchte allerlei diplomatiſches Geflunker, Waffenſtillſtands- und Friedensprojecte von Malmö und Bellevue, und während deſſen mußten Württemberg und Baden, Heſſen, Naſſau, Weimar, Frankfurt ꝛc. Schaaren ihrer Krieger nach Holſtein ſenden. Vor Freude jauchzend trafen ſie in ſich drängenden Colonnen dort ein, verſtändigten ſich zu freundlichſter Waffenbrüderſchaft und warteten auf nichts ſehnlicher, als auf ihres Wrangel's „Vorwärts, drauf!" da hieß es plötzlich: Zieht nur Alle wieder heim, Waffenſtillſtand iſt geſchloſſen, Friede wird ihm bald folgen.

Traf dieſer unerwartetſte aller Befehle die braven, thatendurſtigen Krieger, welche ſich hier zum erſtenmale unter denſelben Fahnen

ſo ſchön beiſammen geſehen und vor wetteiferndem Feuer, dieſen theuren Farben Ehre zu machen, brannten, wie ein Donnerſchlag aus blauem Himmel, ſo blieb auch ganz Deutſchland bei dieſer Nachricht ſtumm vor Staunen und Schrecken, wie vor etwas Unbegreiflichem, Unerhörtem, Unglaublichem. Und Staunen und Schrecken verwandelte ſich ſchnell in Entrüſtung und allgemeinen Grimm, als die Nachricht von dem Abſchluſſe des Waffenſtillſtands ſich beſtätigte und zugleich ruchbar wurde, von wem, in weſſen Namen und unter welchen Bedingungen dies geſchehen.

Eines Lautes rief ganz Deutſchland: So kann, ſo darf es nicht ſein! — Volksſtimme, Gottesſtimme! Die conſtituirende Reichsverſammlung gab dieſer Stimme Gehör und ſprach ebenfalls ihr entſcheidendes: So kann, ſo darf es nicht ſein! Daß ſie nur mit einer kleinen Majorität von wenigen Stimmen ſo geſprochen hat, geſchah gegen die Anſichten, Wünſche und Erwartungen der großen Mehrzahl der Nation, welche hierüber wohl nicht Einſtimmigkeit, doch wenigſtens eine ungeheuer überwiegende Majorität bei ihren ſelbſtgewählten Stellvertretern vorausgeſetzt hatte.

Daß die Majorität für den Wunſch und die Anſicht der Nation diesmal eine ſo geringe geweſen, veranlaßt wohl jeden Denkenden zu ernſter Erwägung aller höchſt ſchwierigen Verhältniſſe und aller, möglicherweiſe daraus entſpringenden, höchſt bedenklichen Folgen. Jedenfalls erfüllt dieſer Umſtand mit dem Troſte, daß nicht Leichtſinn hierbei am Ruder geſeſſen habe und die Berathung mit Ernſt und Würde geführt worden, der Beſchluß das Ergebniß wahrer Ueberzeugung, nicht ſtürmiſcher Hingeriſſenheit ſein müſſe.

Der Stand der Dinge war folgender: Das Miniſterium der proviſoriſchen Centralgewalt hatte dem königlichen preußiſchen Cabinete eine an Bedingungen geknüpfte Vollmacht zu Abſchluß eines Waffenſtillſtandes mit Dänemark Namens des deutſchen Reichs ertheilt. Das preußiſche Miniſterium aber hatte einen ſolchen Waffenſtillſtand geradezu ohne gehörige Berückſichtigung jener Bedingungen abgeſchloſſen, und zwar einen Waffenſtillſtand, deſſen Ratification vom Reichsverweſen und von der Reichsverſammlung vorauszuſetzen, eine ungeheuere Verblendung verräth, an deſſen Vollſtreckung in Schleswig und Holſtein zu glauben, ein Hohn gegen die ganze jüngſte deutſche Zeit und gegen das geſammte deutſche Volk iſt.

Wenn ein Einzelner mitten im Kampfe um eine Streitfrage plötzlich zu ſeinem Gegner ſpricht: „Halt ein, Bruder, mir iſt ſo eben die Ueberzeugung gekommen, daß ich eigentlich Unrecht habe, ich will Buße thun, verzeihe mir, ſeien wir Freunde!“ ſo mag das ein Ehrenmann ſein. Aber wenn ein Staat, eine Nation 40 Millionen Seelen, welche aus dem Schlamme der Zerſplitterung und Mißachtung nach langer Zeit ſich endlich zum Bewußtſein wahrer Nationalität kaum erſt erhoben hat, für ihren Glauben an ihr Recht ſich kopfüber in einen Krieg ſtürzte, darin

nichts weniger als besiegt ist, obgleich sie der Verluste und Drangsale viele zu erdulden hat, in dem Augenblicke, wo der Entscheidungskampf beginnen soll und ersehnt wird, plötzlich von seinen Führern ein Halt' vernimmt, weil die feindlicher Interessen anderer übermüthiger Völker mit Einmischung drohen, wenn dieses Halt! unter unbestreitbar nachtheiligen, ja schmachvollen Bedingungen geboten wird, so ist es diesem Volke nicht gerade zu verargen, wenn es über Entehrung und Verrath schreit, wenn es für Erhaltung seiner Ehre zu dem Aeußersten sich entschlossen erklärt, zum Aeußersten greift.

Der Himmel und der rasche Beschluß unsrer Reichsversammlung zu Frankfurt hat die Nation vor einem solchen Sprunge zu dem Aeußersten bewahrt, welcher allerdings die Ehre rettete, aber eben so zu völliger Vernichtung, wie zu höchstem Ruhm und Glanz führen konnte.

So betrachten wir denn nach den officiellen Urkunden den ganzen Hergang des Ereignisses, damit wir eine möglichst klare Uebersicht der ganzen Verwickelung gewinnen und unser eigenes Urtheil auf keine Weise übereilen.

Am 4. September erschien der Reichsminister Heckscher in der Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung und machte ihr über den Abschluß eines Waffenstillstandes mit Dänemark folgende Eröffnung:

Reichsminister Heckscher: Meine Herren! Sie haben eben gehört, daß mir von dem Herrn Minister Camphausen die Abschrift des Waffenstillstandes, der am 26. August zu Malmö abgeschlossen wurde, zugestellt worden ist. Es hat seitdem wiederholte Berathung im Ministerrathe Statt gefunden. Es ist nicht zu leugnen, daß sich nicht unwesentliche Abweichungen von dem Inhalte derjenigen Bedingungen in diesem Waffenstillstande finden, welche die Centralgewalt bei der Ertheilung ihrer Autorisation zum Abschlusse desselben aufgestellt hat. Es folgt daraus, meine Herren, zunächst die Berechtigung der Centralgewalt, die definitive Genehmigung dieses Waffenstillstandes zu ertheilen, oder vorzuenthalten. Aus demselben Grunde, und weil dieser Waffenstillstand kein rein militärischer ist, und weil er auf so lange Zeit abgeschlossen ist, wie Sie hören werden, folgt gleichfalls das Statthaben der analogischen Anwendung derjenigen Vorschrift in dem Gesetze über die Herstellung der Centralgewalt, welches die Centralgewalt nur im Einverständnisse mit der Nationalversammlung ermächtigt, Krieg und Frieden zu schließen. Meine Herren! Zu gleicher Zeit mit dem Waffenstillstande ist dem Reichsministerium des Auswärtigen eine Erläuterungsschrift des Herrn Ministers Camphausen zugestellt worden; der Inhalt derselben wird bei Erörterung dieser wichtigen Sache mit zur Berathung kommen, da-

gegen iſt mir heute morgen, und zwar ſoeben eine neue Zuſchrift von dem Herrn Camphauſen zugeſtellt worden, welche ich mich gleichfalls beehren werde, Ihnen ſofort vorzuleſen. Der Waffenſtillſtandsvertrag ſelbſt, und alles Weſentliche zur Bildung eines reifen Urtheils über denſelben, und das von der preußiſchen Regierung während der Verhandlungen eingehaltene Verfahren iſt zum Druck befördert, und hoffentlich — wenigſtens habe ich die nöthigen Verfügungen getroffen — in dieſem Augenblick ſchon in der Druckerei. Dieſe ſämmtlichen Documente ſollen ohne Zeitverluſt an die Nationalverſammlung vertheilt werden. Es ſcheint mir — denn ich maße mir kein Urtheil darüber an — im allſeitigen Intereſſe ſehr wünſchenswerth und angemeſſen, daß nach Vertheilung dieſer Actenſtücke ſofort ein beſonderer Tag zur Discuſſion des Waffenſtillſtandes und des Verfahrens der preußiſchen Regierung in dieſer Sache, ſo wie zur Beſchlußnahme darüber, angeſetzt werde, wobei Ihnen dann auch die Anträge des Miniſteriums in Beziehung darauf werden vorgelegt werden. Ich bitte Sie nun, meine Herren, mir die Verleſung des Waffenſtillſtandes und des Schreibens des Miniſter Camphauſen zu geſtatten. Zugleich richte ich aber die Bitte an Sie, kein voreiliges Urtheil über das Verfahren des Miniſters der auswärtigen Angelegenheiten zu fällen; denn er iſt ſich bewußt, auch bei dieſer Gelegenheit ſeine Pflicht vollſtändig erfüllt zu haben. Zum vorläufigen Verſtändniß erlaube ich mir nun noch Folgendes voranzuſchicken. Anfangs Juli iſt zu Malmö ein Waffenſtillſtandsentwurf berathen, aber nicht definitiv angenommen worden. Später entſtand aus den Berathungen in Bellevue ein weiterer Waffenſtillſtandsentwurf, der aber die Genehmigung von Dänemark nicht erhielt, wohl aber der Centralgewalt von der preußiſchen Regierung mitgetheilt wurde. Auf die Grundlage der Stipulationen von Bellevue, und ferner auf die Grundlage mehrer, dieſen Stipulationen von der Centralgewalt beigefügter Modificationen und Zuſätze iſt von Letzterer die nachgeſuchte Autoriſation an Preußen zum Abſchluß eines Waffenſtillſtandes ertheilt worden, den ich jetzt ſelbſt verleſe:

„Seine Majeſtät der König von Preußen in Seinem Namen, wie im Namen des deutſchen Bundes, einerſeits, und Seine Majeſtät der König von Dänemark, Herzog von Schleswig und Holſtein andererſeits, von dem Wunſche beſeelt, ſo ſchleunig als möglich die Feindſeligkeiten zwiſchen Ihren beiderſeitigen Kriegsheeren zu beenden, haben zum Zwecke des Abſchluſſes eines Waffenſtillſtandes unter der Vermittelung Seiner Majeſtät des Königs von Schweden und Norwegen zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich: Seine Majeſtät der König von Preußen: den Herrn Guſtav v. Below, Ihren General-Major à la suite ꝛc. — und Seine Majeſtät der König von Dänemark: den Herrn Chriſtian Hoyer

v. Bille, Ihren Kammerherrn, außerordentlichen Gesandten ꝛc. und den Herrn Holger Christian v. Reedtz, Ihren Kammerherrn ꝛc., welche sich in der Stadt Malmö vereinigt haben, und nach Auswechselung ihrer in guter und gehörig beglaubigter Form befundenen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention an gerechnet, sollen die Feindseligkeiten zu Lande und zur See während sieben Monaten vollständig eingestellt werden, mit einer Aufkündigung von einem Monate für jeden der beiden contrahirenden Theile. Wenn von der einen oder der anderen Seite eine Aufkündigung nicht Statt findet, so wird angenommen, daß in die Verlängerung des Waffenstillstandes von beiden Theilen gewilligt ist.

Art. II. Würde der Waffenstillstand durch einen der beiden Theile aufgekündigt, so sollen die beiderseitigen Kriegsheere diejenigen Stellungen wieder einnehmen können, welche sie im Augenblicke des Abschlusses der gegenwärtigen Convention inne haben, und welche von zweien durch die commandirenden Generale ad hoc delegirten Officieren auf einer Charte verzeichnet werden sollen.

Art. III. Die durch die Seemacht Seiner Majestät des Königs von Dänemark bewerkstelligten Blokaden sollen unverzüglich nach Auswechselung der Ratifications-Urkunden aufgehoben, und die hierzu erforderlichen Befehle, wenn irgend möglich, an demselben Tage den Befehlshabern der königl. dänischen Kriegsschiffe zugefertigt werden.

Art. IV. Alle Kriegs- und politischen Gefangenen sollen von beiden Theilen ohne Verzug und Vorbehalt in Freiheit gesetzt werden.

Art. V. Alle Schiffe, welche seit dem Beginne des Krieges aufgebracht oder mit Beschlag belegt sind, sollen binnen zwölf Tagen nach der Unterzeichnung dieser Convention, oder früher, wenn dies möglich ist, mit ihren Ladungen freigelassen werden: Preußen, sowohl in seinem eigenen Namen, als im Namen des deutschen Bundes, willigt darein, daß Dänemark für die Requisitionen in natura, die in Jütland für Rechnung der preußischen und Bundes-Truppen erhoben sind, entschädigt werde, und Dänemark verpflichtet sich seinerseits, den Werth der Schiffe oder Ladungen zu ersetzen, welche etwa verkauft sind und nicht in natura zurückgegeben werden können.

Art. VI. Die beiden Herzogthümer, so wie die dazu gehörigen Inseln, sollen sowohl von den dänischen Truppen, wie von denen des deutschen Bundes in dem Zeitraume von 12 Tagen, nachdem die betreffende Ordre den Oberbefehlshabern zugekommen sein wird, geräumt werden; jedoch soll es dem deutschen Bunde, wie Seiner Majestät dem Könige von Dänemark gestat-

ist sein, die für den deutschen Bund in der Stadt Altona, so wie auf anderen Puncten der beiden Herzogthümer, und für Seine Majestät den König von Dänemark auf der Insel Alsen sich befindenden Hospitäler und Militär-Depots von Abtheilungen, resp. deutscher Bundes- und dänischer Truppen bewachen zu lassen, welche sowohl für den einen, wie für den andern der beiden Theile die Anzahl von 2000 (zweitausend) Mann nicht überschreiten sollen.

Die aus dem Herzogthume Schleswig gebürtigen Soldaten, welche sich gegenwärtig im Militärdienste in den Herzogthümern befinden, sollen, in besondere Abtheilungen formirt, im Herzogthume Schleswig stationirt werden. Diese Abtheilungen sollen, zum Zwecke der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, unter die Befehle der in Gemäßheit des folgenden Artikels einzusetzenden Regierungs-Behörde gestellt werden, welcher Letzteren es zustehen soll, zur Erleichterung des Landes diejenigen Officiere und Soldaten in ihre Heimath zu entlassen, welche als für den Dienst nicht nöthig erachtet werden. Die im Herzogthume Holstein zu stationirende Militärmacht soll aus der gegenwärtigen Kopfzahl der regulären Truppen dieses Herzogthums bestehen, welche einen Theil der deutschen Bundes-Armee ausmachen. Diese holsteinischen Truppen werden zur Verfügung der Regierung der beiden Herzogthümer gestellt, dürfen aber nur in Folge einer Verständigung zwischen der Regierung der Herzogthümer und dem Oberbefehlshaber der deutschen Bundes-Armee vermindert werden.

Art. VII. Die beiden contrahirenden Theile sind übereingekommen für die Dauer des Waffenstillstandes eine gemeinsame Regierung für die beiden Herzogthümer einzusetzen, welche ihre Amtshandlungen im Namen Seiner Majestät des Königs von Dänemark in ihrer Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein und mit Dero Machtvollkommenheit ausüben wird, mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, die während der Dauer des Waffenstillstandes ruht. Diese Regierung wird aus fünf aus den Notabeln der beiden Herzogthümer zu wählenden Mitgliedern zusammengesetzt werden, welche allgemeine Achtung und Ansehen genießen. Zwei von diesen Mitgliedern werden von Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Seitens des deutschen Bundes, für das Herzogthum Holstein, und zwei von Seiner Majestät dem Könige von Dänemark, Herzoge von Schleswig und Holstein, für das Herzogthum Schleswig ernannt werden. Das fünfte dieser Mitglieder, welches die Functionen des Präsidenten der gemeinsamen Regierung der beiden Herzogthümer zu übernehmen hat, wird in Folge gemeinschaftlicher Einigung von Ihren erwähnten Majestäten ernannt werden. Man ist dahin übereingekommen, daß weder die vor dem 17. März c. angestellt gewesenen Regierungsmitglieder (schleswig-holsteinische Regierung), noch Diejenigen, welche die Regierung seit

dieſer Epoche gebildet haben, in dieſe neue Verwaltungsbehörde eintreten können, welche letztere ſobald als möglich und ſpätestens 14 (vierzehn) Tage nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention in Function treten ſoll.

„Man hat ſich ferner darüber verſtändigt, daß alle und jede, ſeit dem 17. März c. für die Herzogthümer erlaſſenen Geſetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln im Augenblick des Amtsantritts der neuen Regierung aufgehoben werden ſollen; jedoch ſoll der Letzteren das Recht zuſtehen, ſolche nach dem 17. März c. erlaſſenen Geſetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln wieder in Kraft treten zu laſſen, deren Aufrechterhaltung ihr unerläßlich oder für den regelmäßigen Geſchäftsgang erſprießlich erſcheint, welche indeſſen keinenfalls etwas den Beſtimmungen des Art. XI. (eilf) Widerſprechendes enthalten dürfen.

Art. VIII. Seine Majeſtät der König von Preußen, im Namen des deutſchen Bundes, und Seine Majeſtät der König von Dänemark ſollen das Recht haben, Jeder Seinerſeits einen Commiſſär zu ernennen, um in den Herzogthümern während der Dauer des Waffenſtillſtandes zu reſidiren und vermittelnd über die Ausführung vorſtehender Stipulationen zu wachen, ſo wie über die unparteiiſche Anwendung zu Gunſten der däniſchen wie der deutſchen Bevölkerung.

Art. IX. Das Herzogthum Lauenburg ſoll während der Dauer des Waffenſtillſtandes von einer Commiſſion verwaltet werden, zu welcher Seine Majeſtät der König von Preußen, im Namen des deutſchen Bundes, ein Mitglied, Seine Majeſtät der König von Dänemark, in Seiner Eigenſchaft als Herzog von Lauenburg, das zweite Mitglied ernennen, und beide Souveräne Sich über die Wahl des dritten Mitgliedes, des Vorſitzenden der Regierung des Herzogthums, vereinigen werden. Diese Behörde wird das Herzogthum Lauenburg im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Dänemark, Herzogs von Lauenburg, in der Weiſe verwalten, wie ſolches im Art. VII. (ſieben), in Betreff der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, feſtgeſetzt worden iſt. Es wird von einer Verſtändigung zwiſchen dieſer Verwaltungsbehörde und dem Ober-Befehlshaber der deutſchen Bundestruppen abhängen, ob es zweckdienlich iſt, eine Abtheilung der deutſchen Bundestruppen in das Herzogthum Lauenburg zur Verfügung der gedachten Behörde einrücken zu laſſen.

Art. X. Die beiden contrahirenden Theile werden Großbritannien um die Garantie für die genaue Ausführung der Artikel der gegenwärtigen Waffenſtillſtands-Convention erſuchen.

Art. XI. Es iſt ausdrücklich verſtanden, daß die Beſtimmungen dieſer Convention in keiner Weiſe den Bedingungen des definitiven Friedens präjudiciren, über welchen die Verhandlungen un-

mittelbar eröffnet werden sollen, und daß weder der deutsche Bund noch Dänemark die Ansprüche und Rechte aufgeben, welche Sie Ihrerseits geltend gemacht haben.

Art. XII. Die gegenwärtige Convention soll ratificirt, und die Ratifications-Urkunde innerhalb eines Zeitraums von 8 (acht) Tagen, vom Tage der Unterzeichnung an gerechnet, in Lübeck ausgewechselt werden. Die gegenwärtige Convention ist in doppelten Exemplaren, in französischer, dänischer und deutscher Sprache, ausgefertigt worden. Man ist übereingekommen, daß die über die Auslegung derselben etwa entstehenden Zweifel nach der Fassung des französischen Textes entschieden werden sollen. Zu Urkund dessen haben die unterzeichneten Bevollmächtigten die gegenwärtige Convention vollzogen und ihre Siegel beidrücken lassen. So geschehen zu Malmö den 26. August 1848. Gez. Gustav v. Below. (L. S.) (L. S.) Bille. (L. S.) Reedtz.

Es finden sich zu diesem Vertrage folgende Separat Artikel.

„Behufs Vervollständigung und Erläuterung der Artikel des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Vertrages sind die unterzeichneten Bevollmächtigten über folgende Puncte übereingekommen:

1) Mit Bezug auf Art. II.

Die Fortifications-Arbeiten, welche während der Feindseligkeiten auf beiden Seiten ausgeführt sind, sollen während der Dauer des Waffenstillstandes in dem Zustande verbleiben, in welchem sie sich heute befinden.

2) Mit Bezug auf Art. III.

Sofort nach dem Austausche der Ratifications-Urkunden sollen Dampfschiffe mit königlich-dänischen Officieren abgesandt werden, um den Befehlshabern der königlich-dänischen Kriegs-Flotte die Aufhebung der Blokaden zu überbringen. Diese Sendungen werden bezüglich der Nordseehäfen von Preußen, und hinsichtlich der Ostseehäfen von Dänemark bewirkt werden.

3) Mit Bezug auf Art. IV.

Alle Kriegs- und politischen Gefangenen sollen sofort nach Auswechselung der Ratifications-Urkunden nach Eckernförde gebracht und in die Hände derjenigen Officiere überantwortet werden, die zu ihrem Empfange gehörig ermächtigt sein werden.

4) Mit Bezug auf Art. VI.

Die militärischen Streitkräfte in dem Herzogthume Holstein sollen, in Betreff der militärischen Disciplin, unter die Befehle desjenigen Generals der deutschen Bundesarmee gestellt werden, den Seine Majestät der König von Preußen zu diesem Zwecke ernennen wird.

5) Mit Bezug auf Art. VII.

Indem festgesetzt worden ist, daß alle Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln jeder Art, die seit dem 17. März c. in Bezug auf die Herzogthümer erlassen sind, aufgehoben werden sollen, so begreift gegenwärtige Convention sowohl die in Kopenhagen, als die in demselben Zeitraume in den Herzogthümern erlassenen. Die gemeinsame Regierung der Herzogthümer wird sobald als möglich eine Specification derjenigen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln bekannt machen, die wieder in Kraft treten sollen.

6) Zu den Befugnissen der gemeinschaftlichen Regierung soll auch diejenige gehören, die Processe wegen politischer Vergehen niederzuschlagen.

7) Mit Bezug auf denselben Artikel.

Die Posten und sonstigen inneren Communicationen sollen wieder ihren regelmäßigen Lauf nehmen, und das Postamt zu Hamburg soll wiederhergestellt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen sollen dieselbe Kraft und Gültigkeit haben, als wenn sie in der heute abgeschlossenen Uebereinkunft aufgeführt ständen, und werden gleichzeitig ratificirt werden. Zu Urkund Dessen haben die Bevollmächtigten den gegenwärtigen Separat-Artikel unterzeichnet und demselben ihre Siegel beigedruckt. — So geschehen zu Malmö, den sechs und zwanzigsten August ein tausend achthundert und acht und vierzig (1848). Gez. Gustav v. Below. (L. S.) (L. S.) Bille. (L. S.) Reedtz.

Es finden sich nun endlich zwei Zusatzartikel, welche sich beziehen auf die Bezeichnung derjenigen Personen, welche theils in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, theils in Lauenburg die interimistische Regierung bilden sollen:

„Zusatz-Artikel I. Zur Ausführung des Art. VII. des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Vertrages und in Uebereinstimmung mit der Art und Weise, welche dieser Artikel festsetzt, haben die unterzeichneten Bevollmächtigten Seitens ihrer resp. Souveräne, Seiner Majestät des Königs von Preußen, und Seiner Majestät des Königs von Dänemark, folgende Personen für die gemeinschaftliche Regierung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein bezeichnet, nämlich: für die Präsidentenstelle: Seine Excellenz den Grafen Carl Moltke-Nütschau; als Stellvertreter: den Baron Adolf Blome zu Rastenberg; als Regierungsmitglieder: den Kammerherrn Baron Jonas Friedrich Ernst v. Heintze zu Bordesholm, den Etatsrath Thomas Prehn zu Ploen, den Landvogt Johann Friedrich Boysen zu Heyde, den Ober-Appellations-Gerichtsrath Alexander Friedrich Wilhelm Preußer zu Kiel;

als Stellvertreter: den Kammerjunker Adolf v. Warnſtedt, den Grafen Theodor Reventlow-Gerdsdeck, den Kammerherrn Adolf Bernhard Wilhelm Ortmann v. Moltke, den Juſtizrath und Bürgermeiſter Chriſtian Friedrich Gallisen in Flensburg. — Dieſe Wahlen ſollen der Ratification der reſp. Souveräne unterbreitet werden, und die bezeichneten Perſonen ſobald als irgend möglich nach der Auswechslung der Ratifications-Urkunden in Function treten. — Zu Urkund Deſſen haben die Unterzeichneten dieſen Zuſatz-Artikel vollzogen und demſelben ihre Siegel beidrucken laſſen. — So geſchehen zu Malmö den ſechs und zwanzigſten Auguſt des Jahres ein tauſend achthundert und acht und vierzig (1848). — (Gez.) Guſtav v. Below. (L. S.) (L. S.) Bille. (L. S.) Reedtz.

Zuſatz-Artikel II. Zur Ausführung des Art. IX. der unter dem heutigen Tage abgeſchloſſenen Uebereinkunft und in Gemäßheit der Art und Weiſe, welche dieſer Artikel feſtſetzt, haben die unterzeichneten Bevollmächtigten, Seitens ihrer reſp. Souveräne, Seiner Majeſtät des Königs von Preußen und Seiner Majeſtät des Königs von Dänemark, folgende Perſonen für die Verwaltung (Regierung) des Herzogthums Lauenburg bezeichnet, nämlich: für die Präſidentenſtelle: Seine Excellenz den Grafen Chriſtian Andreas Friedrich v. Rantzau-Rastorff; als Regierungs-Mitglieder: den Kammerherrn Grafen Gottfried v. Reventlow, den Etatsrath Guſtav Suſemihl; als Stellvertreter: den Vice-Landmarſchall Bülow zu Muſſen, den Aſſeſſor Hartwig v. Linſtow. — Dieſe Wahlen ſollen der Ratification der reſp. Souveräne unterbreitet werden, und die bezeichneten Perſonen ſobald als möglich nach dem Austauſche der Ratifications-Urkunden in Functionen treten. — Zu Urkunde Deſſen haben die Unterzeichneten dieſen Zuſatz-Artikel vollzogen und demſelben ihre Siegel beigedruckt. — So geſchehen zu Malmö den ſechs und zwanzigſten Auguſt ein tauſend acht hundert acht und vierzig (1848). (Gez.) Guſtav v. Below. (L. S.) (L. S.) Bille. (L. S.) Reedtz."

Das letzte Actenſtück, meine Herren, das ich zu verleſen habe, iſt die bereits erwähnte Zuſchrift des Miniſters Camphauſen, welche mir unmittelbar vor der heutigen Sitzung zugeſtellt worden iſt, und welche folgendermaßen lautet:

„In der Unterredung, welche ich geſtern mit Eurer Excellenz hatte, machten Sie auf den wiederholt in dem Waffenſtillſtands-Vertrage mit Dänemark vorkommenden Ausdruck „deutſcher Bund" aufmerkſam, und ich nehme daraus Veranlaſſung, zu wiederholen, daß ich jenen Ausdruck nach Lage der Verhältniſſe als den einzig richtigen anſehen muß. Er war in den früheren Projecten gebraucht, auch in demjenigen, welches von dem Reichsminiſterium als Grundlage der weiteren Verhandlung angenommen wurde, ohne daß mir hinſichtlich jenes Ausdrucks eine Bemerkung gemacht worden wäre. Ihn durch die Worte „proviſoriſche Centralgewalt" oder „Erzher-

„Reichsverweser" zu ersetzen, würde unzulässig geworden sein, weil die Notification der hinsichtlich der Centralgewalt für Deutschland eingetretenen Aenderung und des Antrittes Seiner kaiserlich königlichen Hoheit an Dänemark noch nicht ergangen, und Preußen weder beauftragt noch berechtigt war, Seinerseits die Notification zu bewirken. Lag hierin ein formelles Bedenken, so wurde es in völlig genügender Weise dadurch beseitigt, daß Preußen im Namen Deutschland's handelte, also selbstredend auch im Namen der provisorischen Centralgewalt Deutschland's. Sobald aber das Land nicht die Regierung des Landes, der Bundesstaat nicht die Regierung des Bundesstaates zu nennen war, konnte keine andere Bezeichnung, als geschehen, gewählt werden. Abgesehen davon, daß in Folge des Beschlusses der Nationalversammlung vom 23. Juni zwar der Bundestag, keineswegs aber der Bund der deutschen Staaten selbst aufgehoben worden ist, kennt das Ausland nur den Namen „deutscher Bund," und wenn auch die Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß künftig ein anderer Name angenommen werden wird: so ist es doch bis heute noch nicht geschehen, und die königliche Regierung würde nicht befugt gewesen sein, hierin vorzugreifen. — Daß Seine Majestät der König nicht nur im Namen des deutschen Bundes, sondern auch im eigenen Namen handelte, wird schon deshalb einer besonderen Erläuterung nicht bedürfen, weil die Vollmacht für die königliche Regierung von Seiner kaiserlich königlichen Hoheit dem Erzherzog-Reichsverweser vorzüglich zu dem Zwecke erbeten und bewilligt worden war, um das Hemmniß zu beseitigen, welches bei den Verhandlungen zu Bellevue der Vorbehalt der Ratification erzeugt hatte. Indem die königliche Regierung sich auf Grund jener Vollmacht zum Abschlusse ohne Vorbehalt ermächtigt erklärte, mußte sie selbstredend auch im eigenen Namen die Ausführung verbürgen, und Dänemark gegenüber die Verantwortlichkeit für ihre Handlungen übernehmen, die sie als Bundesglied bei der Centralgewalt allein zu vertreten hatte. — Je lebendiger aber die königliche Regierung das Vertrauen würdigt, welches Seine kaiserlich königliche Hoheit der Erzherzog-Reichsverweser in ihre Hand gelegt, die Verantwortlichkeit, welche das Reichsministerium der Nationalversammlung gegenüber übernommen hat, um so schmerzlicher würde sie es empfinden, wenn die Ansicht Raum gewänne, daß sie es an Bemühungen habe fehlen lassen, um jenem Vertrauen zu entsprechen, daß sie, ihr Mandat überschreitend, nicht zu Gunsten Deutschland's das Erreichbare erreicht habe. — Die Darstellung, welche ich gestern Euer Excellenz einzureichen die Ehre hatte, war meines Erachtens geeignet, das Streben der königlichen Regierung, das ihr gewordene Mandat treu zu erfüllen, ausreichend zu bekunden. Wenn dennoch, wie ich aus einigen Aeußerungen schließen mußte, die Waffenstillstands-Bedingungen auf das Reichsministerium den Eindruck nicht genügender Uebereins-

stimmung mit dem Inhalte der Vollmacht gemacht haben, so darf ich mich der Hoffnung überlassen, daß bei einer lediglich sachlichen Prüfung und Vergleichung dieser Eindruck sich verwischen werde. Allerdings wird an eine solche Prüfung mit der Unterstellung gegangen werden müssen, daß der Auftrag der königlichen Regierung nicht darauf beschränkt war, einen in wörtlicher Fassung feststehenden Vertragsentwurf zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, daß sie vielmehr den Auftrag hatte, auf Grundlage eines bestimmten Entwurfs eine Negociation zu eröffnen, und bei den verschiedenen Wendungen dieser Negociation dahin zu streben, mit dem Geiste der Vollmacht, mit den Intentionen des hohen Machtgebers im Einklange zu bleiben. Der königlichen Regierung war es unbenommen, günstigere Bedingungen zu erwirken, wie in einigen Puncten wirklich geschehen; sie mußte sich ebenfalls befugt halten, bei der Nothwendigkeit der Abänderung einer einzelnen Bestimmung das Aequivalent derselben in einer anderen Form anzunehmen. Eine in diesem Geiste angestellte prüfende Vergleichung der Vollmacht mit dem Waffenstillstands-Vertrage in seinem ganzen Umfange wird, davon bin ich überzeugt, zu einem befriedigenden Resultate führen. Ich werde sie, nachdem, was ich Eurer Excellenz bereits schriftlich und mündlich vorgetragen habe, hier nicht nochmals im Einzelnen versuchen. Doch will ich mir gestatten, auf zwei Puncte kurz zurückzukommen. — Zu der im Artikel VII des Entwurfs von Bellevue enthaltenen Bestimmung, daß die Herzogthümer nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen verwaltet werden sollen, mußte von dem diesseitigen Bevollmächtigten ein durch die Vollmacht Seiner kaiserlich königlichen Hoheit des Erzherzogs-Reichsverwesers bedingter Zusatz beantragt werden, bei dessen Erörterung sich ergab, daß die dänische Regierung jener früheren Fassung einen ganz andern Sinn unterlege, als wir ihr unterlegt hatten, indem sie nämlich zu den bestehenden Gesetzen und Verordnungen die in Kopenhagen erlassenen gerechnet wissen wollte. Ohne Zurücknahme dieser Interpretation war der Artikel VII auch mit wörtlicher Hinzufügung des fraglichen Zusatzes nicht nur unannehmbar, sondern geradezu unmöglich." . . .

Um Ihnen das Verständniß hierüber zu erleichtern, meine Herren, muß ich Ihnen Folgendes sagen: Es stand in der Stipulation von Malmö, daß die interimistische Regierung zu regieren habe nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen, und es wurde als eine nothwendige Erläuterung von der Centralgewalt verlangt, daß ausdrücklich gesagt werde, es seien unter diesen bestehenden Gesetzen und Verordnungen zu verstehen alle bis dahin erlassenen Gesetze und Verordnungen. Weiter heißt es:

„Würde die königliche Regierung richtig gehandelt haben, wenn sie in der Unmöglichkeit, die Vollmacht wörtlich auszuführen, die Verhandlungen abgebrochen hätte? Sie glaubte vielmehr, dem Sinne

der Vollmacht gemäß zu verfahren, indem sie die Intention der provisorischen Centralgewalt, welche den anerkannten Bestand der nothwendigen, von der provisorischen Regierung erlassenen Gesetze und Verordnungen sichern wollte, zur Verwirklichung zu bringen strebte. — Der zweite Punct betrifft die Dauer des Waffenstillstandes, in welcher ich eine erhebliche, oder nachtheilige Aenderung nicht zu entdecken vermag. Falat, wie begründete Aussicht vorhanden ist, dem Waffenstillstand ein baldiger Frieden, so ist die für ersteren festgesetzte Dauer völlig gleichgültig. Wäre hingegen Deutschland das Loos beschieden, nach Ablauf des Waffenstillstandes den Krieg erneuern zu müssen, so würde derselbe nach der dermaligen Weltlage eine Natur annehmen, zu welcher, um den Kampf erfolgreich zu bestehen, Deutschland einer mehr als dreimonatlichen Vorbereitung bedarf. Zudem würde die längere Frist zum Vortheil der beabsichtigten Bildung einer deutschen, in den abgelaufenen Monaten so schmerzlich entbehrten, Marine nützlich verwendet werden können. — Wenn aber die von mir aufgestellte Ansicht nicht überall getheilt, wenn behauptet werden sollte, daß der von der königlichen Regierung vermittelte und in Vollziehung begriffene Waffenstillstand über die Vollmacht Seiner kaiserlich königlichen Hoheit des Erzherzogs-Reichsverwesers hinausgehe: so hege ich die innige Ueberzeugung, daß selbst in diesem Falle die Intention der königlichen Regierung die gerechte Würdigung finde, auf welche ich den Anspruch erhebe. Vor dem Vorwurfe würde ich die Regierung vollkommen gesichert erachten, daß in ihrem Verfahren die schuldige Rücksicht für die Centralgewalt entbehrt werde. Ich darf daran erinnern, daß schon einmal die Waffenstillstands-Verhandlungen ihrem Abschlusse nahe waren, und hauptsächlich deßhalb abgebrochen wurden, weil die Regierung wegen des inzwischen erfolgten Amtsantrittes die Ratification Sr. kaiserlich königlichen Hoheit des Erzherzogs-Reichsverwesers nachträglich vorbehalten wollte, obwohl eine staatsrechtlich noch gültige Vollmacht des ehemaligen Bundestages in ihren Händen ruhte. Damals hat die königliche Regierung keinen Anstand genommen, der Rücksicht für die Centralgewalt in einem Umfange nachzugeben, der in anderen Richtungen erhebliche Inconvenienzen für sie zur Folge haben mußte, über welche die Erwartung der Anerkennung ihrer Gesinnung sie hinaushob. Noch weniger darf die Regierung besorgen, daß sie, im Besitze einer Vollmacht für die Gesammtheit, zu particularem Vortheile gehandelt zu haben, verdächtigt werde. Preußen hat in der schleswig'schen Angelegenheit niemals ein Sonderinteresse als Particularstaat vor Augen gehabt, noch haben können; es hat vom Anfange bis zum Ende als deutscher Staat für die deutsche Sache gehandelt, und welche Wendung das öffentliche Urtheil auch nehme, so ist Preußen unter allen Umständen davor gesichert, Das, was

es für Deutschland hingegeben, als Gaben im Particular-Intereſſe ſchildern zu hören. Daß hingegen die Regierung den ſchwer verletzten Intereſſen des Volkes in ihren ernſten Erwägungen ein hohes Gewicht beilegte, Deſſen will ſie ſich vor Deutſchland nicht anklagen, ſondern rühmen. — Die Regierung würde um ſo mehr auf die Annahme rechnen dürfen, da ſie bei Ausführung ihrer Vollmacht im deutſchen Intereſſe zu handeln ſich bewußt war, als ſeit dem Tage, wo Seine kaiſerlich königliche Hoheit, der Erzherzog-Reichsverweſer, Preußen zu bevollmächtigen ſich entſchloß, die Stellung der europäiſchen Mächte zu der däniſchen Angelegenheit und die politiſche Lage überhaupt eine erhebliche Aenderung erlitten hat. — Eurer Excellenz iſt dieſe Wahrnehmung, wenn auch nicht in dem Maße, wie bei vollſtändig geregeltem diplomatiſchen Verkehr der königlichen Regierung ſie ſich aufdringen mußte, ebenfalls nahe getreten, und ich darf mich daher des Eingehens auf Einzelnes enthalten. Im Allgemeinen mag die Aufmerkſamkeit, welche das Ausland in verſchiedenartiger Form der Centralgewalt und der Nationalverſammlung widmet, als das Zeichen willkommen ſein, daß in der Fremde der Glaube wächſt, es werde dieſes Mal dem deutſchen Volke der Verſuch der Einigung gelingen. Um ſo mehr werden wir dahin ſtreben müſſen, keine Spalte offen zu laſſen, in welche bei Gelegenheit ein trennender Keil eingezwängt werden könnte. Und ſo wie auch dieſe Rückſicht die königliche Regierung beſtimmte, einen Waffenſtillſtand anzunehmen, der, ohne dem der Centralgewalt und der Nationalverſammlung vorbehaltenen Friedensſchluſſe vorzugreifen, dieſen Friedensſchluß vorbereitet und erleichtert, ſo darf ich hoffen, daß dieſelbe Rückſicht bei Vergleichung der Bedingungen des Vertrages mit der Vollmacht zu ſeinem Abſchluſſe leitend ſein werde. — Ich erneuere Ew. Excellenz die Verſicherung meiner vollkommenſten Hochachtung. — Frankfurt a. M., den 3. September 1848. — Camphauſen."

Nach ſtürmiſchen Debatten hierüber und nach Ablehnung mehrſeitiger Anträge beſchließt endlich die Reichsverſammlung auf den Antrag des Abgeordneten Waitz aus Göttingen:

„daß über die zur Ausführung des Waffenſtillſtan-
„des ergriffenen militäriſchen und ſtrategiſchen Maß-
„regeln binnen 24 Stunden der Bericht des Aus-
„ſchuſſes (Vereinigung der beiden Ausſchüſſe für internatio-
„nale Angelegenheiten und für die Centralgewalt) zu erſtatten
„ſei, und dann Berathung dafür Statt zu finden habe."

Hieran ſchloß ſich eine Entſcheidung der Reichsverſammlung: „daß der Reichsminiſter Herr Heckſcher von den Berathungen nicht ausgeſchloſſen werden ſollte."

In der Sitzung von Dienſtag den 5. September, welche erſt um 11½ Uhr begann, damit die Reichsminiſter daran theilnehmen

konnten, erſtattete der Abgeordnete Dahlmann von Bonn den Majoritätsbericht der vereinigten Ausſchüſſe für völkerrechtliche und internationale Angelegenheiten und für die Centralgewalt, der Abgeordnete Schubert von Königsberg aber den Minoritätsbericht jener vereinten Ausſchüſſe. Beide ausführliche und höchſtwichtige Actenſtücke folgen hier wortgetreu nach den ſtenographiſchen Berichten:

„Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Ich trete heute vor Ihnen als Berichterſtatter der beiden Ausſchüſſe auf, des internationalen und des Ausſchuſſes für die Centralgewalt, welche Sie in der geſtrigen Sitzung vereinigten, um Ihnen binnen 24 Stunden über die Frage Auskunft zu geben, ob eine Siſtirung des dänischen Waffenſtillſtandes der hohen Verſammlung zu empfehlen ſei. Da muß ich nun allerdings vor Allem erklären, daß ich nicht in dem Falle, keineswegs ſo ausgerüſtet bin, Ihnen einen Bericht vorzulegen, wie er ſonſt in einer ſo hochwichtigen Sache wohl erwartet werden möchte; keinen ſchriftlichen Bericht, welchen Ihre vereinigten Ausſchüſſe vorher durchgeſehen, im Einzelnen geprüft und genehmigt hätten; ich kann Ihnen nur Das geben, was, von meiner innerſten Ueberzeugung abgeſehen, erwachſen iſt aus Notaten, die die heutigen Frühſtunden zuſammenzuſtellen mir erlaubten. Ich kann Sie namentlich nicht durch den Irrgarten der verſchiedenen Unterhandlungen führen, indem weder die dazu gehörigen Actenſtücke vorhanden waren, noch die Zeit irgend ausreichte, um das Vorhandene in genügender Art zu bewältigen. Wie iſt es nun damit gegangen? wenn ich darüber zunächſt berichten ſoll. Als Ihre Ausſchüſſe gleich nach der Sitzung zuſammentraten, lag dieſen nichts Anderes vor, als was der Reichsminiſter des Auswärtigen bereits in der geſtrigen Sitzung der hohen Verſammlung mitgetheilt hat. Uns ward jedoch zugeſagt, daß um 5 Uhr Nachmittags alles Nothwendige beſchafft ſein ſollte. Jedoch als wir in benannter Stunde abermals zuſammentraten, war noch nichts aus der Druckerei vorhanden, und erſt ſpäter kamen einige Actenſtücke und in einer ungenügenden Anzahl, theils Abdrücke, theils Abſchriften an. Anderes ward ſchmerzlich von uns vermißt, namentlich ein erſtes Schreiben des Herrn Staatsminiſters von Camphauſen, welches der Reichsminiſter als ſpäter zurückgenommen und durch ein anderes erſetzt erklärte. Als Entſchädigung für die Unzulänglichkeit der urkundlichen Mittheilungen trat inzwiſchen ein mündlicher Bericht des als Ausſchuß-Mitglied anweſenden Reichsminiſters Heckſcher ein, welcher uns zunächſt in das Gedächtniß zurückrief, daß zuerſt Anfangs Juli zu Malmö von der Krone Preußen ein Waffenſtillſtand, doch nicht definitiv, geſchloſſen ſei; Preußen ſei zu dieſem Abſchluſſe von der Bundesverſammlung beauftragt geweſen; doch ſei das ein beſchränkter Auftrag geweſen, indem die Genehmigung der Bundes-

verſammlung vorbehalten worden. Nachgehends habe eine zweite Verhandlung zu der Bellevuer Stipulation vom 19 Julius geführt. Auch in dieſer ſei die Ratification, diesmal die des Erzherzogs-Reichsverweſers, ausdrücklich vorbehalten geweſen. Dieſe Stipulation habe einen Stillſtand von drei Monaten feſtgeſtellt, Aufhören der däniſchen Blocade, Freigebung der Kriegs- und politiſchen Gefangenen, Herausgebung der genommenen Schiffe und Entſchädigung von Seiten Preußens für das in Jütland Erhobene. Was aber die Herzogthümer angeht, ſo ſei zwar eine gemeinſame Regierung für die Dauer des Waffenſtillſtands dadurch eingeſetzt worden, aber eine ſolche gemeinſame Regierung, die die Herzogthümer nach den beſtehenden Geſetzen und Verordnungen verwalten ſolle, die, ſage ich, die Herzogthümer nach den beſtehenden Geſetzen und Verordnungen verwalten ſolle. Dieſe Stipulation brachte der preußiſche Generalmajor von Below nach Wien zum Reichsverweſer, der ſich zu dieſer Zeit dort, begleitet vom Reichs-Juſtizminiſter Heckſcher, befand, und begehrte volle Autoriſation zum Abſchluſſe. Bekannt genug iſt es, daß von Deutſchland damals bittere Klagen geführt wurden über jene Stipulationen, als ganz unwürdig der Stellung Deutſchlands dem Feinde, einem Feinde wie Dänemark gegenüber. Wie dagegen unſere Feinde, die Dänen, damals jubelten, das iſt leicht erſichtlich aus den damals erſcheinenden öffentlichen Blättern Dänemarks, namentlich dem Fädrelandet, wo es heißt: der Waffenſtillſtand ſei auch materiell für Dänemark höchſt vortheilhaft: 1) da Deutſchland die drei Herzogthümer aufgeben müſſe, welche von einer unbeſiegten Armee beſetzt ſeien, die ſtark genug ſei, einer um das Doppelte zahlreicheren Armee, als die däniſche, die Spitze zu bieten; 2) die Einverleibung Schleswigs in den deutſchen Bund, die in der Bundesverſammlung feierlich erklärt und von der National-Verſammlung beſtätigt worden wäre, nicht erfolge; 3) die proviſoriſche Regierung, welche als legitim anerkannt ſei; 4) die ſchleswig-holſteiniſche Partei; 5) die auguſtenburger Prätendenten, denen nicht einmal ein Aſyl zugeſichert ſei; 6) der Erſatz der Kriegskoſten. Das ſtarke Deutſchland habe daher weit mehr Urſache, mit dem Waffenſtillſtande unzufrieden zu ſein, als das geringgeſchätzte däniſche Volk. Der Juſtiz-Miniſter Heckſcher verweigerte jene Autoriſation auch aus dem Grunde, weil zu der Zeit das Auswärtige nicht in ſeinen Händen lag, ſondern in denen des Herrn v. Schmerling. Die hohe Verſammlung erinnert ſich auch, mit welchem Beifall die edle Zuſicherung aufgenommen wurde, welche Herr v. Schmerling mit ſo menſchlich anſprechender Beredſamkeit von dieſer Tribüne verkündigte: „das Miniſterium werde Sorge tragen, daß ein allen Anforderungen entſprechender Waffenſtillſtand abgeſchloſſen werde, und die zur kräftigeren Fortführung des Krieges erforderlichen Truppen dem General Wrangel ſo ſchnell wie

möglich zugeführt werden sollten." Dem entsprechend lautete die zugleich öffentlich mitgetheilte Zusicherung des preußischen Generals Wrangel: „es hätten allerdings vorläufig Mittheilungen Statt gefunden; allein er werde keinen Waffenstillstand abschließen, welcher der Ehre Deutschlands nicht entspreche, und von dem er nicht mit Sicherheit annehmen könne, daß er die Genehmigung des Erzherzogs Reichsverwesers erhalten würde." — Wir kommen nun zu den neuesten Vorgängen, wie sie der Herr Reichsminister dem vereinigten Ausschuß darlegte. Am 5. August verlangte der preußische Minister Camphausen unbeschränkte Vollmacht für Preußen, den Waffenstillstand abzuschließen. Auf dieses Begehren ward von Seiten des Reichsministeriums nicht eingegangen, vielmehr ward unterm 7. August das preußische Cabinet zum Abschluß zwar ermächtigt, aber mit dem Vorbehalt, daß er geschehe im Namen der provisorischen Centralgewalt und auf der Grundlage der Bellevuer Stipulation, jedoch mit folgenden Modificationen, wie sie aus dem Erlasse des Erzherzogs Reichsverwesers von 7. August erhellen:"

„1) Daß die zur Bildung einer neuen gemeinsamen Regierung für die Herzogthümer Holstein und Schleswig zu wählenden Personen noch vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes ausdrücklich und namentlich unter den contrahirenden Theilen in solcher Art vereinbart werden, daß hierdurch der Bestand und die gedeihliche Wirksamkeit der neuen Regierung verbürgt erscheinen."

„2) Daß unter den in Artikel VII. erwähnten, in den Herzogthümern „bestehenden Gesetzen und Verordnungen" ausdrücklich alle bis zum Abschlusse des Waffenstillstandes daselbst erlassenen mit einbegriffen seien."

„3) Daß die nach Artikel VIII. in den Herzogthümern Holstein und Schleswig zurückbleibenden Truppen sämmtlich unter den Befehlen des deutschen Oberbefehlshabers bleiben."

„Unter vorstehenden Bedingungen habe ich gegenwärtige Vollmacht für die königlich preußische Regierung ausstellen und urkundlich Dessen mit meinem Insiegel bestätigen lassen. — Frankfurt den 7. August 1848. — Johann."

wobei ich freilich die reichsministerielle Gegenzeichnung, welche das Gesetz für die provisorische Centralgewalt ausdrücklich fordert, vermisse. Von dieser Vollmacht, versicherte uns der Herr Reichsminister des Auswärtigen, ist niemals etwas zurückgenommen, wobei derselbe aber beklagte, daß Preußen sehr wesentlich davon abgewichen sei. Der Herr Unterstaatssecretär v. Würth, ebenfalls Mitglied des vereinigten Ausschusses, setzte hinzu: „Die Centralgewalt hat immer vorausgesetzt, daß es einer Ratification von Seiten der Nationalversammlung bedürfe." Als ich, Ihr Berichterstatter, hierauf zu bedenken gab, ob nur auch das preußische

Cabinet dieſelbe Vorausſetzung möge aufgefaßt haben? ward dieſes Bedenken von dem Ausſchußmitgliede Herrn Wurm unterſtützt, ohngefähr mit den Worten: „Nöthig ſei ein ſolcher Vorbehalt allerdings geweſen, der freilich aber ſchon in dem Geſetze über die Centralgewalt liege. Außerdem aber habe freilich, was die Hauptſache, das preußiſche Cabinet die Bedingungen nicht eingehalten.“ Worauf der Herr Reichsminiſter des Auswärtigen erwiderte: „Das iſt der Fall, daher die andere Frage gar nichts wiegt.“ (Zuſchen auf der Rechten.) Derſelbe theilte hierauf ein Schreiben des Herrn Kriegsminiſters v. Peucker, abgefaßt als Antwort auf ein Schreiben des Generals Wrangel vom 26. Auguſt, mit, aus welchem Schreiben des Reichskriegsminiſters klar hervorzugehen ſchien, daß das Reichsminiſterium noch in den allerletzten Tagen des Auguſt geglaubt hat, es ſei durchaus nur von einem dreimonatlichen Waffenſtillſtande die Rede. (Allgemeine Bewegung.) Nun lag aber Ihrem vereinigten Ausſchuſſe klar vor, daß gerade das Gegentheil eingetreten ſei durch den Abſchluß des 26. Auguſt. Keine einzige der Befürchtungen, welche Ihr Berichterſtatter am geſtrigen Tage in ſeiner Interpellation gegen Sie ausſprach, iſt unbeſtätigt geblieben. (Auf der Linken: Sehr gut!) Ein ſiebenmonatlicher Waffenſtillſtand! welcher alſo Deutſchland die Möglichkeit entreißt, ſich der Vortheile der winterlichen Jahreszeit im Kriege gegen Dänemark zu bedienen, welcher recht geradezu unſer armes Deutſchland in den 1. April hineinſchickt! (Auf der Linken und in den Centren lebhaftes Bravo und Händeklatſchen.) Nicht bloß Auflöſung der proviſoriſchen Regierung, der von der Bundesverſammlung, von der Krone Preußen, von der deutſchen Centralgewalt anerkannten, wiederholt anerkannten proviſoriſchen Regierung! kraft welcher Anerkennung auch die ſchleswig-holſtein'ſchen Abgeordneten in der Nationalverſammlung ſitzen — ungeſetzlich! wie ich glaube, wenn der Stillſtandsvertrag Genehmigung findet, und ungeſetzlich ſtehe ich auch hier, als Ihr Berichterſtatter hier, wenn der Vertrag zu ſeiner Ratification gelangt. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Ferner die Stellung des Grafen Carl von Moltke an der Spitze der neuen interimiſtiſchen Regierung! Alſo die Berufung zur Herrſchaft desjenigen Mannes, der vielleicht von Allen in dem Bereiche jener Lande der in Schleswig Holſtein gehaßteſte iſt, die Aufſtellung eines Mannes, der nicht einmal ohne perſönliche Lebensgefahr ſich in Schleswig-Holſtein hineinwagen darf — außerdem die Trennung der Schleswig'ſchen Truppen von den Holſtein'ſchen, wodurch offenbar, außer der gänzlichen Verwirrung der Kriegs-Organiſation, auch ſchon praktiſch angebahnt wird eine Trennung der beiden Herzogthümer Schleswig und Holſtein! — Als nun alle dieſe Erwägungen in dem weiteren Fortgange der ſehr lebhaften Discuſſion unſeres Ausſchuſſes zur Sprache kamen, erklärte der Herr Reichs-

minister des Auswärtigen: „Jene Ueberschreitung von Seite Preußens sei zwar eingetreten, vieles Traurige sei zwar in den eigenmächtig hinzugefügten Bedingungen enthalten, doch wohl, wie ihm scheine, nichts eigentlich Entehrendes.“ (Auf der Linken: Oh! Oh!) Er rieth auch dringend ab, sich nicht durch Verwerfung in die unabsehbare Gefahr eines von allen Seiten drohenden europäischen Krieges zu stürzen. (Bewegung.) Zunächst aber rieth derselbe, an diese hohe Versammlung zu berichten: „Man könne die Frage wegen der Sistirung, diese durch die Annahme des Waitz'schen Antrages isolirte Frage, keineswegs trennen von der Hauptfrage, der Waffenstillstand bilde eine Einheit, durch die Aufhebung einer einzigen Bedingung desselben stoße man den ganzen Stillstand um, überdem sei die Sache nicht so eilig.“ (Zischen auf der Linken und in den Centren.) Nichtsdestoweniger, meine Herren, ist der Ausschuß in seiner Majorität schließlich eines anderen Weges gegangen. (Bravo auf der Linken und in den Centren — Zischen auf der Rechten.) Er beantragt:

„Die hohe Versammlung möge die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen.“

„Zugleich erwählte er für die Hauptfrage, die noch zurücksteht, einen Vorausschuß, bestehend aus den Abgeordneten Wurm, Cucumus und Ihrem Berichterstatter. Warum nun Ihr Ausschuß jene erste folgenschwere Entscheidung getroffen?! Gewiß nicht, weil er jene großen Folgen übersah oder gering anschlug! Aber er ward, wenn ich nicht irre, denn die Discussion durchkreuzte sich mannichfach in ihrer Lebhaftigkeit, er ward durch folgende Erwägungen gelenkt. Zunächst das Schicksal der Lande Schleswig-Holstein, welche die Ausführung eines Waffenstillstandes, wie dieser, der die heiligsten Zusicherungen verletzt, nicht allein in die gefürchtete Knechtschaft der Dänen, sondern, was noch mehr ist, in eine sichere Anarchie stürzt. (Bewegung.) Eben deßhalb nun die unerläßliche Wichtigkeit, die provisorische Regierung zu stützen und beizubehalten, die provisorische Regierung, an deren Spitze zwei Männer stehen, die, wenn man die besten Männer in ganz Deutschland zusammennimmt, keinen von diesen an Willfährigkeit patriotischer Aufopferung hinter sich lassen, (mehrere Stimmen: Bravo!) die aber jetzt — ich kann es nicht anders ausdrücken — als Missethäter behandelt werden. (Bewegung.) Es liegt hier ein Brief, geschrieben von einem Mitgliede der provisorischen Regierung, vor mir, datirt aus Rendsburg vom 1. September, und dieses Mitglied fängt gleich mit der Klage an: Noch in diesem Augenblicke, wo dem Vernehmen nach in Lübeck die Ratificationen ausgewechselt werden sollen, noch an diesem Tage sei ihnen keine officielle Benachrichtigung über den Inhalt des Waffenstillstandes irgend von Berlin zugekommen. (Große Bewe-

gung.) Wenn aber die Anarchie in Schleswig-Holstein droht, wenn sie, trügen die Zeitungsnachrichten nicht, schon begonnen hat, wird diese Anarchie nicht für ganz Deutschland folgenreich sein? Wenn Schleswig-Holstein den heldenmüthigen Entschluß faßt, den ich ihm zutraue, zu widerstehen, (von vielen Seiten: Bravo!) werden dann nicht die Freischaaren herbeiströmen aus allen Theilen Deutschlands, um diesen Helden des Vaterlandes Beistand zu leisten? (Viele Stimmen: Gewiß! Jawohl!) Ist nicht die schleswig-holsteinsche Sache eine deutsche? Und so lassen Sie mich denn sagen, was noch ungleich mehr, noch ungleich schwerer in dem versammelten Ausschusse gewogen hat, als Schleswig-Holstein: Es war der Hinblick auf unser gesammtes deutsches Vaterland! Dürfen wir unsere neue Laufbahn mit dem Bruche der heiligsten Zusagen beginnen? (Auf der Linken: Nein! Nein! Nie!) Dürfen wir unsere Landsleute, unser eigenes deutsches Fleisch und Blut dem sicheren Verderben überliefern, der Rachsucht ihrer haßerfüllten dänischen Feinde, vor welcher nicht einmal die Personen der provisorischen Regierung durch irgend eine Anordnung sicher gestellt worden sind?! Unsere eigenen Landsleute dem Untergange zu überliefern, das ist es, wozu ich den Muth nicht besitze, und darum eben bin ich so muthig! (Anhaltender Beifall.) Meine Herren! Was ist es, das den Engländer so groß gemacht hat? Nicht wahrlich seine weltbeherrschende Flotte, wahrlich nicht seine glänzenden und reichen Eroberungen in allen Welttheilen; Eins, ein ganz Einfaches hat ihn groß gemacht: Jeder einzelne Engländer wiegt England so schwer, wie das ganze England. (Bravo.) Jeder einzelne Engländer wiegt für England das ganze Vaterland — und hier gilt es viele Hunderttausende! Meine Herren! Vorahnend habe ich schon am 9. Juni zu Ihnen gesprochen: Es sei das keineswegs diese isolirt schleswig'sche Frage, welche so viele Strebungen, so vieles Ankämpfen gegen uns veranlaßt, sondern es sei die Einheit Deutschlands. (Von allen Seiten lebhaftes Bravo.) Diese neue deutsche Macht, welche, so lange Deutschland besteht, noch nie erblickt ward, die ihren Mittelpunkt hier in der Paulskirche hat und über welche das Vertrauen des gesammten deutschen Volkes wacht, sie soll von Anfang her in ihrem Aufkeimen beschnitten, sie soll, wenn es möglich wäre, nach allen Seiten hin zersetzt und endlich zerbrochen werden! (Vielseitiges Bravo.) Unterwerfen wir uns bei der ersten Prüfung, welche uns naht, den Mächten des Auslandes gegenüber, kleinmüthig bei dem Anfange, dem ersten Anblick der Gefahr, dann, meine Herren, werden Sie Ihr ehemals stolzes Haupt nie wieder erheben! (Auf der Linken lebhaftes Bravo.) Denken Sie an diese meine Worte: Nie! (Wiederholter Beifall.) Zwar gewiß nicht die Despotie, davor bin ich sicher, aber die Anarchie wird in diesen Räumen herrschen und darüber hinaus, und

Die werden fallen, welche jetzt in ihrem Wahne glauben, sie triumphirten über uns. (Lebhaftes Bravo auf der Linken. Bewegung.) Ich habe gesprochen. Möge die Hand dessen walten, der die Beschlüsse der Menschen zu gerechten Entscheidungen zu leiten weiß! (Von den Centren, der Linken und den Gallerien lebhafter anhaltender Beifall.)"

„Präsident: Herr Schubert für die Minorität!"

„Schubert von Königsberg: Ich verkenne die Schwierigkeit, die große Schwierigkeit nicht, nach einem Vortrage, der die deutsche Sache auf solche Weise Ihnen, hochverehrte Herren, anempfiehlt, aufzutreten. Es ist aber nicht jetzt meine Pflicht, mich unmittelbar auf den Gegenstand selbst einzulassen, sondern, meine Herren, Ihnen nur den Minoritätsantrag des vereinigten Ausschusses vorzulegen und den Standpunkt zu rechtfertigen, von dem aus er sich verpflichtet fühlte, Ihnen diesen Minoritäts-Antrag vorzulegen. Die beiden vereinigten Ausschüsse, die Sie gestern für diesen Zweck zusammengesetzt haben, bestanden aus 20 Mitgliedern. Eines von diesen Mitgliedern, der Reichsminister Heckscher, enthielt sich der Abstimmung, wie Sie nach dem gestrigen Vortrage wissen, es blieben also 19 übrig. Von diesen haben eilf den Majoritäts-Antrag gestellt, der Ihnen so eben von dem verehrten Dahlmann vorgetragen ist; acht Mitglieder des Ausschusses haben den Minoritäts-Antrag gestellt, welcher folgendermaßen lautet. (Mehre Stimmen: Die Namen!) Ich werde sogleich, nachdem Sie den Antrag gehört haben, Ihnen auch die Namen verkünden. Der Minoritäts-Antrag geht dahin:"

„daß über eine Sistirung des Waffenstillstandes erst dann abgestimmt werden möge, wenn über den Waffenstillstand selbst Beschluß gefaßt werden wird."

Es ist mithin nichts weiter verlangt worden durch diesen Minoritäts-Antrag, als eine ruhige Prüfung sämmtlicher vorgelegten Papiere, die uns gestern, wie Sie schon aus dem Vortrage gehört haben, weder vollständig, noch in der nöthigen Zahl vorgelegt worden sind. Wollen Sie noch jetzt die Namen der acht Mitglieder erfahren, so glaube ich, werde ich sie Ihnen sogleich aus meinem Gedächtnisse mittheilen können. (Viele Stimmen: Ja, ja!) Die acht Mitglieder sind: die Herren von Würth, Max von Gagern, von Lindenau, von Flottwell, von Zenetti, Gombart, Dunker und Schubert. Sie sehen also, meine Herren, daß Ihre Minorität in dem Ausschusse keineswegs heute über die Verwerfung oder Annahme des Waffenstillstandes in das Detail eingehen will; es verlangt die Minorität nichts weiter, als eine genaue sorgfältige

Prüfung des Sachverhältniſſes, bevor Sie über den wichtigen Gegenſtand Beſchluß faſſen, über die Siſtirung des Hinausrückens der Truppen aus Schleswig und Holſtein. Denn, meine Herren, wir konnten uns nicht verhehlen, daß die Siſtirung dieſes Ausrückens zugleich als ein Bruch des Waffenſtillſtandes angeſehen werden müſſe, und, meine Herren, es iſt dieſer Waffenſtillſtand nicht bloß eine Vorlage, über welche wir noch weiter verhandeln können, ehe wir ſie zu ratificiren haben, ſondern es iſt dieſer Waffenſtillſtand bereits ein ratificirter. (Bewegung.) Meine Herren, Sie wollen die Wahrheit, alſo müſſen Sie natürlich auch den ganzen Umfang der Thatſachen hören. Der Waffenſtillſtand iſt ratificirt am 2. September zu Lübeck. Es kommt alſo zur Beurtheilung des Waffenſtillſtandes die Thatſache, ob die preußiſche Regierung, welche den Waffenſtillſtand zu Lübeck am 2. September ratificirt hat, nach der ihr überwieſenen Vollmacht vollkommen dazu ermächtigt geweſen iſt, und, meine Herren, dazu bedarf es der ſorgfältigen Vergleichung der uns geſtern vorgelegten Papiere. Wenn wir die Vollmacht, die der preußiſche General von Below von dem Reichsverweſer, Erzherzog Johann, Frankfurt den 7. Auguſt 1848, erhalten hat, anſehen, ſo heißt es darin, daß, nachdem der königlich preußiſche Staatsminiſter Camphauſen den Stand der Verhandlungen über einen Waffenſtillſtand zwiſchen den deutſchen und däniſchen Streitkräften, beſonders aber die Gründe auseinandergeſetzt hat u. ſ. w., „ſo habe ich auf den Vortrag meines Reichsminiſteriums beſchloſſen, die Königlich preußiſche Regierung andurch zur Abſchließung eines Waffenſtillſtandes mit Dänemark im Namen der proviſoriſchen Centralgewalt in der Weiſe zu ermächtigen u. ſ. w.“ Nun, meine Herren, hier ſteht allerdings Nichts von der Berechtigung für die preußiſche Regierung, auch die Ratification für den Waffenſtillſtand zu ertheilen. Vergleichen Sie dagegen das Schreiben des Miniſters Camphauſen vom 3. September, Frankfurt a. M., das Ihnen ebenfalls geſtern mitgetheilt iſt. Hier heißt es: „Indem die königliche Regierung ſich auf Grund jener Vollmacht zum Abſchluſſe ohne Vorbehalt ꝛc. ꝛc.“ Hier, meine Herren, haben Sie alſo eine Stelle, aus welcher Ihnen ganz klar vorhergehen wird, daß die genaueſte und ſorgfältigſte Prüfung des Gegenſtandes hervorgegangen ſein muß, ehe Sie über irgend einen Theil dieſes Vertrages entſcheiden können; Sie können daher auch nicht die ſchon angeordneten oder etwa in dieſem Augenblicke anzuordnenden Märſche der Truppen ſiſtiren. Wir ſind nun zwar in der geſtrigen Sitzung des Ausſchuſſes durch die Mittheilung des Herrn Reichsminiſters Heckſcher in Kenntniß geſetzt, daß in einem Schreiben des Herrn Reichsminiſters von Peucker an den commandirenden General von Wrangel wenigſtens der Zeitraum von zwölf Tagen feſtgeſetzt iſt, in welchem erſt die Räumung

Schleswigs und Holſteins von einem Theile der jetzt dort vorhandenen Truppen des deutſchen Bundes erfolgen wird. Es liegt alſo, meine Herren, jetzt nicht der Verzug von 24 oder 48 Stunden als eine Gefahr vor, die, wenn Sie nicht gleich heute den Entſchluß faſſen, geradezu die Angelegenheiten Deutſchlands, die allgemeinen deutſchen Intereſſen gefährden könnte. Auf der andern Seite, faſſen Sie heute den Beſchluß, zu ſiſtiren den Marſch der deutſchen Bundestruppen, oder, was daſſelbe ſagen will, beſchließen Sie, den Waffenſtillſtand zu brechen, der von Preußen im Namen der proviſoriſchen Centralgewalt geſchloſſen worden — ich laſſe ganz dahin geſtellt ſein die Unterſuchung, in welcher Art dies erfolgt iſt, jetzt aber wiſſen wir, es iſt dieſer Waffenſtillſtand von Preußen im Namen der proviſoriſchen Centralgewalt ratificirt, wie weit es berechtigt war, das wird die ſpätere Unterſuchung zeigen — alſo, meine Herren, faſſen Sie den Entſchluß, nicht zu genehmigen, was folgt daraus? Nun, meine Herren, Sie werden keinen Augenblick das große Reſultat verkennen, es erfolgt gleichzeitig der Bruch mit Preußen. Meine Herren, es iſt der Waffenſtillſtand von der preußiſchen Regierung ratificirt, Preußen kann hier nicht zurücktreten, und es bleibt für heute gleichgültig, ob Preußen dazu berechtigt geweſen iſt, weil dies, wie geſagt, der ſpäteren Prüfung vorbehalten werden muß. Alſo, meine Herren, dieſes Verhältniß müſſen Sie ſich heute lebhaft vergegenwärtigen, und ich glaube meine heutige Aufgabe vollſtändig erfüllt zu haben, wenn ich jetzt im Namen der acht Mitglieder des Ausſchuſſes, die den Minoritäts-Antrag gerichtet haben, dringend auffordere, nicht über eine Vorfrage früher zu entſcheiden, als bis Ihnen zu Ihrer vollſtändigen Legitimirung der Bericht des Ausſchuſſes von Dahlmann, Wurm und Cucumus zur mehrſeitigen Berathung vorgelegt ſein wird. Meine Herren! wenn Sie heute den Entſchluß der Siſtirung faſſen, ſo können ſie dadurch allerdings ſcheinbar Hunderttauſende von Deutſchen in dem großen allgemeinen Bund der deutſchen Einheit erhalten haben. Aber vergeſſen ſie nicht, meine Herren, möglicherweiſe haben Sie ſechzehn Millionen aus demſelben Bunde gleichzeitig entfernt. (Unruhe und Ziſchen.) Möglicherweiſe, ſage ich, meine Herren, und das ſoll Sie zu nichts Weiterem (wiederholte Unruhe) als zu einer beſonneneren Prüfung einer ſo bedeutenden Angelegenheit auf 24 oder zweimal 24 Stunden anmahnen, um weiter handelt es ſich heute noch nicht. Meine Herren! vergeſſen Sie nicht: als Preußen dieſe Vollmacht erhielt, wurde von der entgegenſtehenden Seite geradezu eine jede andere und weitere Verhandlung, als mit der Macht des preußiſchen Staates, abgelehnt. Vergeſſen Sie nicht, meine Herren, daß ſelbſt damals die proviſoriſche Centralgewalt erſt in der vollſtändigen Bildung begriffen war, daß ihr Miniſterium eben erſt vollſtändig orga-

niſirt war. Meine Herren! wenn Ihnen geſagt worden iſt: „wollen Sie Hunderttauſende etwa dem Unglücke preisgeben, von den Dänen gepeinigt zu werden?“ Meine Herren, auch mein Herz fühlt vollſtändig deutſch und blutet dabei — ich fürchte aber nicht, daß die Dänen jemals wieder Schleswig werden peinigen können. Tadeln Sie manche Bedingungen des Waffenſtillſtandes, und ich will ſie wahrhaft nicht alle rechtfertigen, und namentlich nicht den 7. Artikel, aber vergeſſen Sie nicht, daß es auch durch dieſen Waffenſtillſtand geſichert iſt, daß in Zukunft kein Schleswiger von den Dänen wird gepeinigt werden können. Meine Herren! leſen Sie die Bedingungen, vergleichen Sie dieſelben mit den frühern Verhältniſſen, und ich glaube, Sie werden ſich davon vollſtändig überzeugen. Doch, meine Herren, dieſes werden die ſpäteren Redner Ihnen noch vollſtändiger ausführen können, ich ſelbſt will nicht näher in's Materielle eingehen, und will nichts weiter empfehlen, als den Minoritäts-Antrag heute bei Ihrer Entſcheidung über den Majoritäts-Antrag zur näheren Erwägung zu bringen, da es ſich hier nur um 24 oder zweimal 24 Stunden Zeit handelt. Endlich vergeſſen Sie nicht, daß die preußiſche Regierung ſich in der dringendſten Verlegenheit ſeit drei Monaten befunden hat, wenigſtens von 4 Millionen Deutſchen täglich beſtürmt zu werden, ſich endlich der dringenden, kräftigen Unterhandlungen eines Waffenſtillſtandes oder baldigen Friedens anzunehmen. Ob überdies von den Deutſchen es 4 Millionen Preußen ſind, oder ob Sie nicht auch noch eine Million Hannoveraner und eine halbe Million Mekſenburger, vielleicht noch die Bewohner der Hanſeſtädte hinzurechnen müſſen, ſtelle ich Ihrer näheren Erwägung anheim. Es iſt nicht hier allein von Stettin, Danzig, Königsberg, Memel die Rede, die ganze Gegend, die hinter dieſen Städten liegt, iſt im wahrſten Sinne von dieſem Kriege hart gedrückt worden, und dies zu einer Zeit, da der Zufall die Geißel der Drangſal noch höher ſchwingen ließ, nachdem drei Jahre hindurch Elementarereigniſſe die Provinz Preußen auf eine Weiſe erſchöpft hatten, von der Sie im ſüdlichen und weſtlichen Deutſchland ſich keinen Begriff machen können, wo Tauſende von Bewohnern nicht mehr einmal ſeit Jahren des Brodes ſich erfreuten, wo die Kartoffel faſt als alleinige Nahrung dient. Wenn dieſes fortdauernd auf die preußiſche Regierung einwirkte, und Alles zur Abſchließung eines Waffenſtillſtandes gedrängt hat, nun, meine Herren, da will ich nicht entſcheiden, ob die Regierung eigenmächtig im vollen Vergeſſen der deutſchen Intereſſen gehandelt haben ſollte: aber es muß Sie beſtimmen, die Sache in wahrhaft beſonnene Erwägung zu nehmen, denn es handelt ſich hier um Millionen von Deutſchen, die Sie im preußiſchen Staate von ſich ſtoßen können. Ich empfehle Ihnen noch einmal den Minoritäts-Antrag zur weite-

ren Erwägung. (Beifall auf der Rechten. Ziſchen und Unruhe auf der Linken und in den Centren.)

Die Reichsminiſter v. Peucker und v. Schmerling kämpfen in lebhaften Vorträgen für die Annahme des Minoritäts-Antrags und führen als Hauptgrund dafür auch an, daß der anbefohlene Rückzug der Truppen aus Schleswig und Holſtein militäriſch und ſtrategiſch beinahe völlig bedeutungslos ſei und auf die glückliche Fortſetzung des Kriegs einen weſentlichen Einfluß nicht üben könne. Der Reichsminiſter v. Schmerling verlieſ't nachträglich noch folgende Erklärung des Reichsminiſteriums:

„Das Miniſterium iſt nach ſorgfältiger und gewiſſenhafter Prüfung der Verhältniſſe, nach langer und umfaſſender Berathung zu dem einſtimmigen Beſchluſſe gekommen, aus unabweislichen Gründen der Nothwendigkeit nicht auf die Verwerfung des Waffenſtillſtands anzutragen. — Dabei hat aber das Miniſterium eben ſo einſtimmig den Beſchluß gefaßt, daß bei Entſcheidung dieſer hochwichtigen Frage die Stellung der Centralgewalt, nicht nur den ausländiſchen Regierungen gegenüber, ſondern in ihren Verhältniſſen zu den einzelnen deutſchen Staaten, genau erwogen und klar geſtellt werden müſſe. — Nun läßt eine Prüfung des Inhalts des Waffenſtillſtands, der Form ſeines Abſchluſſes und der Art, wie die dahin führenden Verhandlungen von Seite der preußiſchen Regierung gepflogen wurden, deutlich erkennen, daß dieſe Regierung ihre Beziehung zu der proviſoriſchen Centralgewalt nicht in der Weiſe auffaßt, wie es den Beſtimmungen des Geſetzes vom 28. Juni 1848 entſprechen würde und wie es zur Herſtellung der Einheit Deutſchlands unerläßlich iſt. Die proviſoriſche Centralgewalt ſieht in der Sicherung ihrer Stellung gegen die Einzelſtaaten eine Lebensfrage, und ſie findet ſich daher aufgefordert, von der preußiſchen Regierung ſowohl, als gleichzeitig auch von allen Regierungen des deutſchen Bundesſtaates die beſtimmte und ausdrückliche Anerkennung des Geſetzes vom 28. Juni 1848 nach ſeinem ganzen Umfange auszuſprechen, und ſie wird das zur Ausführung dieſes Beſchluſſes Geeignete ſofort verfügen."

„Meine Herren, damit haben wir Ihnen bereits vorgelegt, wie das Miniſterium in der Hauptfrage ſelbſt ſeine Meinung der hohen Verſammlung ausſprechen wird. Das Miniſterium verkennt nicht, daß, da das Gefühl ſo tief ergriffen iſt, eine ſorgfältige gründliche Erwägung der Verhältniſſe vor Allem noth thut, es iſt, wie ich ſchon ausgeſprochen habe, nach langer umfaſſender Berathung zu ſeinem Beſchluſſe gekommen, und es iſt dies nicht ein Entſchluß, der in irgend einer erſten Aufwallung gefaßt wurde. Gerade deß-

halb erlauben Sie, daß ich Sie wiederholt beschwöre, das Minoritäts-Gutachten anzunehmen, da Sie mit Annahme des Majoritäts-Gutachtens nach Ueberzeugung des Ministeriums die Hauptfrage unwiederbringlich entscheiden."

Nachdem hierauf die Abgeordneten Simon aus Breslau, Degenkolb aus Eulenburg, Zimmermann aus Stuttgart, Bassermann aus Mannheim, Wesendonk aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Engel aus Pinneberg, v. Radowitz aus Rüthen, Blum aus Leipzig, die Reichsminister v. Beckerath, Heckscher und v. Schmerling, der Unterstaatssekretär M. v. Gagern, Simon von Trier, Fürst Lichnowsky von Ratibor, Wurm von Hamburg, in äußerst lebendigen Vorträgen für den Majoritäts- oder für den Minoritätsantrag der vereinigten Ausschüsse sich ausgesprochen, erschien die Sache als schlußreif, der Präsident schritt zur Abstimmung und verkündete als deren Resultat mit 238 gegen 224 Stimmen den Beschluß der Reichsversammlung:

„Alle zur Ausführung des Waffenstillstandes nö-
„thigen militärischen und andern Maßregeln seien
„sistirt."

Die Verhandlung über die Hauptfrage wird für die Zeit vorbehalten, wann die betreffenden Actenstücke sämmtlich gedruckt vorliegen werden.

Die Sitzung von Donnerstag 7. September eröffnet der Präsident durch Mittheilung der Abdankungsschreiben des gesammten Reichsministeriums, woran er die Bemerkung knüpft, daß es dem zu Bildung eines neuen Reichsministeriums berufenen Abgeordneten, Herr Dahlmann noch nicht geglückt war, ein solches zu Stande zu bringen. Ausnehmend lebhafte, mitunter beißende Debatten darüber: ob die abgetretenen Reichsminister schuldig gewesen, den Reichsversammlungsbeschluß vom 5. September an den General Wrangel und an das preußische Ministerium gelangen zu lassen, führten zwar zu der Majoritäts-Ansicht, daß sie dieses zu thun nicht schuldig gewesen, aber nicht zu einem eigentlichen Resultate darüber, wer diese Notification erlassen und wie sie geschehen sollte.

Späterhin erklärte Herr Dahlmann sein Aufgeben jedes weitern Versuchs zu Zusammenbringung eines Reichsministeriums, und der Reichsverweser ertheilte den Auftrag dazu an Herrn von Hermann.

Ein Beschluß über gänzliche Verwerfung des Waffenstillstandes oder bestimmte Anträge auf Modificationen desselben sind noch nicht zur öffentlichen Kunde gelangt. Daher darf man sich wohl erlauben, eine unmaßgebliche Ansicht darüber auszusprechen.

Die äußeren Bedrohnisse für Deutschland im Fall eines noch durchgreifendern Beschlusses der Reichsversammlung sind in der That groß, jedoch schwerlich so furchtbar, wie Manche wohl glauben dürften.

Sollte Rußland wirklich jetzt einen Krieg mit Deutſchland wollen, jetzt ſchon? Daran kann ich nicht glauben, nachdem es hundertfachen Anläſſen dazu (gemäß ſeiner ſonſtigen und angeblichen Anſichten) nicht Gehör gegeben und wahrſcheinlich für dieſen Augenblick viel Wichtigeres an den Donaumündungen im Sinn hat.

Sollte England ſeinen alten, treuen Bundesgenoſſen Deutſchland, auf deſſen Beutel es ſtets ſo glücklich ſpeculirt hat, jetzt plötzlich, der ſtrittigen Rechtsfrage mit einem Dritten halber, mit Krieg überziehen? Sollte es gegen Deutſchland wirklich mehr als nur warnen, grollen, drohen, nachdem es in Betreff der italieniſchen Dinge nur den Schein des Uebereinſtimmens mit Frankreich ſo hübſch anzunehmen gewußt hat?

Sollte Frankreich, das wegen des ihm ſo nahe an das Herz gewachſenen Italiens nicht zu den Waffen greifen will, wegen der jedenfalls zweifelhaften dynaſtiſchen Anſprüche und Grillen eines Königs von Dänemark ſeinen Friedensplänen und Wünſchen entſagen, von neuem mit Deutſchland blutig ſich entzweien, ein va banque ſpielen, wo es offenbar durch Hinhalten nur gewinnen, wenigſtens ſicher nichts verlieren kann? Sollten ſeine wiederholten Friedens- und Freundſchaftsanträge nur eine Larve geweſen ſein? Glaube Dies wer da wolle, ich kann mich zu ſolchem Glauben nicht verſtehen!

Schweden? Sollte wirklich die alte ſchwediſche Kriegs- und Thatenluſt erwacht ſein, ſo iſt die dagegen zu beſtehende Probe, da wir doch einmal eine Seemacht nicht haben, kaum merklich härter, als gegen Dänemark. Alſo in Gottes Namen! Wenn es nicht anders ſein ſoll!

Bedenklicher erſcheinen die Gefahren im Innern.

Abgeſehen von den ungeheueren Verluſten in Verkehr und Handel für ein ganzes Küſtenland an der Oſtſee und Nordſee, wird ein Bruch der kaum angebahnten Einheit in Ausſicht geſtellt. Warum? weil die preußiſche Nation durch Verwerfung des Waffenſtillſtandes in ihrem Könige ſchwer gekränkt ſein ſoll.

Preußen iſt ein conſtitutionelles Königreich mit verantwortlichen Miniſtern und einem unverantwortlichen König. Iſt alſo von jener Seite eine Sünde gegen Deutſchland begangen worden, ſo hat ſie nur das Miniſterium begangen. Die Perſon des Königs bleibt dabei ganz aus dem Spiele, und keinem Deutſchen wird es in den Sinn kommen, deßhalb auch nur die geringſte Beſchuldigung gegen das preußiſche Volk laut werden zu laſſen, mit welchem vollkommen brüderlich eins zu werden, alle wahren Deutſchen von ganzem Herzen ſich ſehnen. Eins mit Preußen und durch Preußen! iſt ja Aller ehrlicher Wahlſpruch, Aller, welche es mit Deutſchlands Zukunft gut meinen.

Die Verletzung der Ehre und der gerechten Anſprüche Deutſchlands in dem unglückſeligen Waffenſtillſtande erkennen die preußi-

ſchen Völker ſo ſchmerzlich, wie alle übrigen Deutſchen, und ſelbſt den nur für ein Preußen ohne Deutſchland Träumenden kann dieſer Waffenſtillſtand unmöglich als eine Perle in Preußens glanzvollem Ruhmeskranze erſcheinen.

Demnach glaube ich, daß dieſer Waffenſtillſtand zu verwerfen ſei, daß aber die deutſche Centralgewalt hiernach auch Deutſchlands ehrliche Liebe zum Frieden beweiſen müſſe, indem ſie unverzüglich die möglichſt billigen und für Dänemark wenigſt ehrenkränkenden Bedingungen als ein Ultimatum aufſtellt und zu förmlichem Friedensabſchluſſe eine Friſt von 6 — 8 Wochen gewährt.

Will man nicht, dann mit Gott: Wrangel drauf!